Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen

Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

Von Klaus Löbbe und Albert Roth



Duncker & Humblot · Berlin

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen

Präsident:

Dr. Dr. h. c. Th. Wessels Ordentlicher Professor an der Universität zu Köln

Stellvertretende Präsidenten:

Dr. Gotthard Frhr. v. Falkenhausen

Dr. H. Koch Staatsminister a. D. Dr. H. W. Köhler Hauptgeschäftsführer Dr. H. Reintges

Hauptgeschäftsführer Dr. Kh. Rewoldt

Oberstadtdirektor H.-J. Sendler Direktor

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. W. Bauer, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Essen

Dr. h. c. F. Butschkau, Düsseldorf

E. Fessler, Präsident der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. A. Giesen, Ministerialdirigent, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

R. Groth, Bankier, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen e. V., Köln

Professor Dr. F. Halstenberg, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. H. Keunecke, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Dortmund

E. Freiherr von Medem, Ministerialdirigent, Ministerium für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. Neufang, Verbandsdirektor, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen

Dr. H. Osthues, Mitglied des Vorstandes der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Münster

Dr. G. Paschke, Lt. Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. Schelberger, Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Ruhrgas AG, Essen

Dr. J. B. Schöllhorn, Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn

Alfred E. Schulz, Hösel

Dr. H. Spitznas, Stadtdirektor a. D., Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Essen

Franz Tillmann, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Düsseldorf

Geschäftsführender Direktor:

Dr. G. Winkelmeyer

Wissenschaftliche Direktoren:

Dipl.-Volksw. B. Filusch Dr. W. Lamberts

Schriftleitung:

Dr. W. Lamberts

KLAUS LÖBBE UND ALBERT ROTH Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

SCHRIFTENREIHE DES RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG ESSEN

NEUE FOLGE HEFT 30

Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

Zur mittelfristigen Entwicklung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland

Von Klaus Löbbe und Albert Roth



Duncker & Humblot - Berlin

Alle Rechte vorbehalten
© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1971 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 02424 9

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung eines Gutachtens, das in den Jahren 1968 und 1969 im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurde. In diesem Gutachten wurde versucht, geeignete Methoden zur Vorausschätzung des Aufkommens der in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Steuern zu entwickeln und eine Prognose für das Jahr 1975 aufzustellen. Für die damit verbundene finanzielle Unterstützung ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an dieser Stelle zu danken. Zu Dank verpflichtet fühlen sich die Verfasser darüber hinaus allen Mitgliedern des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen. Aus der Mitarbeit in diesem Gremium ergaben sich zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Schätzmethoden.

Das Institut legt diese Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vor in der Hoffnung, der Planung der öffentlichen Einnahmen zu größerer Durchsichtigkeit und Nachprüfbarkeit zu verhelfen. Die damit verbundenen Fragen dürften insbesondere für die mittelfristige Finanzplanung und im Rahmen der geplanten großen Steuerreform von Interesse sein.

Essen, im August 1970

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Dr. h. c. Th. Wessels

Inhalt

V	orbemerkungen	15
	Erstes Kapitel	
	Die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen	22
A.	Zur Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung	22
	Die Entstehung des Sozialprodukts Verwendung des Sozialprodukts a) Brutto-Anlageinvestitionen b) Privater Verbrauch c) Staatsverbrauch d) Vorratsveränderungen e) Außenbeitrag Verteilung des Sozialprodukts	23 26 28 29 29 29 29
В.	Die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen	30
	Beitrag zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Produktivität Beschäftigte Abschreibungen Indirekte Steuern Volkseinkommen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und je abhängig Erwerbstätigen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	32 35 36 36 37 37 38
	Zweites Kapitel	
	Die Vorausschätzung einzelner Steuerarten	39
A.	Lohnsteuer 1. Das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen 2. Zu versteuerndes Einkommen 3. Steuerschuld 4. Das kassenmäßige Steueraufkommen 5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	39 40 41 42 46 47
B.	Veranlagte Einkommensteuer 1. Das veranlagte Einkommen a) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb b) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus selbständiger Arbeit c) Steuerpflichtige mit Einkünftigen überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit	49 49 50 53

	2. Steuerschuld	55
	3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	59
	4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	61
C.	Kapitalertragsteuer	63
D.	Körperschaftsteuer	66
	1. Das veranlagte Einkommen	66
	2. Steuerschuld	68
	3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	69
	4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	72
E.	Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer)	72
	1. Steuerrechtliche und methodische Grundlagen der Schätzung	73
	2. Die Steuerschuld aus der reinen Mehrwertsteuer	75
	a) Ableitung der Bemessungsgrundlage	75
	b) Die Belastung der Endnachfrage mit Mehrwertsteuer	78
	3. Die Steuerschuld aus der Selbstverbrauch- (Investitions-) steuer	79
	a) Ableitung der Bemessungsgrundlage	79
	b) Die Belastung des Selbstverbrauchs mit Investitionssteuer	81
	4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	81
	5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	83
F.	Ergänzungsabgabe	86
	1. Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer	87
	2. Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer	88
	Ergänzungsabgabe zur Körperschaft- und Kapitalertragsteuer	88
	4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	89
	a) Steuerschuld bei Abzugssteuern	89
	b) Steuerschuld bei Veranlagungssteuern	89
_	771	00
G.	Zölle	90
Н.	Tabaksteuer	92
	1. Versteuerte Zigaretten	93
	2. Kleinverkaufswerte der Zigaretten	94
	3. Steuerwerte der Zigaretten	94
	4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	94
I.	Branntweinmonopol	95
K.	Mineralölsteuer	95
	1. Steuersollbeträge für Vergaserkraftstoff	96
	a) Bestand an Personenkraftwagen	97
	b) Fahrleistungen je PKW	97
	c) Durchschnittsverbrauch	98
	d) Durchschnittlicher Steuersatz	98

	 Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff Steuersollbeträge für Heizöl Das kassenmäßige Steueraufkommen 	98 99 99						
L.	L. Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer							
M.	M. Sonstige Verbrauchsteuern							
N.	Vermögensteuer							
	Gesamtvermögen a) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen							
	b) Grundvermögen							
	c) Betriebsvermögen							
	d) Sonstiges Vermögen							
	2. Steuerpflichtiges Vermögen	106						
	3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	106						
Ο.	Kraftfahrzeugsteuer	107						
	Die Steuerzahlungen für Personenkraftwagen a) Die Bevölkerungsentwicklung							
	b) Die PKW-Dichte							
	c) Der PKW-Bestand und die Stillegungsquote							
	d) Der besteuerte Hubraum							
	f) Die Entwicklung der PKW-Steuern							
	2. Die Steuerzahlungen für Lastkraftwagen							
	a) Der Bestand an Lastkraftwagen							
	c) Der durchschnittliche Steuerbetrag pro LKW	111						
	Die Steuerzahlungen für Kraftfahrzeug-Anhänger							
	b) Die Stillegungsquote bei Anhängern							
	c) Der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger	112						
	d) Die Entwicklung der Anhänger-Steuer							
D	Biersteuer							
г.	Bierverbrauch der Inländer							
	2. Versteuerter Bierverbrauch							
	3. Biersteuer je hl							
	4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	115						
Q.	Sonstige Ländersteuern	115						
R.	Gewerbesteuer (E + K)							
	Ableitung der Besteuerungsgrundlagen							
	a) Meßbetrag nach Gewerbeertrag							
	by messering main deficiency in the second s							

	2. Steuerschuld	119
	3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	120
	4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	121
S.	Lohnsummensteuer	123
	1. Ableitung der Bemessungsgrundlage	123
	2. Das kassenmäßige Steueraufkommen	124
	3. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	124
Т.	Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern	126
	1. Grundsteuer	126
	2. Sonstige Gemeindesteuern	128
	Drittes Kapitel	
	Das gesamte Steueraufkommen	
	von Bund, Ländern und Gemeinden	131
Li	teraturverzeichnis	136
Τa	abellenanhang	141
	Inhalt des Tahellenanhanges	143

Tabellenverzeichnis*

Tab.	1:	Zielwerte der bisherigen Projektionen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Bundesministers für Wirtschaft	17
Tab.	2:	Einwohner, Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer	24
Tab.	3:	Veränderung der Nachfragekomponenten 1969 - 1975	27
Tab.	4:	Elastizitäten der BIP-Beiträge der Wirtschaftsbereiche in jeweiligen Preisen. Prognostizierte Trendwerte	33
Tab.	5:	Tarifelastizitäten der Lohnsteuer im Jahre 1966 nach Steuerklassen	4 4
Tab.	6:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Lohnsteuer 1960 - 1975	48
Tab.	7:	Branchenspezifische Besteuerungsquoten Einkommensteuer	51
Tab.	8:	Tarifelastizitäten der veranlagten Einkommensteuer nach Steuerklassen im Jahre 1966	56
Tab.	9:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der veranlagten Einkommensteuer 1960 - 1975	62
Tab.	10:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Kapitalertragsteuer 1960 - 1975	65
Tab.	11:	Branchenspezifische Besteuerungsquoten Körperschaftsteuer	67
Tab.	12:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Körperschaftsteuer 1960 - 1975	71
Tab.	13:	Belastungsquote und Aufkommenselastizitäten der Umsatzsteuer 1960 - 1975	85
Tab.	14:	Entwicklung des Aufkommens aus der Ergänzungsabgabe in den Jahren 1969, 1970 und 1975	90
Tab.	15:	Entwicklung der Zolleinnahmen	91
Tab.	16:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Gewerbesteuer (E + K) 1960 - 1975	122

* Alle Angaben beziehen sich - soweit nicht anders vermerkt - auf das Bundesgebiet einschließlich

Saarland und Berlin (West).

Tab. 17:	Aufkommenselastizität der Lohnsummensteuer 1961 - 1975	125
Tab. 18:	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Grundsteuer A und B 1960 - 1975	129
	Belastungsquote und Aufkommenselastizität der sonstigen Gemeindesteuern 1960 - 1975	
Tab. 20:	Volkswirtschaftliche Steuerquote und Aufkommenselastizität	132

Verzeichnis der benutzten Symbole

A == steuerfreie Abzugsbeträge

B = Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

 C_B = Bierverbrauch der Inländer

 C_{pr} = Privater Verbrauch C_{st} = Staatsverbrauch

 C_T = Zigarettenkonsum je potentiellen Verbraucher

D = Abschreibungen

E = zur Einkommensteuer veranlagtes Einkommen

EW = Einheitswert der Gewerbebetriebe

Ex-Im = Außenbeitrag

F = durchschnittlicher Fahrzeugbestand

G = Gesamtbetrag der Einkünfte

GK = Gewerbekapital

H = durchschnittlicher HebesatzI = Brutto-Anlageinvestitionen

K = zur Körperschaftsteuer veranlagte Einkommen K_a = ausgeschüttete Gewinne Körperschaftsteuer K_e = einbehaltene Gewinne Körperschaftsteuer L = Einkommen aus unselbständiger Arbeit L_L = der Lohnsteuer unterliegendes Einkommen

M = Verwendungskomponente

 $egin{array}{lll} MB &=& {\sf MeBbetrag} \ N &=& {\sf Nachzahlungen} \end{array}$

Q = Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

 Q_E = einkommensteuerliche Einkünfte

 Q_{GE} = Gewerbebetrag

 Q_K = körperschaftsteuerliche Einkünfte

QKE = Summe der Kapitalerträge
 R = Belastungsveränderung
 S = sonstige Zahlungen
 T = Steuerschuld, unbereinigt
 T' = Steuerschuld, bereinigt

 T_{ind} = indirekte Steuern

V = Vorratsveränderungen (ohne Suffix)

V. = Vorauszahlungen (mit Suffix für Einzelsteuer)

YF = Nettosozialprodukt zu Faktorkosten

Y^M_n = Bruttosozialprodukt zu jeweiligen Preisen Y^M_n = Bruttosozialprodukt zu konstanten Preisen Z = kassenmäßiges Steueraufkommen

 Z_{St} = Subventionen

a = regressionsanalytisch zu bestimmender Parameter
 a_E = Anteil der Freibeträge am Gesamtbetrag der Einkünfte

b = regressionsanalytisch zu bestimmender Parameter

c = Gewerbeertrag-Gewinnrelation

Gewerbekapital-Einheitswertrelation

h = Anteil des steuerfreien Haustrunks

g = Hubraum, bzw. Gewicht der Fahrzeuge

q = Stillegungsquote für Fahrzeugbestand

t = durchschnittliche Steuerbelastung

w = Produktivität

d

a = Angebotselastizität der Produktion in bezug auf die Nachfrage

 γ = Besteuerungsquote Lohnsummensteuer

 ε_E = Tarifelastizität Einkommensteuer

 ε'_E = Tarifelastizität der einbehaltenen Lohnsteuer

 ε_{EL} = Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer

 ε_L = Tarifelastizität Lohnsteuer

 η_1 = branchenspezifische Besteuerungsquote Einkommensteuer

 η_2 = Querverteilungsrelation Einkommensteuer

 η_3 = Einkunftselastizität der Selbständigen

 η_4 = Einkunftselastizität der Unselbständigen

 η_5 == Einkunftselastizität der übrigen Steuerpflichtigen

 $arkappa_1$ = branchenspezifische Besteuerungsquote Körperschaftsteuer

 \varkappa_2 = Querverteilungsrelation Körperschaftsteuer

 $\hat{\lambda}_1$ = Besteuerungsquote Lohnsteuer

 λ_2 = Aufkommensrelation Lohnsteuer

 φ_1 = Aufkommensrelation Kraftfahrzeugsteuer

 φ_2 = PKW-Dichte

 \mathcal{G}_2^* = Sättigungsniveau der PKW-Dichte

Symbole für die einzelnen Steuerarten

L = Lohnsteuer

T = Tabaksteuer

F = Kraftfahrzeugsteuer

B = Biersteuer

GE = Gewerbesteuer E+K
GL = Lohnsummensteuer
V = Vermögensteuer

Vorbemerkungen

Das "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG)"1 verpflichtet die Regierungen von Bund und Ländern, "bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten" (§ 1 StabG). Diese Forderung, durch die ein "Minimum geplanter und rational erkennbarer Wirtschaftspolitik (er-)zwungen werden soll"2, wird für die Haushaltswirtschaft des Bundes konkretisiert durch die Vorschrift des § 9 StabG, nach der in einer fünfjährigen Finanzplanung "Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen" (§ 9 Abs. 1 StabG) sind. Als Beitrag zu den damit erforderlichen Bestrebungen, die Methodik der Steuerschätzungen weiter zu verbessern3, und aufbauend auf einer Reihe bereits veröffentlichter Arbeiten4 soll der Versuch unternommen werden, den Zusammenhang zwischen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem zu erwartenden Steueraufkommen mittels geeigneter Methoden zu beschreiben. In einer solchen mittelfristigen Betrachtungsweise, die einen Zeitraum von maximal fünf bis sieben Jahren umfaßt, muß sowohl von konjunkturellen wie von irregulären

¹ "Bundesgesetzblatt" (im folgenden zitiert: BGBI), Teil I, Jg. 1967, S. 582.

² A. Möller (Hrsg.), Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Hannover 1968, S. 16.

³ Über den Stand der Bemühungen seitens des Bundesfinanzministeriums vgl. L. Wolkersdorf, Diskussionsbeitrag in: Mittelfristige Finanzplanung. (Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15.) Berlin 1968, S. 105.

⁴ Vgl. etwa G. Hagemann, Aufkommenselastizitäten ausgewählter Steuern in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1963. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. v. E. Schneider. Nr. 85.) Tübingen 1968. — J. Körner, Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finarzpolitik, hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Heft 4.) München 1967. — Derselbe, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Biersteueraufkommens. (Ebenda, Heft 7.) München 1968. — Derselbe, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Ebenda, Heft 11.) München 1969. — Derselbe, Struktur und personelle Verteilung von Lohn und Lohnsteuer in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. (Ebenda, Heft 14.) München 1970. — J. P. Petersen und G. Spanakakis, Nettoumsatzsteuer und Steuersatz. (Ebenda, Heft 6.) München 1970. — P. B. Spahn, Modell zur Vorausschätzung des Lohnsteueraufkommens in der BRD. (Forschungsbericht. Hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.) Berlin 1970. — W. Albers, u. a., Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik. Eine Projektion bis 1975. (Gutachten und Studien der Bildungskommission, Nr. 5. Hrsg. vom Deutschen Bildungsrat.) Stuttgart 1968. — Daneben Untersuchungen des RWI, auf die im einzelnen verwiesen wird (vgl. auch das Literaturverzeichnis auf S. 136 ff.).

Schwankungen abstrahiert wie auch ein unverändertes Steuerrecht⁵ unterstellt werden.

Mit wachsendem zeitlichen Horizont nimmt aber das Fehlerrisiko seitens der als exogen betrachteten gesamtwirtschaftlichen Daten stark zu, da der mittelfristige Wachstumsverlauf selbst noch unbekannt ist. Das gilt auch, wenn — wie etwa im Fall der Zielprojektionen der Bundesregierung — die Realisierung gewisser Eckwerte durch geeignete wirtschaftspolitische Mittel gewährleistet sein könnte. Um diese zusätzliche, nicht durch die Methode der Steuerschätzung bedingte Unsicherheit zu verdeutlichen, werden in der vorliegenden Arbeit mehrere konsistent erscheinende gesamtwirtschaftliche Entwicklungsverläufe unterstellt. Diese Alternativrechnungen sollen den Charakter von reinen Trendprognosen haben und — bei relativ großem Wachstumsspielraum — die Konsequenzen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Annahmen auf Niveau und Struktur des Steueraufkommens aufzeigen.

Es hätte nahegelegen, zumindest als eine dieser Alternativen den in den amtlichen Zielprojektionen⁶ angestrebten Entwicklungsverlauf heranzuziehen. Ansatzpunkt und Methodik der Zielprojektionen weichen jedoch von der für mittelfristige Steuerschätzungen geforderten Konzeption insoweit ab, als hierin

- eine klare Trennung von konjunktureller und trendmäßiger Entwicklung nicht vorgenommen bzw. bewußt vermieden wird,
- einige steuerlich relevante Größen aus ordnungspolitischen Zielsetzungen heraus nicht Bestandteil der Zielprojektion sein können (z. B. die Einkommensverteilung).

Die Zielprojektionen sind ihrer Intention nach zwar konjunkturfrei, was auch in den Erläuterungen zur ersten Projektion für den Zeitraum 1966 bis 1971 ausdrücklich konstatiert wird: "Konjunkturschwankungen sind nicht berücksichtigt, auch wenn Zahlen für einzelne Jahre angegeben werden"." Es wird also eine konjunkturell bedingte Differenz zwischen Prognose und Realisation zugelassen. Das trifft auch für die mit den Zielprojektionen eng verzahnte Mittelfristige Finanzplanung zu: "Eine Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen würde schon an der mangelnden Vorhersehbarkeit konjunktureller Wechsellagen über einen längeren Zeitraum scheitern", die Mittelfristige Finanzplanung soll "von kurzfristigen — insbesondere konjunkturellen — Gesichtspunkten (absehen) und sich ausschließlich an längerfristigen

⁵ Es werden grundsätzlich nur Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, deren Gesetzestexte vorliegen und/oder deren finanzielle Auswirkungen bereits bekannt sind; insbesondere wird angenommen, daß das Steueränderungsgesetz 1970 entsprechend den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1970 vorläufig nicht verabschiedet wird. Vgl. "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Bonn, Nr. 93 vom 9. Juli 1970, S. 919.

⁶ Zuletzt für den Zeitraum 1969 bis 1974, veröffentlicht in: Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung, Anlage 3. Deutscher Bundestag, Drucksache (im folgenden zitiert: BT-Drucksache) VI/281, S. 44 ff.

⁷ Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung, Anlage 1. BT-Drucksache V/2511, S. 23.

⁸ A. Möller, Kommentar zum StabG, a.a.O., S. 128.

wirtschaftspolitischen Zielen (orientieren)"? Die nach den bisher veröffentlichten Projektionen für das Endjahr des Projektionszeitraumes angestrebten wirtschaftspolitischen Zielkombinationen können in der Tat als politisch definierte Gleichgewichtslagen apostrophiert werden. Sie divergieren in den einzelnen Veröffentlichungen nur in Nuancen (vgl. Texttabelle 1), sieht man von der Erhöhung der Preisannahme in der jüngsten Projektion (1969 - 1974) einmal ab.

Tabelle 1: Zielwerte der bisherigen Projektionen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Bundesministers für Wirtschaft

	Zielprojektion			
	1966 - 71	1967 - 72	1968 - 73	1969 - 74
Arbeitslosenquote in vH	0,8	0,8	1,0	0,7 - 1,2
Durchschnittl. Zuwachsrate des Preisniveaus des Privaten Verbrauchs in vH	1,0	1,0	1,8	2,0 - 2,5
Anteil des Außenbeitrages am Brutto- sozialprodukt in vH	1,0	1,5	2,0	1,5 - 2,0
Durchschnittl. Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts in vH	4,0	4,0	4,2	4,0 - 4,5

Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/2511, S. 23. — Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vierteljahr 1968, S. 8. — Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/3786, S. 37. — Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung. BT-Drucksache VI/281, S. 44.

Der Zielprojektion für das Endjahr wird das — in der Regel konjunkturell verzerrte — Basisjahr gegenübergestellt. Aus den "tatsächlichen Abweichungen im Basisjahr und der Hypothese der Realisierung der optimalen Zielkombination im Endjahr der Projektionsperiode ergeben sich Entwicklungsreihen für den Zeitraum selber"¹⁰. Diese "Entwicklungsreihe" ist aber logischerweise keine echte mittelfristige Wachstumsrate mehr, sie wird stets in dem Ausmaß konjunkturell (antizyklisch!) verzerrt sein, in dem die tatsächliche konjunkturelle Lage im Basisjahr von der für das Endjahr angestrebten konjunkturellen Lage abweicht. Dieses Problem wird sich solange ergeben, wie dem § 9 Abs. 3 StabG die Verpflichtung zur Anpassung der Finanzplanung auf das jeweils laufende Kalenderjahr entnommen wird, denn damit wird jeweils nach Jahresfrist ein neues, konjunkturell vom vorhergehenden abweichendes Basisjahr herangezogen; der vermeintlich mittelfristige Verlauf also ceteris paribus jedes Jahr neu formuliert.

⁹ Stabilität im Wachstum. Jahresgutachten 1967/68. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Stuttgart und Mainz 1967, TZ 184, S. 94.

¹⁰ Der Bundesminister für Wirtschaft, Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung – Methode und Verfahren. (BMWi-Texte.) Bonn 1969, S. 9.

Dieser Effekt wird durch die unter anderem in der Zielprojektion 1967 bis 1972¹¹ praktizierte Methode der Restrechnung noch verstärkt. Hierbei werden das am Ende des fünfjährigen Projektionszeitraumes angestrebte und das in den ersten beiden Jahren wahrscheinlich zu realisierende Niveau saldiert und die sich ergebende Reststeigerung ermittelt. Auf diese Weise wird die in § 9 StabG offen gebliebene Frage, ob das Basisjahr als erstes Jahr des Plans auf die gesetzliche Fünfjahresperiode anzurechnen sei12, umgangen. "Die konjunkturpolitische Komponente der der Finanzplanung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Leitgrößen kommt darin zum Ausdruck, daß die Zuwachsraten ... sich ... bei der jährlichen Anpassung für die beiden ersten Planungsjahre faktisch auf Grund einer Vorausschätzung der wahrscheinlichen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung ergeben und erst für die drei letzten Planungsjahre auf Grund der wirtschaftlichen Zielprojektion unter längerfristigen Wachstums- und strukturpolitischen Aspekten ermittelt werden¹³." So notwendig ein solches Vorgehen für die mehrjährige Finanzplanung aus politischen Erfordernissen sein mag und so sinnvoll dies im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik ist, die auf diese Weise gebildeten mehrjährigen Wachstumsraten sind in keinem Falle mittelfristiger Art, wie das nebenstehende Schaubild am Beispiel der Zielprojektion 1968 - 1973 verdeutlicht: Es sei ein durchschnittliches jährliches Wachstum in konstanten Preisen von + 4,2 vH und, bei jährlichen Preissteigerungen von + 1,8 vH, ein nominales Wachstum von + 6,0 vH angestrebt. Würde beispielsweise in 1969 ein tatsächliches nominales Wachstum von + 9,0 vH und in 1970 von + 7,0 vH für wahrscheinlich gehalten, so ergäbe sich eine "Gleitlandung von oben"; lägen die Werte dagegen für 1969 mit + 3,3 vH und für 1970 mit + 4,0 vH unter dem Durchschnitt von + 6,0 vH, dann käme es zu einer "Gleitlandung von unten". Die Zuwachsrate im Zeitabschnitt 1971 bis 1973 ist im ersten Fall kleiner als im zweiten Fall. Ein solches Ergebnis ist aber für mittelfristige Überlegungen untragbar.

Wegen der methodischen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Wahl des Basisjahres und der fehlenden Angaben für die Verteilungsrechnung, wurde von einer Durchrechnung auf der Basis der Zielprojektionen abgesehen. Sie bilden nurmehr Bezugspunkte für die Bildung einer oberen und einer unteren Alternative der trendmäßigen Entwicklung des Bruttosozialprodukts und seiner Komponenten.

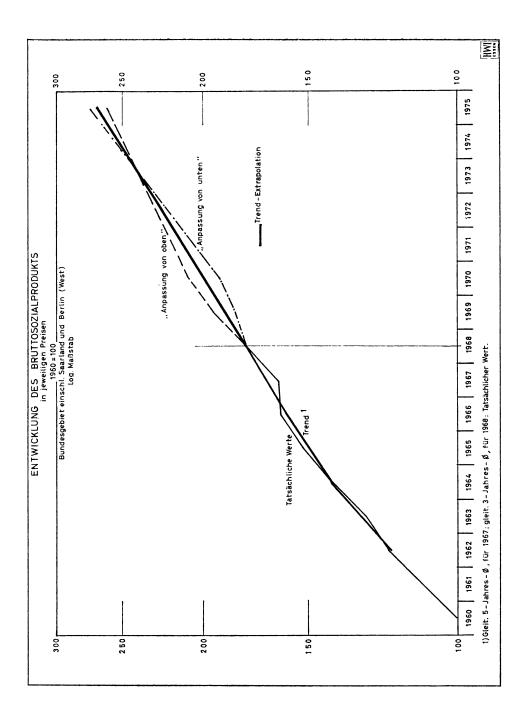
Neben diesen mittelfristigen Trendschätzungen werden zu Vergleichszwecken auch Schätzungen für 1969 und 1970 auf der Basis der tatsächlich eingetretenen bzw. nach den neuesten Konjunkturschätzungen¹⁴ zu erwartenden Ent-

¹¹ Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um eine Fortschreibung der Zielprojektion von 1966 bis 1971 handelt, also nicht um eine originäre Berechnung.

¹² Vgl. A. Möller, Kommentar zum StabG, a.a.O., S. 127.

¹³ L. Wolkersdorf, Beziehungen zwischen Haushaltsplan und Finanzplanung unter besonderer Berücksichtigung politischer und administrativer Aspekte. In: Mittelfristige Finanzplanung, a.a.O., S. 35.

¹⁴ Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1970, abgeschlossen in Berlin am 24. April 1970. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute. Bonn 1970.



2*

wicklung vorgenommen. Für diese beiden Jahre liegen damit 3 Werte vor, nämlich jeweils zwei Trendwerte und ein Konjunkturwert. Damit soll gezeigt werden, daß die hier vorgelegten Schätzmethoden sowohl zur mittelfristigen Finanzplanung wie auch — mit gewissen veränderten Annahmen — zur kurzfristigen Haushaltsplanung herangezogen werden können.

Eine weitere Vorbemerkung erfordert der Begriff der Steuerfunktion. In der vorliegenden Arbeit wird die Entwicklung des Aufkommens einer einzelnen Steuer in Abhängigkeit gesehen von geeigneten, meist makroökonomischen Größen; durch Einsetzen der entsprechenden Daten für den Prognosezeitraum läßt sich damit das zukünftige Aufkommen ableiten. Die verwendeten Funktionen oder Schätzgleichungen sind jedoch häufig umfangreicher, als dies für ökonometrische Analysen wünschenswert und zulässig ist, weil die Entwicklung des Steueraufkommens in nicht geringem Maße mitbestimmt wird durch Rechtsänderungen, exogen zu bestimmende Korrekturposten und sehr spezielle Lag-Beziehungen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Zahl der Zeitreihenwerte, die auf vergleichbarem Rechtsstand vorhanden sind oder geschaffen werden, viel zu gering, um z. B. plausible Regressionsansätze zu bestimmen¹⁵. Die verwendeten Steuerfunktionen haben also den Charakter von Schätzgleichungen mit einfachen additiven oder multiplikativen Verknüpfungen. Die Güte des Schätzverfahrens läßt sich daher auch nicht ex ante mit Hilfe der bekannten Testverfahren bestimmen, sondern nur durch ex post-Prognosen. Dieser Umstand zwingt jedoch wiederum zu weiterer Spezifizierung der Schätzgleichungen, die erst abgebrochen werden kann, wenn die sich ergebenden Relationen, Quoten oder Koeffizienten keine signifikanten oder keine erklärbaren Schwankungen mehr zeigen. Die Entwicklung oder das Niveau dieser Größen, die den ökonometrisch zu bestimmenden Parametern vergleichbar sind, werden für die Prognose als konstant unterstellt. Irreguläre Schwankungen sind in den Prognosewerten ex definitione nicht enthalten, ebenso ist der Prognoseansatz so gewählt, daß konjunkturelle Schwankungen nicht mehr auftreten.

Um den Rechenaufwand für eine grobe Steuerschätzung auf der Basis anderer als der hier getroffenen Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in möglichst engen Grenzen zu halten, werden in der vorliegenden Untersuchung neben den ausführlichen Schätzgleichungen zusätzlich Elastizitätskoeffizienten und Belastungsquoten bestimmt, die eine Beziehung zwischen dem Steueraufkommen und den großen Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herstellen. Es darf jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Anwendung solcher Quoten und Elastizitäten, die selbst das Ergebnis umfangreicher Schätzverfahren sind, außerordentlich problematisch ist:

¹⁵ Gegen die im sog. Krelle-Modell enthaltenen linearen Regressionsfunktionen läßt sich neben diesen Einwänden auch geltend machen, daß der Progressionscharakter der Einkommensteuer nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Vgl. W. Krelle, u. a., Ein Prognosesystem für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Meisenheim a. Gl. 1969, insbes. S. 284 ff.

- Der zeitliche Verlauf der Koeffizienten ist nicht unabhängig von dem der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So wird etwa der Elastizitätskoeffizient einer Progressionssteuer für ein bestimmtes Jahr wesentlich von der Niveaulage der Einkommensschichtung mitbestimmt, diese ist aber auch von den Einkommenssteigerungen vergangener Jahre abhängig.
- Neben den im einzelnen getroffenen Annahmen über die Entwicklung sind auch jene über das Verhältnis einzelner gesamtwirtschaftlicher Leitdaten zueinander von Bedeutung, so z. B. über das Verhältnis von Löhnen und Gewinnen oder den Anteil der körperschaftsteuerlichen an den gesamten Einkommen der Unternehmen.
- In einigen Fällen, insbesondere bei den Veranlagungssteuern, ergeben sich Nachwirkungen der jüngsten Vergangenheitswerte auf die Prognosedaten; ein Umstand, der auch in mittelfristigen Schätzungen nicht auszuschalten ist.
- Steuerrechtsänderungen bewirken nicht nur Steuerausfälle im Jahr des Wirksamwerdens, sondern verursachen auch in späteren Jahren sowohl Minder- wie u. U. auch Mehreinnahmen.

All dies bewirkt, daß die ausgewiesenen Belastungsquoten und Elastizitätskoeffizienten nur für das genau bezeichnete Jahr und unter den jeweils genannten Annahmen Gültigkeit haben. Je nach der tatsächlichen Entwicklung und der Tragweite der Annahmen werden die Koeffizienten daher in etwa einbis zweijährigen Abständen anhand der ausführlichen Schätzverfahren neu zu bestimmen sein.

Erstes Kapitel

Die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen

A. Zur Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung

In ähnlicher Weise wie die Zielprojektionen sind auch die Sozialproduktsdaten aus einer mittelfristigen Potentialschätzung unter Vorgabe einer Preishypothese abgeleitet worden. Ausgangspunkt sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft im Jahre 1968 veröffentlichten und bisher noch nicht offiziell revidierten "Perspektiven des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1980"¹, aus denen unter Berücksichtigung der in der jüngsten Vergangenheit festzustellenden Tendenzen eine Bandbreite denkbarer wirtschaftlicher Entwicklungsverläufe für den Zeitraum 1968 bis 1975 formuliert wird. Eine Entscheidung zugunsten einer niedrigeren oder, wie in letzter Zeit verschiedentlich diskutiert², höheren mittelfristigen Produktionsentwicklung ist damit nicht verbunden.

Das in den Perspektivprojektionen als Basis gewählte Jahr 1968 erscheint angemessen, da die empirischen Werte für diesen Zeitraum nur geringfügig unter ihren Trendwerten lagen: Der tatsächliche Wert des Bruttosozialprodukts lag 1968 um 1 vH unter dem Wert des gleitenden Dreijahresdurchschnitts (1967 bis 1969) und um knapp 4 vH unter dem Wert des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts (1966 bis 1970; 1970 geschätzt). Von der Berechnung eines hypothetischen, konjunkturfreien Basiswertes wurde daher aus praktischen Erwägungen abgesehen³. Das Niveau des Basisjahres wurde mit jährlich gleichbleibenden alternativen Zuwachsraten bis zum Jahre 1975 fortgeschrieben.

¹ Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Vierteljahr. Bonn 1968, S. 1 ff. Während der Drucklegung wurden die "Perspektiven des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985" veröffentlicht. Vgl. Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Vierteljahr. Bonn 1970, S. 1 ff.

² Im Sog des Booms. Jahresgutachten 1969/70. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Stuttgart und Mainz 1969, S. 16 f. Ähnliche Überlegungen werden in jüngster Zeit auch vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung angestellt. Vgl. Höherer Wachstumsspielraum für die deutsche Wirtschaft. "Wochenbericht" (hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung), Berlin, Jg. 37 (1970), S. 155.

³ Alle Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1954 bis 1969 einschließlich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und dem Stande von Januar 1970. Vgl. "Wirtschaft und Statistik", Stuttgart und Mainz, Jg. 1969, Zahlenteil S. 556* ff.; — "Statistischer Wochendienst", Stuttgart und

Neben diese reinen Trendschätzungen treten — soweit dies vertretbar ererscheint und ohne direkten Bezug zu diesen — auch Schätzwerte für 1969 und 1970 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation. Die Angaben werden für zusätzliche ex post-Schätzungen einzelner Steuern benötigt; sie machen das Ausmaß der konjunkturellen Anspannungen in diesen Jahren deutlich.

1. Die Entstehung des Sozialprodukts

Zur Analyse des gesamtwirtschaftlichen Wachstums wird die Entwicklung des realen Bruttosozialprodukts definitorisch in eine Beschäftigungs- und eine Produktivitätskomponente zerlegt:

$$\mathbf{Y}_r^M = w \cdot \mathbf{B} ,$$

wobei unter Y_r^M das zu konstanten Preisen bewertete Bruttosozialprodukt nach dem Marktpreiskonzept, unter B die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und unter w die Produktivität zu verstehen ist. Die Beziehung (1) ist eine Tautologie, denn die Produktivität ist ihrerseits definiert als Bruttosozialprodukt je im Inland beschäftigten Arbeitnehmer:

$$(2) w = \frac{Y_r^M}{B} .$$

Die Bezugsgröße "beschäftigte Arbeitnehmer" (B) wurde gewählt, da nur für diese Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren gegliederte Angaben aus der amtlichen Statistik in der erforderlichen Tiefengliederung zur Verfügung stehen⁴. Bei einem Vergleich mit amtlichen Zahlen ergeben sich daraus gewisse Schwierigkeiten, denn in den Vorausschätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft wird die Produktivität im allgemeinen verstanden als Bruttosozialprodukt je Erwerbstätigen, die Differenz ergibt sich aus der Veränderung der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen.

Nach den Angaben der Perspektivprojektionen lassen sich jedoch die notwendigen Abstimmungen vornehmen:

Erwerbstätige Inländer

- Selbständige
- mithelfende Familienangehörige
- = Beschäftigte Arbeitnehmer, Inländer
- im Inland erwerbstätige Ausländer abzüglich im Ausland erwerbstätige Inländer
- = Beschäftigte Arbeitnehmer, Inland

Mainz, Jg. 1969, Beilage zu Heft 1/1970. Angaben für 1970: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute: Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühlahr 1970, a.a.O.

⁴ Vgl. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1966, Zahlenteil S. 656*.

Die Entwicklung der erwerbstätigen Inländer ist sowohl von demographischen wie von ökonomischen Faktoren abhängig. Nach der neuesten Vorausschätzung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Bundesamtes wird die Wohnbevölkerung vom 1. 1. 1968 bis zum 1. 1. 1975 um etwa 2,73 Millionen Personen zunehmen und damit im Endjahr (ohne Wanderungen, die als ökonomisch induziert betrachtet werden) 62,91 Millionen erreichen (vgl. Textabelle 2). Die Erwerbsquote, definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung, wird, wie allgemein angenommen, als Folge einer veränderten Altersstruktur und verlängerter Ausbildungszeiten im Prognosezeit-

Tabelle 2: Einwohner, Erwerbspersonen und Erwerbstätige

		1975			
	1968	Alternative I	Alternative II		
Wohnbevölkerung (ohne Wanderungen) JD in 1 000	60 184	62 910	62 910		
Anteil der Erwerbspersonenin vH	44,3	42,6	42,6		
Erwerbspersonen (ohne Wanderungen) JD in 1 000	26 665	26 800	26 800		
Anteil der Arbeitslosen in vH	1,2	1,2	0,7		
Erwerbstätige Inländer (ohne Wanderungen) JD in 1 000	26 342	26 480	26 610		
Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer JD in 1 000	1 019	1 260	1 690		
Zunahme in 1 000	-	240	670		
Erwerbstätige Inländer	26 342	26 720	27 280		

Quelle: "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1969, Zahlenteil S. 564*. — Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart und Mainz 1969, S. 36 und 130. Eigene Schätzungen.

raum weiter absinken; in beiden Alternativen dürfte 1975 eine Erwerbsquote von 42,6 vH erreicht werden⁵. Aus den Perspektivprojektionen wird die Arbeitslosenquote von 1,2 vH in der unteren und 0,7 vH in der oberen Alternative abgeleitet; es ergeben sich Werte für die erwerbstätigen Inländer von etwa 26,5 bis 26,6 Millionen Personen, ebenfalls ohne Berücksichtigung der Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes. Diese Erhöhung des inländischen Beschäftigungspotentials wird — da hier nur die Erwerbstätigen interessie-

⁵ Dieser Wert stimmt bei Berücksichtigung der definitorischen Unterschiede auch mit einer Vorausschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung überein. Vgl. W. Klauder und G. Kühlewind, Projektion des Angebots an inländischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973, 1975 und 1980. "Mitteilungen aus der Arbeits- und Berufsforschung", Stuttgart, Jg. 3 (1970). S. 10.

ren — durch einfache Annahmen über die Erhöhung der beschäftigten nichtdeutschen Arbeitnehmer berücksichtigt. Es wird angenommen, daß im Jahresdurchschnitt 1975 knapp 1,3 Millionen Ausländer im Fall der unteren bzw. 1,7 Millionen im Fall der oberen Alternative im Bundesgebiet arbeiten, das bedeutet einen Zugang von 240 000 bzw. 670 000 Beschäftigten gegenüber 1968. Entsprechend liegt die Zahl der erwerbstätigen Inländer 1975 zwischen 26,7 und 27,3 Millionen Personen (vgl. Texttabelle 2 und Tabelle A 1, Spalte 1). Die jährlichen Veränderungsraten liegen mit + 0,2, bzw. + 0,5 vH pro Jahr höher als die der Perspektivprojektion, das trendmäßige Niveau des Jahres 1975 wird unter dem Einfluß der Hochkonjunktur bereits 1970 erstmals erreicht werden.

Die Zahl der Unselbständigen wird auch in Zukunft stärker zunehmen als die der Erwerbstätigen insgesamt. Es wird damit gerechnet, daß die Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen von 1968 bis 1975 um etwa ein Viertel abnehmen wird, so daß die Zunahme der abhängig Erwerbstätigen jeweils um 0,5 vH höher liegen wird als die aller Erwerbstätigen (vgl. Tabelle A 1, Spalten 3 und 4).

Der Pendlersaldo, d. h. der Saldo der im Inland erwerbstätigen Ausländer und der im Ausland erwerbstätigen Inländer ("Grenzgänger") wird mit dem 1968 erreichten Niveau fortgeschrieben. Damit ist auch die zukünftige Entwicklung der beschäftigten Arbeitnehmer im Inland bestimmt (Tabelle A 1, Spalten 6 und 7).

Als Produktivitätsmaße werden sowohl das Bruttosozialprodukt je Erwerbstätigen wie auch je beschäftigten Arbeitnehmer untersucht und prognostiziert. Entsprechend der divergierenden Entwicklung der beiden Bezugsgrößen ist auch die Spanne zwischen den Alternativen unterschiedlich: Die Zunahme des Bruttosozialprodukts je Erwerbstätigen wird mit $+4,0\,\text{vH}$ pro Jahr (Alternative I) bzw. $+5,4\,\text{vH}$ pro Jahr (Alternative II) angenommen, die entsprechenden Werte für das Produktionswachstum je unselbständig Beschäftigten liegen zwischen 3,5 vH und 4,6 vH (vgl. Tabelle A 1, Spalten 8 und 9). Die relativ hoch erscheinenden Werte insbesondere der oberen Alternative sind im Zusammenhang mit der tatsächlichen Entwicklung in den Jahren 1969 und 1970 zu sehen. Es handelt sich um unechte Durchschnitte aus je zwei Hochkonjunktur- und drei Trendwerten.

Entsprechend Gleichung (1) ergibt sich damit ein Wachstum des Sozialprodukts in konstanten Preisen von \pm 4,2 vH bei Alternative I und \pm 5,9 vH bei Alternative II für den Zeitraum 1968 bis 1975 (Spalten 10 und 11).

In Anlehnung an die jüngste Zielprojektion (1969 - 1974) des Bundeswirtschaftsministeriums⁷ und in Anbetracht der relativ hohen Preissteigerungen der Jahre 1969 und 1970 wurde die Entwicklung des Preisindex des Bruttosozialprodukts ("Deflator", Tabelle A 1, Spalte 12) mit 1,8 vH bzw. 3,0 vH an-

⁶ Die Tabellen des Anhangs werden mit A 1, A 2 . . . bezeichnet.

⁷ Vgl. S. 17.

gesetzt und die jährliche nominale Zunahme des Bruttosozialprodukts (Y_n^M) mit + 6,0 vH in der unteren und knapp + 9,0 vH in der oberen Alternative ermittelt (Tabelle A 1, Spalten 13 und 14).

Aus dem nominalen Bruttosozialprodukt Y_n^M ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen (D) und der indirekten Steuern (T_{ind}), vermindert um die Subventionen (Z_{st}), das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Y^F):

(3)
$$Y^{F} = Y_{n}^{M} - D - (T_{\text{ind}} - Z_{st}).$$

Die Vorausschätzung der Abschreibungen erfolgt über Elastizitätsbeziehungen mit dem Bruttosozialprodukt und auf Grund der zu erwartenden Änderungen des Kapitalbestandes. Es wurde mit einer zum Sozialprodukt leicht gedämpft verlaufenden Entwicklung gerechnet: im Fall der unteren Alternative mit einer Elastizität von 1,08 und im Fall der oberen Alternative von 0,90.

Die Entwicklung der indirekten Steuern wurde mit Hilfe von vereinfachten Ansätzen der hier entwickelten Schätzmethoden prognostiziert. Die gegenüber dem Sozialprodukt weniger große Wachstumsdifferenz erklärt sich aus der im Prognosezeitraum voll wirksam werdenden Mehrwertsteuer und dem Abbau der Investitionssteuer⁸. Die Subventionen wurden in Anlehnung an die Entwicklung des Staatsverbrauchs geschätzt.

Durch Saldierung gemäß Gleichung (3) ergibt sich das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.

2. Verwendung des Sozialprodukts

Die Entwicklung der nominalen Verwendungskomponenten des Sozialprodukts unterliegt im System der Globalsteuerung in hohem Maße den von den staatlichen Instanzen formulierten Zielsetzungen. Aus diesen Gründen ist bei allen Vorbehalten gegen die amtlichen Zielprojektionen zumindest ihre relative Struktur hinsichtlich der Nachfragekomponenten zu beachten. Die Texttabelle 3 enthält aus diesem Grunde eine Gegenüberstellung der in den einzelnen Zielprojektionen angestrebten jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten der wichtigsten Verwendungsaggregate und die in der vorliegenden Arbeit unterstellten entsprechenden Größen.

Es zeigt sich, daß die in den neueren Zielprojektionen angestrebten Wachstumsraten im allgemeinen in der Mitte des durch die Alternativen eingegrenzten Spielraumes liegen. Dabei ist zu beachten, daß die jeweiligen Projektionszeiträume unterschiedlich sind, insbesondere, daß die Zielprojektion 1969 bis 1974 auf einem konjunkturell höheren Niveau basiert. Für den Zeitraum von 1968 bis 1974 impliziert die Zielprojektion 1969 bis 1974 ein Wachstum des

⁸ Der für 1969 eingesetzte Konjunktur-Wert weicht von den in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes vor der Revision genannten Zahlen ab, da hierin die Gewerbesteuer offensichtlich zu niedrig geschätzt worden war.

Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen von jährlich + 7,6 vH, d. h. bei vergleichbarer Basis liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum gemäß der jüngsten Zielprojektion — wie auch das der meisten Aggregate hierin — tendenziell mehr in der Nähe der Alternative II.

Tabelle 3: Veränderung der Nachfragekomponenten 1969-1975

	Zielprojektion				Alternative			
Aggregat					ı	=		
	1966 - 71	1967 - 72	1968 - 73	1969 - 74	1968 - 75	1968 - 75		
		Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
Privater Verbrauch	+ 4,9	+ 5,3	+ 6,5	+ 7,0	+ 6,5	+ 8,9		
Staatsverbrauch	+ 6,2	+ 6,0	+ 7,2	+ 8,3	+ 7,2	+ 9,9		
Bruttoanlage- investitionen	+ 5,1	+ 7,9	+ 6,2	+ 7,2	+ 5,9	+ 10,2		
dav. Ausrüstungen	+ 5,5				+ 7,5	+ 12,0		
dav. Bauten	+ 4,8				+ 4,3	+ 8,5		
Ausfuhr	+ 7,2				+ 8,2	+ 9,3		
Einfuhr	+ 7,7				+ 10,0	+ 11,0		
nachrichtlich (in Mrd. DM):								
Vorratsver- änderungen	+ 5,6	+ 5,8	+ 7,0	+ 8,2	+ 11,2	+ 12,5		
Außenbeitrag	+ 5,7	+ 9,7	+ 10,6	+ 12,3	+ 9,0	+ 11,3		
Bruttosozial- produkt zu Marktpreisen	+ 5,2	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,8	+ 6,0	+ 8,9		

Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/2511, S. 25. — Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. 1. Vierteljahr 1968. Bonn 1968, S.7. — Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/3786, S. 37. — Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung. BT-Drucksache VI/281, S. 47. — Eigene Schätzungen.

Im folgenden sollen die Annahmen, die hinter den einzelnen Ansätzen des mittelfristigen Verlaufs der Verwendungskomponenten stehen, dargelegt werden. Auf eine Kommentierung der Werte für 1969 und 1970 soll dabei verzichtet werden, da es sich hier um bereits realisierte bzw. wahrscheinlich eintretende Entwicklungen handelt.

a) Brutto-Anlageinvestitionen (I)

Die Vorausschätzung der Investitionen geht im Fall der unteren Alternative von einer ab 1968 leicht sinkenden, im Fall der oberen Alternative von einer steigenden Investitionsquote aus, definiert als Verhältnis von Investitionen zu Bruttosozialprodukt in vH. Bezieht man diese Entwicklung auf die der Unternehmereinkommen⁹, dann impliziert dies einen steigenden Fremdfinanzierungsanteil im Fall der unteren Alternative, während im Fall der oberen Alternative ein höherer Verschuldungsanteil der Unternehmen zur Finanzierung der Investitionen nicht erforderlich ist.

Das überproportionale Wachstum im Fall der optimistischen Variante steht im übrigen in Einklang mit den Annahmen der amtlichen Projektion. Der retardierende Einfluß, der sich aus dem Abbau der Investitionssteuer im Prognosezeitraum ergibt, ist dabei bereits berücksichtigt, und zwar — anders als im Steuerrecht vorgesehen — in allen betrachteten Jahren in gleicher Höhe. Hierfür war unter anderem die relativ große Spanne zwischen Steuerschuld und Steueraufkommen in den Jahren 1968 bis 1969 maßgeblich¹⁰.

Der Aufteilung des gesamten Investitionsvolumens auf Bauten und Ausrüstungen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- der verzögernde Einfluß der Investitionssteuer wird bei den Ausrüstungen stärker eingeschätzt als bei den Bauten,
- dem Ausrüstungsboom der Jahre 1968 bis 1970 wird zunächst ein relativer Rückgang der Wachstumsraten folgen,
- im mittelfristigen Verlauf wird die Wohnbautätigkeit allmählich zurückgehen, die Zunahme der Bauinvestitionen wird sinken.

Insgesamt wird daraus auf einen vergleichsweise geringeren Anteil der Bauinvestitionen an den gesamten Investitionen von etwa 46,9 vH im Fall der unteren und von 46,5 vH im Fall der oberen Alternative geschlossen; im Jahre 1968 hatte dieser Anteil noch 52,2 vH betragen. Jahresdurchschnittlich werden demgemäß die Ausrüstungen zwischen 7,5 vH und 12,0 vH und die Bauten zwischen 4,3 vH und 8,2 vH wachsen.

b) Privater Verbrauch (C_{pr})

Die Entwicklung des Privaten Verbrauchs wird in allen Fällen wesentlich gleichmäßiger eingeschätzt als die der Investitionen: die Elastizität in bezug auf das Bruttosozialprodukt liegt bei oder nur geringfügig über eins. Das ist sowohl durch die unterproportionale Entwicklung der Investitionen im Fall der unteren Alternative wie auch durch die in der Zielprojektion angestrebte und daher in beiden Alternativen angenommene Verminderung des Außenbeitrags bedingt. Die mittelfristigen Wachstumsraten liegen dementsprechend bei + 6,5 vH bzw. + 8,9 vH.

⁹ Vgl. S. 29.

¹⁰ Vgl. dazu auch S. 80.

c) Staatsverbrauch (C_{St})

Bei der Festlegung des Staatsverbrauchs ist die aus der Zielprojektion erkennbare und in der mittelfristigen Finanzplanung¹¹ ausdrücklich formulierte leicht überproportionale Entwicklung in allen Berechnungen durchgehalten. Sie resultiert im wesentlichen aus hohen Ausgabesteigerungen im Bereich der Sozialversicherung und der öffentlichen Investitionen, der Infrastruktur- und Bildungsausgaben und wird durch verminderte Ansätze bei den sonstigen Ausgaben nicht voll ausgeglichen. Für die "pessimistische" Version wird ein Wert von \pm 7,2 vH und für die "optimistische" Alternative ein Wachstum von \pm 9,9 vH angenommen.

d) Vorratsveränderungen (V)

Die Vorratsveränderungen sollen gemäß der Zielprojektion des Wirtschaftsministeriums einen Anteil von 1 vH des Bruttosozialprodukts erreichen. Im Rahmen der vorliegenden Schätzung, die im Jahre 1968 auf einem relativ hohen positiven Saldo der Vorratsveränderungen basiert, muß ein etwas höherer Anteil (etwa 1,3 vH des Bruttosozialprodukts) angenommen werden. Die entsprechenden absoluten Werte liegen bei 11,2 Mrd. DM (untere Alternative), bzw. 12,5 Mrd. DM (obere Alternative).

e) Außenbeitrag (Ex-Im)

Der Außenbeitrag soll nach der Zielprojektion im Endjahr einen Anteil von 1,5 bis 2,0 vH am Sozialprodukt aufweisen. Da auch hier der Basiswert des Jahres 1968 weit über diesem Zielwert liegt, ist die für den gesamten Projektionszeitraum sich ergebende Rate leicht nach oben korrigiert. Die Komponenten des Außenbeitrages werden unter Berücksichtigung der durch die Zielgröße vorgegebenen stärkeren Zunahme der Einfuhren aus einer Analyse der Vergangenheitsentwicklung festgelegt: die Ausfuhren nehmen im Projektionszeitraum um 8,2 vH bis 9,3 vH zu, die Einfuhren um 10,0 vH bis 11,0 vH.

Eine Durchrechnung der Verwendungskomponenten auf der Grundlage der hier getroffenen Annahmen findet sich in Tabelle A 2 im Tabellenanhang. Definitionsgemäß gilt

(4)
$$Y_n^M = C_{nr} + C_{St} + I + V + (Ex-Im)$$
.

3. Verteilung des Sozialprodukts

Zielwerte über die Entwicklung der Einkommensverteilung sind in den mittelfristigen Projektionen des Wirtschaftsministeriums nicht enthalten, um die Autonomie der Tarifvertragsparteien nicht zu beeinträchtigen. Es dürfte daher im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zweckmäßig sein, die Spanne

¹¹ Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974. Vgl. Finanzbericht 1971. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

der möglichen Entwicklungen der Faktoreinkommen relativ weit zu fassen. Ausgangspunkt ist dabei das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, d. h. das Volkseinkommen nach dem Inländerkonzept; der Übergang zu den steuerlich relevanten Inlandseinkommen ergibt sich durch Abzug des Saldos der Erwerbsund Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt (vgl. Tabelle A 3, Spalte 7). Diese Einkommen werden definitionsgemäß auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Q) und Einkommen aus unselbständiger Arbeit (L) aufgeteilt:

$$(5) Y^F = Q + L$$

Eine Analyse des Anteils der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Nettosozialprodukt zu Faktorkosten in der Vergangenheit zeigt, daß die so definierte Lohnquote tendenziell zwar gestiegen ist, aber mit sinkender Intensität. Für drei konjunkturell vergleichbare Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

1959/1964/1968: 59,6/64,3/64,2 1960/1965/1969: 60,4/65,1/65,3 1961/1966/1970: 63,5/66,4/67,1 1963/1967 : 64,1/66,6.

Unter der weiteren Annahme, daß die Entwicklung der Löhne weniger elastisch auf Änderungen des Wachstums reagiert, wurde in der Prognose eine leicht überproportionale Entwicklung (+ 6,0 vH) im Fall der unteren und eine leicht unterproportionale Entwicklung (+ 8,7 vH) im Fall der oberen Alternative angenommen. Die Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergibt sich dann als Restgröße, die jährliche Wachstumsrate im Prognosezeitraum liegt zwischen 5,6 vH und 10,3 vH. Die Ergebnisse der Berechnungen bis 1975 sind, zusammen mit den Konjunkturdaten für 1969 und 1970, in Tabelle A 3 enthalten.

Auf die Darstellung der Einkommensumverteilung, d. h. die Ableitung des verfügbaren Einkommens, wird verzichtet. Diese Größe wäre zwar für Konsistenzprüfungen mit den Verwendungskomponenten recht nützlich, für die Steuerschätzung aber zunächst entbehrlich. Da alle Steuern als Elemente der Umverteilung überdies erst das Ergebnis der Berechnungen sein können¹², wären zur Darstellung der Umverteilung neben Annahmen über die übertragenen Einkommen iterative Berechnungen notwendig, deren Umfang in keinem Verhältnis zum Erkenntniswert steht.

B. Die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen

Die Kenntnis der zukünftigen Branchenstruktur erhöht die Verläßlichkeit der Vorausschätzung bei einigen aufkommensstarken Steuern beträchtlich, da beispielsweise die Anteile der Unternehmereinkommen, welche der progressiven Einkommensteuer, und diejenigen Anteile, welche der proportionalen Kör-

¹² Die Abschätzung der indirekten Steuern wurde dagegen, wie erwähnt, im Rahmen der Verteilungsrechnung durchgeführt.

perschaftsteuer unterliegen, in den einzelnen Branchen signifikant verschieden in Struktur und Entwicklung sind. Weiter hat sich im Fall der Umsatzsteuer ergeben, daß die Lieferungen an den Privaten Verbrauch, die umsatzsteuerbefreit oder -begünstigt sind, bestimmten Wirtschaftsbereichen zurechenbar sind, so daß aus der Branchenstruktur Rückschlüsse auf den durchschnittlichen Steuersatz gezogen werden können. Die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen ist also für

- die Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt,
- die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen unmittelbar steuerrelevant.

Im System der Globalsteuerung läßt sich die Produktionsentwicklung der Branchen primär aus der zum Teil staatlich beeinflußten Struktur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ableiten, während die Bestimmung der Gewinne eine nach Wirtschaftsbereichen gegliederte Verteilungsrechnung voraussetzt. Da aber einerseits die nachfrageinduzierten Produktionsentwicklungen mit den auf der Angebotsseite wirksamen Tendenzen konfrontiert werden sollen und andererseits die Einkommensverteilung ohne Überlegungen zur Entwicklung von Produktivität und Beschäftigung in den Branchen schwer abzuschätzen ist, werden neben den bereits genannten folgende Komponenten branchenweise differenziert und vorausgeschätzt:

- Produktivität,
- Einkommen je unselbständig Beschäftigten,
- Abhängig Erwerbstätige,
- Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen,
- Abschreibungen,
- Indirekte Steuern, vermindert um Subventionen.

Die hier verwendeten Daten über die Entwicklung dieser Größen in der Vergangen heit sind selbst das Ergebnis umfangreicher, zum Teil grober Schätzungen, da amtliche Zahlen in der gewünschten tiefen Gliederung der Wirtschaftsbereiche¹³ nicht verfügbar sind. Um einer Überinterpretation der branchenweisen Vorausschätzung von Produktivität, Beschäftigung und Volkseinkommen zu begegnen, ist darüber hinaus zu beachten, daß hier die Auswirkungen der jeweils vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren allein nach den in der Vergangenheit bereits deutlich erkennbaren Tendenzen abgeschätzt werden sollen und können. In solchen "Vorausrechnungen" ist also eine Umkehr oder abrupte Beschleunigung der bisherigen Entwicklung im allgemeinen nicht berücksichtigt (Ausnahmen z. B.: Bergbau, Landwirtschaft).

Der für alle Wirtschaftsbereiche formulierte Zusammenhang der Makrogrößen gewährleistet jedoch zumindest die ökonomische Plausibilität der Schätzungen. In der Tat können etwa plötzliche Änderungen des Lohn-Produktivitäts-

¹³ Verzeichnis der Wirtschaftsbereiche s. S. 135.

verhältnisses, einer u. a. soziologisch und institutionell bestimmten Relation, (Wettbewerbssituation, Gewerkschaftsmacht) als unrealistisch gelten.

1. Beitrag zum nominalen Bruttoinlandsprodukt¹⁴

Zur Vorausschätzung des in jeweiligen Preisen bewerteten Beitrages der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt wird von der Überlegung ausgegangen, daß die Produktion eines Wirtschaftszweiges mittelfristig von einer entsprechenden Nachfrage nach den Gütern und Dienstleistungen dieser Branche begleitet sein muß. Zur Feststellung geeigneter Abhängigkeiten ist zunächst zu untersuchen, welche Kategorien der Verwendung des Sozialprodukts mit der Produktion der einzelnen Branchen im Zusammenhang gebracht werden können. Hierzu werden u. a. die Input- und Output-Tabellen des Ifo-Instituts und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung¹⁵ herangezogen. Dabei stellte sich heraus, daß auch die Abhängigkeit einiger Wirtschaftszweige von der Entwicklung nachgelagerter Produktionsstufen zu berücksichtigen ist. Die Quantifizierung dieser Zusammenhänge erfolgte mit Hilfe von Nachfrageelastizitäten (Angebotselastizität in bezug auf die Nachfrage). Bezeichnet man mit $Y_{i,t}$ die Veränderungsrate (in vH) des (nominalen) Bruttoinlandsprodukts der Branche j im Jahre t, mit $\dot{M}_{i,\ t}$ die Veränderungsrate (in vH) der auf die Branche j einwirkenden Nachfragegröße (Verwendungskomponente) im Jahre t und mit $\alpha_{i,t}$ die Nachfrageelastizität der Branche j im Jahre t, so ergibt sich die Verknüpfung:

(6)
$$\alpha_{j,t} = \frac{\dot{\mathbf{Y}}_{j,t}}{\dot{\mathbf{M}}_{j,t}}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$

oder

(7)
$$\dot{Y}_{i,t} = \alpha_{i,t} \cdot \dot{M}_{i,t}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$.

Die Nachfrageelastizität sagt also aus, um welchen Prozentsatz sich die Produktion eines Wirtschaftszweiges ändert, wenn sich die beeinflussende Nachfragegröße um 1 vH ändert. Die Veränderungsrate der Nachfragegröße kann dabei im einfachsten Fall die Wachstumsrate nur eines Verwendungsaggregates des Bruttosozialprodukts sein, in anderen Fällen ist sie aus den Zuwachsraten mehrerer Verwendungsaggregate oder nachgelagerter Produktionsstufen zusammengewichtet. Die Gewichte wurden größenordnungsmäßig aus den erwähnten Input-Output-Tabellen gewonnen. Für die Vergangenheit ließ sich

¹⁴ Die folgenden Überlegungen gehen auf mehrere Arbeiten von J. Fischer zurück. Vgl. J. Fischer, Die Ableitung der regionalen Branchenentwicklung aus gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Berlin, Jg. 19 (1968), S. 101 ff. – Derselbe, Der trendmäßige Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die sektorale und regionale Produktion. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 249 ff.

¹⁵ Input-Output-Tabelle für die Westdeutsche Volkswirtschaft mit vorläufigen Ergebnissen für 1961. Teil II: 1. Aufteilung der Produktion; Teil II: 1. Aufteilung der Bruttoanlageinvestitionen. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung. München 1964. – R. Krengel, R. Stäglin und H. Wessels, Jährliche Input-Output-Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1954 - 1960. "Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung", Berlin, Jg. 1968, S. 350 ff.

die zeitliche Entwicklung der Elastizitäten gemäß Gleichung (6) aufzeichnen, wobei zur Berechnung die Veränderungsraten der konjunkturbereinigten Produktions- und Nachfragewerte verwendet werden, um den trendmäßigen Verlauf der Elastizitäten zu ermitteln. Dieser Trend wurde unter Heranziehung weiterer Informationen über die betreffenden Branchen bis 1975 graphisch extrapoliert. Die Einflußgrößen der Produktion der Wirtschaftsbereiche und der quantitative Zusammenhang können aus der Texttabelle 4 entnommen werden, die eingesetzten unabhängigen Variablen aus der Anhang-Tabelle A 2. Die

Tabelle 4: Elastizitäten der BIP-Beiträge der Wirtschaftsbereiche in jeweiligen Preisen Prognostizierte Trendwerte

Wirtschaftsbereich	Einflußgröße	1965	1970	1975
Land- und Forstwirtschaft	C_{pr}	0,350	0,325	0,300
Bergbau	BSP	-0,075	-0,139	-0,150
Energiewirtschaft u. Wasser- versorgung	BSP	0,900	0,925	0,950
Chemie, Mineralöl-, Kunst- stoff-, Gummi- und Asbest- verarbeitung	BSP	1,200	1,250	1,300
Steine und Erden, Feinkera- mik, Glas	J	0,950	0,975	1,000
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung	$0.5 (J_A) + 0.5 (E_X)$	0,650	0,650	0,650
Stahl-, Maschinen- und Fahr- zeugbau	$0.7 (J_A) + 0.3 (E_X)$	1,050	1,025	1,000
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumenten- bau	BSP	1,000	1,000	1,000
Holz-, Papier-, Druckgewerbe	BSP	1,175	1,200	1,225
Textil-, Leder- und Beklei- dungsgewerbe	C_{pr}	0,850	0,850	0,850
Nahrungs- und Genußmittel- gewerbe	C_{pr}	0,750	0,750	0,750
Baugewerbe	J_B	0,975	0,975	0,975
Handel	$0.8 (BSP) + 0.2 (J_m)$	1,000	1,000	1,000
Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	$0.8 (BSP) + 0.2 (J_m)$	0,800	0,800	0,800
Kreditinstitute und Versiche- rungsgewerbe	BSP	1,450	1,550	1,650
Dienstleistungen	c_{pr}	1,400	1,400	1,400
Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	_	_	_	-
Staat	_	_	_	-

Eigene Berechnungen.

Prognoseergebnisse, die in gegenseitiger Abstimmung mit dem realen Bruttoinlandsprodukt unter realistischen Annahmen über die Preisentwicklung aus den Elastizitätsbeziehungen der Gleichung (7) errechnet werden, sind in der Tabelle 7 enthalten. Tabelle A 8 enthält die entsprechenden absoluten Werte. Eine gewisse Schwierigkeit bringt der Systemwechsel bei der Umsatzsteuer mit sich. Bei der Berechnung des Sozialprodukts werden seit 1968 vom Statistischen Bundesamt die Produktionswerte und die Vorleistungen der einzelnen Bereiche einschließlich Mehrwertsteuer verbucht, mit Ausnahme der steuerfreien und nicht steuerbaren Umsätze. Wegen des sofortigen Vorsteuerabzugs auf Investitionen, der steuerrechtlich den Regelfall darstellt, bedeutet dies, daß die Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt bei den Investitionsgüter liefernden Bereichen um die von den Investoren geltend gemachten Vorsteuerbeträge überhöht und bei den investierenden Bereichen um die - während der Übergangszeit zu leistende - Selbstverbrauchsteuer ("Investitionssteuer") zu niedrig ausgewiesen sind. In der Verwendungsrechnung werden die Investitionen jedoch – soweit der Investor die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs hat – ohne Mehrwertsteuer nachgewiesen, gegebenenfalls nach Erhöhung um die Investitionssteuer. Das Bruttosozialprodukt der Verwendungsrechnung ist damit – abgesehen vom Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt - niedriger als die in der Entstehungsrechnung nachgewiesene Summe der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt, und zwar um die Differenz zwischen dem Vorsteuerabzug auf Investitionen und der abzuführenden Investitionssteuer. Dieser Differenzbetrag, der sich im Jahre 1968 auf 3,6 Mrd. DM belief, wird vom Statistischen Bundesamt global von der Summe der Bruttoinlandsproduktbeiträge abgesetzt. Eine Aufgliederung dieses Betrages wird für wenig sinnvoll gehalten und wegen statistischer Schwierigkeiten abgelehnt¹⁶. Damit begibt sich die amtliche Statistik jedoch der Möglichkeit, das Volkseinkommen und insbesondere das Unternehmereinkommen in den Wirtschaftsbereichen zu berechnen. Für die vorliegende Untersuchung, in der für Zwecke der Einkommensteuerschätzung Zeitreihen für die Gewinne benötigt werden, ist eine solche Konsequenz untragbar. Daher wurde im RWI ein Verfahren zur Berechnung dieser sektoralen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt erarbeitet¹⁷; die dort genannten Korrekturposten wurden von den durch das Statistische Bundesamt berechneten sektoralen Bruttoinlandsproduktwerten abgezogen. Die in Tabelle A 8 enthaltenen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt addieren sich also, anders als in der amtlichen Statistik, zum globalen Bruttoinlandsprodukt auf und erlauben so eine Berechnung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen¹⁸. Die Prognose bezieht

¹⁶ Vgl. Die Behandlung der Umsatz-(Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1968, S. 442.

 ¹⁷ A. Roth, Die Ermittlung des sektoralen Bruttoinlandsprodukts im System der Mehrwertbesteuerung. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 325 ff.
 18 Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß bei dem hier gewählten Vorgehen auch die indirekten Steuern der Branchen zu korrigieren wären, hierfür liegen jedoch nur grobe Anhaltspunkte vor.

sich ausschließlich auf Produktionswerte, in denen die Investitionen netto verbucht sind.

2. Produktivität

Die nachfrageabhängige Produktionsschätzung wird ergänzt und kontrolliert durch eine Analyse der Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung in den Branchen. Zu diesem Zweck werden für alle 18 Wirtschaftsbereiche einfache lineare Regressionsgleichungen bestimmt, die auf der Basis der jährlichen Veränderungsraten die Branchenentwicklung in Relation zur Gesamtentwicklung zeigen (der über das jeweilige Symbol gesetzte Punkt verdeutlicht, daß die Größen als Veränderungsraten gemessen werden):

(8)
$$\dot{w}_j = a_j + b_j \dot{w}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$.

Damit wird abgeschätzt, in welchem Ausmaß die Produktivitätsentwicklung eines Sektors in der Vergangenheit sowohl hinsichtlich der Reagibilität als auch hinsichtlich des Niveaus der durchschnittlichen Veränderung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgewichen ist und welche Tendenzen für die Zukunft zu erwarten sind. Aus den regressionsanalytisch bestimmten Parametern a_i und b_i läßt sich unter Vorgabe der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate \dot{w} (vgl. Tabelle A 1, Spalte 14) durch Gleichung (8) die voraussichtliche Veränderung der Branchendaten im Prognosezeitraum bestimmen. Die Ergebnisse für die einzelnen Sektoren sind in Tabelle A 5 wiedergegeben.

3. Beschäftigte

Aus Produktionsentwicklung und Produktivität läßt sich unter Berücksichtigung der Preisentwicklung die zu erwartende Änderung der Beschäftigung in den Branchen abschätzen. Um diese Ergebnisse besser abzusichern, wird auch hier der Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Entwicklung untersucht, und zwar in einem mit Gleichung (8) formal identischen Ansatz

(9)
$$\dot{B}_j = a_j + b_j \dot{B}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$.

Die Ermittlung und Prognose der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen, definiert als im Inland abhängig Erwerbstätige, ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Sie bestehen in erster Linie aus Zuordnungsproblemen bei unständiger Beschäftigung – z. B. bei mehrfachem Berufswechsel innerhalb eines Jahres, Neueintritt in das Erwerbsleben oder Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit (z. B. Landwirtschaft) – und bei der Umrechnung von den Betriebs- auf die Unternehmenseinheiten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die für die vorliegende Untersuchung verwendeten Basiszahlen sind zusammen mit den Prognoseergebnissen in Tabelle A 4 wiedergegeben.

Für jede der untersuchten Branchen muß die Definitionsgleichung

(1a)
$$Y_{r,j}^{M} = w_{j} \cdot B_{j}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$

erfüllt sein, wobei Y_j^M das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen, bewertet zu Preisen von 1954, repräsentiert (vgl. Tabelle A 6). Der Vergleich mit der Entwicklung des Bruttosozialprodukts zu jeweiligen Preisen (Tabelle A 7 und A 8) zeigt die unterstellten Preisveränderungen der Produktion der einzelnen Sektoren.

4. Abschreibungen

Die Ableitung des Volkseinkommens aus dem nominalen Sozialprodukt erfordert die Kenntnis der Abschreibungen und indirekten Steuern der Wirtschaftssektoren. Der Gliederung der von der amtlichen Statistik veröffentlichten Abschreibungen nach der hier erforderlichen Systematik der Wirtschaftszweige liegt die Kapitalbestandsrechnung des RWI zugrunde¹⁹. Die in diesem Zusammenhang berechneten Abschreibungsbeträge beziehen sich zwar nur auf den industriellen Bereich des verarbeitenden Gewerbes, es kann jedoch mit hinreichender Genauigkeit unterstellt werden, daß die Struktur der Abschreibungen des Handwerks und des Sonstigen Produzierenden Gewerbes identisch mit der für die Industrie vorliegenden Struktur ist. Eine in ihrem Ausmaß nur schwer abzuschätzende Fehlerquelle liegt allerdings darin, daß die Kapitalbestandsrechnung zu Preisen von 1962 bewertet ist, so daß die Verschiebungen der relativen Preise der Investitionsgüter zwischen den Branchen nicht berücksichtigt werden können. Für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den tertiären Bereich konnten die Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen werden.

Die Prognose wurde in der bereits geschilderten Weise erstellt: es werden in die Regressionsgleichung für die Abschreibungen \dot{D} in der Branche j

(10)
$$\dot{D}_j = a_j + b_j \dot{D}$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$

die vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Veränderungsraten eingesetzt (entsprechend Tabelle A 1, Spalte 14), die Branchenentwicklung errechnet und um Struktureffekte bereinigt. Die Ergebnisse für die Sektoren sind in der Tabelle A 9 nachgewiesen.

5. Indirekte Steuern

Die indirekten Steuern, die hier bereits gegen die Subventionen saldiert werden, sind, ähnlich wie die Abschreibungen, gegenüber den Zahlen der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Produzierende Gewerbe

¹⁹ Ch. Thoben, Eine Kapitalbestandsrechnung für 30 Industriezweige der Bundesrepublik. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 85.

tiefer zu gliedern. Unterlagen hierzu liefert bislang nur die Input-Output-Tabelle des Ifo-Instituts für 1961, so daß sich aus der strukturellen Konstanz ein gewisses Fehlerrisiko innerhalb des Produzierenden Gewerbes ergibt. Die Vorausschätzung verwendet die Gleichung

(11)
$$(T_{ind} - Z_{St})_j = a_j + b_j \quad (T_{ind} - Z_{St}) \qquad \text{für } j = 1, 2, \dots 16, 25, 26;$$
 hierbei ist $a_4 = a_5 = \dots = a_{11}$ $b_4 = b_5 = \dots = b_{11}.$

Für die Bereiche Bergbau sowie Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurde die Vergangenheitsentwicklung extrapoliert, da hier Sondereinflüsse spürbar sind.

In die Prognose gehen die vorausgeschätzten Werte gemäß Tabelle A 1, Spalten 18 und 20, ein. Die Ergebnisse für den Prognosezeitraum sind zusammen mit den ex post-Daten in der Tabelle A 10 enthalten.

6. Volkseinkommen

Die branchenmäßige Entwicklung des Volkseinkommens – nach dem Inlandskonzept – läßt sich aus den jetzt vorliegenden Daten und dem absoluten Niveau der Variablen im Basisjahr mittels der Identität

(3a)
$$Y^F = Y_n^M - D - (T_{ind} - Z_{Sl})$$

ermitteln. (Vgl. Tabelle A 11).

7. Einkommen aus unselbständiger Arbeit und je abhängig Erwerbstätigen

Zur Bestimmung der Einkommen je abhängig Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen wurde eine einmalige Berechnung des Statistischen Bundesamtes erweitert und fortgeführt, in der für die Jahre 1950 bis 1964 die Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit dargestellt wurde²⁰. Der tieferen Gliederung, besonders im Verarbeitenden Gewerbe, und der Fortschreibung liegen die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung von 1966, die Industrieberichterstattung in der Abgrenzung nach Unternehmen, der Nachweis der Bruttowochenverdienste im Handwerk sowie die Tarifentwicklung beim Staat und den Gebietskörperschaften zugrunde. Die jährlichen Veränderungsraten der gesamten Einkommen aus unselbständiger Arbeit gibt die Tabelle A 13, die entsprechenden Angaben je beschäftigten Arbeitnehmer die Tabelle A 12 wieder.

²⁰ G. Hamer und H. W. Richter: Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1966, S. 537 ff.

Die Vorausschätzung der Pro-Kopf-Einkommen bedient sich wiederum der linearen Regressionsbeziehung zwischen Gesamtentwicklung und branchenspezifischem Wachstum:

(12)
$$\dot{l}_j = a_j + b_j \dot{l} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26.$$

Es überrascht nicht, daß die Korrelationskoeffizienten in diesem Fall alle relativ hoch²¹ und die Variationskoeffizienten, die das Ausmaß der nicht erklärten Streuung der Werte messen, niedrig sind. Die Gründe dürften in der relativen Konstanz der Lohnstruktur, bedingt durch die starke Interdependenz der Wirtschaftszweige, liegen und zur Zuverlässigkeit der Schätzung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beitragen (vgl. unten Ziffer 8).

Die Vorausschätzung der Einkommen je abhängig Erwerbstätigen erfolgt mit gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten von + 8,7 vH im Fall der oberen sowie mit + 5,9 vH im Fall der unteren Alternative (vgl. S. 30). Die Beschäftigtenentwicklung wurde, wie erwähnt, mit + 0,7 bzw. + 1,2 vH angenommen (vgl. auch Tabelle A 1, Spalte 7).

Die Ergebnisse der Vorausschätzung können wiederum den Tabellen A 12 und A 13, die die Zuwachsraten in branchenmäßiger Differenzierung zeigen, entnommen werden.

8. Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Als Abschluß der branchenweisen Differenzierung läßt sich nunmehr mittels der Identität das Unternehmereinkommen

(5a)
$$Q_j = Y_j^F - L_j$$
 für $j = 1, 2, ..., 16, 25, 26$

aus Volkseinkommen (Y^F) und Einkommen aus unselbständiger Arbeit (L) ermitteln. Diese Berechnung ist indessen nicht unproblematisch; es gehen hierin alle Schätz- und Rundungsfehler ein, was sich besonders in den Wirtschaftsbereichen mit relativ geringem Anteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (z. B. Staat, Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter) störend bemerkbar²² macht und, wie die Ergebnisse in den Tabellen A 14 und A 15 zeigen, zu irregulär schwankenden Veränderungsraten führt.

Nur ein einziger der 18 Korrelationskoeffizienten liegt unter 0,5, die Mehrzahl hingegen bei 0,8. Bei der Würdigung dieser Ergebnisse ist zu beachten, daß die Berechnung auf – gegenüber absoluten Zahlen wesentlich sensitiveren – Zuwachsraten beruht.

²² So können sich im Extremfall aus einer Fehlschätzung von 0,05 vH bei der Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit Abweichungen von fast 10 vH beim Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergeben. In der vorliegenden Schätzung wird jedoch stets bereits die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Zweites Kapitel

Die Vorausschätzung einzelner Steuerarten

A. Lohnsteuer

Der Lohnsteuer als wichtigster Sonderform (Gliedsteuer) der allgemeinen Einkommensteuer unterliegen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 EStG die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, die definiert sind als Überschuß der Einnahmen, d. h. der Löhne, Gehälter und Ruhegelder, über die Werbungskosten. Durch Abzug von Sonderausgaben und nach Ausgleich mit Verlusten ergibt sich das steuerpflichtige Einkommen, nach dem sich — wie bei der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer — die Steuerschuld grundsätzlich bemißt.

Im Unterschied zur Einkommensteuer wird die Lohnsteuer jedoch durch Quellenabzug vom Arbeitgeber erhoben (§ 38 Abs. 1 EStG); dazu werden auf den Arbeitslohn Lohnsteuertabellen angewendet, in die für Werbungskosten und Sonderausgaben Pauschbeträge eingearbeitet sind und die Familienstand und Kinderzahl durch Bildung von Steuerklassen berücksichtigen (§ 39 EStG).

Diese ursprünglich steuertechnisch bedingte Verselbständigung der Lohnsteuer führte auch zur Bildung eigener Begriffe:

- den einkommensteuerrechtlichen Einkünften entspricht der steuerpflichtige Bruttolohn;
- steuerfreie Abzugsbeträge sind die die Pauschbeträge übersteigenden Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträge für außergewöhnliche Belastung, öffentlich-rechtliche Pensionen usw., soweit diese auf Antrag in die Steuerkarte des Steuerpflichtigen eingetragen wurden.

Für das Steueraufkommen ist letztlich der Saldo aus steuerpflichtigem Bruttolohn und steuerfreien Abzugsbeträgen maßgebend, wenn die im Lohnsteuerausgleich geltend gemachten Abzugsbeträge einbezogen werden: es ergibt sich das zu versteuernde Einkommen.

Für die Bestimmung der Lohnsteuer aus dem gesamtwirtschaftlichen Datenkranz ist nun wichtig, daß keiner der Begriffe Bruttolohn, Einkommen oder Einkünfte unmittelbar denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entspricht. Hier werden nur diejenigen Einkommen nachgewiesen, die den unselbständig Beschäftigten aus ihrer Beteiligung am Produktionsprozeß zufließen, während dort auch Teile des Ergebnisses der Einkommensumverteilung in die Steuerpflicht einbezogen sind. Deshalb ist neben der Bestimmung der Tarifelastizität der Einkommensteuer zumindest für langfristige Analysen eine genaue Abgrenzung der Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer vorzunehmen.

1. Das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen

Ausgehend vom Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach dem Inlandskonzept - der Besteuerung unterliegen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung nur die inländischen Einkünfte - sind zunächst die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung (Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, bis 1969 einschließlich Arbeitgeberzuschuß zum Krankengeld der Arbeiter) abzusetzen. Das Ergebnis ist die volkswirtschaftliche Bruttolohn- und Gehaltsumme (vgl. Tabelle A 16, Spalten 4 und 5). Werden die Beamtenpensionen, die im Gegensatz zu den übrigen öffentlich-rechtlichen Einkommensübertragungen steuerpflichtig sind, für die aber auf Antrag ein Freibetrag in Anspruch genommen werden kann, hinzugerechnet, so ergibt sich der Teil des Volkseinkommens, der der Besteuerung unterliegt (L_t) (vgl. im Anhang die Tabelle A 16, Spalten 8 und 9 sowie Tabelle A 17, Spalten 1 und 2). Für den Prognosezeitraum wird mit einer jährlichen Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit von + 12,5 vH in 1969 und + 16,5 vH in 1970 sowie von + 8,7 vH für den Fall der oberen Alternative und von + 6,0 vH im Fall der unteren Alternative für 1969 bis 1975 gerechnet. Zur Vorausschätzung der Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung ist anzunehmen, daß als Folge der allgemeinen Lohnentwicklung die Versicherungspflichtgrenze in der Angestellten-Rentenversicherung jährlich um etwa 100 DM steigt (von 1972 auf 1973 um 200 DM) und der Beitragssatz im Jahre 1972 letztmals angehoben wird1. Die neuesten Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung konnten nicht mehr eingearbeitet werden, da das Sozialbudget 1969 noch nicht vorlag². Bezüglich der Vorausschätzung der Beamtenpensionen wird ein leicht unterproportionaler Anstieg entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit angenommen. Die Ergebnisse der Vorausschätzung für das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen weichen von der Vorausschätzung des Einkommens aus nichtselbständiger Tätigkeit wenig aber mit eindeutiger Tendenz ab, wie die in Tabelle A 16 dargestellten Berechnungen zeigen.

¹ Vgl. Sozialbudget 1968 der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1969, insbes. S. 220 ff.

² Das Sozialbudget 1969/70 ist inzwischen als Teil B des Sozialberichts 1970 veröffentlicht worden. BT-Drucksache VI/643.

Zu versteuerndes Einkommen

Informationen über die Struktur der Steuerpflichtigen können den Lohnsteuerstatistiken insbesondere für 1961 und 1965³ entnommen werden. Aus diesem Grunde wird in Tabelle A 17 das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen dem steuerpflichtigen Bruttolohn entsprechend den Nachweisungen in den Lohnsteuerstatistiken 1961 und 1965 gegenübergestellt. Der Quotient beider Größen ist die in Tabelle A 15, Spalte 3, nachgewiesene Besteuerungsquote λ_1 , die begrifflich als "Steuermengenelastizität" zu interpretieren ist'. Diese Relation zeigt das Ausmaß

- der Erfassung der Lohnsteuerkarten und des darauf eingetragenen Bruttolohns in der Lohnsteuerstatistik,
- der steuerfreien Einnahmen (§ 3 EStG, §§ 2 bis 6 LStDV),
- der Pauschbesteuerung.

Unter der Annahme, daß die Besteuerungsquote λ_1 sich nicht mehr wesentlich erhöhen wird, ergibt sich der steuerpflichtige Bruttolohn L_L im Zeitpunkt t aus dem lohnsteuerpflichtigen Volkseinkommen L_t

$$(13) L_{L,t} = \lambda_{1,t} \cdot L_t.$$

Die steuerfreien Abzugsbeträge konnten für 1965 direkt, für 1961 nach zusätzlichen Schätzungen den Lohnsteuerstatistiken entnommen werden. Die Entwicklung der Abzugsbeträge im Zeitablauf wird beeinflußt durch

- die Entwicklung der Bruttolöhne,
- einkommensunabhängige Komponenten,
- Rechtsänderungen seit 1962.

Es wird angenommen, daß die Abzugsbeträge zu etwa 75 vH einkommensabhängig reagieren, d. h. im gleichen Maße wie die Bruttolöhne wachsen (vgl. Tabelle A 18 des Tabellenteils). Unter Berücksichtigung der noch zu quantifizierenden Rechtsänderungen zeigt die Analyse der verbleibenden, als einkommensunabhängig definierten Bestandteile derzeit noch ein überproportionales Wachstum. Hierin dürfte die wachsende Neigung zu höheren Vorsorgeleistungen auf freiwilliger Basis (Kranken- und Lebensversicherungen u. a.) zum Ausdruck kommen. Ein unbegrenztes Wachstum wird jedoch auszuschließen sein; die zeitliche Entwicklung wird daher als Summe aus einem konstanten Sockelbetrag und einem mit konstanten absoluten Werten wachsenden Betrag gebildet, so daß die relativen Zuwachsraten der einkommensunabhängigen Abzugsbeträge sinken.

³ Statistisches Bundesamt, Lohnsteuer. (Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 6: Einkommen und Vermögensteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1961 und 1965.

⁴ Vgl. hierzu R. A. Musgrave, Finanztheorie. Tübingen 1966, S. 472, und W. Albers, Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuern. "Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Stuttgart, Bd. 180 (1967), Heft 2 bis 5, S. 109 f.

Um den Einfluß der Steuergesetzgebung darzustellen, muß die Veränderung der Steuerabzugsbeträge abgeschätzt werden, und zwar sowohl im Jahr der Rechtswirksamkeit der Steueränderung wie auch in den folgenden Jahren 5 . Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, daß die Abzugsbeträge sich nur in dem Maße sofort ändern, in dem von der betroffenen Gruppe von Steuerpflichtigen mutmaßlich Freibeträge in Anspruch genommen werden, daß die Abzugsbeträge im folgenden Jahr voll wirksam werden und im weiteren Verlauf einkommensabhängig wachsen (vgl. Tabelle A 18). Die Ungenauigkeit, die daraus resultiert, daß dem Steuerpflichtigen zustehende Freibeträge erst nach Jahren beantragt werden — etwa im Zusammenhang mit einem später beantragten Freibetrag — kann nicht ausgeräumt werden, dürfte aber aufkommensmäßig kaum ins Gewicht fallen. Als Gesamtsumme ergeben sich für jedes Jahr die steuerfreien Abzugsbeträge $A_{L,\ t}$, die von den Bruttolöhnen abzuziehen sind, um zum zu versteuernden Einkommen zu gelangen:

(14)
$$L'_{L,t} = L_{L,t} - A_{L,t}$$

und unter Verwendung von Gleichung (13) ergibt sich:

(15)
$$L'_{L,t} = \lambda_1 L_t - A_{L,t} ,$$

Das zu versteuernde Einkommen $L_{L,\,t}^{\prime}$ ist mit dem entsprechenden Einkommen der veranlagten Steuerpflichtigen in etwa vergleichbar, wobei allerdings die unterschiedliche Behandlung der Kinderfreibeträge nicht vernachlässigt werden darf⁶.

3. Steuerschuld

Der Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs, die darin liegt, daß höhere und steigende Einkommen überproportional mit Lohn- bzw. Einkommensteuer belastet werden, ist durch Bestimmung einer Tarifelastizität ε_L Rechnung zu tragen. Dieser Koeffizient, dem im Ergebnis der Steuerschätzung entscheidende Bedeutung zukommt, ist definiert als Quotient aus der Zuwachsrate der Steuerschuld und der Veränderungsrate des steuerpflichtigen Einkommens. Zu seiner Berechnung wurde ein im RWI entwickelter graphischer Lösungsansatz umgeformt und algebraischer Behandlung zugänglich gemacht, ohne daß das Grundprinzip dabei angetastet wurde. Insbesondere wurde wieder davon ausgegangen, daß sich die totale Tarifelastizität der Lohnsteuer aus

⁵ Es handelt sich um eigene Schätzungen für Abzugsbeträge; die Ergebnisse können nicht unmittelbar den Steuerausfallschätzungen des Bundesfinanzministeriums gegenübergestellt werden. Vgl. Finanzbericht 1961 und folgende Jahre. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

⁶ Aus diesem Grunde wird eine gemeinsame Schichtung aller Einkommensbezieher meist vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus vorgenommen.

⁷ Vgl. H. Görgens, Die Ermittlung der Lohnsteuer und ihre Aufkommenselastizität durch Schichtungsgeraden. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 161 ff. Der dort verwendete Begriff der Aufkommenselastizität ist identisch mit der Tarifelastizität im hier verwendeten Sinne.

der Überlagerung unterschiedlicher, aber systematischer Bewegungen der Elastizitäten für die einzelnen Steuerklassen ergibt, so daß ohne Disaggregierung die Überlagerungswirkung nicht zu bestimmen ist.

Daher kann die Fortschreibung von empirischen Totalelastizitäten zu falschen Ergebnissen führen. Vielmehr muß - bei vorgegebener Lohnsteuer je Beschäftigten - die künftige Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Lohngruppen (Lohnpyramide) für jede Steuerklasse und jedes Jahr neu berechnet werden. Die Multiplikation der ermittelten Anzahl von Steuerpflichtigen in den einzelnen Lohngruppen einer jeden Steuerklasse mit der lohngruppenspezifischen Steuerbelastung ergibt die Lohnsteuerschuld der jeweiligen Lohngruppe. Die Addition des Steuersolls aller Steuerklassen führt zum Gesamtsteueraufkommen, ein Vergleich der Zuwachsrate des Gesamtsteueraufkommens mit der - vorgegebenen - Zuwachsrate des Bruttolohnes ergibt die Tarifelastizität. Für die vorliegende Steuerschätzung wird die Tarifelastizität aller 17 Steuerklassen bei den alternativen Einkommensentwicklungen bestimmt, und zwar sowohl für den von 1958 bis 1964 gültigen Steuertarif wie für den seit 1965 im Proportionalbereich gesenkten und im Progressionsbereich geglätteten Tarif⁸. Die für das Jahr 1966 ermittelten Werte können der Texttabelle 5 entnommen werden, die starke Streuung der Einzelergebnisse macht den zweifelhaften Wert von Durchschnittsberechnungen deutlich. Überdies ist die Annahme der Zeitinvarianz der Tarifelastizität insoweit unzulässig, als sowohl der Zinseszinseffekt einer langfristigen Betrachtung wie auch der Übergang in die offene - bei Verlassen der indirekten - Progression eine allmähliche Senkung der durchschnittlichen Elastizität bewirkt. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Berechnung bestätigt, wie sie aus Tabelle A 17, Spalte 9, entnommen werden können. Damit ergibt sich die Zuwachsrate der Steuerschuld aus

$$\dot{T}_{L,\,t} = \varepsilon_{L,\,t} \cdot \,\dot{L}'_{L,\,t}$$

und der absolute Betrag der Steuerschuld bei unverändertem Steuertarif

(17)
$$T_{L, t_{1}} = t_{L, t_{0}} \cdot L_{L, t_{0}} \left(100 + \dot{T}_{L, t_{1}}\right) \cdot \frac{1}{100}$$

$$T_{L, t_{2}} = T_{L, t_{1}} \left(100 + \dot{T}_{L, t_{2}}\right) \cdot \frac{1}{100}$$

$$T_{L, t_{3}} = T_{L, t_{2}} \left(100 + \dot{T}_{L, t_{3}}\right) \cdot \frac{1}{100} \quad \text{usf.}$$

Hierbei ist $t_{L,\,t_0}$ die zu den Zeitpunkten der Steuerstatistiken (z. B. 1961 und 1965) festgestellte durchschnittliche Belastung des Einkommens, wobei eine Bereinigung der nach den Eintragungen der Lohnsteuerkarten einbehaltenen

⁸ Die erforderlichen Berechnungen wurden im Auftrage des RWI von der Siemens AG, Erlangen, auf einer Großrechenanlage Siemens 4004 durchgeführt und führten zur Bildung von 68 Einkommenspyramiden für die Lohnsteuerpflichtigen.

Tabelle 5: Tarifelastizitäten der Lohnsteuer im Jahre 1966 nach Steuerklassen

Stavanidasa	Elastizität $arepsilon_L$				
Steuerklasse	Berechnet	Graphisch			
ł	1,6967	1,75			
II/O	2,1029	2,07			
II/ 1	2,5945	_			
11/2	3,4060	_			
II/3	4,5866	_			
11/4	(1,9902)	_			
III/O	1,8682	1,89			
III/1	2,0831	2,10			
111/2	2,5990	2,58			
111/3	3,1633) 000			
111/4	3,5381	3,29			
IV/0	1,6875	1,67			
IV/1	1,8033	1,83			
IV/2	2,1237	_			
IV/3	2,5130	_			
IV/4	3,1988	_			
V	1,6885	_			
Insgesamt	1,9917	2,0			

Eigene Berechnungen.

Lohnsteuer um die Erstattungen vorzunehmen ist. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 17, Spalte 10, enthalten.

Die Beziehung zwischen steuerpflichtigem Einkommen und Steuerschuld wird aber nicht nur durch die Progression des Einkommensteuertarifs, die durch die Elastizität quantifiziert werden kann, kontinuierlich erhöht, sie wird auch durch Struktureffekte zwischen den Steuerklassen und durch Steuerrechtsänderungen beeinflußt.

Struktureffekte ergeben sich aus der Verschiebung der relativen Anteile der einzelnen Steuerklassen mit unterschiedlich hoher Durchschnittsbelastung an Lohnsteuer. So war von 1961 bis 1965 beispielsweise eine starke Erhöhung der Zahl der Kinderfreibeträge festzustellen, die zu einer Verminderung der Besetzungszahlen bei den Steuerklassen II/1, III/1, IV/1° und zu einer Erhöhung der Besetzungszahlen z. B. in den Steuerklassen II/2, III/2, IV/2 führte.

⁹ Nach Steuerklasse II werden Alleinstehende, nach Steuerklasse III Verheiratete und nach Steuerklasse IV Verheiratete, die beide Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen, versteuert.

Durch diese zusätzlichen Kinderfreibeträge wird die Progressionswirkung gemildert. Außerdem waren 1965 die gegenüber der Steuerklasse I niedriger besteuerten Steuerklassen III/0 und IV/0 stärker besetzt als 1961. Diese Tatsache ist in den Elastizitätsberechnungen nicht enthalten, dazu wäre erforderlich, daß entweder die Steuerschuld der Steuerklassen getrennt prognostiziert oder neben der Einkommenssteigerung eine Veränderung der Besetzung der einzelnen Steuerklassen vorgegeben würde. Beide Verfahren führen zum gleichen Ergebnis. In der bisherigen Berechnung wird jedoch die Besetzung der Steuerklassen konstant gehalten, lediglich die Verteilung auf die Einkommensgruppen innerhalb dieser Klassen wird berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen (vgl. Tabelle A 19, Berechnung I).

Rechtsänderungen als Quelle von Belastungsverschiebungen sind besonders für 1965 (Tarifsenkung) und 1971/72 (Erhöhung des Begünstigungsrahmens für vermögenswirksame Leistungen und Neugestaltung der Berlinpräferenzen) zu berücksichtigen¹⁰. Tabelle A 19, Berechnung II, enthält Angaben über die mutmaßlichen Ausfälle an Lohnsteuer, die zum Teil auch auf Angaben des Bundesministeriums der Finanzen zurückgehen¹¹. Soweit eigene Schätzungen zugrunde liegen, wurden lohngruppenspezifische Grenzsteuersätze benutzt.

Die Belastungsveränderungen insgesamt werden in Tabelle A 17, Spalte 12, von der unbereinigten Steuerschuld abgesetzt. Bezeichnet man mit $T_{L,t}$ die um Rechtsänderungen bereinigte Steuerschuld und mit $R_{L,t}$ die Belastungsveränderung, so gilt Gleichung (18)

(18)
$$T'_{L, t} = T_{L, t} - R_{L, t}$$
.

Für die Prognose wird angenommen, daß sich die Struktureffekte proportional zur Steuerschuld entwickeln, so daß eine gesonderte Berechnung von Belastungsveränderungen entfällt. Das Steueraufkommen eines Jahres bestimmt sich aus der Lohnsumme und der Steuerschuld der Monate Januar bis November des laufenden und der Lohnsumme des Dezember (zum Teil einschließlich Weihnachtsgeld) des vorhergehenden Jahres, d. h. es ist zu setzen

(19)
$$T'_{L, t} = 1/12 T'_{L, t-1} + 11/12 T'_{L, t}.$$

Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1970 soll das Steueränderungsgesetz 1970, das bei der Lohnsteuer eine Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages vorsieht, "zu einem konjunkturpolitisch günstigen Zeitpunkt" verabschiedet werden. Wegen der damit verbundenen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Ausmaß der Steuersenkung wird das Steueränderungsgesetz 1970 in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Vgl. "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 93 vom 9. Juli 1970, S. 919.

¹¹ Als Belastungsveränderungen werden nur die in einem Jahr neu hinzutretenden Steuerausfälle definiert. Die Abweichungen gegenüber den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums sind daher geringer als zunächst angenommen werden könnte. Vgl. dazu Finanzbericht 1961 und folgende Jahre, a.a.O. – "Finanznachrichten" (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn, Nr. 223 vom 12. Juni 1970, Anlage 1.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die aus den Steuerstatistiken resultierende Steuerschuld liegt beträchtlich unter dem kassenmäßigen Aufkommen. Diese Abweichungen, die aus der bereits erwähnten Mindererfassung von Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerüberweisungsblättern, der Nicht-Einbeziehung der pauschalen Lohnsteuerabgeltung und der sofortigen Kürzung um alle (!) Erstattungsbeträge resultieren, sollen durch die sog. Aufkommensrelation λ_2 (vgl. Tabelle A 17, Spalte 17) berücksichtigt werden. Die Vorausschätzung dieser Größe ist aber deshalb besonders problematisch, weil ein in Zukunft stark ansteigender Teil der Abzugsbeträge nicht im Lohnsteuerjahresausgleich, sondern in Veranlagungsverfahren zur Einkommensteuer geltend gemacht werden wird: die Zahl der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen wird, sofern die Veranlagungsgrenzen nicht durch Steuerrechtsänderungen angehoben werden, in Zukunft sehr stark wachsen¹². Im Jahre 1965 wurden 4,7 Mrd. DM an einbehaltener Lohnsteuer geltend gemacht, im Jahre 1975 dürften es 20,3 Mrd. DM im Fall der unteren und 31,0 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative sein, d. h. der Anteil der einbehaltenen Lohnsteuer an der gesamten Lohnsteuerschuld steigt im Verlauf dieser zehn Jahre von 32 vH auf 61 vH bis 69 vH. Nimmt man an, daß sich im gleichen Umfang der Teil der im Lohnsteuerabzugs- bzw. ausgleichsverfahren geltend gemachten Freibeträge vermindert, dann steigt die Aufkommensrelation von 118,0 vH in 1968 auf 129,5 vH im Fall der unteren und auf 128,5 vH im Fall der oberen Alternative. Unter Verwendung dieser Werte wird das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen (Z_L) gemäß Gleichung (20) bestimmt:

$$Z_{L,t} = \lambda_2 \cdot T'_{L,t}.$$

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 17, Spalten 18 und 19, enthalten. Danach wird das kassenmäßige Aufkommen an Lohnsteuer im Jahre 1975 bei 44,0 Mrd. DM im Fall der unteren und bei 58,9 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative liegen, das bedeutet gegenüber 1968 (Aufkommen 22,0 Mrd. DM) eine Verdoppelung, bzw. eine Zunahme um 166 vH im Gesamtzeitraum. Die jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten betragen 10,5 vH im Fall der unteren und 15,0 vH im Fall der oberen Alternative. Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten befristeten Steuervorauszahlungen¹³ sind hierbei nicht berücksichtigt, da diese Beträge im Prognosezeitraum wahrscheinlich zurückerstattet werden, so daß lediglich eine zeitliche Verschiebung eintreten wird. Darüber hinaus werden diese Zahlungen voraussichtlich gesondert verbucht, so daß das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen überhaupt nicht berührt wird.

¹² Vgl. dazu auch S. 58.

¹³ Der Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines rückzahlbaren Zuschlages von 10 vH zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde u. a. veröffentlicht in den "Finanznachrichten", Nr. 230 vom 8. Juli 1970.

5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Die verwendeten Schätzgleichungen lassen sich noch wie folgt zusammenfassen:

$$\dot{T}_{L,t} = \varepsilon_{L,t} \cdot (\lambda_1 L_{L,t} - A_{L,t}) ,$$

(22)
$$Z_{L,t} = \lambda_2 \left[\frac{1}{12} \left(T_{L,t-1} - R_{L,t-1} \right) + \frac{11}{12} \left(T_{L,t} - R_{L,t} \right) \right],$$

d. h. die Zuwachsrate der Steuerschuld im Zeitpunkt $t: \dot{T}_{L,t}$ ergibt sich aus der Tarifelastizität $\varepsilon_{L,t}$, der Besteuerungsquote λ_1 , dem der Lohnsteuer unterliegenden Volkseinkommen $L_{L,t}$ und den steuerfreien Abzugsbeträgen $A_{L,t}$; das kassenmäßige Steueraufkommen $(Z_{L,t})$ aus der Aufkommensrelation λ_2 , der Steuerschuld $T_{L,t}$ (die durch Fortschreibung mit der gemäß (21) bestimmten Veränderungsrate $\dot{T}_{L,t}$ ermittelt wird) und den Belastungsveränderungen $R_{L,t}$. Hierbei ist eine Lag-Beziehung zu berücksichtigen.

Die Tarifelastizität ε_L sinkt im Prognosezeitraum bis auf 1,64 ab, die Besteuerungsquote λ_1 steigt nur noch unwesentlich, die Aufkommensrelation λ_2 dagegen recht kräftig. Die steuerfreien Abzugsbeträge und die Belastungsveränderungen müssen den Tabellen A 18 und A 19 entnommen werden.

Um den Bedürfnissen nach einer sehr vereinfachten Schätzmethode im Sinne einer Faustregel nachzukommen, werden in der Texttabelle 6 Aufkommenselastizitäten und Einkommens-Belastungsquoten bestimmt, die im Gegensatz zu den genannten Steuermengen- oder Tarifelastizitäten das kassenmäßige Aufkommen $Z_{L,t}$ mit dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ($L_{L,t}$) verknüpfen. Der hohe Elastizitätskoeffizient des Jahres 1969 resultiert aus einer Tarifelastizität von 1,85 und aus der Erhöhung der Aufkommensrelation um 1,64 Punkte, während das Absinken in den Jahren 1970 - 1971 durch die in diesen Jahren wirksam werdenden Steuerrechtsänderungen bedingt ist. Als Reaktion darauf dürfte 1972 die Aufkommenselastizität wieder ansteigen, wenn nicht Teile des Steuerausfalls erst im Jahresausgleich für 1971 abgewickelt werden. Im Endjahr des Prognosezeitraums liegen die Elastizitäten zwischen 1,72 und 1,77, die sinkende Tendenz der Tarifelastizität wird also offensichtlich kompensiert durch verminderte Jahresausgleichsbeträge. Die Belastung der Einkommen (in der Definition der Gesamtrechnung) mit Lohnsteuer steigt unter diesen Voraussetzungen weiter an, sie liegt im Jahre 1975 mit Werten zwischen 11,3 vH und 12,6 vH gegenüber 1960 mehr als doppelt so hoch¹⁴. Die mit der Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen in 1970 und 1971 verbundene Steuerentlastung ist also nur von geringer Bedeutung.

¹⁴ Zu gleichen Ergebnissen kam auch das Ifo-Institut in einer jüngst veröffentlichten Untersuchung. Vgl. J. Körner, Voraussichtlich 25 vH Anstieg der Lohnsteuerbelastungsquote bis 1974. "Ifo-Schnelldienst", München, Jg. 23 (1970), Heft 5, S. 7 ff.

Tabelle 6: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Lohnsteuer 1960–1975

	Einkom- men aus unselb- ständiger Arbeit	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Lohn- steuer	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus unselb- ständiger Arbeit	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Lohn- steuer	Auf- kommens- elastizi- tät
	in Mil	I. DM	in vH	Veränderung in vH		_
	1	2	3 (= 2:1)	4 5		6 (= 5:4)
1960	138 710	8 102	5,84			
1961	156 200	10 453	6,69	+ 12,6	+ 12,9	1,02
1962	172 790	12 315	7,13	+ 10,6	+ 17,8	1,68
1963	185 490	13 844	7,46	+ 7,3	+ 12,4	1,70
1964	203 380	16 092	7,91	+ 9,6	+ 16,2	1,69
1965	224 910	16 738	7,44	+ 10,6	+ 4,0	0,38
1966	242 040	19 055	7,87	+ 7,6	+ 13,8	1,81
1967	242 160	19 558	8,08	+ 0,1	+ 2,6	26,00
1968	259 720	22 080	8,50	+ 7,3	+ 12,9	1,77
1969	292 170	27 057	9,26	+ 12,5	+ 22,5	1,80
1970	340 380	34 490	10,13	+ 16,5	+ 27,5	1,66
Alternative I						
1969	275 300	24 750	8,99	+ 6,0	+ 12,1	2,02
1970	291 820	27 380	9,38	+ 6,0	+ 10,7	1,78
1971	309 330	29 760	9,62	+ 6,0	+ 8,7	1,45
1972	327 890	32 610	9,95	+ 6,0	+ 9,6	1,60
1973	347 560	36 030	10,37	+ 6,0	+ 10,5	1,75
1974	368 410	39 800	10,80	+ 6,0	+ 10,5	1,75
1975	390 520	44 010	11,27	+ 6,0	+ 10,6	1,77
Alternative II						
1969	282 220	25 750	9,12	+ 8,7	+ 16,6	1,91
1970	306 880	29 730	9,69	+ 8,7	+ 15,4	1,77
1971	333 580	33 790	10,13	+ 8,7	+ 13,7	1,57
1972	362 600	38 650	10,66	+ 8,7	+ 14,4	1,66
1973	394 150	44 490	11,29	+ 8,7	+ 15,1	1,74
1974	428 440	51 180	11,95	+ 8,7	+ 15,0	1,72
1975	465 710	58 870	12,64	+ 8,7	+ 15,0	1,72

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

B. Veranlagte Einkommensteuer

Der veranlagten Einkommensteuer unterliegen gemäß § 1 EStG alle natürlichen Personen, die im Inland ihren Wohnsitz haben oder inländische Einkünfte beziehen. Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das sich aus der Summe der sieben in § 2 EStG genannten Einkunftsarten aus

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige, in § 22 EStG definierte Einkünfte

nach Ausgleich mit Verlusten, Abzug von Sonderausgaben und Freibeträgen für freie Berufe und außergewöhnliche Belastungen ergibt. Im Gegensatz zur Lohnsteuer werden zur Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl keine Steuerklassen gebildet, sondern unterschiedliche Tarife angewendet und Freibeträge gewährt.

Als Einkünfte gelten im Falle der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbebetriebes und der selbständigen Arbeit der Gewinn, ansonsten der Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten. Die Steuerschuld wird durch Veranlagung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt, während des Jahres sind zu festgesetzten Zeitpunkten Vorauszahlungen zu leisten. Lediglich die Steuern auf nichtselbständige Arbeit und Kapitalerträge werden bereits im Quellenabzug erhoben (§§ 38 und 43 EStG). Die Veranlagung von Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit unterbleibt, soweit das Einkommen nicht mehr als 24 000 DM beträgt oder Nebeneinkünfte eine bestimmte Höhe nicht überschreiten (§ 46 EStG), bzw. keine Verluste aus Vermietung und Verpachtung geltend gemacht werden (§ 7 b EStG).

Neben der Bemessungsgrundlage ist auch für die Einkommensteuerschätzung die Tarifelastizität zu ermitteln. Zusätzliche Schwierigkeiten eigener Art ergeben sich bei der Bestimmung des Veranlagungsrhythmus.

Das veranlagte Einkommen

Zur Prognose der zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen wird der Gesamtbetrag der Einkünfte für die wichtigsten Einkunftsarten und – im Fall der gewerblichen Einkünfte – für 16 Wirtschaftsbereiche getrennt vorausgeschätzt¹⁵. Dabei wird von einer Gliederung nach überwiegender Einkunftsart ausgegangen, d. h. die gesamten Einkünfte eines Steuerpflichtigen werden

4 Löbbe 49

¹⁵ Die Bereiche 25 (Staat, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) und 26 (Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte) sind steuerlich irrelevant.

der Einkunftsart zugerechnet, die den relativ größten Beitrag leistet, also am ehesten als Erwerbsunterlage angesehen werden kann. Die Abhängigkeit dieser Einkünfte von entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Größen, insbesondere den nach Sektoren gegliederten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Tabellen A 14 und A 15) und den Einkommen aus unselbständiger Arbeit, wird untersucht und graphisch extrapoliert. Auf diese Weise wird versucht, das Problem der Erfassung volkswirtschaftlicher Einkommenskategorien in verschiedenen Steuerarten (z. B. der Unternehmereinkommen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer) zu lösen. Die benötigten Zeitreihen für die steuerlichen Einkünfte entstammen den Einkommensteuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes für 1954, 1957, 1961, 1965 und eigenen Berechnungen¹⁶.

a) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbetrieb wird aus den nach 16 Wirtschaftsbereichen gegliederten Einkünften aus Gewerbebetrieb und einer Querverteilungsrelation berechnet. Die einkommensteuerlichen Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit $Q_{E,j}$ in den Branchen $(j=1,\dots 16)$ werden aus den volkswirtschaftlichen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen des jeweiligen Sektors (Q_j) mittels branchenspezifischer, zeitabhängiger Besteuerungsquoten $\eta_{1,j}$ gebildet (der Zeitindex t wird in den folgenden Gleichungen fortgelassen):

(23)
$$Q_{E,j} = \eta_{1,j} \cdot Q_j \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16.$$

Der Verlauf dieser Koeffizienten von 1954 bis 1968 wird untersucht und entsprechend den erkennbaren Trends bis 1975 extrapoliert; die Werte für einige Jahre sind in der nachstehenden Texttabelle 7 wiedergegeben. In der Vergangenheit sind diese Koeffizienten meist noch gestiegen, allerdings mit nachlassender Intensität. Hierin kommt zum Ausdruck:

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Einkommen- und Körperschaftsteuer 1954 und 1957, bzw. 1961. (Fachserie L, Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern, Teil I.) Stuttgart und Mainz 1962 bzw. 1966. — Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1968, S. 563 ff. — Einkommen und Besteuerung der Einkommensteuerpflichtigen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1969, S. 523 ff. — Erste Angaben über die Gliederung der gewerblichen Einkünfte 1965 nach Wirtschaftsbereichen sind enthalten in G. Bürgin und K. Löbbe, Die Schichtung der steuerlichen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 - 1965. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 283. — Zur Methode der Berechnungen von Zeitreihen aus diesen Angaben vgl. K. Löbbe, Die steuerlichen und ökonomischen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 bis 1966 — Versuch einer Berechnung und Auswertung. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 29 ff.

Tabelle 7: Branchenspezifische Besteuerungsquoten¹⁾
Einkommensteuer

Wirtschaftsbereich	1954	1960	1968	1975
Land- und Forstwirtschaft	0,0071	0,0106	0,0172	0,0224
Bergbau	0,0059	0,0080	0,0164	0,0220
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	0,0038	0,0044	0,0040	0,0040
Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	0,2895	0,2355	0,2850	0,2965
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	0,2992	0,3673	0,3200	0,3110
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlver- formung	0,1760	0,2722	0,6000	0,7000
Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	0,3125	0,4528	0,4930	0,5190
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau	0,3866	0,4800	0,6870	0,7530
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	0,4363	0,6750	0,5610	0,5390
Textil-, Leder- und Bekleidungsgewerbe	0,3330	0,4826	0,3650	0,3400
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	0,2299	0,4261	0,5600	0,6000
Baugewerbe	0,8687	0,7604	0,9100	0,9250
Handel	0,6525	0,7310	0,6800	0,6800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,2646	0,2970	0,4540	0,5000
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	0,1035	0,1344	0,0820	0,0710
Dienstleistungen	0,2036	0,2143	0,2020	0,1930
Insgesamt	0,2891	0,3594	0,3496	0,3488

Eigene Berechnungen. – 1) Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen mit überwiegend gewerblichen Einkünften als Quote der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

- die absolute oder relative Zunahme des Anteils natürlicher Personen am steuerlichen Einkommen der jeweiligen Branchen insgesamt, und zwar zu Lasten der Körperschaften wie auch der nicht-gewerblichen Einkünfte,
- die Steuerunschädlichkeit volkswirtschaftlich berücksichtigter Verluste bei ununterbrochenen Verlustfällen,
- definitorische Abweichungen zwischen Steuerstatistik und Gesamtrechnung, z. B. bei den Abschreibungen: in der Steuerstatistik gemäß Afa-Tabellen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbrauchsbedingt zu Wiederbeschaffungskosten.

Aus der Analyse der Entwicklung in den einzelnen Branchen seit 1954 und im Vergleich zu den in Texttabelle 11 (vgl. S. 67) wiedergegebenen Besteuerungsquoten für die Körperschaftsteuer lassen sich folgende Tendenzen feststellen:

 Steuerpflichtige in der Rechtsform der Einzelfirma können ihren Anteil am Gesamtgewinn besonders in der Chemie, der Eisen- und Stahlindustrie (Schmiederei und Schlosserei) und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie erhöhen;

- in Branchen, wie dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau und der Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren- und Spielwarenindustrie sowie im Baugewerbe und im Handel, sind die Besteuerungsquoten zwar ebenfalls gestiegen, jedoch schwächer als die der Körperschaftsteuerpflichtigen;
- in wichtigen Branchen sinken die Steuerquoten für die Einkommensteuerpflichtigen auch absolut, so im Bereich Steine, Erden, Feinkeramik und bei den Dienstleistungsbereichen.

Als Folge dieser strukturellen Verschiebungen wird sich der Anteil der einkommensteuerlichen an den gesamtwirtschaftlichen Gewinnen insgesamt im Prognosezeitraum vermindern, er wird von 35,9 vH in 1960 und 35,0 vH in 1968 auf 34,9 vH in 1975 absinken.

Der zukünftige Verlauf dieser Quote kann allerdings noch durch steuerrechtliche Änderungen, die die Ermittlung des Einkommens betreffen, beeinflußt werden. In der Vergangenheit waren hier insbesondere das Berlinhilfegesetz 1962, das Kohleverstromungsgesetz, die Änderungen in der Besteuerung der Land- und Forstwirte, die Neuregelung der Afa für Wohngebäude und die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Kfz-Kosten von Bedeutung¹⁸. Die Mehrzahl dieser Steuerrechtsänderungen hat sich jedoch in der Einkommensteuerstatistik 1965 bereits ausgewirkt; auf eine branchenweise Aufschlüsselung der seitherigen Rechtsänderungen wurde verzichtet, da die Steuerausfälle im Vergleich zu den konjunkturellen Ausschlägen 1966 - 1968 gering waren. Die Auswirkungen der Aussetzung der degressiven Abschreibung entsprechend der Zweiten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 6. Juli 1970 können derzeit nicht abgeschätzt werden¹⁹. In Tabelle A 20 werden die nach 18 Wirtschaftszweigen gegliederten steuerlichen Einkünfte aus Gewerbebetrieb für den Zeitraum 1954 bis 1975 wiedergegeben.

Zu diesen gewerblichen Einkünften treten bei vielen Steuerpflichtigen weitere Einnahmen hinzu (z. B. aus selbständiger Arbeit oder Kapitalvermögen), andererseits wird die Summe der Einkünfte noch um ausgeglichene Verluste (Verlustvortrag oder z. B. Verluste aus Vermietung und Verpachtung) gekürzt, das Ergebnis ist der Gesamtbetrag der Einkünfte. Das Ausmaß dieser Abweichung des einkommensteuerlichen Gesamtbetrages der Einkünfte (G_E) von den gewerblichen Einkünften der Einkommensteuerpflichtigen (Q_E) mißt die Querverteilungsrelation²⁰. Nach den Einkommensteuerstatistiken lag der Wert für diesen Koeffizienten, der mit $\eta_{[2,j]}$ bezeichnet wird, im Branchendurchschnitt zwischen 1,04 und 1,07²¹. In der Prognose wird die Querverteilungsrelation für

¹⁸ Vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungern für die Jahre 1967 bis 1970 gemäß § 12 Stabilitätsgesetz. BT-Drucksache VI/391.

¹⁹ Vgl. "Finanznachrichten", Nr. 229 vom 8. Juli 1970.

²⁰ Der Begriff wurde von Stobbe in die Literatur eingeführt. Vgl. A. Stobbe, Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung. (Kieler Studien, Nr. 59.) Tübingen 1962, S. 20.
²¹ Für 1954 liegt der Wert aus steuerstatistischen Gründen deutlich niedriger; er wurde für die Prognose nicht berücksichtigt.

alle Branchen in gleicher Höhe angenommen $(\eta_{2,1} = \eta_{2,2}, \ldots = \eta_{2,16})$, wobei unterstellt wird, daß im Fall der unteren Alternative die Unternehmen zusätzliche Einnahmen anstreben werden, während in der oberen Alternative ein zu den gewerblichen Einkünften proportionales Wachstum wenig wahrscheinlich gehalten wird. Die Querverteilungsrelation hat daher im ersten Fall steigende, im zweiten Fall sinkende Tendenz.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbetrieb (der "überwiegend Gewerbetreibenden") ergibt sich mithin für alle Sektoren aus

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 21, Spalten 1 bis 4, enthalten.

b) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus selbständiger Arbeit

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der überwiegend Selbständigen, also der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten usw., wird in ähnlicher Weise aus den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Dienstleistungsbereiche und freien Berufe abgeleitet, und zwar durch Bestimmung einer Elastizität für die Zuwachsraten (\dot{Q}). Es gilt:

(25)
$$\dot{G}_{E,17} = \eta_3 \cdot \dot{Q}_{16} \; ;$$

d. h. auf die Berechnung einer Querverteilungsrelation wird verzichtet.

Nach der für die Vergangenheit zu beobachtenden Tendenz dürfte die Elastizität auch in Zukunft kleiner als eins sein. Die mittelfristigen Wachstumsraten des Gesamtbetrages der Einkünfte der überwiegend Selbständigen liegen demgemäß zwischen etwa \pm 6,8 vH pro Jahr im Fall der unteren und etwa \pm 9,2 vH pro Jahr im Fall der oberen Alternative (vgl. Tabelle A 21, Spalten 5 bis 8).

c) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit

Zur veranlagten Einkommensteuer werden Unselbständige vor allem dann herangezogen, wenn im Kalenderjahr

- das Einkommen mehr als 24 000 DM beträgt (§ 46 Abs. 1 EStG),
- Nebeneinkünfte von mehr als 800 DM vorliegen (§ 46 Abs. 2 S. 1 EStG),
- Einkünfte aus mehreren unselbständigen Tätigkeiten vorliegen und das Einkommen mehr als 8000 DM bei getrennter und mehr als 16 000 DM bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten beträgt (§ 46 Abs. 2 S. 2 EStG),

 ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung vom Arbeitslohn abgezogen werden soll, sog. 7 b-Fälle (§ 46 Abs. 2, S. 4 EStG).

Diese Voraussetzungen sind in der Vergangenheit von einem immer größeren Teil der Beamten, Angestellten und Arbeiter erfüllt worden; immer mehr Steuerpflichtige sind in höhere Einkommensklassen hineingewachsen und haben die seit Jahren konstanten Veranlagungsgrenzen überschritten. Außerdem hat die Zahl der Wohnbauten im Besitz von Arbeitnehmern stark zugenommen und damit auch die Möglichkeit eines Verlustabzuges nach § 7 b EStG.

Hierdurch werden aber die zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen in immer stärkerem Maße von dem Niveau und der Entwicklung der Einkommen der veranlagten Arbeitnehmer abhängig. Diese Abhängigkeit wird berücksichtigt durch den Ansatz

(26)
$$\dot{G}_{E,18} = \eta_4 \dot{L},$$

d. h. der Gesamtbetrag der Einkünfte der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen ergibt sich aus den Einkommen aus unselbständiger Arbeit und einer Besteuerungsmengenelastizität η_4 . Eine direkte Schätzung dieses Koeffizienten – etwa durch Fortschreibung der Einkommenspyramiden dieser Steuerpflichtigen über Durchschnittslöhne – ist nicht möglich, da insbesondere in höheren Einkommensgruppen der Anteil der Löhne zugunsten der Nebeneinkünfte (z. B. Gewinnbeteiligungen) stark zurückgeht. Dagegen läßt sich die bei diesen Steuerpflichtigen im Quellenabzug erhobene und von ihnen im Veranlagungsverfahren geltend gemachte einbehaltene Lohnsteuer relativ gut bestimmen²². Setzt man die Zuwächse der einbehaltenen Lohnsteuer und der Einkommen der Unselbständigen ins Verhältnis, so ergibt sich die Elastizität ϵ_{EL} mit einer Mengenkomponente η_4 und der Tarifelastizität ϵ_E ; es gilt

$$\varepsilon_{EL} = \eta_4 \cdot \varepsilon'_E.$$

Die Tarifelastizität ϵ'_E liegt zwischen der Tarifelastizität der Lohnsteuer (ϵ_L) und der noch zu bestimmenden Tarifelastizität der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen insgesamt (ϵ_E); sie zeigt allerdings in der Vergangenheitsentwicklung eine deutlich steigende Tendenz. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der indirekten Progression nicht die gleich hohe Bedeutung wie bei den übrigen Elastizitäten zukommt. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich die gesuchte Besteuerungsmengenkomponente η_4 gemäß Gleichung (27) als Rest. Sie wird im Prognosezeitraum von etwa 2,00 in 1968 bis auf 1,1 bis 1,2 absinken; entsprechend ergibt sich die sinkende Tendenz der anfangs noch sehr hohen Zuwachsraten der Einkünfte der veranlagten Nichtselbständigen (vgl. Tabelle A 21, Spalten 9 bis 12). Es ist allerdings daran zu erinnern, daß auch diese Berechnungen ein konstantes Steuerrecht voraussetzen, also etwa bei einer Heraufsetzung der Veranlagungsgrenzen zu korrigieren sind.

²² Vgl. dazu S. 58 f. Hierbei ergibt sich allerdings ein iterativer Rechengang.

d) Übrige Steuerpflichtige

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Land- und Forstwirtschaft $(G_{E,19})^{23}$, aus Kapitalvermögen $(G_{E,20})$, aus Vermietung und Verpachtung $(G_{E,21})$ und aus sonstigen Einkunftsarten im Sinne des § 22 EStG $(G_{E,22})$ wird in einer Summe analysiert und vorausgeschätzt, da eine adäquate Bemessungsgrundlage für die einzelnen Komponenten nicht gefunden werden konnte. Sonderfaktoren wie die Änderung der Gewinnermittlungsvorschriften in der Landwirtschaft 1964/65, der Mietpreisvorschriften bei Vermietung und Verpachtung, aber auch die starke Konzentration der Kapitalbesitzer haben die Entwicklung erheblich beeinflußt. Daher basiert die Vorausschätzung in relativ pauschaler Weise für alle genannten Einkunftsarten in der Vorgabe einer Besteuerungsmengenelastizität η_5 :

(28)
$$\dot{Q}_{E,19/22} = \eta_5 \cdot \dot{Q}.$$

Als Leitgröße dient hierbei das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aller Wirtschaftsbereiche. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wird angenommen, daß der Elastizitätskoeffizient auch in Zukunft leicht steigt und im Jahre 1973 den Wert eins überschreitet. Daraus ergeben sich anfangs unter- und später überproportionale Wachstumsraten der steuerlichen Einkommen (vgl. Tabelle A 21, Spalten 13 bis 16).

Die Ergebnisse der Berechnungen für die Bezieher dieser vier überwiegenden Einkunftsarten — Gewerbetreibende, Selbständige, Nichtselbständige und übrige Steuerpflichtige — werden in Tabelle A 22 des Zahlenteils zusammengefaßt zum Gesamtbetrag der Einkünfte insgesamt (ohne die beschränkt Steuerpflichtigen $Q_{E,23}$). Hiervon sind die Sonderausgaben und die Freibeträge für freie Berufe und der Altersfreibetrag — nicht dagegen die Kinderfreibeträge — abzuziehen. In Tabelle A 22, Spalten 6 und 7, wurde dazu ein leicht steigender Anteil der Freibeträge a_E angenommen. Das veranlagte Einkommen (E) ergibt sich dann aus

(29)
$$E = \frac{100 - a_E}{100} \sum_{j=1}^{n} G_E \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 22.$$

2. Steuerschuld

Die Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs wird analog zum Verfahren bei der Lohnsteuer durch Tarifelastizitäten bestimmt, und zwar wiederum für alle 15 "Steuerklassen"²⁴, so daß für jede Steuerklasse und unter Berücksichtigung der Zeitabhängigkeit von ε_E gilt:

 $^{^{23}}$ Davon zu unterscheiden sind die mit $Q_{E,1}$ bezeichneten Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb.

²⁴ Dieser Begriff, seit 1958 nur noch im Lohnsteuerrecht gebräuchlich, wird zur Vereinfachung benutzt: Steuerklasse I lautet in offizieller Bezeichnung etwa: "Nach der Grundtabelle Besteuerte ohne

(30)
$$\dot{T}_{E,\,t} = \varepsilon_{E,\,t} \cdot \dot{E}_t \; , \\ T_{E,\,t_1} = t_{E,\,t_0} \cdot Q_E \left(100 + \dot{T}_{E,\,t_1}\right) \cdot \frac{1}{100} \; ,$$

d. h. die Veränderungsrate der Einkommensteuerschuld (\hat{T}_E) im Zeitpunkt t ergibt sich aus der Veränderung der veranlagten Einkommen und der für das jeweilige Jahr gültigen Tarifelastizität. Zur Vereinfachung wurde für jede "Steuerklasse" die gleiche Steigerungsrate der veranlagten Einkommen angenommen. In der Texttabelle 8 sind die Ergebnisse entsprechender Berechnungen am Beispiel des Jahres 1966 wiedergegeben.

Tabelle 8: Tarifelastizitäten der veranlagten Einkommensteuer nach Steuerklassen im Jahre 1966

"Steuerklassen"	Elastizität ε_E
ı	1,3445
II/ 1	1,4119
II/2	1,2461
II/3	0,7407
11/4	0,6971
III/O	1,3900
III/1	1,5080
III/2	1,5397
III/3	1,5186
III/4	1,5258
IV/1	0,8262
IV/2	0,3466
IV/3	0,3750
IV/4	0,3408
Insgesamt	1,4449

Eigene Berechnungen.

Für die besonders stark besetzten Steuerklassen I und III ergeben sich dabei Werte zwischen 1,3 und 1,5, d. h. einer Zunahme des Einkommens um 10 vH folgt eine Zunahme der Steuerschuld von 13 bis 15 vH. Die unter eins liegenden Werte bei den Steuerklassen II/3, II/4 und IV sind für das Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung, sie sind durch relativ niedrige Durchschnittsverdienste bei hohen Freibeträgen bedingt und steigen im Prognosezeitraum nahezu ausnahmslos auf Werte zwischen 1,0 und 1,2 an.

Kinderfreibeträge", Steuerklasse III/O: "Nach der Splittingtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge", Steuerklasse II/1: "Nach der Grundtabelle Besteuerte mit ganzen Kinderfreibeträgen für ein Kind". Im Unterschied zur Lohnsteuer entfallen die Steuerklassen II/O und V.

Den Entwicklungsverlauf der Tarifelastizität insgesamt, die 1966 bei 1,445 lag, zeigt Tabelle A 22, Spalte 10. Danach wird die Elastizität kontinuierlich, aber mit nachlassender Intensität zurückgehen und 1975 je nach der Entwicklung der zugrundegelegten Einkommen zwischen 1,36 und 1,37 liegen, also wesentlich unter der Tarifelastizität der Lohnsteuer, die in 1975 noch 1,64 bis 1,65 betragen wird. Die Ursache hierfür liegt in der bei der Einkommensteuer vergleichsweise geringen Bedeutung der indirekten Progression.

Die aus Gleichung (30) nach Einsetzen der Tarifelastizität resultierende jährliche Veränderung der Steuerschuld dient zur Fortschreibung der in den Einkommensteuerstatistiken 1961 und 1965 nachgewiesenen Einkommensteuerschuld (vgl. Tabelle A 22, Spalten 11 und 12):

(31)
$$T_{E, t_2} = T_{E, t_1} \cdot \left(100 + \dot{T}_{E, t_2}\right) \cdot \frac{1}{100}$$

$$T_{E, t_3} = T_{E, t_2} \cdot \left(100 + \dot{T}_{E, t_3}\right) \cdot \frac{1}{100} \quad \text{usf}$$

Die Ergebnisse sind noch um die in der Tarifelastizität nicht berücksichtigten Belastungsänderungen zu bereinigen (vgl. dazu Tabelle A 24). Hierzu gehören einmal Struktureffekte, die sich aus Veränderungen der relativen Besetzungszahlen der Steuerklassen ergeben, zum anderen belastungswirksame Rechtsänderungen.

Nach den Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik wurden 1965 gegenüber 1961 etwa 30 vH mehr Kinderfreibeträge beansprucht. Diese Erhöhung mag zwar hier in stärkerem Maße als im Fall der Lohnsteuer durch die Heraufsetzung der Altersgrenze für in Ausbildung befindliche Kinder vom 25. auf das 27. Lebensjahr beeinflußt sein. Dennoch dürfte der Zugang an Kinderfreibeträgen in erster Linie aus einer Zunahme der Geburten resultieren. In der Tat lag die Zahl der Lebendgeborenen 1965 beträchtlich höher als 1961, während die Zahl der kurz nach der Geburt, d. h. in den ersten 28 Tagen, Gestorbenen zurückging. Seither nimmt die Zahl der Geburten jedoch wieder stark ab, wobei verschiedentlich konjunkturelle Ursachen genannt werden²⁵. Nachdem aber auch die Geburtenentwicklung des Jahres 1969 keine Änderung des nach unten gerichteten Trends erkennen läßt, setzt sich bei allen Vorbehalten gegenüber einer solchen Prognose doch die Meinung durch, "daß noch bis 1974 mit sinkenden Geburtenzahlen auch dann gerechnet werden muß, wenn das Verhalten der Ehepaare unverändert bleibt"26. Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, die Struktureffekte in der gleichen Höhe wie 1960 - 1965 auch im Prognosezeitraum zu unterstellen. Eine leicht steigende Tendenz dürfte indessen aus dem verstärkten Besuch weiterführender Schulen zu erwarten sein. Außerdem ist die Vereinheitlichung der Ehegattenbesteuerung und der Kinderfreibetragsregelung bei der Lohn- und Einkommensteuer zu berück-

²⁵ Vgl. Geburtenrückgang im Jahr 1968. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1969, S. 153.

²⁶ H. G. Oehlert, Überlegungen zum Geburtenrückgang. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1970, S. 232 ff.

sichtigen. Belastungswirksame Rechtsänderungen traten vor allem 1962 und 1965 in Kraft, 1968 und 1969 sind Änderungen des Berlinhilfegesetzes wirksam geworden. Im Prognosezeitraum wird sich nach dem bisherigen Kenntnisstand lediglich das Steueränderungsgesetz 1969 (Investitionszulagengesetz) auswirken.

Aus der unbereinigten Steuerschuld ($T_{E,t}$), d. h. dem Fortschreibungsergebnis vor Abzug der Belastungsveränderungen, und der gemäß Tabelle A 24 ermittelten Summe der Belastungsveränderungen $R_{E,t}$ ergibt sich die bereinigte Steuerschuld $T'_{E,t}$ (vgl. Tabelle A 22, Spalten 14 und 15):

$$T_{E,t}' = T_{E,t} - R_{E,t}.$$

Dieses Ergebnis ist noch um die Steuerabzugsbeträge zu kürzen, nämlich die einbehaltene Lohn- und Kapitalertragsteuer, da das Aufkommen von den Finanzbehörden nur der jeweiligen Quellensteuer gutgeschrieben wird, der Erstattungsbetrag aber zu Lasten des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer verbucht wird. Die im Veranlagungsverfahren anzurechnende Lohnsteuer der veranlagten Unselbständigen wurde in ähnlicher Weise bestimmt wie die Tarifelastizität: Die nach Steuerklassen gegliederten Einkommensschichtungen aller Lohnsteuerpflichtigen werden mittels des lognormalen Funktionsansatzes unter Vorgabe der Einkommensentwicklung der Unselbständigen vorausgeschätzt; durch Multiplikation der Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen im Prognosejahr mit der Verteilung der einbehaltenen Lohnsteuer je veranlagten Lohnsteuerpflichtigen im Basisjahr 1965 ergibt sich die voraussichtliche Gesamtsumme an einbehaltener Lohnsteuer im Vorausschätzungszeitpunkt²⁷. Indirekt wird damit die Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen als Verursachungsmasse der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen angesehen.

Als Ergebnis dieser Berechnungen²⁸ ist in Tabelle A 23, Spalte 1, die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer (ε_{EL}), d. h. das Verhältnis ihrer Zuwachsrate zur Veränderung der Unselbständigeneinkommen, wiedergegeben. Die Werte für den Zeitraum 1961 bis 1965 sind nach den Angaben der Steuerstatistiken grob geschätzt. Bemerkenswert erscheint, daß die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer in Zukunft leicht sinken wird, da schon in wenigen Jahren der größte Teil der stark vertretenen Einkommensklassen – und zwar die Einkommensklassen um 12 000 DM in 1965 – zur Einkommensteuerveranlagung herangezogen werden wird.

Aus der Elastizität der veranlagten Lohnsteuer, der vorgegebenen Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Sinn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den anteiligen Belastungsveränderungen läßt sich die bereinigte einbehaltene Lohnsteuer berechnen. Sie wird im Zeitraum von

²⁷ Die dazu erforderliche Zusammenführung der nach Steuerklassen gegliederten Ergebnisse der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerstatistiken 1965 konnte nur schätzungsweise erfolgen. Die Fehler dürften im Rahmen der vorliegenden Berechnungen nicht allzu schwerwiegend sein.

²⁸ Auch diese Berechnungen wurden im Auftrag des RWI von der Siemens AG durchgeführt.

1968 (6,9 Mrd. DM²⁹) bis 1975 auf 20,2 bis 31,0 Mrd. DM steigen. Die große Spannweite ist dabei in erster Linie den hohen Elastizitätskoeffizienten zuzuschreiben (vgl. Tabelle A 23, Spalten 1 bis 6).

Der Vorausschätzung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer liegt eine Trendextrapolation mit konstanten absoluten Beträgen zugrunde, deren Höhe mit dem Aufkommen an Kapitalertragsteuer abgestimmt wurde (Tabelle A 23, Spalte 7, vgl. auch S. 68).

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die Ableitung der tatsächlich kassenwirksam werdenden Einkommensteuerzahlungen ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da in der Zahlungsund Veranlagungstechnik rechtliche, institutionelle und soziologische Einflüsse spürbar werden. Der Bestimmung eines adäquaten Veranlagungs-Lag kommt daher bei der Einkommensteuer ebensolche Bedeutung zu wie der Ermittlung der Tarifelastizität. Die Steuergesetze schreiben folgende Zahlungstechnik vor (§ 35 EStG)³⁰:

- a) Auf die für ein Jahr zu entrichtende Steuer sind Vorauszahlungen am 10. der Monate März, Juni, September und Dezember nach Maßgabe des letzten Steuerbescheides zu leisten. Zu den ersten beiden Terminen liegt in aller Regel der Steuerbescheid für das vergangene Jahr noch nicht vor, die Vorauszahlungen werden also aufgrund eines um zwei Jahre zurückliegenden Einkommens festgesetzt. Soweit im September bzw. Dezember die Veranlagung für das Vorjahr durchgeführt ist, bestimmt das Einkommen des vergangenen Jahres die Zahlungen. Die Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer werden daher im Normalfall je zur Hälfte aus dem vorjährigen und dem zwei Jahre zurückliegenden Einkommen bestimmt; der Veranlagungs-Lag beträgt mithin durchschnittlich 18 Monate.
- b) Entsprechend der Veranlagungstätigkeit der Finanzämter sind Abschlußzahlungen zu leisten, die demgemäß je zur Hälfte die beiden vorangegangenen Jahre betreffen. Hinzu treten noch Nachzahlungen für verspätet abgegebene Erklärungen. Der Veranlagungs-Lag beträgt demgemäß mindestens 18 Monate.
- c) Die Finanzämter sind jedoch gehalten, in allen Fällen von Gewicht die Vorauszahlungen an die laufende Gewinnentwicklung anzupassen. Unterlagen hierzu liefern die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen, die je nach Verwaltungsablauf nach Ablauf der ersten neun Monate eines Jahres oder jährlich aufsummiert werden. Gegen geplante Anpassungen der Vorauszahlungen durch die Finanzämter stehen den Steuerpflichtigen Rechtsmittel zu; die

²⁹ Das Bundesfinanzministerium nannte vor einiger Zeit einen Betrag von 8,5 Mrd. DM, der das kassenmäßige Steueraufkommen des Jahres 1969 gemindert habe, d. h. in 1968 einbehalten wurde. Die vorliegende Schätzung liegt demgegenüber mit 6,9 Mrd. DM in 1968 einbehaltener Lohnsteuer beträchtlich (1,6 Mrd. DM) niedriger. Vgl. "Finanznachrichten", Nr. 197 vom 2. März 1970.

³⁰ Vgl. auch Bundesministerium der Finanzen, Die Auswirkungen des Veranlagungsrhythmus auf die Steuereinnahmen. In: Finanzbericht 1965, a.a.O., S. 147 ff.

mangelnde Berechtigung der Anpassung muß allerdings durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Über das Ergebnis dieser Anpassungsmaßnahmen werden von den Finanzämtern z. T. Geschäftsstatistiken geführt, deren Ergebnisse unterschiedlich sind und deren Verläßlichkeit manchmal bezweifelt werden kann.

Außerdem ist auf die nach § 26 StabG in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 EStG mögliche nachträgliche – d. h. nach Ablauf des Kalenderjahres durchzuführende – Heraufsetzung der Vorauszahlungen hinzuweisen (sog. Fünfte Vorauszahlung). Den zur Konjunkturdämpfung für 1969 und 1970 vorgesehenen Sonderanpassungen der Vorauszahlungen wird jedoch keine Bedeutung beigemessen, da 1969 gleichzeitig der Veranlagungsrhythmus durch verlängerte allgemeine Erklärungsfristen um 3 Monate hinausgezögert wurde, die Finanzämter durch die Hauptveranlagung zur Vermögensteuer stark beansprucht sind und die Steuerpflichtigen eine Herabsetzung ihrer Jahressteuerschuld beantragen können. Allgemein wird durch Anpassungen der Steuerzahlungen an die Gewinnentwicklung der Veranlagungs-Lag verkürzt, wenn auch über das Ausmaß keinerlei konkrete Anhaltspunkte vorliegen.

d) Zahlungen auf Reste aus Vorjahren, gestundete oder ausgesetzte Steuern sowie Berichtigungen nach Steuerprüfungen werden nur in außerordentlichen Fällen den Veranlagungs-Lag beeinflussen.

Nach der in der Vergangenheit zu beobachtenden Entwicklung bietet folgende Lag-Beziehung die beste Anpassung:

(33)
$$Z_{E,t} = V_{E,t} + N_{E,t} + S_{E,t},$$

(34)
$$V_{E,t} = 0.95 (0.4T'_{E,t-2} + 0.5 T'_{E,t-1} + 0.1 T'_{E,t}) ,$$

(35)
$$N_{E, t} = 0.25 (T'_{E, t-3} - V_{E, t-3}) + 0.5 (T'_{E, t-2} - V_{E, t-2}) ,$$

$$+ 0.25 (T'_{E, t-1} - V_{E, t-1}) ,$$

$$(36) S_{E,t} = f(t) ,$$

d. h. das kassenmäßige Steueraufkommen eines Jahres $(Z_{E,t})$ setzt sich aus Vorauszahlungen (V_t) , Nachzahlungen (N_t) und sonstigen Zahlungen (S_t) zusammen. Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 40 vH aus der Steuerschuld der 2 Jahre zurückliegenden Wirtschaftsperiode, zu 50 vH aus der Steuerschuld des Vorjahres und zu 10 vH aus der Steuerschuld des laufenden Jahres, das Ergebnis wird um 5 vH gekürzt. Die Nachzahlungen bestimmen sich zu je einem Viertel nach der Differenz zwischen Steuerschuld und Vorauszahlungen des vorhergehenden und des 3 Jahre zurückliegenden Jahres und zur Hälfte nach der des 2 Jahre zurückliegenden Jahres. Die Sonstigen Zahlungen entwickeln sich relativ konstant. Damit wird ein Vorauszahlungs-Lag von etwas weniger als 18 Monaten und ein Nachzahlungs-Lag von etwa 24 Monaten angenommen.

Eine solche Festlegung ist naturgemäß weitgehend willkürlich und allein vom Ergebnis her zu beurteilen: andere Lag-Beziehungen brachten schlechtere Resultate. Lediglich für 1969 und 1970 wurde der Zahlungsrhythmus durch angenommene Stundungen weiter verlängert, was in zurückgehenden Sonstigen Zahlungen seinen Niederschlag findet. Der Abschlag dafür scheint jedoch — wie die kassenmäßigen Ergebnisse für das erste Halbjahr 1970 vermuten lassen — noch zu niedrig geschätzt. Zwar ist ein Rückgang des Steueraufkommens in der ersten Jahreshälfte aus verschiedenen steuertechnischen Gründen im allgemeinen nur von geringer Aussagekraft, doch zeichnen sich in diesem Jahre ungewöhnlich starke Verzögerungen in der Veranlagungstätigkeit ab, die im zweiten Halbjahr möglicherweise nicht mehr aufzuholen sind. Diese außerordentlichen Verhältnisse legen eine kritische Einschätzung des Konjunkturwertes für 1970 nahe.

Die Ableitung des Steueraufkommens kann im übrigen in Tabelle A 23, Spalten 10 bis 16, nachvollzogen werden. Danach wird das Steueraufkommen des Jahres 1975 unter den getroffenen Annahmen, insbesondere über die Einkommensentwicklung, zwischen 25,9 Mrd. DM im Fall der unteren und 34,1 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative liegen. Nachzahlungen für die Jahre 1968 und 1969 sind noch bis 1971 spürbar. Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten zusätzlichen Steuervorauszahlungen werden wiederum, da sie im Prognosezeitraum zurückgezahlt werden sollen und wahrscheinlich gesondert erfaßt werden, nicht berücksichtigt.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Eine Zusammenfassung aller für die Einkommensteuer bisher verwendeten Schätzgleichungen erscheint angesichts der Vielzahl von Einflußfaktoren wenig sinnvoll, ebenso bestehen Bedenken gegen die Berechnung von Belastungsquoten und Aufkommenselastizitäten. Um eine schnelle und notwendigerweise grobe Schätzung des Einkommensteueraufkommens auf der Basis anderer als der hier getroffenen Sozialproduktsentwicklungen zu ermöglichen, werden in Text-Tabelle 9 dennoch Angaben über die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit veranlagter Einkommensteuer bzw. über eine entsprechende Elastizität gemacht. Dabei sind aber als wichtigste Annahmen zu berücksichtigen

- die branchenspezifischen Besteuerungsquoten $\eta_{1,j}$ sinken tendenziell ab;
- die Querverteilungsrelation η_2 sinkt im Fall der oberen und steigt im Fall der unteren Alternative;
- die Besteuerungsmengenelastizität (η_3) der Selbständigen ist konstant, die der Nichtselbständigen (η_3) sinkt und die der Übrigen (η_5) steigt;
- die Tarifelastizität (ε_E) und die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer (ε_{EL}) sinken;
- der Aufkommensrhythmus bleibt konstant.

Tabelle 9: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der veranlagten Einkommensteuer 1960–1975

						
	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an veranl. Einkom- menst.	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an veranl. Einkom- menst.	Auf- kommens- elasti- zität
	in Mi	II. DM	in vH	Veränder	ung in vH	_
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	90 930	8 963	9,86	+ 10,5	+ 21,4	2,04
1961	95 800	10 817	11,29	+ 5,4	+ 20,7	3,83
1962	99 490	12 218	12,28	+ 3,9	+ 13,0	3,33
1963	103 910	13 451	12,94	+ 4,4	+ 10,1	2,30
1964	113 920	14 101	12,38	+ 9,6	+ 4,8	0,50
1965	121 650	14 798	12,16	+ 6,8	+ 4,9	0,72
1966	123 420	16 075	13,02	+ 1,5	+ 8,6	5,73
1967	122 420	15 782	12,89	0,8	1,8	2,25
1968	144 730	16 273	11,24	+ 18,2	+ 3,1	0,17
1969	154 970	16 989	10,96	+ 7,1	+ 4,4	0,62
1970	166 230	19 500 a)	11,73 a)	+ 7,3 a)	+ 14,8 a)	2,03 a)
Alternative I						
1969	152 920	17 320	11,33	+ 5,7	+ 6,5	1,14
1970	161 550	20 390	12,62	+ 5,6	+ 17,7	3,16
1971	170 680	22 300	13,07	+ 5,7	+ 9,4	1,65
1972	180 310	23 180	12,86	+ 5,6	+ 4,0	0,71
1973	190 490	23 930	12,56	+ 5,7	+ 3,2	0,56
1974	201 220	24 900	12,37	+ 5,6	+ 4,1	0,73
1975	212 560	25 930	12,20	+ 5,6	+ 4,1	0,73
Alternative II						
1969	159 770	17 420	10,90	+ 10,4	+ 7,0	0,67
1970	176 320	21 310	12,09	+ 10,3	+ 22,3	2,17
1971	194 530	24 850	12,77	+ 10,3	+ 16,6	1,62
1972	214 540	27 400	11,51	+ 10,3	+ 10,3	1,00
1973	236 560	29 570	12,50	+ 10,3	+ 7,9	0,77
1974	260 760	31 860	12,22	+ 10,2	+ 7,7	0,75
1975	287 370	34 100	11,87	+ 10,2	+ 7,0	0,69

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. – a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134. Aus der Quantifizierung dieser teilweise divergierenden Einflußfaktoren ergibt sich, wie aus Texttabelle 9 hervorgeht, eine in beiden Alternativen sinkende Aufkommenselastizität und eine sinkende "Belastung" der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Einkommensteuer, und zwar im mittelfristigen Verlauf eine Aufkommenselastizität von etwa 0,7 und eine Belastungsquote von etwa 12,0 vH. Eine verteilungspolitische Interpretation dieses Ergebnisses ist jedoch schon deshalb verfehlt, weil, wie ein Blick auf die Tabelle A 23 zeigt, diese "Entlastung" lediglich durch die steuertechnische Behandlung der einbehaltenen Lohn- und Kapitalertragsteuer (Verbuchung des Aufkommens zu Gunsten der Quellensteuer, des Erstattungsbetrages zu Lasten der Veranlagungssteuer) bewirkt wird. Der Verlauf der Koeffizienten in den Jahren 1968 bis 1971 ist im übrigen stark von der verzögerten Anpassung an die Gewinnentwicklung beeinflußt.

C. Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer ist wie die Lohnsteuer eine Teilsteuer (Gliedsteuer) der allgemeinen Einkommensteuer, wenn auch von weitaus geringerer Bedeutung. Ihr unterliegen die inländischen Kapitalerträge (§ 43 Abs. 1 EStG, § 1 KapStDV), d. h. im wesentlichen

- Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Aktien, Kuxen, Genußscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.,
- Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgeschäft als stiller Teilhaber,
- Zinsen aus Industrieobligationen, Wandelanleihen und Gewinnobligationen,
- Zinsen aus Schatzanweisungen und festverzinslichen Schuldverschreibungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (soweit nicht steuerfrei).

Zur Analyse und Prognose werden diese steuerpflichtigen Kapitalerträge, über deren Niveau und Entwicklung keinerlei statistische Nachweisungen vorhanden sind, in zwei Gruppen zusammengefaßt, nämlich

- Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften (a)
- Sonstige Kapitalerträge (b).
- (a) Die Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften, die den weitaus größten Teil der Besteuerungsgrundlage bilden dürften, können wenigstens in der annähernden Größenordnung aus den Körperschaftsteuerstatistiken für 1961 und 1965 entnommen werden, zur Interpolation der Zwischenjahre und zur Prognose liefert damit die Körperschaftsteuerschätzung (vgl. unten S. 68 ff.) brauchbare Ausgangsdaten. Schwierigkeiten ergeben sich lediglich aus den einkommensteuerlichen Freibeträgen für Nebeneinkünfte der

Unselbständigen in Verbindung mit der immer breiteren Streuung des Kapitalbesitzes.

(b) Die sonstigen Kapitalerträge fassen alle nicht durch (a) erfaßten Erträge zusammen, in erster Linie also festverzinsliche Wertpapiere, Schatzanweisungen, Pfandbriefe usw. Unterstellt man, daß die Entwicklung der Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften durch die gewählte Fortschreibungsreihe richtig wiedergegeben wird, dann bleibt in Anbetracht des Steueraufkommens aus der Kapitalertragsteuer nur der Schluß, daß die sonstigen Kapitalerträge relativ langsam wachsende, keinerlei konjunkturellen Schwankungen unterworfene Größen sind. Die Fortschreibung erfolgt daher mit konstanten absoluten Beträgen.

Die Summe der Kapitalerträge (a) und (b) wird sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf das kassenmäßige Steueraufkommen auswirken, da die Gewinne der Gesellschaften meist nach Schluß des Geschäftsjahres festgestellt und ausgeschüttet werden. Die Steuer wird zu dem Zeitpunkt abgeführt, zu dem der Kapitalertrag dem Empfänger zufließt, der Wertpapierbesitzer erhält also regelmäßig die um die Steuer bereits gekürzten Kapitalerträge. Die beste Anpassung liefert folgende Lag-Beziehung

(37)
$$T_{KE, t_1} = t_{KE, t_1} \cdot (0.7 \ Q_{KE, t_0} + 0.3 \ Q_{KE, t_1}) \ .$$

Hierbei ist $Q_{KE,t}$ die Summe der Kapitalerträge und $t_{KE,t}$ die steuerliche Belastung mit Kapitalertragsteuer, die sich aus den unterschiedlichen Sätzen 30 vH und 25 vH sowie den Befreiungen ergibt. Vom Steuerabzug wird inbesondere dann abgesehen, wenn der Empfänger der Kapitalerträge unbeschränkt steuerpflichtig ist und anzunehmen ist, daß eine Veranlagung für ihn nicht in Betracht kommt. Diese Tatsache ist durch die sog. Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen (§ 2b KapStDV, § 44 Abs. 6 EStG). Die Kapitalerträge aus Ausschüttungen auf VW-Aktien, soweit mit Sozialrabatt erworben, sowie aus Ausschüttungen der VEBA stammen. Die in Tabelle A 25 in Spalte 7 ausgewiesene durchschnittliche Steuerbelastung wurde in den Jahren 1965 und 1966 außerdem durch die Einführung der Kapitalertragsteuer für Gebietsfremde (Kouponsteuer) beeinflußt.

Für den Prognosezeitraum wird ein leicht sinkender durchschnittlicher Steuersatz angenommen, der aber die Wirkung der relativ kräftigen Zunahme der steuerpflichtigen Kapitalerträge auf das Aufkommen nur wenig dämpft (vgl. Tabelle A 25, Spalten 5 und 9). Diese hohe Zunahme der Kapitalerträge resultiert aus der – zum Unternehmereinkommen – überproportionalen Entwicklung der körperschaftsteuerlichen Gewinne und aus der Zunahme des Anteils der Ausschüttungen³¹.

³¹ Vgl. dazu S. 66 ff. Außerdem ist zu beachten, daß die zur Zeit diskutierte Aufhebung der Kouponsteuer nicht berücksichtigt ist.

Tabelle 10: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Kapitalertragsteuer 1960–1975

	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Kapital- ertrag- steuer	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Kapital- ertrag- steuer	Auf- kommens- elasti- zität
	in Mi	II. DM	in vH	Veränderung in vH		_
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	90 930	846	0,93	+ 10,5	+ 2,4	0,23
1961	95 800	980	1,03	+ 5,4	+ 15,8	2,93
1962	99 490	1 130	1,14	+ 3,9	+ 15,3	3,92
1963	103 910	1 138	1.10	+ 4,4	+ 0,7	0,16
1964	113 920	1 252	1.10	+ 9,6	+ 10,1	1,05
1965	121 650	1 351	1,11	+ 6,8	+ 7,9	1,16
1966	123 420	1 456	1,18	+ 1,5	+ 7,8	5,20
1967	122 420	1 469	1,20	- 0,8	+ 0,9	
1968	144 730	1 539	1,06	+ 18,2	+ 4,8	0,26
1969	154 970	1 715	1,11	+ 7,1	+ 11,4	1,61
1970	166 230	1 950	1,17	+ 7,3	+ 13,8	1,89
Alternative I						
1969	152 920	1 830	1,20	+ 5,7	+ 19,2	3,37
1970	161 550	1 960	1,21	+ 5,6	+ 7,1	1,27
1971	170 680	2 090	1,22	+ 5,7	+ 6,6	1,16
1972	180 310	2 230	1,24	+ 5,6	+ 6,5	1,16
1973	190 490	2 380	1,25	+ 5,7	+ 6,5	1,16
1974	201 220	2 520	1,25	+ 5,6	+ 6,3	1,13
1975	212 560	2 690	1,27	+ 5,6	+ 6,4	1,14
Alternative II						
1969	159 770	1 850	1,16	+ 10,4	+ 20,4	1,96
1970	176 320	2 070	1,17	+ 10,3	+ 11,6	1,13
1971	194 530	2 310	1,19	+ 10,3	+ 11,7	1,14
1972	214 540	2 580	1,20	+ 10,3	+ 11,5	1,17
1973	236 560	2 870	1,21	+ 10,3	+ 11,4	1,11
1974	260 760	3 190	1,22	+ 10,2	+ 11,2	1,10
1975	287 370	3 550	1,24	+ 10,2	+ 11,2	1,10

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

Unter diesen Voraussetzungen wird das kassenmäßige Aufkommen 1975 zwischen 2,7 Mrd. DM und 3,6 Mrd. DM liegen. Die "Belastung" der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Kapitalertragsteuer wird von 1,06 vH in 1969 auf 1,24 bis 1,27 vH in 1975 steigen, die Aufkommenselastizität von — konjunkturell verzerrten — 0,26 auf 1,14 bis 1,10 (vgl. Texttabelle 10). Es ist allerdings einzuräumen, daß die Wahl der Bezugsgröße hierin besonders problematisch ist.

D. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist die selbständige Steuer vom Einkommen der nichtnatürlichen Personen, d. h. der Körperschaften, Vermögensmassen und Personenvereinigungen. Die Begriffe "Einkommen" und "Einkünfte" sind die
gleichen wie im Einkommensteuerrecht, allerdings gelten alle Einkünfte von
Steuerpflichtigen, die zur Führung von Büchern verpflichtet sind, als Einkünfte
aus Gewerbebetrieb (§ 16 KStDV). Aus diesem Grunde werden nahezu alle
körperschaftsteuerlichen Einkünfte in der Statistik als gewerbliche Einkünfte
nachgewiesen, auf eine entsprechende Unterscheidung wird daher im folgenden zunächst verzichtet.

Neben der weniger differenzierten Bemessungsgrundlage zeichnet sich die Körperschaftsteuer auch durch einfachere Tarifgestaltung aus: Ausschüttungen unterliegen im allgemeinen einem Proportionalsatz von 15 vH, einbehaltene Gewinne einem ebenfalls proportionalen Steuersatz von 51 vH. Von den anderen Steuersätzen — es gibt mehr als 10 — ist lediglich der Satz von 49 vH für personenbezogene Kapitalgesellschaften und übrige Körperschaften von einiger Bedeutung.

1. Das veranlagte Einkommen

Als Basis der Schätzung dienen wiederum Niveau und zeitliche Veränderung der nach Wirtschaftsbereichen gegliederten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen entsprechend den Tabellen A 14 und A 15, die den steuerlichen Einkünften des gleichen Wirtschaftsbereiches ($Q_{K,j}$) gegenübergestellt werden zur Bildung branchenspezifischer Besteuerungsquoten κ_1 :

(38)
$$Q_{K,j} = \kappa_{1,j} \cdot Q_j \quad (j = 1, 2, ..., 16).$$

Die Entwicklung der steuerlichen Einkünfte der Branchen wird durch Fortschreibung der in den Körperschaftsteuerstatistiken 1954, 1957, 1961 und 1965 nachgewiesenen Angaben ermittelt³². Die Fortschreibungsreihen basieren auf den von den Aktiengesellschaften aufzustellenden und vom Statistischen Bundesamt in branchenweiser Zusammenfassung veröffentlichten Erfolgsrechnungen und Bilanzen; die Ergebnisse sind in Tabelle A 26 enthalten. Die gemäß

³² Zu den Quellenangaben vgl. S. 50.

Gleichung (38) berechneten und extrapolierten Werte der branchenspezifischen Besteuerungsquoten werden für einige ausgewählte Jahre in der Texttabelle 11 wiedergegeben. Es zeigt sich, daß eine Zunahme der Quoten ins-

Tabelle 11: Branchenspezifische Besteuerungsquoten¹⁾
Körperschaftsteuer

Wirtschaftsbereich	1954	1960	1968	1975
Land- und Forstwirtschaft	0,0014	0,0003	0,0023	0,0023
Bergbau	0,2278	0,2506	0,4900	0,5500
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	0,2123	0,3939	0,4800	0,5000
Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	0,8004	0,9318	0,7900	0,7200
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	0,2010	0,2441	0,2200	0,2200
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung	0,1085	0,2696	0,3800	0,4050
Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	0,3886	0,5525	0,5900	0,6350
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau	0,2663	0,2850	0,4720	0,5500
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	0,0879	0,1290	0,0900	0,0720
Textil-, Leder- u. Bekleidungsgewerbe	0,0832	0,1267	0,0700	0,0560
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	0,0838	0,2235	0,2200	0,2200
Baugewerbe	0,0240	0,0370	0,0600	0,0850
Handel	0,0600	0,0871	0,0900	0,0900
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0189	0,0397	0,0600	0,0800
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	0,2894	0,4144	0,2950	0,2550
Dienstleistungen	0,0423	0,0409	0,0535	0,0620
Insgesamt	0,1029	0,1698	0,1693	0,1811 ^{a)} 0,1887 ^{b)}

Eigene Berechnungen. – 1) Körperschaftsteuerliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Quote der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. – a) Alternative I. – b) Alternative II.

besondere in den Bereichen zu beobachten ist, in denen der Anteil der Kapitalgesellschaften am gesamten steuerlichen bzw. ökonomischen Einkommen ohnehin schon recht hoch ist; so z. B. im Bergbau, in der Energie, dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Elektrotechnik und Feinmechanik. Eine Ausnahme bildet hier nur die Chemische Industrie; ihr Anteil zeigt bei durchschnittlich sehr hohem Niveau und starken irregulären Schwankungen in jüngster Zeit sinkende Tendenz. Eine Abhängigkeit zwischen der Wachstumsintensität der Branche und der Entwicklung des Körperschaftsteueranteils ist im übrigen nicht nachzuweisen. Allgemein ergibt sich eine steigende Tendenz der gesamtwirtschaftlichen Besteuerungsquote, 1975 dürften je nach Gewinn-

entwicklung in den Branchen zwischen 18,1 vH und 18,9 vH der Unternehmereinkommen als körperschaftsteuerliche Einkünfte versteuert werden, gegenüber 16,9 vH in 1968.

Die Hinzurechnung nicht-gewerblicher Einkünfte und der Einfluß von Spendenund Verlustabzügen wird durch die Querverteilungsrelation κ_2 berücksichtigt; die Einkommen der Organgesellschaften sind grob geschätzt. Aus der Summe ergibt sich das zur Körperschaftsteuer veranlagte Einkommen K (der Zeitindex t wird hier nicht aufgeführt):

(39)
$$K = \varkappa_2 \sum_{j=1}^n \varkappa_{1,j} Q_j + Q_{K,23} \quad (j = 1, 2, ..., 16).$$

Streng genommen wären auch die Einkommen der beschränkt Steuerpflichtigen ($Q_{K,24}$) zu berücksichtigen; das Gewicht dieser mit ihren Inlandseinkommen besteuerten ausländischen Unternehmen ist aber relativ gering, ein Einfluß auf den Entwicklungsverlauf der Körperschaftsteuer kaum zu vermuten.

Trotz der im Prognosezeitraum abnehmenden Querverteilungsrelation und der relativ schwachen Zunahme der Organeinkommen liegen die durchschnittlichen Zuwachsraten der körperschaftsteuerlichen Einkommen mit Werten zwischen + 6,5 vH (Alternative I) und + 11,6 vH (Alternative II) beträchtlich über der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Unternehmereinkommen (vgl. Tabellen A 3 und A 27, Spalten 5 und 6). Die Konjunkturwerte für 1969 und 1970 sind relativ grob geschätzt.

2. Steuerschuld

Für die durchschnittliche Belastung eines gegebenen Einkommens mit Körperschaftsteuer ist die Aufteilung der Gewinne auf Ausschüttungen und Rücklagenzuführung entscheidend. Nach der in der Vergangenheit spürbaren Tendenz zu breiterer Kapitalstreuung, die eine Interessenverlagerung der Aktionäre zugunsten höherer Dividenden mit sich bringt, wurde ein weiterhin leicht steigender Anteil der Ausschüttungen angenommen, und zwar desto stärker, je mehr die Gewinne insgesamt wachsen, d. h. die Unternehmen werden um so eher geneigt sein, Dividendenwünschen ihrer Aktionäre nachzukommen, je besser die allgemeine Gewinnlage ist. Aufgrund dieser Überlegungen kann mit einer Erhöhung der Ausschüttungsquote von derzeit (1968) etwa 43,6 vH auf fast 50 vH im Fall der oberen und auf 47,8 vH im Fall der unteren Alternative gerechnet werden (vgl. Tabelle A 27, Spalte 7).

Infolge verschiedener Befreiungsvorschriften und der niedrigeren Sätze für einige Körperschaftsteuerpflichtige liegt die durchschnittliche Belastung der einbehaltenen Gewinne $(t_{K,e})$ bei

$$t_{K,e} = 0.505$$

und die Belastung der Ausschüttungen ($t_{K,a}$) bei

$$t_{K,a} = 0.184$$
.

Diese Sätze sind seit Jahren annähernd konstant. Die Steuerschuld der veranlagten Einkommen insgesamt im Zeitpunkt t ergibt sich also aus

(40)
$$T_{K,t} = t_{K,e} \cdot K_{e,t} + t_{K,a} \cdot K_{a,t}.$$

Belastungsveränderungen durch Struktureffekte oder Rechtsänderungen können bei der Körperschaftsteuer vernachlässigt werden; die Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1969 werden, soweit sie die Investitonszulagen betreffen, durch entsprechende Kürzung der "Sonstigen Zahlungen" (Tabelle A 27, Spalte 15) berücksichtigt. Die auslaufenden Sonderabschreibungen der Konjunkturprogramme 1967/68 sowie der Abbau des Körperschaftsteuerprivilegs der Sparkassen wurden durch eine entsprechende Erhöhung der veranlagten Einkommen, d. h. eine Anhebung der Besteuerungsquote, berücksichtigt³³. Die Auswirkungen der Aussetzung der degressiven Abschreibung entsprechend der zweiten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 6. Juli 1970³⁴ können derzeit nicht abgeschätzt werden.

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Auch die Körperschaftsteuer wird durch Veranlagung erhoben; die Ausführungen zur Ableitung des Einkommensteuer-Aufkommens haben also auch hier Bedeutung. Der Veranlagungs-Lag ist jedoch bei der Körperschaftsteuer erheblich kürzer, da die Anpassungsmaßnahmen — sowohl von Seiten der Steuerpflichtigen wie der Finanzämter — erhebliches Gewicht haben. Die Gründe dafür liegen

- in der stärkeren Konzentration des Steueraufkommens. Bereits 1965 entrichteten 136 Steuerpflichtige, d. h. 0,3 vH der Gesamtzahl, fast die Hälfte (47,8 vH) der Steuerschuld. Die Vergleichszahlen für die Einkommensteuer 93 000 Steuerpflichtige = 2,3 vH mit 49,8 vH der Steuerschuld offenbaren zwar auch ein beträchtliches Konzentrationsmaß, doch ist die Zahl der Steuerpflichtigen ungleich höher;
- für Körperschaften ist das Prinzip periodengerechter Abgrenzung von Aufwand und Ertrag – besonders in der veröffentlichten Bilanz – offenbar wichtiger als die zinslose Kreditierung der Steuerschuld, die in der verzögerten Anpassung der Vorauszahlungen bei steigenden Gewinnen liegt;
- im Zusammenhang mit den meist jährlichen Betriebsprüfungen werden den Finanzämtern Informationen zugänglich, die eine zeitgerechte Anpassung der Vorauszahlungen erleichtern;
- durch ihr im allgemeinen besseres Rechnungswesen sind K\u00f6rperschaften eher in der Lage, \u00e4nderungen der Gewinnsituation zu erkennen und Anpassungen – insbesondere nach unten – zu beantragen.

34 Vgl. "Finanznachrichten", Nr. 229 vom 8. Juli 1970.

³³ Der Abbau des Sparkassenprivilegs dürfte zu Steuermehreinnahmen von knapp 400 Mill. DM geführt haben. Exakte Angaben über die Sonderabschreibungen lassen sich derzeit nicht machen.

Folgende Lag-Beziehung lieferte die beste Anpassung:

$$(41) Z_{K,t} = V_{K,t} + N_{K,t} + S_{K,t},$$

$$V_{K,t} = 0.1 \ T_{K,t-2} + 0.3 \ T_{K,t-1} + 0.6 \ T_{K,t},$$

(43)
$$N_{K,t} = 0.5 (T_{K,t-2} - V_{K,t-2}) + 0.5 (T_{K,t-1} - V_{K,t-1}),$$

$$(44) S_t = f(t),$$

d. h. das Steueraufkommen setzt sich zusammen aus Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Sonstigen Zahlungen. Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 10 vH nach der um zwei Jahre, zu 30 vH nach der um ein Jahr zurückliegenden Steuerschuld und zu 60 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Die Nachzahlungen werden zur Hälfte aus den Über- bzw. Unterzahlungen der beiden Vorjahre bestimmt, die Sonstigen Zahlungen (Betriebsprüfungsergebnisse, gestundete Beträge, usw.) entwickeln sich zeitabhängig ohne weitere Regelmäßigkeit. Die Berechnung gemäß den Gleichungen (41) bis (44) wurde in Tabelle A 27, Spalten 12 bis 15, vorgenommen.

Wie in den Spalten 16 und 17 nachgewiesen, wird das kassenmäßige Steueraufkommen von 1968 bis 1975 relativ kräftig zunehmen: Um durchschnittlich + 7,8 vH pro Jahr im Fall der unteren Alternative auf etwa 14,5 Mrd. DM und um + 12,5 vH im Jahresdurchschnitt auf 19,5 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative. Bei Realisierung des oberen Wachstumspfades wird sich das Aufkommen an Körperschaftsteuer damit von 1968 bis 1975 mehr als verdoppeln. Bei der Würdigung dieses kassenmäßigen Ergebnisses der Körperschaftsteuer sind die dahinter stehenden und im einzelnen begründeten Annahmen genau zu beachten, so insbesondere über die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Gewinne um + 5,6 vH bzw. + 10,3 vH pro Jahr, über die Abwicklung von Verlusten aus Vorjahren (konstante Querverteilungsrelation) und über die Entwicklung des Anteils der Ausschüttungen. Außerdem ist zu beachten, daß das Verhältnis der körperschaftsteuerlichen zu den gesamtwirtschaftlichen Gewinnen entsprechend der trendmäßigen Entwicklung in der Vergangenheit nur extrapoliert wird. Wie stets in solchen Fällen kann eine Umkehr der Entwicklungsrichtung nicht vorausgesagt werden³⁵. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit ist in jedem Fall damit zu rechnen, daß kurzfristig erhebliche Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den Trendwerten auftreten, insbesondere daß explosionsartige Gewinnsteigerungen (so z. B. 1960, 1965 und 1969, vgl. Tabelle A 27, Spalte 6) mit jahrelang stagnierenden Einkommen wechseln. Aus diesem Grunde sind auch die konjunkturellen Schätzwerte für 1969 und 1970 mit besonderer Vorsicht zu betrachten, und dies um so mehr, als eine Abstützung durch Branchenanalysen derzeit nicht möglich ist. Die bisher vorliegenden kassenmäßigen Ergebnisse für das erste Halbjahr 1970 unterstreichen die Notwendigkeit zu solch vorsichtiger Beurteilung. Weitere Unsicherheitsmomente resultieren aus der Steuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern: seit 1. 1. 1970 erhalten die Länder nur noch 50 vH (1969: 65 vH) des Körperschaftsteueraufkommens.

³⁵ Ebensowenig können die Auswirkungen des Umwandlungssteuergesetzes abgeschätzt werden.

Tabelle 12: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Körperschaftsteuer 1960-1975

	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Körper- schaft- steuer	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Körper- schaft- steuer	Auf- kommens- elasti- zität
	in Mil	I. DM	in vH	Veränder	ung in vH	_
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	90 930	6 510	7,16	+ 10,5	+ 25,7	2,45
1961	95 800	7 473	7,80	+ 5,4	+ 14,8	2,74
1962	99 490	7 790	7,83	+ 3,9	+ 4,2	1,08
1963	103 910	7 688	7,40	+ 4,4	- 1,3	- 2,95
1964	113 920	8 018	7,04	+ 9,6	+ 4,3	0,45
1965	121 650	8 170	6,72	+ 6,8	+ 1,9	2,79
1966	123 420	7 687	6,23	+ 1,5	- 5,9	- 3,93
1967	122 420	7 061	5,77	- 0,8	- 8,2	10,25
1968	144 730	8 553	5,91	+ 18,2	+ 21,1	1,15
1969	154 970	10 895	7,03	+ 7,1	+ 24,7	3,86
1970	166 230	11 550a)	6,95a)	+ 7,3a)	+ 6,0a)	0,82 a)
Alternative I						
1969	152 920	10 400	6,80	+ 5,7	+ 21,5	3,77
1970	161 550	11 490	7,11	+ 5,6	+ 10,5	1,88
1971	170 680	11 740	6,88	+ 5,7	+ 2,2	0,39
1972	180 310	12 390	6,87	+ 5,6	+ 5,5	0,98
1973	190 490	13 060	6,86	+ 5,7	+ 5,5	0,96
1974	201 220	13 770	6,84	+ 5,6	+ 5,4	0,96
1975	212 560	14 500	6,82	+ 5,6	+ 5,4	0,96
Alternative II						
1969	159 770	10 640	6,66	+ 10,4	+ 24,4	2,35
1970	176 320	12 290	6,97	+ 10,3	+ 15,5	1,50
1971	194 530	13 300	6,84	+ 10,3	+ 8,2	0,80
1972	214 540	14 700	6,85	+ 10,3	+ 10,5	1,02
1973	236 560	16 190	6,84	+ 10,3	+ 10,1	0,98
1974	260 760	17 790	6,82	+ 10,2	+ 9,9	0,97
1975	287 370	19 520	6,79	+ 10,2	+ 9,7	0,95

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. – a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an Körperschaftsteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten zusätzlichen Steuervorauszahlungen werden auch hier nicht berücksichtigt.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Der Verlauf der Elastizitätskoeffizienten und Belastungsquoten (Texttabelle 12) in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Prognosezeitraumes wird anfangs noch durch Nachzahlungen auf Vorjahre bedingt, die Koeffizienten steigen 1969 sprunghaft an, um dann — in einer Art technischer Reaktion — 1970 und 1971 überproportional zurückzugehen. Dieser Verlauf ist typisch sowohl für die mittelfristigen Alternativen wie für die konjunkturelle Entwicklung; er wird noch bestärkt durch Steuerrechtsänderungen. Trendwerte im strengen Wortsinne sind erst die Angaben für die Jahre nach 1973, hier zeigen die Koeffizienten mit Werten von 6,9 bis 6,8 (Belastungsquoten) bzw. 0,98 bis 0,95 (Elastizitätskoeffizienten) eine zu den volkswirtschaftlichen Gewinnen unterproportionale Wachstumsrate an.

E. Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer)

Am 1. Januar 1968 ist in der Bundesrepublik Deutschland bei der Besteuerung des Umsatzes ein grundlegender Systemwechsel vollzogen worden. An die Stelle der bis dahin gültigen kumulativen Allphasenumsatzsteuer trat eine Allphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer). Daneben werden zeitlich befristet (bis 1972) Teile der Anlageinvestitionen einer Sonderform der Umsatzbesteuerung, nämlich der sog. Selbstverbrauch- oder Investitionssteuer, unterworfen. Beide Steuerarten zusammen, die reine Mehrwertsteuer (MWSt) einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und die Selbstverbrauchsteuer, stellen die Steuern vom Umsatz oder allgemein ausgedrückt die Umsatzsteuer dar.

Die Umsatzsteuer ist auch nach dem Systemwechsel die aufkommenstärkste Einzelsteuer. In der Zeit, in der die Steuern vom Umsatz reine Bundessteuern waren (bis einschl. 1969), lag ihr Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes bei rund 40 vH. Seit dem Inkrafttreten des Finanzreformgesetzes³ am 1. 1. 1970 sind Bund und Länder gemeinsam an den Steuern vom Umsatz beteiligt. Man kann annehmen, daß nunmehr von den gesamten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder mindestens 25 vH³ auf die Steuern vom Umsatz entfallen werden.

Dem besonderen Gewicht der Steuern vom Umsatz entsprechend wird für die Prognose des Aufkommens dieser Steuern ein recht detailliertes Schätzmodell entwickelt.

³⁶ Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (im folgenden zitiert: Finanzreformgesetz). BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 359 ff.

³⁷ Vgl. hierzu Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 43 f.

Steuerrechtliche und methodische Grundlagen der Schätzung

An dem Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz sind die reine MWST und die Selbstverbrauch- oder sog. Investitionssteuer beteiligt. Die Einfuhrumsatzsteuer stellt einen Teil der reinen MWST dar.

a) Der reinen MWST unterliegen

- die Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt,
- der Eigenverbrauch eines Unternehmers und
- die Einfuhr von Gegenständen in das Zollgebiet (§ 1, Abs. 1 UStG)³⁸.

Von der Steuerpflicht sind alle Wirtschaftssubjekte befreit, die nicht Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG 1967) sind. Dies trifft für die privaten Haushalte, die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und den Staat zu. Darüber hinaus bleiben Unternehmensumsätze mehrwertsteuerfrei, soweit sie unter § 4 UStG fallen. Hierzu zählen insbesondere die Exporte, die Umsätze der Nachrichtenübermittlung, Wohnungsvermietung und einiger weiterer Dienstleistungsbranchen.

Kennzeichnend für das MWST-System ist, daß die normal zu den Sätzen von 11 bzw. 5,5 vH³³ besteuerten Unternehmen letztlich nur den Nettoumsatz, d. h. die Differenz zwischen ihrem Umsatz und den an sie durch andere Unternehmen bewirkten Vorumsätzen, zu versteuern haben. Die in der Praxis vorkommenden, aber von ihrer Bedeutung her gesehen zu vernachlässigenden Abweichungen von der systemgerechten Ausgestaltung des deutschen MWST-Systems bleiben hier außer Betracht⁴0. Im Normalfall bemißt sich die zu zahlende MWST eines Unternehmers gegenüber dem Fiskus nach der Umsatzsteuer für seine eigenen Umsätze abzüglich der ihm offen in Rechnung gestellten Vorsteuern. Die Umsatzsteuer ergibt sich hierbei aus dem Produkt "steuerpflichtige Verkaufsmenge mal Nettoverkaufspreis mal Steuersatz". Die Höhe der Vorsteuern einschließlich der gezahlten Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach dem Volumen der für laufende Produktionszwecke und für Investitionen getätigten Vorumsätze.

Infolge dieses Vorsteuerabzuges bleiben die normalbesteuerten Umsätze im Unternehmens- oder sog. intermediären Bereich praktisch ohne Steuerbe-

³⁸ Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29. 5. 1967. BGBI, Teil I, Jg. 1967, S. 545 ff., mit den aus folgenden Gesetzen und Verordnungen sich ergebenden Änderungen: (1) Gesetz zur Änderung des UStG vom 18. 10. 1967. BGBI, Teil I, Jg. 1967, S. 991 f.; (2) Verordnung zur Anpassung des UStG an den Zolltarif vom 19. 12. 1968. BGBI, Teil I, Jg. 1968, S. 1374 f.; (3) Aufwertungsausgleichgesetz vom 23. 12. 1969. BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 2381 ff.

³⁹ Vom 1. 1. 1968 bis 30. 6. 1968 betrugen die Steuersätze 10 bzw. 5 vH. In der Land- und Forstwirtschaft gelten besondere Steuersätze (§ 24 UStG). Kleinunternehmen, deren Gesamtumsatz 60 000 DM nicht übersteigt, können — wie im alten USt-System — zu 4 vH des Bruttoumsatzes versteuern (§ 19 UStG). Sie verlieren aber dadurch das Recht auf Vorsteuerabzug.

⁴⁰ Modifizierungen ergeben sich dann, wenn auf den einzelnen Stufen differenzierte Steuersätze angewandt werden, wenn Käufe steuerpflichtiger Unternehmen bei Steuerbefreiten getätigt werden, wenn es sich bei dem liefernden Unternehmen um einen Kleinunternehmer handelt, der seinen Bruttoumsatz wie im alten Recht versteuern darf (vgl. § 19 UStG); vgl. hierzu auch A. Roth, a.a.O., S. 334 ff.

lastung. Eine effektive Belastung der Umsätze mit MWST ergibt sich erst dann, wenn der Abnehmer keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann⁴¹. Dies tritt ein bei der am Ende einer Umsatzkette stehenden Endnachfrage, also insbesondere dem Privaten Verbrauch⁴² und der Staatsnachfrage, aber auch bei Lieferungen an selbst nicht steuerpflichtige Unternehmen (z. B. der Wohnungsvermietung) und an Betriebe, die § 19 UStG unterliegen.

Die reine MWST wirkt sich somit als Belastung der steuerlichen Endnachfrage⁴³ aus, woraus letztlich auch das Aufkommen beim Fiskus resultiert. Die Summe der auf den einzelnen Wirtschaftsstufen nach Maßgabe des Nettoumsatzes anfallenden Steuerzahlungen ist betragsmäßig mit der Steuer identisch, die sich bei Anwendung eines durchschnittlichen Belastungssatzes⁴⁴ auf die mehrwertsteuerliche Endnachfrage ergibt.

b) Aus der Absicht heraus, wegen konjunktur- und fiskalpolitischer Gründe in der Einführungszeit den vollen Vorsteuerabzug bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nur stufenweise zuzulassen, wird vom 1. 1. 1968 bis zum 31. 12. 1972 neben den Umsätzen, die der reinen MWST unterliegen, auch der sog. Selbstverbrauch der Umsatzbesteuerung unterworfen. Die im Rahmen des Vorsteuerabzugs zunächst realisierte volle Steuerentlastung der Anlageinvestitionen wird somit teilweise rückgängig gemacht, und zwar im Zeitablauf in abnehmendem Umfang.

Der Legaldefinition zufolge liegt Selbstverbrauch dann vor, "wenn ein Unternehmer körperliche Wirtschaftsgüter, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nicht in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt werden können, im Inland der Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen zuführt" (§ 30, Abs. 2 UStG).

Aus dieser Definition des Begriffes "Selbstverbrauch" geht hervor, daß die Steuerpflicht aus der Vornahme von Anlageinvestitionen resultiert. Von der Besteuerung werden jedoch durch den Verweis auf Vorschriften des Einkommensteuerrechts von vornherein geringwertige Anlagegüter⁴⁵ ausgeschlossen. Weiterhin hat sich in der Praxis herausgestellt, daß nicht unerhebliche Teile der Anlageinvestitionen wegen der Zugrundelegung des einkommensteuerrechtlichen Begriffs des "körperlichen Wirtschaftsgutes" auf legale Weise steuerfrei

⁴¹ Nur für den Fall, daß es sich beim Lieferanten um einen Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG handelt, kommt es auch im Unternehmensbereich zu einer effektiven Steuerbelastung der Umsätze, weil dann der Vorsteuerabzug beim Käufer ausgeschlossen ist.

⁴² In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist im Privaten Verbrauch auch der sog. Eigenverbrauch der Unternehmer enthalten (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart - Mainz 1969, S. 485).

⁴³ Die steuerliche Endnachfrage des Inlandes unterscheidet sich von der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bekannten "Letzten inländischen Verwendung" vor allem dadurch, daß in der steuerlichen Endnachfrage – von Ausnahmen abgesehen – die privatwirtschaftliche Investitionsnachfrage nicht enthalten ist.

⁴⁴ Zu verstehen als gewogener Durchschnitt aus den verschiedenen Steuersätzen und den Befreiungen.

⁴⁵ Das sind Anlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Umsatz-Vorsteuerbetrag 800 DM nicht übersteigen.

bleiben. Von den insgesamt aktivierungspflichtigen Anlageinvestitionen werden nur jene als körperliche Wirtschaftsgüter i. S. des Einkommensteuerrechts angesehen, die selbständige Gegenstände darstellen⁴⁶. Sofern vorhandene Anlagen lediglich erweitert oder verbessert werden, entstehen danach z. B. keine selbständigen Wirtschaftsgüter⁴⁷, und es liegt auch nicht der umsatzsteuerrechtliche Tatbestand des Selbstverbrauchs vor.

Generell sind von der Selbstverbrauch- oder Investitionsbesteuerung alle jene Bereiche ausgenommen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Infolgedessen bleiben insbesondere die Anlageinvestitionen des Staates, der Nachrichtenübermittlung, der Wohnungsvermietung und einiger weiterer Dienstleistungsbereiche sowie der Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG von der Investitionssteuer frei. Ferner unterliegen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht der Selbstverbrauchsteuer (§ 30, Abs. 3 UStG).

Im Anschluß an den steuerrechtlichen Tatbestand des sog. Selbstverbrauchs sind bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Investitionssteueraufkommen die Anlageinvestitionen der Unternehmen um die nicht investitionssteuerpflichtigen Teile zu vermindern.

Auf diese bereinigte Bemessungsgrundlage wird sodann der im Zeitablauf degressiv gestaffelte Investitionssteuersatz (unter Berücksichtigung der Satzhalbierung für steuerermäßigte Gegenstände) angewendet. Der normale Steuertarif beträgt für den Selbstverbrauch des Jahres

1968 8 vH, 1969 7 vH, 1970 6 vH, 1971 4 vH, 1972 2 vH.

2. Die Steuerschuld aus der reinen Mehrwertsteuer

a) Ableitung der Bemessungsgrundlage

Es ist bereits dargelegt worden, daß sich aus der Umsatzbesteuerung erst dann ein effektives Aufkommen beim Fiskus ergibt, wenn steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen aus dem Unternehmenssektor⁴⁸ an Abnehmer erfolgen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Dies trifft besonders für die besteuerten Verkäufe der Unternehmen an die am Ende des Umsatzprozesses stehenden privaten und öffentlichen Haushalte des Inlandes zu. Aus der Zusammenfassung dieser Umsätze resultiert die für das reine MWST-Aufkom-

⁴⁶ Vgl. Hartmann/Metzenmacher, Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer). Kommentar, hrsg. von G. Wauer. 6. Aufl. Berlin 1967, 2. Bd., Erläuterungen § 30, S. 5.

⁴⁷ Vgl. hierzu: Zur Anwendung der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen. "Der Betrieb", Düsseldorf, Jg. 20 (1967), S. 1197; ebenso den Erlaß vom 30. 1. 1968 des Bundesfinanzministeriums. Abgedr. in: Hartmann/Metzenmacher, a.a.O., unter A. 436.

⁴⁸ Von den quantitativ unbedeutenden Lieferungen der Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG wird hierbei abgesehen.

men relevante Bemessungsgrundlage, nämlich die steuerliche Endnachfrage. Die steuerliche Endnachfrage steht hiernach in engem Zusammenhang mit den Verwendungskomponenten des Sozialprodukts "Privater Verbrauch" und "Staatsverbrauch". Es liegt deshalb nahe, die gesuchte Bemessungsgrundlage im wesentlichen aus diesen gesamtwirtschaftlichen Verwendungsaggregaten heraus zu bestimmen.

Als Ausgangspunkt der Ableitung der steuerlichen Endnachfrage wird der Private Verbauch (Inländerkonzept) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gewählt. Der unterstellte kurz- und mittelfristige Entwicklungsverlauf dieser Verwendungsgröße ist bereits in Tabelle A 2 dargestellt worden. Im Privaten Verbrauch sind erfaßt (a) die tatsächlichen und fiktiven⁴⁷ Käufe der inländischen privaten Haushalte für den Privaten Verbrauch von inländischen Unternehmen, dem Ausland⁵⁰, dem Staat, den privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie den privaten Haushalten (häusliche Dienste) und (b) der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Für das Mehrwertsteueraufkommen ist aber der Private Verbrauch des Inlandes und nicht der Inländer entscheidend. Folglich muß der Private Verbrauch einerseits um die Reiseausgaben der Inländer im Ausland gekürzt und andererseits um die Reiseausgaben der Ausländer im Inland erhöht werden, um den Privaten Verbrauch (Inland) zu erhalten. Hierbei wird angenommen, daß auch in der Zukunft der negative Saldo der Reiseausgaben⁵¹ sich überproportional zum Privaten Verbrauch (Inländer) entwickelt (Tabelle A 28, Spalten 1 bis 5).

Daran anschließend werden aus dem Privaten Verbrauch (Inland) die Lieferungen und Leistungen ausgeschieden, die aus nicht mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen stammen, allerdings nur insoweit als die amtliche statistische Aufgliederung des Privaten Verbrauchs nach Lieferbereichen eine solche Differenzierung zuläßt. Aus dem Privaten Verbrauch müssen auf diese Weise herausgenommen werden:

- Die K\u00e4ufe der privaten Haushalte im Inland von den Bereichen Wohnungsvermietung, Staat, private Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte und
- der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter⁵².

Weitere steuerbefreite Umsätze im Rahmen des Privaten Verbrauchs lassen sich nur durch einen entsprechend niedrigeren Ansatz der durchschnittlichen Belastung der Endnachfrage mit MWST berücksichtigen.

Die für die einzelnen Abzugsposten unterstellten kurz- und mittelfristigen Entwicklungsverläufe sind in Tabelle A 28, Spalten 6 bis 11, enthalten. Die Absetzung dieser Einzelpositionen von dem Privaten Verbrauch (Inland) führt zu dem korrigierten privaten Inlandsverbrauch (Spalten 12 und 13).

⁴⁹ Hierzu zählt insbesondere der sog. Eigenverbrauch der Unternehmer.

⁵⁰ Reiseausgaben der Inländer im Ausland.

⁵¹ Überschuß der Reiseausgaben der Inländer im Ausland über die Reiseausgaben der Ausländer im Inland.

⁵² Es handelt sich hierbei vorwiegend um Lohn- und Gehaltszahlungen für eigene Beschäftigte.

Neben dem Privaten Verbrauch gibt es eine Reihe von Umsätzen, die wegen mangelnder Vorsteuerabzugsmöglichkeit der Abnehmer effektiv mit Umsatzsteuer belastet bleiben und somit auch ein endgültiges fiskalisches Steueraufkommen erbringen. Hierzu zählen:

- Die Lieferungen der Unternehmen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter,
- die Investitionsg\u00fcterk\u00e4ufe⁵³ der Unternehmer, die keinen Vorsteuererstattungsanspruch haben.
- Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang aber den Käufen des Staates von Unternehmen für laufenden Aufwand und für Investitionen zu.

Die angenommenen Entwicklungsverläufe dieser einzelnen Komponenten der steuerlichen Endnachfrage sind der Tabelle A 28, Spalten 14 bis 26, zu entnehmen.

Die Wohnungsbauinvestitionen, die die Investitionsgüternachfrage des vorsteuerabzugslosen Bereiches Wohnungsvermietung darstellen, sind hierbei separat geschätzt worden (Tabelle A 29). Die Ableitung der künftigen Wohnungsbauinvestitionen erfolgt auf dem Wege einer Elastizitätsbeziehung zwischen der jährlichen Veränderung der Wohnungsbauinvestitionen und der Veränderung der veranschlagten reinen Baukosten der pro Jahr fertiggestellten Wohnungen. Der Weg über die veranschlagten reinen Baukosten wird gewählt, weil sich auf diese Weise die verschiedenen Beeinflussungsfaktoren der Wohnungsbauinvestitionen besser erfassen lassen. Der im Projektionszeitraum konstant gehaltene Elastizitätskoeffizient ist aus empirischen Werten der Jahre nach 1960 gewonnen worden. Die Ermittlung der künftig zu veranschlagenden reinen Baukosten eines Jahres (= Bruttowohnfläche je Wohnung mal Baukosten je qm mal Zahl der fertiggestellten Wohnungen) geht von der Erwartung aus, daß trotz des unterstellten sinkenden Bauvolumens an jährlich fertiggestellten Wohnungen die veranschlagten reinen Baukosten ansteigen, und zwar hervorgerufen durch eine vergrößerte Bruttowohnfläche je Wohnung auf der einen und durch Preissteigerungen und durch erhöhte qualitative Ansprüche wachsende Baukosten je qm auf der anderen Seite.

Die Investitionsgüterkäufe der sonstigen steuerbefreiten inländischen Wirtschaftsbereiche (außer Wohnungsvermietung und Staat) sind für den empirischen Zeitraum anhand grob angelegter eigener Schätzungen unter Zuhilfenahme von Input-Output-Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ermittelt worden⁵⁴. Bei der Prognose wird für diese Investitio-

⁵³ Hierbei wird unterstellt, daß die MWST, die bei Käufen für die laufende Produktion gezahlt wird, verdeckt kalkuliert weitergewälzt wird und insofern letztlich ebenfalls im Privaten Verbrauch enthalten sein muß.

⁵⁴ R. Stäglin, H. Wessels, Input-Output-Tabellen und Input-Output-Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. (DIW-Beiträge zur Strukturforschung, Heft 6.) Berlin 1969. — W. Kirner, Ermittlung von Investitionsgrößenordnungen für Wirtschaftsbereiche. (Sonderhefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 71.) Berlin 1965.

nen eine unterproportionale Entwicklung im Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Investitionen (vgl. Tabelle A 2) angenommen.

Für die Entwicklung der Gesamtnachfrage des Staates bei Unternehmen (Tabelle A 28, Spalten 21 und 22) ist ein proportionales Wachstum zur Veränderung des Staatsverbrauches (vgl. Tabelle 2) unterstellt worden. Die Käufe des Staates für laufenden Aufwand entwickeln sich dabei unterproportional und diejenigen für Investitionen überproportional zum Wachstum des Staatsverbrauchs.

Aus der Zusammenfassung des korrigierten Privaten Verbrauchs mit den Käufen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter bzw. des Staates von Unternehmen sowie mit den Investitionsgüterbezügen der Unternehmen ohne Recht auf Vorsteuerabzug resultiert als Bemessungsgrundlage die für das MWST-Aufkommen relevante Endnachfrage (Tabelle A 28, Spalten 27 und 28). Bei einem Vergleich der Zuwachsraten der steuerlichen Endnachfrage mit denen des Privaten Verbrauchs (Inländer) fällt auf, daß die Endnachfrage sich im allgemeinen nur unterproportional zum Privaten Verbrauch entwickelt. Hierfür dürfte vor allem der Austausch der nur mäßig wachsenden Wohnungsbauinvestitionen gegen die rasch ansteigenden Wohnungsmieten verantwortlich sein.

b) Die Belastung der Endnachfrage mit Mehrwertsteuer

In den Werten der vorstehend ermittelten Endnachfrage ist die MWST bereits enthalten. Die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes entnommenen Wertansätze für die einzelnen Verwendungskomponenten des Sozialprodukts verstehen sich nämlich brutto, d. h. einschließlich MWST, soweit die Käufer kein Recht auf Vorsteuerabzug besitzen, netto hingegen, wenn es zum Vorsteuerabzug kommt, und schließlich zu tatsächlichen Preisen, wenn ein steuerbefreiter Umsatz vorliegt⁵⁵. Der Private Verbrauch und die Staatsnachfrage sind deshalb brutto oder zu tatsächlichen Preisen bewertet, während die Investitionen der Unternehmen überwiegend zu Nettopreisen (jedoch einschließlich Investitionssteuer) ausgewiesen sind.

Die in der steuerlichen Endnachfrage enthaltene MWST läßt sich aus der Bemessungsgrundlage durch Anwendung eines durchschnittlichen Belastungssatzes ermitteln. Mangels näherer statistischer Unterlagen darüber, welche Teile der Endnachfrage dem Normalsatz von 11 vH, dem ermäßigten Satz von 5,5 vH, den für land- und forstwirtschaftliche Produkte gültigen Sätzen von 3 vH, 5 vH und von 8 vH sowie dem Satz 4 vH unterliegen bzw. als steuerbefreit anzusehen sind, kann die Höhe der Durchschnittsbelastung der Endnachfrage allerdings nur durch Schätzung ungefähr angegeben werden. Ohne Zweifel

⁵⁵ Vgl. G. Hamer, Die Behandlung der Umsatz-(Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1968, S. 442. Mit der Bezeichnung "tatsächliche Preise" soll ausgedrückt werden, daß an sich steuerfreie Lieferungen nicht zu reinen Nettopreisen bewertet werden, sondern zu Preisen, die verdeckt kalkuliert Vorsteuerbeträge enthalten.

wird den zum allgemeinen Satz von 11 vH besteuerten Endumsätzen wohl das größte Gewicht einzuräumen sein⁵⁶. Ferner ist zu berücksichtigen, daß aus der Bemessungsgrundlage bereits einige quantitativ bedeutende Positionen steuerbefreiter Endumsätze ausgeschieden worden sind. Der Durchschnittsbelastungssatz der steuerlichen Endnachfrage muß demnach in der Nähe des Normalsatzes zu suchen sein. Für 1968, in dessen Verlauf (ab 1. 7. 1968) die Sätze um 10 vH erhöht wurden, wird der durchchnittliche Mehrwertsteuersatz auf 8,7 vH des Nettowertes (ohne MWST) bzw. 8,0 vH des Bruttowertes geschätzt. Ab 1969 wird mit einem Durchschnittssatz von 9,65 vH des Nettowertes bzw. 8,8 vH des Bruttowertes gerechnet, und zwar sowohl für die kurz- und mittelfristige wie auch für die Alternativbetrachtung.

Diese Schätzergebnisse sind anhand einer internen Berechnung von gewogenen Durchschnittswerten überprüft worden. Für diesen Zweck war es erforderlich, die durchschnittliche MWST-Belastung der einzelnen Komponenten der Endnachfrage zu ermitteln. Im Vordergrund stand dabei die Untersuchung des Niveaus und der Entwicklung der MWST-Belastung des Privaten Verbrauchs. Hierzu wurde der Private Verbrauch nach Warengruppen auf liefernde Wirtschaftsbereiche aufgeteilt⁵⁷ und die einzelnen Verbrauchsgüterlieferungen aus den Gesamtumsätzen eines Wirtschaftszweiges, speziell aus dessen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, abgeleitet. Die Belastungswerte der übrigen Komponenten der steuerlichen Endnachfrage sind grob geschätzt und werden im Zeitablauf als konstant angenommen.

Die Anwendung des unterstellten durchschnittlichen Belastungssatzes auf die steuerliche Endnachfrage führt zu dem in ihr enthaltenen absoluten MWST-Betrag (Tabelle A 31, Spalte 3). Diese abgeleitete MWST-Schuld müßte jetzt noch um einige Korrekturposten wie z. B. den Kürzungsanspruch aus dem Berlin-Hilfe-Gesetz modifiziert werden, um die effektive Steuerschuld eines Jahres zu ermitteln. Aus teils methodischen und teils vereinfachenden Gründen wird diese Korrektur jedoch erst im Zusammenhang mit der Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens der Steuern vom Umsatz vorgenommen (vgl. Tabelle A 31, Spalten 8 bis 15).

3. Die Steuerschuld aus der Selbstverbauch-(Investitions-)steuer

a) Ableitung der Bemessungsgrundlage

Wie bereits festgestellt worden ist, handelt es sich bei der sog. Selbstverbrauch- oder Investitionssteuer um eine zeitlich befristete (bis einschließlich

⁵⁶ Nach den ersten veröffentlichten Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1968 wurden annähernd vier Fünftel der steuerbelasteten Umsätze zum normalen Steuersaz von 10 bzw. 11 vH versteuert. (Die Umsätze und ihre Besteuerung. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1970, Heft 3, S. 129.)

⁵⁷ Vgl. hierzu H. Schaefer, Der Private Verbrauch nach Herkunft und Verwendung (1950 - 1964). (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Heft 24.) Essen 1966.

1972) Besteuerung von Teilen der inländischen Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen. Aus diesem Grunde wird die kurz- und mittelfristige Bemessungsgrundlage, Selbstverbrauch' aus den volkswirtschaftlichen Brutto-Anlageinvestitionen abgeleitet (Tabellen A 2 und A 30).

Die gesamtwirtschaftlichen Brutto-Anlageinvestitionen sind zunächst um iene Teile zu kürzen, die nicht der Investitionssteuerpflicht unterliegen. Den steuerrechtlichen Vorschriften zufolge (§ 30 USTG) sind dies neben geringwertigen Wirtschaftsgütern hauptsächlich die Anlageinvestitionen der Bereiche, die kein Recht auf Vorsteuerabzug haben⁵⁸. Von den gesamten Anlageinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, worin geringwertige Wirtschaftsgüter nicht erfaßt sind59, werden deshalb die Wohnungsbauinvestitionen (vgl. Tabelle A 29) und die bereits ermittelten Anlagenkäufe der übrigen vom Vorsteuerabzug ausgeschlossenen Sektoren einschließlich derjenigen des Staates abgezogen. Es verbleiben die korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen (Tabelle A 30, Spalten 6 und 7). Diese korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen bedürfen jedoch noch der weiteren Bereinigung, um aus ihnen die Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch" ableiten zu können. So wären z. B. für die Bereiche, die kein Recht zum Vorsteuerabzug haben, neben den Anlagenkäufen auch noch die selbsterstellten Anlagen auszuscheiden. Ferner wären die Anlageinvestitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Investitionen an Seeschiffen herauszunehmen. Der bedeutungsvollste Unterschied zwischen der Gesamtsumme der korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen und dem Selbstverbrauch ergibt sich aber dadurch, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Investitionen an dauerhaften Produktionsmitteln wegen der engen Definition dessen, was als Selbstverbrauch anzusehen ist, steuerfrei bleibt60.

Bei der Abschätzung der Quote, um die die korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen gekürzt werden müssen, stößt man auf erhebliche Schwierigkeiten. Aus der Tatsache, daß die bisherigen Einnahmen aus der Investitionssteuer beträchtlich hinter dem geschätzten Aufkommen zurückgeblieben sind⁶¹, wird geschlossen, daß von den korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen nur etwa 45 vH als Selbstverbrauch angesehen werden können, wenn nicht — entgegen bisheriger Information⁶² — das Zurückbleiben des Aufkommens auf eine andere Ursache zurückzuführen ist. Die über diesen pauschalen Abschlag für die kurz- und mittelfristige Schätzung gewonnene Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch" ist in Tabelle A 30, Spalte 9, wiedergegeben.

⁵⁸ Hierzu kommen noch die Anlageinvestitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Erwerb von Seeschiffen.

⁵⁹ Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart und Mainz 1969, S. 487.

⁶⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 74 f.

⁶¹ Vgl. hierzu: "Finanznachrichten", Nr. 173 vom 19. 12. 1969.

⁶² Vgl. z. B. "Finanznachrichten", Nr. 170 vom 18. 2. 1969, S. 5.

b) Die Belastung des Selbstverbrauchs mit Investitionssteuer

Aus der Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch" lassen sich die darin enthaltene Investitionssteuer bzw. die Investitionssteuersollbeträge der einzelnen Jahre durch Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes ermitteln.

Die gesetzlich vorgegebenen Selbstverbrauchsteuersätze sind degressiv gestaffelt und fallen von 8 vH des Nettopreises einer Anlage im Jahre 1968 bis auf 2 vH im Endjahr 1972. In der Realität wird die Satzhalbierung für einzelne im Gesetz näher bestimmte Güter⁶³ zu einer Durchschnittsbelastung führen, die unter der allgemeinen Sätze liegt. Nähere Anhaltspunkte über das Ausmaß des ermäßigt besteuerten Selbstverbrauchs gibt es nicht. Es darf jedoch vermutet werden, daß angesichts der wahrscheinlich nur geringen Bedeutung der steuerermäßigten Gegenstände der Durchschnittsbelastungssatz nur minimal hinter den Normalsätzen der einzelnen Jahre 8 vH, 7 vH usw. zurückbleibt. Vereinfachend werden daher hier die allgemeinen Sätze als Durchschnittsbelastungssätze interpretiert.

Die zugrunde gelegten Anlageinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verstehen sich einschließlich Investitionssteuer⁶⁴. Die gesetzlichen Selbstverbrauchsteuersätze beziehen sich hingegen auf Nettowerte (ohne Investitionssteuer). Die Durchschnittsbelastungswerte müssen deshalb vor ihrer Anwendung auf Bruttobasis umgerechnet werden⁶⁵.

Aus der Bemessungsgrundlage Selbstverbrauch läßt sich sodann das Investitionssteuersoll durch Anwendung des jeweiligen Durchschnittssatzes errechnen (Tabelle A 30, Spalte 11). Nur die kurzfristige, konjunkturelle Investitionssteuerschuld steigt von 1968 bis 1970, und zwar trotz der Satzreduktion von 8 vH im Jahre 1968 auf 6 vH im Jahre 1970. Die Ursache hierfür ist in der exzessiven Investitionssteigerung in den Boomjahren 1969/1970 zu suchen. Mittelfristig gesehen fallen in beiden Alternativen hingegen die Investtionssteuersollbeträge von 1968 bis 1972, und zwar hervorgerufen durch die Steuertarifsenkung bei kontinuierlichem Investitionswachstum.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Das jährliche kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz ist aus der Umrechnung der Steuerschuldbeträge der einzelnen Jahre auf die entsprechenden Zahlungszeiträume abzuleiten.

Für die reine MWST und die Selbstverbrauchsteuer gelten hinsichtlich der Veranlagung, Voranmeldung und Entrichtung der Steuer die gleichen Vorschriften (§ 30, Abs. 8 UStG in Verbindung mit § 18 UStG). In der Regel haben die Unternehmer binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Kalendermonats (Vor-

6 Löbbe

81

⁶³ Vgi. Anlage 1 des UStG (1967).

⁶⁴ Vgl. G. Hamer, a.a.O., S. 442.

⁶⁵ z. B. 8 vH des Nettowertes = 7,41 vH des Bruttowertes.

anmeldungszeitraum) eine Voranmeldung und auf der Basis dieser Voranmeldung eine Vorauszahlung zu leisten. Man kann deshalb annehmen, daß die Steuerschuld eines Jahres aus reiner Mehrwertsteuer und Investitionssteuer sich im allgemeinen zu 11/12 oder zu rund 90 vH im gleichen Jahr und zu 1/12 oder zu rund 10 vH im folgenden Jahr als kassenmäßige Einnahme niederschlägt.

Das jährliche Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Z_U) läßt sich insofern über folgende Lag-Beziehung aus der Steuerschuld (T_U) ableiten:

(45)
$$Z_{U,t} = 0.1 \cdot T_{U,t-1} + 0.9 \cdot T_{U,t}.$$

Vor der Anwendung dieser Formel müssen die kurz- bzw. mittelfristigen Steuerschuldbeträge eines Jahres aus der reinen MWST und der Selbstverbrauchsteuer aufsummiert werden (Tabelle A 31, Spalten 3 bis 5). Die formelmäßig errechneten entsprechenden kassenmäßigen Einnahmen sind in Spalte 6 wiedergegeben.

Die dergestalt ermittelten Aufkommenszahlen der Steuern vom Umsatz sind aber insofern hypothetischer Natur, als bei der Ermittlung der Steuerschuldbeträge von Einflüssen abstrahiert wurde, die in der Realität gegeben sind und sich somit auf die Steuerschuld und die Kasseneinnahmen positiv oder negativ auswirken. In dem vorgelegten Schätzverfahren werden diese Sondereinflüsse durch Zu- bzw. Abschläge auf das hypothetisch gewonnene kassenmäßige Aufkommen berücksichtigt (Tabelle A 31, Spalten 8 bis 15).

So wird z. B. für das Jahr 1968, dem Einführungsjahr des MWST-Systems, ein einmaliges Mehraufkommen von grob geschätzt 1 Mrd. DM in Ansatz gebracht. Dieses Einnahmeplus wird auf den mit dem Systemwechsel verbundenen Übergang von der Ist- (Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten) zur Sollbesteuerung (Besteuerung nach vereinbarten Entgelten) zurückgeführt.

Weiterhin werden die kassenmäßigen Einnahmen der Jahre 1968 und 1969 durch die Entlastung der am 31. 12. 1967 vorhandenen Altvorräte von kumulativer Umsatzsteuer gedrückt. Die gesamte Altvorräteentlastung soll nach einer Geschäftsstatistik des Bundesministeriums der Finanzen rund 5200 Mill. DM kosten⁶⁶. Nach vorliegender Schätzung entfallen hiervon auf 1968 4400 Mill. DM und auf 1969 800 Mill. DM als Mindereinnahmen.

Ferner sind für alle Jahre des Untersuchungszeitraumes die Einnahmeausfälle durch die Umsatzsteuerpräferenzen des Berlin-Hilfe-Gesetzes⁶⁷ zu berücksichtigen. Für 1968 wird den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1968⁶⁸ zufolge ein Minusposten von rund 650 Mill. DM angesetzt. Der konjunkturelle Entwicklungsverlauf der Berlin-Hilfe-Kürzung ist in Anlehnung an den Subventionsbericht⁶⁹ der Bundesregierung geschätzt worden. Bei der mittelfristigen Schätzung werden geringere Steigerungsraten dieser Steuerausfälle unterstellt.

⁶⁶ Vgl. hierzu: Die Umsätze und ihre Besteuerung, a.a.O., S. 125.

⁶⁷ Berlinhilfegesetz i. d. F. vom 1. 10. 1968. BGBI, Teil I, Jg. 1968, S. 1049 ff.

⁶⁸ Die Umsätze und ihre Besteuerung, a.a.O., S. 125.

⁶⁹ Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen, a.a.O., S. 4.

Für die Jahre 1968 bis 1975 sind sodann Abschläge vorzunehmen, die sich als Saldo aus den Mindereinnahmen durch Erlaß, Stundung, Aussetzung auf der einen und den Mehreinnahmen aus Betriebsprüfungsergebnissen auf der anderen Seite ergeben.

Im Jahre 1969 wird darüber hinaus ein grob geschätzter Minusbetrag in Höhe von 400 Mill. DM als Auswirkung der einmonatigen Fristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen berücksichtigt⁷⁰.

Schließlich sind in den Rechnungsjahren ab 1970 Steuerausfälle zu berücksichtigen, die als Folge des Aufwertungsausgleichgesetzes⁷¹ durch den höheren Vorsteuerabzug der Landwirtschaft zur teilweisen Abgeltung der Aufwertungsverluste entstehen⁷². Nach offiziellen Schätzungen beträgt die Minderung für 1970 780 Mill. DM⁷³. In den folgenden Jahren wird für beide Alternativen eine kontinuierliche Steigerung dieser Steuerausfälle angenommen.

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wird in den Jahren 1968 und 1969 außerdem noch durch Einnahmereste aus der alten Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer erhöht⁷⁴.

Nach der Bereinigung des hypothetischen Aufkommens (Spalte 7) um die vorstehend genannten Hinzurechnungs- und Abzugsposten verbleibt als Restgröße das Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz (Tabelle A 31, Spalte 16).

Danach ist für das laufende Jahr 1970 mit einem Steueraufkommen in Höhe von rund 37,9 Mrd. DM zu rechnen.

Der mittelfristigen Schätzung zufolge steigt das Aufkommen der Steuern vom Umsatz bis 1975 in der unteren Alternative (I) auf 43,3 Mrd. DM, das sind gegenüber dem Istaufkommen von 1969 \pm 30,2 vH 75 , in der oberen Alternative (II) auf rund 51,5 Mrd. DM, was gegenüber 1969 eine Steigerung um 52,7 vH bedeutet. Im Jahresdurchschnitt wachsen die Steuereinnahmen von 1969 bis 1975 somit um 4,5 vH bzw. 7,3 vH.

5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Um den Rechenaufwand für zukünftige Schätzungen der Steuern vom Umsatz auf der Basis anderer als hier getroffener Annahmen zu beschränken, soll auch an dieser Stelle untersucht werden, wie sich das vorgelegte Schätzverfahren abkürzen läßt.

⁷⁰ Vgl. hierzu die Erlasse vom 20. 12. 1968. "Bundessteuerblatt", Teil I, Jg. 1969, S. 30, bzw. vom 2. 6. 1969. Ebenda, S. 338.

⁷¹ Aufwertungsausgleichgesetz vom 23. 12. 1969. BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 2381 ff.

⁷² Vgl. hierzu § 24 UStG i. V. m. Artikel 4 des Aufwertungsausgleichgesetzes.

⁷³ Vgl. Begründung zum Aufwertungsausgleichgesetz. BT-Drucksache VI/56, S. 3 f.

⁷⁴ Die Schätzung der unmittelbaren Auswirkungen aus der Ausfuhr-Sonderumsatzsteuer und aus der Ermäßigung der Einfuhrumsatzsteuer wird im Anschluß an eine Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vorgenommen (vgl. Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 61).

 $^{^{75}}$ Das Istaufkommen des Jahres 1968 kann in diesem Fall nicht als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Eine erste Möglichkeit besteht wiederum darin, das kassenmäßige Umsatzsteuer-Aufkommen mit dem Entwicklungsverlauf der großen Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, z. B. dem Privaten Verbrauch und dem Sozialprodukt, in Verbindung zu bringen. Dies geschieht durch die Herstellung einer Elastizitätsbeziehung zwischen der Veränderungsrate des Steueraufkommens und der Veränderungsrate des gesamtwirtschaftlichen Aggregats, das jeweils als entscheidende Verursachungsvariable gewählt wird. Bei den Steuern vom Umsatz können zweifellos der Private Verbrauch und das Sozialprodukt als wesentliche Bestimmungsfaktoren für das Steueraufkommen angesehen werden.

Auf diese Weise sind in Texttabelle 13 Elastizitätskoeffizienten ermittelt worden, die über die Reaktion des Umsatzsteuer-Aufkommens auf Veränderungen des Privaten Verbrauchs bzw. des Sozialprodukts Aufschluß geben. Die Koeffizientenwerte für die Jahre 1960 bis 1967 gelten für die alte Umsatzsteuer einschließlich der Umsatzausgleichsteuer. Diese Angaben sind nachrichtlich zu verstehen. Die folgende Kommentierung der Ergebnisse bezieht sich nur auf den Zeitraum nach dem Systemwechsel im Jahre 1968.

Ein Blick auf die Textabelle 13 zeigt, daß in den Jahren 1968 - 1970 alle Koeffizienten — sowohl auf der Basis des Privaten Verbrauchs als auch des Sozialprodukts — über 1,0 liegen. Darin kommt ein durchweg überproportionales Wachstum des Aufkommens der MWST einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zur Veränderungsrate der Bezugsbasen zum Ausdruck. Die Ursache ist darin zu sehen, daß die Zuwachsraten der Steuereinnahmen in 1969 und 1970 durch Sondereinflüsse verzerrt sind, die teils auf die Auswirkungen der Altvorräteentlastung in 1968 und 1969 zurückgehen und teils eine Folge des geringeren Satzes im Jahre 1968 sind. Ferner steigt vorliegenden Schätzungen zufolge in den Jahren 1969 und 1970 das Aufkommen aus der Investitionsbesteuerung wegen des Investitionsbooms, und zwar trotz der Reduktion des Selbstverbrauchsteuersatzes.

Bei der mittelfristigen Schätzung der MWST liegen in beiden Alternativen mit Ausnahme des Jahres 1969 die Elastiztätswerte des Steueraufkommens für die beiden Bezugsbasen unter bzw. nahe bei 1,0. Das allgemeine Abfallen der Koeffizenten bis einschließlich 1973 ist auf den Abbau der Investitionssteuer zurückzuführen. In den beiden Endjahren des Projektionszeitraumes, in denen das Umsatzsteuer-Aufkommen nur noch aus reiner MWST besteht, steigen alle Elastizitätswerte wieder an. Die Elastizitätskoeffizienten dieser Jahre weisen tendenziell auf eine fast proportionale Entwicklung des MWST-Aufkommens sowohl im Verhältnis zum Wachstum des Privaten Verbrauchs wie auch des Sozialprodukts hin.

Abschließend sei aber nicht versäumt, nochmals auf das hohe Maß der Bedingtheit der ermittelten Koeffizienten hinzuweisen. Die Höhe der Elastizitätswerte ist — wie ein Vergleich der beiden Alternativen zeigt — von den zugrunde liegenden Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abhängig.

Tabelle 13: Belastungsquote und Aufkommenselastizitäten der Umsatzsteuer¹⁾ 1960–1975

			i Omsatzs				Elastizität zum	
	Sozial- produkt (nominal)	Steuer- auf- kommen	Be- lastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Privater Ver- brauch (Inländer) nominal	Steuer- auf- kommen	Sozial- produkt	Privaten Ver- brauch
	in Mill. DM		in vH	Veränderung in vH		_		
	1	2	3 (2 : 1)	4	5	6	7 (6 : 4)	8 (6 : 5)
1960	296 800	16 148	5,44			•		
1961	326 200	17 866	5,48	+ 9,9	+ 9,8	+ 10,6	1,07	1,08
1962	354 500	19 209	5,42	+ 8,7	+ 9,2	+ 7,5	0,86	0,82
1963	377 600	20 044	5,31	+ 6,5	+ 5,8	+ 4,3	0,66	0,74
1964	413 800	21 928	5,30	+ 9,6	+ 7,9	+ 9,4	0,98	1,19
1965	452 700	24 219	5,35	+ 9,4	+ 9,8	+ 10,4	1,11	1,06
1966	480 800	25 063	5,21	+ 6,2	+ 7,5	+ 3,5	0,57	0,47
1967	485 100	24 723	5,10	+ 0,9	+ 2,4	- 1,4		
1968	529 800	25 580	4,83	+ 9,2	+ 5,7	•		•
1969	592 100	33 710	5,69	+ 11,8	+ 10,4	+ 31,8	2,70	3,06
1970	663 150	37 940	5,72	+ 12,0	+ 11,4	+ 12,6	1,05	1,11
Alternative I								
1969	561 590	32 500	5,79	+ 6,0	+ 6,4	+ 27,1	4,52	4,23
1970	595 280	34 290	5,76	+ 6,0	+ 6,4	+ 5,5	0,92	0,86
1971	631 000	35 900	5,69	+ 6,0	+ 6,4	+ 4,7	0,78	0,73
1972	668 860	37 420	5,60	+ 6,0	+ 6,5	+ 4,2	0,70	0,65
1973	708 990	38 960	5,50	+ 6,0	+ 6,5	+ 4,1	0,68	0,63
1974	751 530	41 340	5,50	+ 6,0	+ 6,5	+ 6,1	1,02	0,94
1975	796 620	43 900	5,51	+ 6,0	+ 6,5	+ 6,2	1,03	0,95
Alternative II				į				
1969	576 950	33 170	5,75	+ 8,9	+ 8,9	+ 29,7	3,34	3,34
1970	628 300	35 990	5,73	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,5	0,96	0,96
1971	684 220	38 560	5,64	+ 8,9	+ 8,9	+ 7,1	0,80	0,80
1972	745 110	41 080	5,51	+ 8,9	+ 8,9	+ 6,5	0,73	0,73
1973	811 430	43 660	5,38	+ 8,9	+ 8,9	+ 6,3	0,71	0,71
1974	883 640	47 370	5,36	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,5	0,96	0,96
1975	962 290	51 490	5,35	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,7	0,98	0,98

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts, des Bundesministers der Finanzen. – Eigene Berechnungen. – 1) Von 1960–1967 alte Umsatzsteuer einschl. Umsatzausgleichsteuer; ab 1968 MWST einschl. Einführumsatzsteuer. Zu Vergleichszwecken wurden hier die buchmäßigen Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland einheitlich eingerechnet.

Die Verwendbarkeit der Koeffizienten für eine kurzgeschlossene Steuerschätzung hängt somit von dem Grad der Realitätsbezogenheit der getroffenen Annahmen ab. Je länger der Projektionszeitraum ist, desto größer ist das Schätzrisiko für die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen, und desto mehr Bedenken muß man bei der Verwendung von Aufkommenselastizitäten haben.

Ferner ist zu beachten, daß die Elastizitätskoeffizienten nur unter der Voraussetzung Gültigkeit besitzen, daß der bei der Ermittlung des Steueraufkommens eines Jahres berücksichtigte Rechtsrahmen sich nicht ändert.

Darüber hinaus können Schätzungen auf der Basis von Elastizitäten hinfällig werden, wenn die bei der Aufkommensschätzung unterstellte Zahlungstechnik unrealistisch geworden ist.

Eine Grobschätzung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz auf der Basis von anderen als hier unterstellten Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann auch auf der Grundlage einer Untersuchung der Belastung des Sozialprodukts mit Umsatzsteuer erfolgen. Die in den einzelnen Jahren aufkommenden Umsatzsteuern werden als Quoten der entsprechenden Sozialproduktswerte festgestellt. Nachrichtlich werden hierbei für die Jahre 1960 bis 1967 Angaben über die Belastung des Sozialprodukts mit kumulativer Umsatzsteuer gemacht. Die Kommentierung der Rechenergebnisse bezieht sich wiederum nur auf den Zeitraum ab 1968.

Die kurz- und mittelfristigen Belastungsquoten des Sozialprodukts mit Umsatzsteuer sind in Texttabelle 13 wiedergegeben. Im kurzfristigen Untersuchungszeitraum 1968 - 1970 wächst die Belastungsquote von 4,83 vH des Sozialprodukts auf 5,70 vH an. Diese Erscheinung kann auf die gleichen Ursachen zurückgeführt werden, die auch zur Erklärung der Entwicklung der Elastizitätskoeffizienten in dem betrachteten Zeitintervall herangezogen worden sind. Die mittelfristige Belastungsquote steigt in beiden Alternativen nur von 1968 auf 1969 an. In den Folgejahren fällt sie wegen des Abbaus der Investitionssteuer; der Wendepunkt wird in der unteren Alternative 1973 erreicht, in der oberen Alternative sinkt sie hingegen bis 1975, allerdings mit abnehmender Tendenz. Die Entwicklung der Belastungswerte von 1973 bis 1975 in der unteren (von 5,50 vH auf 5,51 vH) und in der oberen Variante (von 5,38 vH auf 5,35 vH) lassen tendenziell erkennen, daß das MWST-Aufkommen sich im großen und ganzen proportional zum Sozialprodukt entwickeln wird.

Für die Verwendbarkeit steuerlicher Belastungsquoten zur groben Schätzung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz gelten die gleichen Einschränkungen wie bei der Anwendung von Elastizitätskoeffizienten.

F. Ergänzungsabgabe

Die Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde durch das Zweite Steueränderungsgesetz 1967⁷⁶ zur Verwirklichung der mehrjährigen

⁷⁶ Gesetz zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes BGBI, Teil I, Jg. 1967, S. 1254.

Finanzplanung des Bundes und zur Überwindung der durch die Rezession bedingten vorübergehenden Haushaltsschwierigkeiten eingeführt. Sie wurde erstmals für das Kalenderjahr 1968 erhoben, d. h. auf Bezüge, die dem Steuerpflichtigen nach dem 31. 12. 1967 zugeflossen sind, und zwar

- im Fall der Lohn- und Einkommensteuer dann, wenn der zu versteuernde Einkommensbetrag 16 020 DM bei Alleinstehenden und 32 040 bei Verheirateten im Jahr übersteigt,
- im Fall der K\u00f6rperschaft- und Kapitalertragsteuer ohne R\u00fccksicht auf Einkommensgrenzen.

Der Steuersatz beträgt 3 vH der Steuerschuld, ist jedoch zur Vermeidung von Härten zu Beginn der Steuerpflicht progressiv gestaffelt. Auf die Veranlagung, Festsetzung und Entrichtung der Ergänzungsabgabe finden die für die Einkommen- und Körperschaftsteuer geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (§ 6 ErgAbgG). Da wegen der Unsicherheiten bei den Vorauszahlungen das Aufkommen des Jahres 1968 im Wege einer ex post-Prognose kaum abzuschätzen ist, beginnen alle Berechnungen mit dem Jahr 1969. Das Steueränderungsgesetz 1970 sieht einen stufenweisen Abbau der Ergänzungsabgabe vor, seine Verabschiedung wurde jedoch, wie bereits ausgeführt, durch Kabinettsbeschluß vom 7. Juli 1970 aus konjunkturpolitischen Rücksichten zunächst zurückgestellt⁷⁷. Da aus diesem Grunde weder der Zeitpunkt noch die näheren Umstände des Abbaus abzuschätzen sind, wird in der vorliegenden Arbeit davon ausgegangen, daß die Ergänzungsabgabe bis zum Ende des Projektionszeitraums unverändert erhoben wird. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheitsmomente wurde jedoch darauf verzichtet, für alle Jahre eine detaillierte Schätzung auszuarbeiten; außer für 1969 wurde lediglich für 1970 und 1975 das voraussichtliche Aufkommen bestimmt. Die Werte für die Zwischenjahre sind durch Interpolation ermittelt. Eine Trennung von Konjunktur- und Trendwerten wurde dabei nicht vorgenommen, die Zuwachsraten für den Zeitraum 1970 bis 1975 sind daher konjunkturell verzerrt.

1. Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer

Zentrale Größe bei der Vorausschätzung der Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer sind die zukünftigen Einkommenspyramiden, d.h. die Schichtung der Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen. Diese Einkommenspyramiden fallen für alle 17 Steuerklassen bei der Bestimmung der Tarifelastizitäten der Lohnsteuer als Nebenprodukt an, wobei zur Verminderung des Rechenaufwandes nur die auf der Basis der oberen Alternative erstellten Lohnschichtungen zur Berechnung der Ergänzungsabgabe herangezogen werden.

Der Durchschnittsbetrag an Ergänzungsabgabe je Steuerpflichtigen wird mit Hilfe der Lohnsteuertabelle aus der Lohnsteuerstatistik 1965 bestimmt: aus-

⁷⁷ Vgl. "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 93 vom 9.7.1970, S. 919.

gehend von der durchschnittlichen Lohnsteuer läßt sich — gewissermaßen rückwärtsschreitend — der Bruttolohn je Pflichtigen in den Steuerklassen und Lohngruppen bestimmen, aus der Ergänzungsabgabetabelle dann hierzu der durchschnittliche Abgabebetrag. Damit wird gleichzeitig der Übergangsregelung in den ersten Bruttolohngruppen über der 16 000-DM-Grenze Rechnung getragen. In den höheren Lohngruppen ist die Ergänzungsabgabe aus dem Satz von 3 vH der Lohnsteuer berechnet worden.

Unterstellt man — wie bereits bei den Elastizitätsberechnungen mit einiger Berechtigung praktiziert —, daß der Durchschnittsbetrag je Lohnsteuerklasse und Lohngruppe im Zeitablauf annähernd konstant bleibt, eine Einkommenserhöhung also allein die Besetzung der Lohngruppen verändert, dann ergibt die Produktsumme

Ergänzungsabgabe je Steuerpflichtigen multipliziert mit der Besetzung der Bruttolohngruppe je Steuerklasse

für jedes Jahr die voraussichtliche Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer. Für 1969 wurde eine Steuerschuld in Höhe von 79,0 Mill. DM und für 1970 in Höhe von 133,1 Mill. DM errechnet. Im mittelfristigen Verlauf steigt die Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe sehr stark an, 1975 wird je nach der zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Niveau von etwa 402 Mill. DM (untere Alternative) bis 419 Mill. DM erreicht werden.

2. Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer

In analoger Weise läßt sich die Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer berechnen. Hier ergeben sich, wie aus Texttabelle 14 ersichtlich, Steuerschuldbeträge von 662,3 Mill. DM (1969) bzw. 829,9 Mill. DM (1970) und von etwa 1464 Mill. DM bis 1884 Mill. DM in 1975. Der im Vergleich zur Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe geringere Anstieg erklärt sich aus der Tatsache, daß bereits 1970 ein viel größerer Teil der Steuerpflichtigen eine Ergänzungsabgabe zu seiner Einkommensteuer zu entrichten hat.

Ergänzungsabgabe zur Körperschaftund Kapitalertragsteuer

Relativ einfach läßt sich die Ergänzungsabgabe in den Fällen bestimmen, in denen keine Einkommensgrenzen gesetzt sind: Körperschaft- und Kapitalertragsteuerschuld bilden die Bemessungsgrundlage für die dreiprozentige Abgabe; Befreiungen und Freistellungen (vgl. § 3 ErgAbg. Erl. v. 4. 1. 1968) sind hierin bereits berücksichtigt. Danach ist für 1969 mit einer Ergänzungsabgabeschuld der Körperschaften von etwa 327 Mill. DM zu rechnen, die bis 1975 auf etwa 480 bis 525 Mill. DM ansteigen wird. Die Ergänzungsabgabe zur Kapitalertragsteuer dürfte im gleichen Zeitraum und je nach realisierter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung von 52 Mill. DM auf 81 bzw. 107 Mill. DM steigen.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Da sich die Entrichtung der Ergänzungsabgabe nach der für die maßgebliche Einkommensteuer vorgesehenen Zahlungstechnik richtet, ist das Steueraufkommen getrennt für die Abzugs- und die Veranlagungssteuer zu bestimmen.

a) Steuerschuld bei Abzugssteuern

Lohn- und Kapitalertragsteuer werden, wie erwähnt, im Quellenabzug erhoben. Daher ist die Steuerschuld gleichzusetzen mit dem kassenmäßigen Steueraufkommen. Die Bestimmung einer Aufkommensrelation ist nicht möglich, da naturgemäß keinerlei ex post-Werte vorliegen.

b) Steuerschuld bei Veranlagungssteuern

Der Veranlagungs-Lag der Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer wird als gewogener Durchschnitt aus den für die Einzelsteuern ermittelten Lag-Beziehungen bestimmt. Vor der Ableitung des Steueraufkommens ist jedoch die Steuerschuld noch um die einbehaltene Lohn- und Kapitalertragsteuer-Ergänzungsabgabe zu kürzen. Es wurde angenommen, daß etwa 50 vH der Ergänzungsabgabe zur Kapitalertragsteuer und die aus Bruttolöhnen über 24 000 DM resultierende Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer im Veranlagungsverfahren als anzurechnende Beträge geltend gemacht werden. Für die verbleibende Abgabeschuld wurde folgender Veranlagungs-Lag angenommen:

(46)
$$Z_{EA,t} = V_{EA,t} + N_{EA,t} + S_{EA,t},$$

(47)
$$V_{EA,t} = 0.95 (0.4 T_{EA,t-2} + 0.4 T_{EA,t-1} + 0.2 T_{EA,t}),$$

$$(48) N_{EA.t} = f(t),$$

d. h. das kassenmäßige Steueraufkommen aus der Ergänzungsabgabe im Zeitpunkt t ($Z_{EA,t}$) ergibt sich aus Vorauszahlungen ($V_{EA,t}$), Nachzahlungen ($N_{EA,t}$) und sonstigen Zahlungen ($S_{EA,t}$). Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu je 40 vH nach der Steuerschuld des vorhergehenden und des zwei Perioden zurückliegenden Jahres sowie zu 20 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Das Ergebnis wird wiederum um einen pauschalen Abschlag von 5 vH gekürzt. Die Nachzahlungen werden relativ grob zeitabhängig geschätzt, die sonstigen Zahlungen $S_{EA,t}$ sind mit Null angenommen.

Als Summe ergibt sich das Steueraufkommen aus den Veranlagungssteuern und, zusammen mit der Steuerschuld aus den Abzugssteuern, das kassenmäßige Steueraufkommen von insgesamt 813,9 Mill. DM in 1969, 951,0 Mill. DM in 1970 und von 2,0 bis 2,3 Mrd. DM in 1975, je nachdem, ob die "pessimistische" oder die "optimistische" Annahme über die wirtschaftliche Entwicklung realisiert wird. Von der Berechnung von Aufkommenselastizitäten wird abgesehen.

⁷⁸ Zugunsten der Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe werden praktisch nur die Zahlungen der Steuerklassen I und II/O für Bruttolöhne zwischen 16 000 und 24 000 DM kassenwirksam.

Tabelle 14: Entwicklung des Aufkommens aus der Ergänzungsabgabe in den Jahren 1969, 1970 und 1975

		1968	1969	1970	1975	
					Altern. I	Altern. II
Ergänzungsabgabe zur Lohn-	Mill. DM Veränd.	-	79,0	133,1	401,7	418,9
steuer	in vH			+68,4	•	
Ergänzungsabgabe zur Kapital- ertragsteuer	Mill. DM Veränd.	-	51,5	58,5	80,7	106,5
	in vH	-		+13,8	•	•
Steuerschuld bei Abzugssteuern	Mill. DM Veränd.		130,5	,	482,4	525,4
	in vH	-	_	+46,8	•	•
Ergänzungsabgabe zur Einkom- mensteuer	Mill. DM Veränd.	-	662,3	,	1 463,9	1 883,9
· ·	in vH	_		+25,3	•	
Ergänzungsabgabe zur Körper- schaftsteuer	Mill. DM Veränd. in vH	-	,	346,5	435,0	585,6
Staverschuld hei Verenlagunge	IN VIT		_	+ 6,0		
Steuerschuld bei Veranlagungs- steuern	Mill. DM	_	989,2	1176,4	1 898,9	2 469,5
davon ab: einbeh. Lohnsteuer-EA	Mill. DM	-	66,0	109,1	330,9	345,1
einbeh. Kapitalertrag- steuer-EA	Mill. DM		25,8	29,3	40,4	53,3
Verbleibende Steuerschuld bei Veranlagungssteuern	Mill. DM	_	897,4	1038,0	1 527,6	2 071,1
Vorauszahlungen	Mill. DM	_	610,0	728,2	1 393,6	1 676,4
Nachzahlungen	Mill. DM		73,4	31,0	133,0	133,0
Steueraufkommen bei Veranla- gungssteuern	Mill. DM	_	683,4	759,2	1 526,6	1 809,4
Kassenmäßiges Steueraufkom-	Mill. DM Veränd.	625,3	813,9	950,8	2 009,0	2 334,8
men insgesamt	in vH		+30,2	+17,2		

Eigene Berechnungen.

G. Zölle

Die Entwicklung der Zolleinnahmen war in der Vergangenheit in starkem Maße geprägt durch den stufenweisen Übergang zum Gemeinsamen Markt, der seit dem 1. Juli 1968 vollzogen ist. Eine Vorausschätzung der verbleibenden Zölle setzt damit die Prognose der auf lange Sicht zu erwartenden handelsumlenkenden Effekte des Gemeinsamen Marktes voraus, deren Kenntnis aus der Vergangenheitsanalyse gewonnen werden muß. Gerade diese Notwendigkeit begegnet aber besonderen Schwierigkeiten, da

- "reine", von Binnenzollsenkungen nicht berührte Zollentwicklungen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht gegeben sind,
- die Ausgangsbasis für die Prognose, nämlich das Jahr 1969, eine andere "Niveaulage" (Differenz zwischen Binnen- und Außenzoll bezogen auf gesamtwirtschaftliche Größen) aufweist als alle Vergangenheitswerte (z. B. 1963).

Aus diesen Gründen ist eine Vorausschätzung aller Zölle auf der Basis eines zu verifizierenden Modells nicht möglich: Es fehlen für die Prüfung des Modells elementare Voraussetzungen, die ex post-Prognose ist ausgeschlossen.

Es versteht sich, daß im Hinblick auf das verfügbare Datenmaterial auch anpruchsvollere Methoden (Zeitreihenzerlegung, Regressionsanalyse) versagen müssen.

Die für die Zukunft zu erwartenden Veränderungen lassen sich daher nur in ihren Größenordnungen abschätzen, wobei auch die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zu analysieren ist.

Tabelle 15: Entwicklung der Zolleinnahmen

	in Mill. DM	Veränderung in vH		
1968	2 399	- 4,3		
1969	2 889	+ 20,4		
1970	2 990	+ 3,5		
Alternative I				
1969	2 550	+ 6,5		
1970	2 720	+ 6,5		
1971	2 900	+ 6,5		
1972	3 090	+ 6,5		
1973	3 290	+ 6,5		
1974	3 500	+ 6,5		
1975	3 730	+ 6,5		
Alternative II				
1969	2 600	+ 8,5		
1970	2 820	+ 8,5		
1971	3 060	+ 8,5		
1972	3 320	+ 8,5		
1973	3 600	+ 8,5		
1974	3 910	+ 8,5		
1975	4 240	+ 8,5		

Eigene Berechnungen.

Für 1969 ist davon auszugehen, daß sich die Binnenzollsenkung und die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs in der EWG zum 1. Juli 1968 bei gleichzeitiger Zollsenkung im Rahmen der Kennedy-Runde erstmals voll ausgewirkt haben, außerdem wurden die Freimengen im Reiseverkehr erhöht. Andererseits wurden die Zahlungsfristen verkürzt, so daß sich insgesamt ein zur Einfuhrentwicklung leicht überproportionales Wachstum der Zolleinnahmen ergab. Wie weit dabei Strukturverschiebungen zugunsten der höher tarifierten Drittländer eine Rolle gespielt haben, ist nicht zu quantifizieren.

Im Jahre 1970 sind weitere Auswirkungen der Kennedy-Runde (dritte Runde der Zollzugeständnisse) zu erwarten, zusammen mit der Abschwächung der Einfuhrentwicklung und den unveränderten Zahlungsfristen ergeben sich die Zolleinnahmen stark dämpfende Einflüsse, soweit für 1970 eine konjunkturell beeinflußte Wachstumsrate abzuleiten ist. Auch im mittelfristigen Verlauf wird eine zur Entwicklung der Einfuhren unterproportionale Entwicklung angenommen, die Ergebnissen können der Texttabelle 15 entnommen werden.

H. Tabaksteuer

Gegenstand der Tabaksteuer sind folgende, im Erhebungsgebiet hergestellte oder eingeführte Tabakwaren:

Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak, tabakähnliche Waren, Zigarettenpapier.

Die Steuersätze sind je nach der Preisklasse der Erzeugnisse gestaffelt, Steuerschuldner ist der Inhaber des Herstellungsbetriebes, der bei der Entfernung der Waren aus dem Herstellungsbetrieb die Tabaksteuer durch Verwendung von Steuerzeichen zu entrichten hat, und zwar bis 1966 einschließlich bis zum 12. oder 27. Tag des Folgemonats; seit 1967 ist für die in der ersten Hälfte des Monats Dezember entnommenen Steuerzeichen die Steuer bis zum 27. desselben Monats zu entrichten (StändG 1967). Es ist geplant, diese auf drei Jahre begrenzte Verkürzung der Zahlungsfristen über das Jahr 1969 hinaus zu verlängern⁷⁹.

Die Entwicklung des Tabaksteueraufkommens ist in den zurückliegenden Jahren in immer stärkerem Maße vom Zigarettenabsatz beeinflußt worden: im Jahre 1968 machten die Zigaretten-Kleinverkaufswerte mehr als 96 vH der gesamten Kleinverkaufswerte aus, in die restlichen 4 vH teilen sich Zigarren, Feinschnitt, Pfeifentabak, Kautabak und Zigarettenhülsen. Die zeitliche Entwicklung dieser Besteuerungsgrundlagen wird daher vernachlässigt, die Vorausschätzung konzentriert sich auf die Prognose des Zigarettenabsatzes. Der dadurch möglicherweise entstehende Fehler wird sich in sehr engen Grenzen halten: selbst bei einer fünfzigprozentigen Fehlschätzung der übrigen Klein-

⁷⁹ Vgl. Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 41.

verkaufswerte beträgt der Fehler für das Steueraufkommen maximal zwei Prozent. Bei der Vorausschätzung des Zigarettenabsatzes tritt allerdings ein für Verbrauchsteuern typisches Problem auf: Durch die Änderung des Einzelverkaufspreises des besteuerten Gutes, wie z. B. 1967 durch eine Erhöhung der Steuersätze, ändern sich auch die Nachfragepräferenzen und Einkommenselastizitäten. Eine Abdiskontierung der Steuermehreinnahmen einer solchen Maßnahme in die Vergangenheit⁸⁰ stellt nur scheinbar die gewünschten langen Zeitreihen wieder her, denn die Absatzelastizität für ein Verbrauchsgut ist zu jedem Zeitpunkt eine wohlspezifizierte Kombination aus Preis, Steuerbelastung, Einkommensniveau und "autonomer Präferenz"; die Elastizitäten haben 1967 in bezug auf die Steuererhöhung einen ganz anderen Wert als den, der sich ergeben hätte, wenn die gleiche Steueränderung etwa 1954 wirksam geworden wäre.

Damit wird die Verwendbarkeit aller bisher bekannt gewordenen Schätzverfahren, die auf nominalen Größen aufbauen (Anteile am Privaten Verbrauch, Korrelationskoeffizienten, Absatzelastizitäten usw.) stark eingeschränkt.

Unabhängig davon läßt sich noch eine Reihe weiterer Einwände gegenüber einer solch isolierten Betrachtung des Zusammenhanges von makroökonomischen Größen und Zigarettenkonsum erheben. Zur Vorausschätzung der versteuerten Mengen wurde daher ein der Sättigungsfunktion ähnlicher Ansatz gewählt.

1. Versteuerte Zigaretten

Bei einer Analyse der Vergangenheitsentwicklung des Zigarettenabsatzes wird eine leichte Abflachung der Veränderungsraten erkennbar, insbesondere dann, wenn die versteuerten Mengen nicht absolut betrachtet werden, sondern je potentiellen Verbraucher, d. h. je über 15 Jahre alten Einwohner⁸¹. Eine Sättigungsfunktion dürfte hier zweifellos die beste Anpassung liefern, d. h. es wäre anzunehmen, daß sich der Zigarettenverbrauch je potentiellen Verbraucher immer mehr einem bestimmten Sättigungswert nähert, ohne diesen – streng genommen – zu erreichen. Die Festlegung eines Sättigungsniveaus bereitet jedoch zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten, da die Zahl der Beobachtungswerte zu klein ist. Aus diesem Grunde basiert die Schätzung auf einem einfachen halblogarithmischen Ansatz:

$$C_{T,t} = a + b \log t.$$

⁸⁰ Die Methode, Steuerausfälle oder -mehreinnahmen eines Jahres durch Fort- oder Rückschreibung aus allen vorliegenden Zeitreihen zu eliminieren, findet sich auch bei J. Körner, Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 4. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1967.

⁸¹ Statistisches Bundesamt, Tabaksteuer. (Fachserie L, Reihe 8: Verbrauchsteuern, Teil I.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre.

Der Verbrauch je potentiellen Verbraucher und Jahr $(C_{T,t})$ im Zeitpunkt t wird als abhängig vom Logarithmus der Zeit angesehen. Durch Multiplikation der entsprechend Gleichung (49) vorausgeschätzten durchschnittlichen Verbrauchszahlen mit der über 15 Jahre alten Wohnbevölkerung gemäß der zugrundegelegten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich die Summe der versteuerten Zigaretten im Prognosezeitraum (Tabelle A 32, Spalte 3).

2. Kleinverkaufswerte der Zigaretten

Aus den versteuerten Mengen und dem Kleinverkaufspreis je Stück ergibt sich die Summe der Kleinverkaufswerte, die die Besteuerungsgrundlage bilden. Die ex post-Analyse dieses zweiten, für die Schätzung wesentlichen Faktors ergab, daß von 1960 bis 1966 einschließlich der durchschnittliche Kleinverkaufspreis je Stück kontinuierlich und in etwa gleichen Beträgen zurückgegangen ist. Durch die Erhöhung der Steuersätze zum 1. März 1967 unter gleichzeitiger Änderung der Preisklassen einerseits wie durch die Senkung des Steuersatzes zum 1. Juli 1968 zum Ausgleich der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes andererseits ergibt sich ein Entwicklungsbruch. Es wird jedoch angenommen, daß der Durchschnittspreis sich in Zukunft auf das Niveau der heute schon gebräuchlichsten Preisklasse, nämlich der 9 1/11 Pfg.-Zigrette, hin bewegt.

Die aus diesen Annahmen abgeleitete Entwicklung der Kleinverkaufswerte kann in Tabelle A 32, Spalten 3 bis 5, nachvollzogen werden.

3. Steuerwerte der Zigaretten

Die Anwendung der Steuersätze je Preisklasse auf die entsprechenden Kleinverkaufswerte führt zu den Steuerwerten. In der vorliegenden Schätzung wird ein durchschnittlicher Steuersatz bestimmt, auf der Basis der jährlichen Nachweisungen des Statistischen Bundesamtes über die Struktur des Zigarettenabsatzes. Dieser Durchschnittssatz ist wegen der stärkeren Bevorzugung der höheren Preisklassen in der Vergangenheit ständig leicht angestiegen. Da für die Prognose ein weiteres Vordringen der mit dem Höchstsatz besteuerten 9 1/11-Pfg.-Zigarette angenommen wird, ergibt sich ein Anhalten dieses Trends: für 1975 wird der durchschnittliche Steuersatz voraussichtlich 59,2 vH betragen.

Die Steuerwerte im Analyse- und Prognosezeitraum können der Tabelle A 32, Spalten 7 und 8, entnommen werden.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

In Spalte 9 der Tabelle A 32 wird das tatsächliche kassenmäßige Steueraufkommen den Steuerwerten der Zigaretten gegenübergestellt. Die sich ergebende Aufkommensrelation ist durch die Vernachlässigung der Zigarren, Pfeifentabake und sonstigen Tabakwaren zu erklären; ihre Schwankungen und auch

die Abweichungen in den Zuwachsraten von Steuerwerten und Aufkommen deuten auf eine insgesamt befriedigende Anpassung hin. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Aufkommen – relativ zu den Steuerwerten – seit 1967 durch die Vorverlegung der Zahlungsfristen höher liegt als bisher. Im mittelfristigen Verlauf fallen wegen der Sättigungserscheinungen beim Verbrauch die Zuwachsraten des Steueraufkommens allmählich ab. Im Endjahr des Prognosezeitraums dürfte das Steueraufkommen bei etwa 7,3 Mrd. DM liegen. Aufkommenselastizitäten können bei dieser zeitabhängigen Schätzung nicht berechnet werden.

I. Branntweinmonopol

Das Aufkommen aus dem Branntweinmonopol setzt sich zusammen aus

- der Branntweinsteuer.
- dem Branntweinaufschlag,
- dem Monopolausgleich für Einfuhren,
- dem Reingewinn der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Trotz der relativ heterogenen Komponenten und unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten wird das kassenmäßige Aufkommen in einer Summe über Elastizitäten mit dem Privaten Verbrauch vorausgeschätzt. In Tabelle A 33 werden zu diesem Zweck die entsprechenden Zuwachsraten gegenübergestellt. Der für das Jahr 1966 sich ergebende Elastizitätskoeffizient ist jedoch wegen der Erhöhung der Branntweinsteuer um 20 vH $^{\rm 82}$ ab 1. Januar 1966 für die Prognose wenig aussagefähig und die Relationen für 1967 und 1968 sind wegen der Verkürzung der Zahlungsfristen ab 1967 nur mit Einschränkungen verwendbar. Im Unterschied zur Tabaksteuer ist diese Verkürzung der Zahlungsfristen bereits bei der Einführung ohne zeitliche Begrenzung vorgenommen worden. Unter der Annahme, daß der zu jeweiligen Preisen bewertete Private Verbrauch im Zeitraum von 1969 bis 1975 jahresdurchschnittlich um \pm 6,5 vH in der unteren und \pm 8,9 vH in der oberen Alternative wachsen wird, ist mit Einnahmen aus dem Branntweinmonopol zwischen 2,60 Mrd. DM und 2,87 Mrd. DM in 1975 zu rechnen (vgl. Tabelle A 33).

K. Mineralölsteuer

Der Mineralölsteuer unterliegt das im Inland hergestellte und das eingeführte Mineralöl, soweit es als Treib-, Heiz- oder Schmierstoff verwendet wird. Von den zahlreichen zoll- und steuerrechtlich definierten Mineralölen sind für das Steueraufkommen nur drei Arten von ausschlaggebender Bedeutung:

⁸² Gleichzeitig wurden die niedrigeren Steuersätze für Berlin und der Monopolausgleich für Weine erhöht.

- Rohes Leichtöl und Benzolerzeugnisse sowie andere Leichtöle (= Vergaserkraftstoff),
- Gasöl (Dieselkraftstoff),
- Heizöl.

Alle übrigen Mineralöle – derzeit werden noch die mittelschweren Öle, Schweröle und Reinigungsextrakte, das Flüssiggas und die Mineralölanteile in Additiven und Schmiermitteln besteuert – sind von untergeordneter Bedeutung.

Damit wird deutlich, daß für die Vorausschätzung des Steueraufkommens der Motorisierungsgrad und die Nutzung der Fahrzeuge von entscheidender Bedeutung sind. Über den durchschnittlichen Verbrauch der Kraftfahrzeuge kann auf den steuerbaren Absatz geschlossen werden, aus dem — bei Gleichsetzen von Absatz und steuerpflichtiger Entnahme aus dem Herstellerlager — mit Hilfe des jeweils gültigen Steuersatzes die Steuersollbeträge berechnet werden können. Die Steuersollbeträge unterscheiden sich nur unwesentlich vom Steueraufkommen, d. h. von den Steuereingängen bei den Finanzkassen. Wegen des bei globaler Betrachtung nur losen Zusammenhangs mit der wirtschaftlichen Entwicklung, definiert etwa als Veränderungsrate des Bruttosozialprodukts, wird auf eine getrennte Schätzung für die einzelnen Alternativen und die konjunkturelle Entwicklung verzichtet.

Steuersollbeträge für Vergaserkraftstoff

Aus den jährlichen Nachweisungen des Statistischen Bundesamtes über die Versteuerung von Mineralöl⁸³ läßt sich der steuerpflichtige Verbrauch an Vergaserkraftstoff als Summe ermitteln aus dem

- steuerbaren Absatz an rohem Leichtöl und Benzolerzeugnissen, nachweislich aus Kohle hergestellt (bis 1964: leichtes Steinkohlenteeröl),
- steuerbaren Absatz an anderem Leichtöl.

Beide Mineralölarten werden mit unterschiedlichen Produktionsverfahren hergestellt und zu unterschiedlichen Sätzen versteuert. Die Zusammenfassung als Vergaserkraftstoff wird erforderlich, da beide Öle gegenseitig substituierbar sind und aus Kohle hergestellte Leichtöle häufig mit nach § 36 Abs. 7 Minö-StDV versteuerten Leichtölen gemischt werden. Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Öle zeigte sich besonders nach der Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964, als die steuerliche Begünstigung der Benzolerzeugnisse eingeschränkt wurde. Im Zusammenhang damit wurde auch die Bemessung der Steuer von Doppelzentner auf Hektoliter umgestellt. Um für den Zeitraum vor 1964 vergleichbare Angaben zu erhalten, wurden nach Gewicht versteuerte Mengen mit Hilfe des spezifischen Gewichts von 0,73 im Fall der "anderen" Leichtöle und von 0,87 im Fall der Benzolerzeugnisse ebenfalls in Hektoliter umgerechnet. Als Ergebnis dieser Umrechnungen ergibt sich der versteuerte Vergaserkraftstoff-Verbrauch gemäß Tabelle A 34, Zeile 6.

⁸³ Statistisches Bundesamt, Mineralölsteuer. (Fachserie L, Reihe 8, Teil III.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre.

Diese versteuerten Mengen werden in Abhängigkeit von den Fahrleistungen der Personenkraftwagen gesehen, und zwar über einen Durchschnittsverbrauch je Personenkraftwagen und 100 km. Die Fahrleistungen werden ihrerseits aus PKW-Bestand und durchschnittlicher Fahrleistung je PKW bestimmt.

a) Bestand an Personenkraftwagen

Der Bestand an PKW wird jährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli vom Kraftfahrtbundesamt ermittelt⁸⁴, wobei die Bestände zum 1. 7. in der Regel etwas höher sind, da

- die Stillegungsquote, d. h. der Anteil der zum Stichtag nicht zugelassenen und daher auch nicht im Verkehr befindlichen PKW, am 1. 1. höher ist als am 1. 7.,
- die Bestände dem allgemeinen Wachstum entsprechend zunehmen.

In der vorliegenden Schätzung werden aus statistischen Gründen die Bestände zum 1. 7. herangezogen, obwohl diese die für die Schätzung erforderliche Größe, nämlich die Zahl der im Jahresdurchschnitt im Verkehr befindlichen PKW, nicht genau repräsentieren. Der sich ergebende Fehler dürfte jedoch gering sein. Der Vorausschätzung wurden die Werte der Kraftfahrzeugsteuerschätzung zugrunde gelegt (vgl. Tabelle A 38, Zeilen 1 und 2).

b) Fahrleistungen je PKW

Erheblich größere Fehlerquellen als beim PKW-Bestand liegen jedoch in der pauschal vorgenommenen Fortschreibung der durchschnittlichen Fahrleistung je PKW. Empirische Angaben stehen nur für zwei Zeiträume, nämlich 1959 und 1966 zur Verfügung⁸⁵, aus denen hervorgeht, daß die durchschnittliche Fahrleistung der PKW absinkt. Dieses Absinken resultiert aus dem 1966 höheren Anteil der PKW-Bestände im Besitz von Arbeitnehmern, denn die Fahrleistungen je PKW der Unselbständigen liegen erheblich unter denen der Unternehmer und Selbständigen. Die Vorausschätzung der durchschnittlichen Fahrleistung je PKW ist also wie die Tarifelastizität bei der Lohn- und Einkommensteuer ein unechter Durchschnitt, auch hier wäre eine exakte Vorausschätzung über Strukturuntersuchungen dringend geboten. Derzeit muß jedoch zur Vorausschätzung der Fahrleistungen global angenommen werden, daß der Durchschnittswert weiter sinkt, wenn auch mit abnehmender Intensität (Tabelle A 34, Zeile 3).

Aus PKW-Bestand und durchschnittlicher Fahrleistung ergibt sich die voraussichtliche Gesamtfahrleistung im Analyse- und Prognosezeitraum.

7 Löbbe 97

⁸⁴ Kraftfahrt-Bundesamt, Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, Bonn - Bad Godesberg 1950 und folgende Jahre.

⁸⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962. Stuttgart und Mainz 1962, S. 360. – W. Legat, Die Fahrleistungen der Kraftfahrzeuge. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1967, S. 679 ff.

c) Durchschnittsverbrauch

Der durchschnittlich je PKW und 100 km verbrauchte Vergaserkraftstoff wird bestimmt durch Gegenüberstellung von versteuertem Verbrauch und Gesamtfahrleistung der PKW. Entsprechend der für die Vergangenheit im mittelfristigen Trend (Veränderung der gleitenden 5-Jahresdurchschnitte des Durchschnittsverbrauchs) erkennbaren Entwicklung wird eine weitere leichte Erhöhung im Prognosezeitraum angenommen (vgl. Zeile 5). Hierbei wird vernachlässigt,

- daß der Durchschnittsverbrauch eine primär technisch bestimmte Konstante unter Berücksichtigung der Hubraumstruktur ist,
- daß ein nicht unerheblicher Teil der PKW nicht mit Vergaser(Otto-)motoren, sondern mit Dieselmotoren ausgerüstet ist,
- daß andererseits auch Kombinationskraftfahrzeuge und ein großer Teil der Lastkraftwagen Vergaserkraftstoff verbrauchen.

Diese Faktoren dürften für die in der Vergangenheit zu beobachtende uneinheitliche Entwicklung des Durchschnittsverbrauchs verantwortlich sein.

Aus den gesamten Fahrleistungen gemäß Zeile 4 und dem angenommenen Durchschnittsverbrauch gemäß Zeile 5 resultiert der versteuerte Vergaserkraftstoffverbrauch im Untersuchungszeitraum.

d) Durchschnittlicher Steuersatz

Die steuerliche Belastung des Vergaserkraftstoffs ergibt sich — ebenfalls als Durchschnitt — aus der Belastung der rohen Leichtöle und Benzolerzeugnisse (1968: 26,75 DM/hl, ab 1969: 35,00 DM/hl) und der bisher höheren Belastung der anderen Leichtöle (derzeit 35,00 DM/hl). Für die Prognose wurde keine weitere Veränderung dieser Sätze unterstellt. Durch Anwendung des Steuersatzes auf die versteuerten Mengen ergibt sich der Steuersollbetrag für den Vergaserkraftstoff. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 34, Zeilen 9 und 10, enthalten und spiegeln die Sättigungserscheinungen in der Entwicklung der PKW-Bestände deutlich wider.

2. Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff

Analyse und Prognose der Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff sind formal identisch der für Vergaserkraftstoffe. Es erübrigt sich, die einzelnen Schritte zu beschreiben, die Ableitung kann der Tabelle A 34, Zeilen 11 bis 20, entnommen werden. Im Unterschied zur Vorausschätzung der LKW-Bestände bei der Kraftfahrzeugsteuer sind in den in Zeile 11 wiedergegebenen Zahlen auch die landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Sonderkraftfahrzeuge zur Lastenbeförderung enthalten.

Im übrigen können gegen die Verwendung der durchschnittlichen Bestände, Fahrleistungen und Verbrauchsziffern die gleichen Einwände erhoben werden wie im Fall der Vorausschätzung des Vergaserkraftstoffverbrauchs. Eine tiefere Detaillierung ist jedoch derzeit nicht möglich⁸⁶.

3. Steuersollbetrag für Heizöl

Die Vorausschätzung der aus der Heizölbesteuerung resultierenden Steuersollbeträge wurde mittels einer linearen Regression mit dem Bruttosozialprodukt vorgenommen. Die Ergebnisse können als relativ gesichert angesehen werden, jedoch ist durch die Verwendung absoluter Beträge die Möglichkeit der Autokorrelation nicht ganz auszuschließen.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der Summe der Steuersollbeträge wird unter Verwendung einer Aufkommensrelation das kassenmäßige Steueraufkommen bestimmt. In dieser Aufkommensrelation schlagen sich nieder

- irreguläre Einflüsse,
- die nicht berücksichtigten Steuersollbeträge für Flüssiggas (1968 etwa 0,2 Mrd. DM), mittelschweres Öl (0,3 Mrd. DM) und andere Schweröle (0,2 Mrd. DM),
- die Verkürzung der Zahlungsfristen im Jahre 1967, die z. T. noch in 1968 spürbar ist.

Für die Prognose wird angenommen, daß die Aufkommensrelation auf 104,0 zurückgeht; unter dieser Voraussetzung und der vorausgeschätzten Entwicklung der Steuersollbeträge dürfte das Mineralölsteueraufkommen bis 1975 auf 14,2 Mrd. DM wachsen. Dabei ist angenommen, daß die Heizölsteuer auch über den 1. 5. 1971 hinaus erhoben wird. Die Zuwachsraten des Mineralölsteueraufkommens — die in diesem Fall wieder die Aufkommenselastizitäten ersetzen — sind dann in den einzelnen Jahren wie folgt anzunehmen:

1969 + 7,3 1970 + 5,7 1971 + 5,5 1972 + 4,9 1973 + 4,7 1974 + 4,5 1975 + 4,4.

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 34, Zeilen 25 und 26, enthalten.

⁸⁶ Auch gegen die vom Ifo-Institut vorgelegte Schätzmethode lassen sich diese Einwände ohne wesentliche Einschränkungen erheben. Vgl. J. Körner, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 11.) München 1969.

L. Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer

Durch das Finanzreformgesetz⁸⁷, das eine Neuverteilung sowohl der Ausgaben wie der Einnahmen zwischen den Gebietskörperschaften vorsieht, sind einige bisher ländereigene Verkehrsteuern, nämlich die Gesellschaft-, Wertpapier-, Börsenumsatz-, Wechsel- und Versicherungsteuer ab 1. 1. 1970 Bundessteuern. Es empfiehlt sich daher, diese Steuern zu einer eigenen Gruppe zusammenzufassen und getrennt vorauszuschätzen. Im Jahre 1968 hatten die Länder hieraus ein Aufkommen von knapp 1 Mrd. DM erzielt, 1969 lagen die Einnahmen – offensichtlich nicht unbeeinflußt durch den Systemwechsel – nennenswert höher.

Als Kapitalverkehrsteuer werden die Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer bezeichnet, diese werden erhoben

- insbesondere beim Erwerb von Gesellschaftsrechten, bei Leistungen der Gesellschafter wie Nachschüssen und Zuzahlungen (§ 2, Abs. 1 KVStG) und bei Gesellschafterdarlehen (§ 3 KVStG) im Fall der Gesellschaftsteuer,
- bei allen Wertpapierumsätzen also nicht nur beim Ersterwerb, bei Neugründung oder Kapitalerhöhung – im Fall der Börsenumsatzsteuer.

Bis 31. 12. 1964 unterlag auch die Kapitalzuführung zu Unternehmen durch Ersterwerb von Schuldverschreibungen der sog. Wertpapiersteuer.

Der Wechselsteuer unterliegt jeder im Inland umlaufende Wechsel (§ 1 WStG), der Versicherungsteuer die Zahlung des Versicherungsentgelts auf Grund eines Versicherungsvertrages (§ 1 VersStG).

Wegen der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen und Einflußfaktoren einerseits (Kapitalmarktlage, Wechselkreditvolumen, Bestand an Lebensversicherungen und Kfz-Versicherungsverträgen, u. ä.) und der im Endergebnis relativ geringen Fehlermöglichkeiten andererseits (die genannten Steuern machen insgesamt weniger als 1 vH des Steueraufkommens von Bund, Ländern und Gemeinden aus) wird die Entwicklung der Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer über eine Aufkommenselastizität zum Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts vorausgeschätzt.

In den letzten Jahren lag diese Aufkommenselastizität im Mittel bei etwa 1,25; störende Einflüsse machen sich besonders 1965 (Aufhebung der Wertpapiersteuer) und 1969/70 (Finanzreform) bemerkbar. In den Jahren 1960 bis 1963 dürften Nachwirkungen der Rechtsänderungen 1959 und 1960 zu einer Verzerrung der Elastizitäten geführt haben, sie werden daher nicht berücksichtigt. Für die Prognose wurde daher ein Elastizitätskoeffizient von 1,24 für die Trendprognose und von 0,28 für die Konjunkturprognose (letzterer abgestimmt mit dem tatsächlichen Aufkommen in den ersten Monaten 1970) angenommen. Das kassenmäßige Ergebnis dieser Steuern im Jahre 1975 dürfte damit zwischen 1,6 und 2,0 Mrd. DM liegen, je nach der realisierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tabelle A 35).

⁸⁷ Finanzreformgesetz. BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 359.

M. Sonstige Verbrauchsteuern

Neben der Tabak- und der Mineralölsteuer gehören zu den reinen Bundessteuern noch eine Reihe kleinerer Verbrauchsteuern, nämlich im wesentlichen

- Kaffeesteuer (Aufkommen 1969: 1,1 Mrd. DM)
- Zuckersteuer (Aufkommen 1969: 0,1 Mrd. DM)
- Sonstige (Tee-, Salz-, Schaumwein-, Essigsäure-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkarten-, Süßstoffsteuer und Zündwarenmonopol; Aufkommen 1969 insgesamt 0,5 Mrd. DM).

Im Unterschied zum Branntweinmonopol und zur Tabak- und Mineralölsteuer, für die sowohl wegen des Steuergegenstandes wie auch wegen der kassenmäßigen Bedeutung eigene Vorausschätzungsmethoden zu entwickeln waren, lassen sich alle sonstigen Verbrauchsteuern direkt mit dem Privaten Verbrauch gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Zusammenhang bringen. Durch die Zusammenfassung werden die ausgeprägten irregulären Schwankungen ausgeglichen, die Gemeinsamkeiten dieser Aufwandsteuern treten desto deutlicher hervor. Allerdings ist auch hier die für einige Steuerarten ab 1.4.1967 wirksame Abkürzung der Zahlungsfristen zu berücksichtigen.

In allen anderen Jahren – ausgenommen 1963 – liegen die Zuwachsraten des Verbrauchsteueraufkommens unter den jährlichen Veränderungsraten des Privaten Verbrauchs, d. h. die Aufkommenselastizitäten liegen unter Eins.

Entsprechend wurde auch für die Prognose eine leichte Abnahme dieser Steuerbelastung des Privaten Verbrauchs angenommen; die jährlichen Veränderungsraten des Verbrauchsteueraufkommens belaufen sich danach (konjunkturell) in 1969 auf + 7,6 vH, in 1970 auf + 7,1 vH und (im mittelfristigen Verlauf) auf + 3,8 vH im Fall der unteren und + 5,3 vH im Fall der oberen Alternative. Entsprechend wird sich der Steuerbetrag von 1,5 Mrd. DM in 1968 bis zum Jahre 1975 je nach gewählter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung auf 2,0 bis 2,2 Mrd. DM erhöhen (Tabelle A 36).

N. Vermögensteuer88

Vermögensteuerpflichtig sind diejenigen natürlichen und nichtnatürlichen Personen, die entweder

- im Inland ihren Wohnsitz haben (unbeschränkt Steuerpflichtige) oder
- als Ausländer im Inland Vermögen besitzen (beschränkt Steuerpflichtige),

Bile Schätzung der Vermögensteuer wird nach der Methode durchgeführt, die von vier Wirtschaftsforschungsinstituten, darunter dem RWI, in einem Gutachten entwickelt worden ist. Vgl. Gutachterausschuß Vermögensteuerschätzung, Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Bundesregierung. Bonn 1966. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß einzelne Annahmen des Gutachterausschusses nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Einheitswertstatistik 1966 überprüfungsbedürftig erscheinen. Das Verfahren und die Daten wurden im RWI von H. Ellrott weiterentwickelt und aktualisiert.

und zwar mit ihrem Gesamtvermögen (§ 1 VStG). Als Gesamtvermögen gilt gem. § 18 des Bewertungsgesetzes die Summe der vier Vermögensarten

- Land- und forstwirtschaftliches Vermögen,
- Grundvermögen,
- Betriebsvermögen,
- Sonstiges Vermögen,

vermindert um die Schulden.

Neben einer Reihe persönlicher Befreiungen, z. B. für Bundespost, Bundesbahn, Bundesbank, Sparkassen (bis 1967), Staatsbanken, gemeinnützige Körperschaften und Stiftungen usw., besteht für alle natürlichen Personen ein Freibetrag von je 20 000 DM für alle Steuerpflichtigen, ihre Ehefrauen und ihre Kinder, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie ein Altersfreibetrag von 5000 DM bzw. 25 000 DM (§ 5 VStG). Durch Abzug der Freibeträge vom Gesamtvermögen errechnet sich das steuerpflichtige Vermögen.

Der allgemeine Steuersatz beträgt 1 vH des steuerpflichtigen Vermögens, nur für den der Lastenausgleichsabgabe unterliegenden Teil beträgt der Satz 7,5 von Tausend.

Abweichend von der Regelung bei den anderen Veranlagungssteuern wird die Vermögensteuer nicht jährlich veranlagt. Vielmehr wird zu Beginn eines regelmäßig drei Jahre umfassenden Hauptveranlagungszeitraumes das Vermögen festgestellt und die Jahresschuld ermittelt, die sich — von der Neuveranlagung in den Fällen des § 13 VStG abgesehen — bis zum nächsten Hauptveranlagungszeitpunkt nicht ändert. Dadurch ergab sich in der Vergangenheit eine Aufkommensentwicklung, bei der alle drei Jahre ein sprunghaftes Ansteigen der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten ist, während sich die Einnahmen in den Zwischenjahren nicht wesentlich veränderten.

Gesamtvermögen

a) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Das zur Vermögensteuer veranlagte land- und forstwirtschaftliche Vermögen ist in den letzten Jahren ständig kleiner geworden. Diese Entwicklung beruht darauf, daß der Bewertung ein fiktiver Reinertrag, der zu Wertansätzen des Jahres 1935 ermittelt wird, zugrunde liegt, während andererseits die Schulden zum jeweiligen Wert vom Bruttovermögen abgesetzt werden. Die erheblich gestiegene Verschuldung der Land- und Forstwirtschaft führte zu einer wachsenden Zahl fiktiv überschuldeter Betriebe, die nicht mehr zur Vermögensteuer veranlagt werden. Wegen dieses Ausscheidens aus der Steuerpflicht dürfte sich der Rückgang des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in Zukunft verlangsamen.

b) Grundvermögen

Da die Bewertung des vermögensteuerpflichtigen Grundvermögens ebenfalls auf den Einheitswerten von 1935 basiert und außerdem nur ein sehr geringer Teil des Grundvermögens – wegen der relativ hohen Freibeträge – überhaupt zur Vermögensteuer veranlagt wird, ist der Einfluß der Grundvermögen auf das Wachstum der Gesamtvermögen trotz der starken Bautätigkeit in den vergangenen 15 Jahren von untergeordneter Bedeutung. Die Vorausschätzung geht wie im Fall der Gewerbekapitalsteuer und der Wohnungsbauinvestitionen von der Gesamtzahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen, der durchschnittlichen Bruttowohnfläche, den Baukosten je qm Wohnfläche und einer angenommenen Preisentwicklung (1935 = 100) aus.

c) Betriebsvermögen

Das Betriebsvermögen ist in der Vermögensteuerstatistik, abweichend vom Verfahren bei den anderen Vermögensarten, bereits netto als Reinvermögen, d. h. nach Abzug der Betriebsschulden, ausgewiesen. Da nicht anzunehmen ist, daß sich Vermögen und Schulden parallel entwickeln, wird das Reinvermögen nicht direkt, sondern durch Ableitung der benötigten Daten aus der Statistik der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe geschätzt, wobei die wichtigste Komponente der Aktivseite der Einheitswertbilanzen, die Sachanlagen, mit gesamtwirtschaftlichen Größen verknüpft wird. Über die Bilanzsumme kann schließlich auf die Entwicklung des Reinvermögens im Sinne der Vermögensteuer geschlossen werden.

- c₁) Bei den beweglichen Sachanlagen besteht eine enge Beziehung zu den Ausrüstungsinvestitionen des Unternehmenssektors nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die dort ausgewiesenen Ausrüstungsinvestitionen werden um die Investitionen derjenigen Bereiche gekürzt, die nach den steuerrechtlichen Vorschriften nicht zum Betriebsvermögen zählen. Da für die Schätzung nicht der Brutto-, sondern der Nettozugang an beweglichen Sachanlagen benötigt wird, sind zusätzliche Annahmen über die Abschreibungen zu treffen. Die unter den beschriebenen Annahmen errechneten Modellwerte weichen nicht wesentlich von den in der Einheitswertstatistik ausgewiesenen Werten zu den Hauptfeststellungszeitpunkten 1957, 1960 und 1963 ab. Die Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1966 legen jedoch eine Überprüfung des Schätzverfahrens nahe.
- c₂) Um die Veränderungen des Wertes der Betriebsgrundstücke zu erklären, wird von den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Bauinvestitionen der Unternehmen ausgegangen. Von diesen Investitionen werden die Zugänge an Bauten derjenigen Bereiche insbesondere der Wohnungsvermietung abgesetzt, die nach den steuerlichen Vorschriften nicht zum Betriebsvermögen zählen. Da die Betriebsgrundstücke zu Preisen von 1935 bewertet werden, sind die Bauinvestitionen der erfaßten Wirtschaftsbe-

reiche auf die Wertverhältnisse von 1935 umzurechnen. Auch diese Berechnungen sind nach den Ergebnissen der Einheitswertstatistik 1966 mit Vorsicht zu beurteilen.

- c₃) Zur Schätzung des Betriebsvermögens insgesamt aus Sachanlagen und Betriebsgrundstücken werden folgende Annahmen getroffen:
- der Anteil der Sachanlagen an der Bilanzsumme der gewerblichen Unternehmen nimmt in den kommenden Jahren geringfügig ab. Diese Abnahme wird begründet mit dem weiteren Vordringen der Dienstleistungsbereiche, die weniger anlageintensiv sind als die warenproduzierenden Bereiche;
- der Anteil des Einheitswertes an der Bilanzsumme der gewerblichen Betriebe geht, wie schon in der Vergangenheit, weiterhin zurück. Dafür spricht die abgeschwächte Gewinnentwicklung, durch die sich die Tendenz zur Aufnahme von Fremdkapital verstärkt, daneben das Vordringen der Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften mit ihrem hohen Fremdkapitalanteil;
- das Verhältnis zwischen dem Einheitswert und dem Betriebsvermögen in der Abgrenzung des Vermögensteuergesetzes bleibt konstant.

d) Sonstiges Vermögen

Bei dem Sonstigen Vermögen im Sinne der Vermögensteuer handelt es sich um Geldvermögen, das sich fast ausschließlich im Besitz der privaten Haushalte befindet; das Geldvermögen der gewerblichen Unternehmen — Finanzanlagen, Zahlungsmittel usw. — ist Teil des Betriebsvermögens. Bei der Vorausschätzung des Sonstigen Vermögens der veranlagten Vermögensteuerpflichtigen wird daher von der Geldvermögensbildung der privaten Haushalte ausgegangen, wobei neben den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung primärstatistische Angaben über einige Anlagesparten herangezogen werden. Schließlich werden, soweit möglich, die von der Bundesbank durchgeführten Erhebungen über die Depotbestände der Privaten an Wertpapieren ausgewertet.

Für die zukünftige Bestandsentwicklung des Geldvermögens wird von der Zunahme des Volkseinkommens über das Wachstum des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte auf die Geldvermögensbildung geschlossen. Seit 1960 ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ständig etwas langsamer gewachsen als das Volkseinkommen. Daher wird auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen, daß das verfügbare Einkommen leicht unterdurchschnittlich zunehmen wird. Andererseits hat sich der Teil des verfügbaren Einkommens, den die privaten Haushalte der Geldvermögensbildung zugeführt haben, fast durchweg erheblich stärker erhöht als das verfügbare Einkommen, so daß auch in Zukunft von einer überdurchschnittlichen Zunahme der Geldvermögensbildung ausgegangen werden kann. 1963 wies das Sonstige Vermögen mehr als das Fünffache des Bestandes von 1953 auf.

Die Geldvermögensbildung der privaten Haushalte hat sich in den verschiedenen Anlagesparten unterschiedlich entwickelt. Überdurchschnittlich war das Wachstum des Konten- und Bausparens. Auch für die kommenden Jahre wurde angenommen, daß sich diese Form der Geldvermögensbildung überproportional entwickeln wird, wenn auch mit verlangsamtem Zuwachs, und zwar wegen der seit Ende 1966 wirksamen Einschränkung der Prämienzahlung gleichzeitig für beide Sparformen.

Die Käufe festverzinslicher Wertpapiere haben ebenfalls in den Jahren nach 1960 überdurchschnittlich zugenommen. Daher wird auch für die Zukunft mit einem überproportionalen Zuwachs der Aufwendungen für festverzinsliche Wertpapiere gerechnet. Demgegenüber haben die privaten Haushalte zwischen 1960 und 1966 relativ wenig für den Kauf von Aktien aufgewendet. Ursächlich dafür dürfte der Rückgang der Kurse gewesen sein, der bis Ende 1966 angehalten hat. Das Problem der Kursschwankungen, das für die weitere Entwicklung des Aktienbestandes eine erhebliche Rolle spielt, wird dadurch umgangen, daß ein aus dem verfügbaren Einkommen voraussichtlich verwendeter Betrag für Neukäufe von Aktien angesetzt wird, während die vorhandenen Bestände an Aktien mit dem gegenwärtigen Kursniveau bewertet werden.

Die übrige Geldvermögensbildung – hierbei handelt es sich insbesondere um Anlagen bei Versicherungen und Sichteinlagen bei Kreditinstituten – hat sich in der Vergangenheit unterdurchschnittlich entwickelt. Auch für die Zukunft wird ein unterproportionales Wachstum bei diesen Anlageformen unterstellt.

Angaben darüber, wieviel vom gesamten Geldvermögen in den einzelnen Anlagesparten steuerpflichtig war, können den Vermögensteuerstatistiken für 1960 und 1963 entnommen werden. In jeder Anlagesparte ist 1963 ein Rückgang des vermögensteuerpflichtigen Teils des Geldvermögens gegenüber 1960 zu verzeichnen. Auch ein Zeitvergleich der Struktur des Sonstigen Vermögens nach Anlagesparten läßt darauf schließen, daß in Zukunft mit einem weiterhin sinkenden Anteil des steuerpflichtigen am gesamten Geldvermögen zu rechnen ist: Während im Vergleich zu 1960 in den unteren Vermögensklassen die Zahl der Steuerpflichtigen stark abnahm, wuchs sie in den oberen Klassen überproportional. Dies läßt darauf schließen, daß bei weiterhin steigendem gesamten Geldvermögen nur ein relativ geringer Anteil die Freibeträge, die das Vermögensteuergesetz einräumt, überschreitet und so in die Steuerpflicht "hineinwächst".

e) Schulden

Bei der Entwicklung der Schulden, die vom Rohvermögen — der Summe der vier Vermögensarten — abgezogen werden, wird mit einer etwa parallel verlaufenden Entwicklung gerechnet, als Saldo ergibt sich das Gesamtvermögen (vgl. Tabelle A 37, Spalte 2).

2. Steuerpflichtiges Vermögen

Nach Abzug der persönlichen Freibeträge vom Gesamtvermögen ergibt sich das steuerpflichtige Vermögen der Steuerbelasteten. Die Entwicklung der Freibeträge ist in der Vergangenheit jedoch wesentlich mitbestimmt worden durch Rechtsänderungen. Daher wird die Zunahme der Freibeträge für die Prognose etwas geringer eingeschätzt.

Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die Vermögensteuer beträgt im Regelfall 1 vH des steuerpflichtigen Vermögens. Bis zur Höhe der nach § 31 LAG festgesetzten Vermögensabgabeschuld beträgt der Steuersatz, abweichend vom regulären Satz von 1 vH, nur 0,75 vH. Für die Zukunft wird mit einem weiteren leichten Absinken des mit 0,75 vH besteuerten Vermögens gerechnet. Die Steuerschuld für das Jahr der Hauptveranlagung ergibt sich dann durch Anwendung der beiden Steuersätze auf die entsprechenden Teile des steuerpflichtigen Vermögens. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen weichen von diesem Sollbetrag jedoch zum Teil beträchtlich ab. Das liegt teilweise daran, daß die Statistik keine Ergebnisse aus Neu- und Nachveranlagungen, Berichtigungsveranlagungen und Betriebsprüfungen erfaßt, zum überwiegenden Teil jedoch an der Existenz eines Veranlagungs-Lag. Für das kassenmäßige Vermögensteueraufkommen $Z_{V,t}$ zum Zeitpunkt t wird folgende Lag-Beziehung zwischen der Steuerschuld $T_{V,t}$, den Vorauszahlungen $V_{V,t}$ und den Abschlußzahlungen $N_{V,t}$ aufgestellt:

$$(50) Z_{V,t} = V_{V,t} + N_{V,t},$$

(51)
$$V_{V,t} = 0.5 (T_{V,t-1} + T_{V,t-2}),$$

(52)
$$N_{V,t} = (T_{V,t-2} - V_{V,t-2}),$$

d. h. der Veranlagungs-Lag beträgt für die Vorauszahlungen eineinhalb und für die Abschlußzahlungen ein weiteres halbes Jahr. Ferner wird damit gerechnet, daß die absoluten Beträge aus gezahlten Vermögensteuer-Rückständen und Betriebsprüfungsergebnissen in etwa gleich hoch bleiben. Unter diesen Annahmen wird sich das Vermögensteueraufkommen in den Jahren 1969 bis 1975 etwa wie folgt entwickeln (Veränderung gegen Vorjahr in vH):

1969 + 8,7 1970 + 13,9 1971 - 5,5 1972 + 5,7 1973 + 21,4 1974 - 6,0 1975 + 6,0.

Bei dieser Entwicklung, die die Veranlagungstätigkeit (jeweils zum 1. Januar der Jahre 1969, 1972 und 1975) widerspiegelt, dürfte das kassenmäßige Aufkommen bis zum Jahre 1975 auf etwa 3,4 Mrd. DM anwachsen. Auf die Wieder-

gabe von Alternativrechnungen wird wiederum verzichtet; es wird angenommen, daß die Auswirkungen veränderter gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen auf das Steueraufkommen gering sind.

O. Kraftfahrzeugsteuer89

Der Kraftfahrzeugsteuer unterliegt im wesentlichen das Halten eines Personenoder Lastkraftfahrzeuges (PKW oder LKW) oder eines Kraftfahrzeuganhängers, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen angemeldet und zugelassen sind (§§ 1 und 4 KraftStG). Besteuerungsgrundlage sind bei PKW der Hubraum, bei LKW und Anhängern das höchstzulässige Gesamtgewicht (§ 10 KraftStG), d. h. für das Steueraufkommen (Z) eines Jahres (t) sind folgende Komponenten maßgebend:

- F = durchschnittlicher Fahrzeugbestand,
- q= Stillegungsquote, d. h. Anteil der Fahrzeuge F, die im Jahresdurchschnitt vorübergehend abgemeldet sind,
- g = Besteuerungseinheit (durchschnittlicher Hubraum je PKW, bzw. Gesamtgewicht je LKW oder Anhänger),
- t_F = Steuerbetrag pro g laut Kraftfahrzeugsteuergesetz.

Das gesamte Aufkommen ergibt sich im wesentlichen aus den Zahlungen für die Bestände an PKW (F_1), LKW (F_2) und Anhängern (F_3). Die gesamte Steuerschuld für alle Fahrzeugarten läßt sich tautologisch zerlegen in:

(53)
$$T_{F,i} = F_i (100 - q_i) \cdot g_i \cdot t_i \quad (i = 1,2,3),$$

wobei $F_i \cdot (100-q_i)$ die Anzahl der Fahrzeuge darstellt, die im Jahresdurchschnitt des Jahres t zum Verkehr angemeldet, also steuerpflichtig waren, während $g_i \cdot t_i$ ein Ausdruck für den durchschnittlichen Steuerbetrag pro Fahrzeug im Jahre t ist. Jede dieser Komponenten ist für jede Fahrzeugart möglichst gesondert zu prognostizieren — bis auf die Größe t_i , die für die Zukunft durch das Steuergesetz in der bisherigen Höhe vorgegeben sein soll. Die zentrale Größe der Gleichung (53) ist der Fahrzeugbestand (F_i) . Um eine reine Trendextrapolation des Fahrzeugbestandes zu vermeiden, ist dieser Faktor mit Hilfe exogener Einflußfaktoren zu schätzen. Diese Determinanten haben in dem hier angewandten Verfahren den Charakter von Nachfragegrößen.

Das gesamte Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Z_F) im Jahre t ergibt sich schließlich als Summe der Steuerschulden für die einzelnen Fahrzeugarten unter Berücksichtigung einer Aufkommensrelation φ_1 aus:

(54)
$$Z_F = \varphi_1 (T_{F,1} + T_{F,2} + T_{F,3}).$$

⁸⁹ Gekürzte und leicht geänderte Fassung des Aufsatzes von J. Fischer, Die mittelfristige Vorausschätzung des Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 175 ff.

1. Die Steuerzahlungen für Personenkraftwagen 90

a) Die Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsprognose, die zur Bestimmung der zukünftigen PKW-Bestände benötigt wird, geht noch auf eine inzwischen revidierte Berechnung des Statistischen Bundesamtes zur künftigen Bevölkerungsentwicklung im Bundesgebiet⁹¹ zurück; die Angaben über die natürliche Entwicklung der mittleren Jahresbevölkerung wurden als arithmetisches Mittel der dort angegebenen Jahresanfangswerte errechnet. Dazu wurde noch jährlich ein positiver Außenwanderungssaldo von 100 000 Personen addiert.

b) Die PKW-Dichte

In der Entwicklung der PKW-Dichte (PKW pro 1000 Einwohner) spiegeln sich weitere wichtige Nachfragekomponenten für die Entwicklung des PKW-Bestandes wider (z. B. Einkommensentwicklung, Präferenzstruktur). In der Vergangenheit zeigte diese Größe zunächst einen schwachen, dann einen immer stärker werdenden Anstieg, der sich erst in den letzten Jahren etwas verlangsamt hat.

Der Einbruch in den Jahren 1967/68 ist überwiegend konjunkturell bedingt. Es wird unterstellt, daß sich künftig die PKW-Dichte mit abnehmender Zuwachsrate einem Sättigungsniveau φ^*_2 nähert, ohne es — streng genommen — jemals zu erreichen. Die Entwicklung der PKW-Dichte φ_2 (t) auf dieses Sättigungsniveau (φ^*_2) hin soll dabei im Zeitablauf einer Sättigungsfunktion t2 vom Typ

(55)
$$q_2(t) = \frac{q_2^*}{1 + e^{-(a + bt)}}$$

also einer logistischen Funktion, folgen, deren graphisches Bild ein gestrecktes Szeigt.

Schwierigkeiten bereitet die Festlegung des Sättigungsniveaus $(\phi^{\star}_2),$ das nicht regressionsanalytisch ermittelt wird, sondern vor Beginn der Regressionsanalyse vorgegeben werden muß. Hier wird ein Sättigungsniveau von etwa 260 PKW je 1000 für realistisch gehalten, d. h. ein Wert, der in der unteren Hälfte der Prognose der Deutschen Shell $AG^{\prime 3}$ liegt.

⁹⁰ Ohne Kombinationskraftwagen.

⁹¹ Statistisches Bundesamt, Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000. (Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Sonderbeitrag.) Stuttgart und Mainz 1967, S. 18.

⁹² Es bedeutet: e = Basis der natürlichen Logarithmen = 2,71828 . . . ; t = Zeit = jeweiliges Jahr minus 1957.

⁹³ Die Motorisierung in Bund und Ländern bis 1985. (Aktuelle Wirtschaftsanalysen, 2. Hrsg. von der Deutschen Shell AG.) Hamburg 1969. Die Shell-Ergebnisse beziehen sich auf PKW-Bestände einschl. Kombinationskraftwagen. Letztere machen etwa 7 vH der gesamten PKW-Bestände aus und sind von den Shell-Ergebnissen abzuziehen, um auf die reinen PKW-Bestände (ohne Kombinationskraftwagen) zu kommen, die hier betrachtet werden.

Auch nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969°4 dürfte es sich hier um eine recht vorsichtige Schätzung handeln; denn 1969 hatten 72 vH aller Haushalte mit einem Monatseinkommen von 1200 DM und mehr bereits einen PKW. Unterstellt man, daß langfristig alle Haushalte über 1200 DM verdienen, ferner, daß der Anteil der PKW-Halter in dieser Einkommensgruppe ungefähr konstant bleibt°5 und daß die Haushaltsgröße als Folge der Überalterung unserer Bevölkerung von gegenwärtig rund 2,7 Personen auf 2,6 Personen absinkt, so entfallen langfristig auf 1000 Einwohner im Bundesgebiet

(56)
$$\frac{1\ 000}{2.6} \cdot 0.72 = 276.9 \text{ PKW}.$$

Dennoch wird für die vorliegende Schätzung ein Wert von 260 PKW angenommen, da

- aus der Symetrieeigenschaft der logistischen Funktion anfangs noch recht hohe, später stark sinkende Zuwachsraten folgen, spiegelbildlich zu dem durch die Nachkriegsentwicklung 1949 - 1955 zu beobachtenden Verlauf. Durch die Wahl des niedrigeren Sättigungsniveaus verläuft die Entwicklung – was für realistisch gehalten wird – flacher;
- die durch die Einkommensentwicklung induzierte Substitution von Krafträdern durch PKW weitgehend abgeschlossen ist und aus diesem Substitutionsprozeß daher keine Nachfrageimpulse mehr zu erwarten sind⁹⁶.

c) Der PKW-Bestand und die Stillegungsquote

Aus der mittleren Jahresbevölkerung und der PKW-Dichte kann der durchschnittliche PKW-Bestand (F_1) in jedem Jahr errechnet werden 97 . Dieser Bestand ist noch um die Quote der vorübergehend abgemeldeten und somit nicht steuerpflichtigen PKW (q_1) zu vermindern. Da diese Stillegungsquote im Sommer und im Winter ein unterschiedliches Niveau zeigt, wird aus den Sommer-und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote errechnet. Für die Zukunft wird aufgrund der vergangenen Entwicklung eine Stillegungsquote von rund 7 vH mit steigender Tendenz angesetzt. Das Produkt $F_1 \cdot (100-q_1)$ gibt also für jedes Jahr die Anzahl der zum Verkehr angemeldeten und somit steuerpflichtigen PKW an.

⁹⁴ Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1969, S. 533 ff. – Vgl. auch W. Lamberts und H. Schaefer, Der Einfluß der Konjunkturentwicklung auf die PKW-Nachfrage in der Bundesrepublik. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 18 (1967), S. 48 f. Dort bleibt allerdings die sinkende Haushaltsgröße unberücksichtigt.

⁹⁵ Diese Annahme kann in den folgenden Jahren durch das Vordringen der Zweitwagen fragwürdig werden.

⁹⁶ H. Bonus und H. v. Schweinitz, Automobile und Motorisierung in der Bundesrepublik. "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", Tübingen, Band 124 (1968), S. 553 ff.

⁹⁷ Für die Vergangenheit wurde der PKW-Bestand zum 1.7. als Jahresdurchschnitt gewählt, dieser durch die mittlere Jahresbevölkerung in 1000 dividiert und so die PKW-Dichte berechnet.

Aus den sinkenden Wachstumsraten der PKW-Dichte und der Bevölkerung folgt, daß der PKW-Bestand nicht mehr mit so hohen Raten wachsen wird wie in der Vergangenheit (Tabelle A 38, Zeilen 1 bis 4).

d) Der besteuerte Hubraum je PKW

Auch die nun zu behandelnde Größe spiegelt Nachfragefaktoren wider. Als Berechnungsgrundlage für die PKW-Besteuerung dient der Hubraum, und zwar werden "je 100 ccm Hubraum oder einem Teil davon" 14,40 DM erhoben (§ 11 Abs. 1 KraftStG). Das Kraftfahrt-Bundesamt weist jährlich zum 1. 7. die PKW-Bestände nach Typen mit Hubraumangabe aus. Die angegebenen Hubraumgrößen wurden auf volle 100 aufgerundet (besteuerter Hubraum). Aus der Anzahl der PKW und ihrem besteuerten Hubraum läßt sich dann als gewogener Durchschnitt der durchschnittliche, besteuerte Hubraum je PKW (ein "Durchschnitts-PKW") errechnen. Für die Zukunft wird angenommen, daß der durchschnittliche besteuerte Hubraum pro Jahr um 25 ccm steigt (Tabelle A 38, Zeile 5).

e) Der durchschnittliche Steuerbetrag je 100 ccm

Nach § 11 Abs. 1 KraftStG ist zwar pro 100 ccm Hubraum ein Betrag von 14,40 DM zu entrichten, jedoch bestimmt § 13 Abs. 2 und 4 KraftStG, daß bei halb- und vierteljährlicher Zahlung ein Aufgeld von 3 bzw. 6 vH erhoben wird. Da der größte Teil der PKW-Fahrer die kürzeren Zahlrungsräume vorzieht, ist im Durchschnitt mit einem Aufgeld von etwa 5 vH zu rechnen. Daraus folgt:

$$t_1 = 14,40 \text{ DM} \cdot 1,05 = 15,12 \text{ DM}.$$

Es wird angenommen, daß dieser Betrag auch für die kommenden Jahre gilt.

f) Die Entwicklung der PKW-Steuern

In den vergangenen Jahren stiegen wegen des wachsenden Hubraums die PKW-Steuern stets stärker als die PKW-Bestände. Diese Entwicklung wird sich auch weiterhin fortsetzen. Wegen des langsamer wachsenden PKW-Bestandes ist jedoch damit zu rechnen, daß die PKW-Steuern im Zeitablauf nicht mehr so stark zunehmen wie in der Vergangenheit, vielmehr wird ihre Zuwachsrate sinken (Tabelle A 38, Zeilen 6 und 7).

Die Steuerzahlungen für Lastkraftwagen

a) Bestand an Lastkraftwagen

Die Vorausschätzung der LKW-Bestände knüpft an eine Untersuchung über die Zulassungen bis 1975 an, die vom RWI jüngst veröffentlicht wurde⁹⁸ und

⁹⁸ H. Rohde, Perspektiven des LKW-Marktes der Bundesrepublik bis 1975. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 41 ff.

in der die Neu- und Ersatzzulassungen mittels der erforderlichen Ladekapazität und der nach den Sterbetafeln zu erwartenden Abgänge geschätzt wurden. Die entsprechend der jahresdurchschnittlichen Veränderung interpolierten Werte sind in Tabelle A 38, Zeilen 8 und 9, wiedergegeben.

b) Die Stillegungsquote bei Lastkraftwagen

Auch für LKW war aus den Sommer- und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote (q_2) zu errechnen, die aufgrund der vergangenen Entwicklung für die Zukunft mit leicht sinkender Tendenz angesetzt wird. Nach Abzug der vorübergehend stillgelegten Fahrzeuge von den LKW-Beständen am 1. 7. ergeben sich die im Jahresdurchschnitt zum Verkehr angemeldeten, also steuerpflichtigen LKW (Tabelle A 38, Zeile 11).

c) Der durchschnittliche Steuerbetrag pro LKW

Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Lastkraftwagen bildet das Gesamtgewicht (§ 11 Abs. 1 KraftStG). Wegen des progressiven Tarifs der LKW-Steuer ist es nicht sinnvoll, ähnlich wie bei den PKW zunächst aus allen LKW-Typen das durchschnittliche Gesamtgewicht (g_2) pro LKW zu berechnen und darauf nach der Steuertabelle den entsprechenden Steuertarif (t_2) anzuwenden, vielmehr wurde das Produkt $g_2 \cdot t_2$ insgesamt geschätzt.

Diese Größe zeigte in der Vergangenheit eine ansteigende Tendenz, die eine Folge der Umstellung auf immer größere Lastkraftwagen ist und die z. B. beim Fernverkehr in der Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstmaße zum Ausdruck kommt. Für die Zukunft wird, wie aus Zeile 12 der Tabelle A 38 ersichtlich, angenommen, daß der pro LKW gezahlte Steuerbetrag jährlich um 5,— DM steigt.

d) Die Entwicklung der LKW-Steuern

Die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen für LKW ergeben sich in jedem Jahr als Produkt aus dem durchschnittlichen Steuerbetrag je LKW und dem zum Verkehr angemeldeten LKW-Bestand. Die Einnahmen werden in den kommenden Jahren wegen des langsamer wachsenden durchschnittlichen Steuerbetrages nicht mehr so stark steigen wie bisher.

Die Steuerzahlungen für Kraftfahrzeug-Anhänger

a) Der Anhänger-Bestand

Die Entwicklung des Anhänger-Bestandes (F_3) wird mit der Entwicklung des LKW-Bestandes (F_2) in Zusammenhang gebracht; aus der Vergangenheitsanalyse ergibt sich eine leicht unterpoportionale Entwicklung.

b) Die Stillegungsquote bei Anhängern

Wie bei den PKW und LKW wird wiederum aus den Sommer- und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote (q_3) errechnet. Sie wird aufgrund der vergangenen Entwicklung für die Zukunft mit 10,0 vH angesetzt. Nach Abzug der vorübergehend angemeldeten Anhänger von den Anhängerbeständen zum 1.7. erhält man die im Jahresdurchschnitt zum Verkehr angemeldeten, steuerpflichtigen Anhänger.

c) Der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger

Die Berechnung dieser Größe $(g_3 \cdot t_3)$ erfolgt in derselben Weise wie bei den LKW. Es wird jedoch zusätzlich berücksichtigt, daß Sattelanhängern eine Steuerermäßigung von 25 vH gewährt wird (§ 11 Abs. 2 KraftStG) und daß sie nicht mit dem vollen Gesamtgewicht besteuert werden (§ 10 Abs. 3 KraftStG).

Die Strukturveränderungen im LKW-Bestand übertragen sich in einem gewissen Maße auf den Anhängerbestand. Daher zeigt der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger in den vergangenen Jahren einen ansteigenden Verlauf.

d) Die Entwicklung der Anhänger-Steuer

Aus dem Produkt von durchschnittlichem Steuerbetrag je Anhänger und dem zum Verkehr angemeldeten Anhänger-Bestand ergeben sich für jedes Jahr die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen für Anhänger. Diese Größe wächst in Zukunft langsamer als in der Vergangenheit, da die Bestandsgrößen langsamer steigen und die durchschnittlichen Steuerbeträge stagnieren. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 38, Zeilen 15 bis 20, wiedergegeben.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der Summe der Kraftfahrzeugsteuer-Beträge für PKW, LKW und Anhänger ergibt sich die gesamte Steuerschuld, die wiederum dem kassenmäßigen Steueraufkommen gegenübergestellt wird. Es ergibt sich die Aufkommensrelation φ_1 (Tabelle A 38, Zeile 23), in der sich folgende Faktoren niederschlagen:

- die Steuerzahlungen der übrigen Kraftfahrzeuge (Krafträder, Kombinations-Kfz, Omnibusse, Sonderkraftfahrzeuge und Zugmaschinen),
- die zufälligen und konjunkturellen Abweichungen, soweit diese nicht durch den durchschnittlichen Hubraum bzw. den durchschnittlichen Steuerbetrag wiedergegeben werden.

Diese Aufkommensrelation zeigt jedoch im gleitenden 5-Jahres-Durchschnitt auch einen deutlich abwärts gerichteten Trend, der für die Prognose entsprechend extrapoliert wird.

Da für 1969 noch der — konjunkturell beeinflußte — tatsächliche Wert angesetzt wird, ist die Zuwachsrate für 1970, dem ersten Trendjahr, leicht verzerrt. Die Abweichung wird jedoch für nicht so gravierend gehalten, daß eine Trennung von kurz- und mittelfristiger Entwicklung erforderlich wäre.

Für das Jahr 1975 werden Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 4,9 Mrd. DM erwartet; die Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten zeigt entsprechend den abnehmenden Bestandsausweitungen der PKW-Bestände fallende Tendenz:

1969 + 8,1 vH 1970 + 9,5 vH 1971 + 6,0 vH 1972 + 5,6 vH 1973 + 4,9 vH 1974 + 4,6 vH 1975 + 4,2 vH

(Vgl. Tabelle A 38, Zeilen 24 und 25).

Da Alternativen nicht vorgegeben wurden, erübrigt sich die Berechnung von Aufkommenselastizitäten.

P. Biersteuer⁹⁹

Die Biersteuer, die einzige Verbrauchsteuer der Länder, wird bei den Brauereien je Hektoliter erzeugten bzw. abgesetzten Bieres nach gestaffelten Sätzen erhoben, wobei sich diese Staffelung richtet nach

- einer Mengenstaffel: der Steuerbetrag je hl Bier ist um so höher, je größer der Jahresausstoß des Brauereibetriebes ist (§ 3 Abs. 1 BierStG);
- einer Qualitätsstaffel: der Steuerbetrag je hl Bier ist um so höher, je mehr Stammwürze (in vH) das betreffende Bier enthält.

Neben der inländischen Produktion wird auch das Importbier zur Versteuerung herangezogen, und zwar nach den höchsten Sätzen der Mengenstaffel innerhalb der zutreffenden Qualitätsstaffel (§§ 1 und 6 a BStG). Von der Steuer befreit sind der Haustrunk der Brauereien, der Bierexport und das an ausländische Streitkräfte gelieferte Bier (§ 7 BStG).

Die Steuerschuld entsteht dadurch, daß das Bier aus den Brauereien entfernt oder innerhalb der Brauerei getrunken wird, sie ist zu entrichten

- für Steuerschulden, die vor Juni 1968 entstanden sind:
 bis zum 15. Tag des zweiten Monats nach Entstehung der Steuerschuld,
- für Steuerschulden, die nach dem Juni 1968 entstehen:
 bis zum 20. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Steuerschuld entstanden ist¹⁰⁰.

8 Löbbe 113

⁹⁹ Leicht veränderte und verkürzte Fassung eines Schätzverfahrens, das von J. Fischer im Rahmen eines bisher unveröffentlichten Gutachtens des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung entwickelt wurde.

^{100 2.} Biersteueränderungsgesetz vom 10. 5. 1968. BGBI, Teil I, Jg. 1968, S. 349.

1. Bierverbrauch der Inländer

Aufgrund dieser steuerrechtlichen Grundlagen sind für die Höhe des Biersteuer-Aufkommens folgende Komponenten wesentlich:

 C_B = Verbrauch an Inland- und Importbier im Jahre t in hI;

h = Anteil des steuerfreien Bierabsatzes am Bierverbrauch im Jahre t in vH;

 $t_B=$ durchschnittlicher Steuerbetrag je hl versteuerten Inland- und Importbiers im Jahre t in DM/hl.

Aus diesen Komponenten läßt sich die Biersteuerschuld $T_{B,t}$ im Jahre t folgendermaßen errechnen:

(57)
$$T_{B,t} = C_{B,t} (100 - h_t) \cdot t_{B,t},$$

wobei $C_{B,t}$ (100 – h_t) den gesamten versteuerten Bierverbrauch darstellt.

Jeder der in der Gleichung (57) enthaltenen Faktoren ist gesondert zu prognostizieren. Dabei sind die Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen in der Vergangenheit zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Der gesamte Bierverbrauch C_B ergibt sich aus der Summe von versteuertem Inlandbier (Tabelle A 39, Spalte 6) und Importbier (Spalte 7 der gleichen Tabelle); als Haupteinflußgröße für diesen Bierverbrauch (Spalte 4) wird die Entwicklung der Ausgaben für den Privaten Verbrauch angesehen. Dazu wurden die realen Größen einer Regressionsanalyse unterworfen, die zeigt, daß in den Jahren 1952 - 1966 zwischen dem realen Privaten Verbrauch (in Preisen von 1954) und dem Bierverbrauch im Durchschnitt eine Elastizität von 1,23 bestand. Stiegen also die Ausgaben für den Privaten Verbrauch real um 10 vH, so betrug die Zuwachsrate des mengenmäßigen Bierverbrauchs im Durchschnitt 12,3 vH. Diese Verbrauchsausgabenelastizität des Bierverbrauchs stimmt in ihrer Größenordnung mit Einkommenselastizitäten des Bierverbrauchs überein, die von anderen Stellen berechnet wurden 101. In den vergangenen Jahren wies die für jedes Jahr berechnete Elastizität jedoch starke Schwankungen bei insgesamt sinkender Tendenz auf; offensichtlich zeigen sich hier gewisse Sättigungserscheinungen. Der Prognose wurden daher mittelfristige Werte zwischen 0,95 (1969) und 0,83 (1975) zugrundegelegt, die konjunkturell bedingten Elastizitäten liegen mit 0,79 bzw. 0,80 noch darunter (vgl. Tabelle A 39, Spalte 3).

Die Entwicklung des realen Privaten Verbrauchs wurde durch Reduktion der nominalen Zuwachsraten um die Preissteigerungsrate abgeschätzt.

Versteuerter Bierverbrauch

Der gesamte Bierverbrauch C_B enthält noch den steuerfreien Haustrunk, den Bierexport und das an ausländische Streitkräfte gelieferte Bier. Der Anteil

¹⁰¹ Vgl. 7. Statistischer Bericht des Deutschen Brauer-Bundes e. V., Bad Godesberg 1966, S. 13.

dieses steuerfreien Bierabsatzes betrug in der Vergangenheit zwischen h=3,2 und h=3,8 (in vH). Für die Prognose wurde dieser Wert mit h=3,2 angenommen; in Tabelle A 39, Spalte 9, ist bereits der für die Rechnung benötigte Faktor $(100-h_t)$ angegeben. Aus der Formel $C_{B,t}$ $(100-h_t)$ ergibt sich dann der in jedem Jahr versteuerte Bierverbrauch der Inländer (Spalte 10 der Tabelle A 39).

3. Biersteuer je hl

Der durchschnittliche Biersteuersatz $(t_{B,t})$ je hl versteuerten Biers wurde aus dem kassenmäßigen Aufkommen aus Bier und bierähnlichen Getränken und dem versteuerten Bierverbrauch errechnet; in Spalte 11 der Tabelle A 39 ist der Trendwert wiedergegeben. Aus der Anwendung der Gleichung (57) ergibt sich dann die Biersteuerschuld, die sich vom kassenmäßigen Steueraufkommen definitionsmäßig unterscheidet.

Für die Prognose wurde ein weiterhin leicht steigender Steuersatz und eine konstante Aufkommensrelation von 102,0 vH angenommen. Der steigende Steuersatz ergibt sich aus der Erwartung, daß ein immer größerer Teil des Biers von den mit dem Höchsttarif besteuerten Brauereien erzeugt wird, die Entwicklung der Aufkommensrelation dürfte sich nach der durch die Verkürzung der Zahlungsfristen hervorgerufenen Erhöhung in 1968 und 1969 kaum noch verändern.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Das kassenmäßige Biersteueraufkommen wird nach der vorliegenden Schätzung von 1971 bis 1975 durchschnittlich jährlich um rund 4,3 vH nach der unteren Alternative und um etwa 5,4 vH im Fall der oberen Alternative wachsen, der absolute Betrag dürfte 1975 zwischen 1,48 und 1,58 Mrd. DM liegen. Die Aufkommenselastizitäten des kassenmäßigen Steueraufkommens, bezogen auf die Entwicklung des realen Privaten Verbrauchs, sinken im Prognosezeitraum von 0,96 in 1969 auf 0,85 im Fall der unteren und 0,78 im Fall der oberen Alternative ab.

Q. Sonstige Ländersteuern

Außer den drei großen Ländersteuern (Vermögen-, Kraftfahrzeug- und Biersteuer) sowie dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern fließen den Ländern noch eine Reihe kleinerer Abgaben zu, so

- die Erbschaftsteuer (Aufkommen 1969: 0,5 Mrd. DM),
- der Länderanteil der Grunderwerbsteuer (0,4 Mrd. DM),
- die Rennwett- und Lotteriesteuer (0,5 Mrd. DM),
- die Feuerschutzsteuer (0,1 Mrd. DM).

8*

Die jeweiligen speziellen Bemessungsgrundlagen (vererbtes Vermögen, Grundbesitzfluktuation, usw.) sind einer Prognose kaum zugänglich. Auch würde der im Hinblick auf die kassenmäßige Bedeutung vertretbare Rechenaufwand rasch überschritten: Die Summe der genannten Steuern macht 1968 nur etwa 1 vH der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus.

Die Vorausschätzung basiert daher auf einer einfachen Elastizitätsbetrachtung zwischen der Veränderung des Steueraufkommens und dem Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen (vgl. Tabelle A 40, Spalten 1, 3 und 5). Aus der Entwicklung in der Vergangenheit ist kein eindeutiger Trend feststellbar, da die Elastizitätskoeffizienten stark von Zufälligkeiten (z. B. bei der Erbschaftsteuer) abhängen. Im mittelfristigen Verlauf scheint eine Elastizität von knapp 1,3 angemessen, d. h. einer zehnprozentigen Erhöhung des Sozialprodukts folgt im allgemeinen eine Aufkommenssteigerung dieser Steuern von 13 vH. In der Tabelle A 40 wurde daher im mittelfristigen Verlauf in beiden Alternativen ein Wert von 1,28 und für die kurzfristige Schätzung ein Wert von 0,9 unterstellt. Entsprechend dürfte sich das Aufkommen im Jahre 1975 auf 2,2 bis 2,8 Mrd. DM belaufen, wenn die angegebenen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts von jährlich + 6,0 vH bzw. + 8,9 vH für den Zeitraum 1969 bis 1975 realisiert werden.

R. Gewerbesteuer (E + K)

Bei der bundeseinheitlich geregelten Gewerbesteuer handelt es sich um die bedeutendste Gemeindesteuer. Die besondere Wichtigkeit dieser Steuer für die Kommunalfinanzen wird daraus ersichtlich, daß der Anteil der Gewerbesteuer (ohne Lohnsummensteuer) an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden im Durchschnitt der 60er Jahre bei rund 72 vH lag.

Bis einschließlich 1969 stand das Aufkommen der Gewerbesteuer den Gemeinden allein zu. Seit dem 1.1.1970 sind Bund und Länder in Form einer Gewerbesteuerumlage¹⁰² in Höhe von 40 vH an den Gesamteinnahmen aus dieser Steuer beteiligt.

Der Gewerbesteuer unterliegen die inländischen Gewerbebetriebe. Unter Gewerbebetrieb wird hierbei ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes verstanden (§ 2 GewStG)¹⁰³. Organgesellschaften gelten als Betriebsstätten des herrschenden Unternehmens. Soweit die wirtschaftliche Betätigung als Ausübung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bzw. eines freien Berufes anzusehen ist, entfällt überwiegend die Gewerbesteuerpflicht¹⁰⁴. Darüber hinaus sind u. a. bestimmte Betriebe der Öffentlichen

¹⁰² Vgl. Artikel 106, Abs. 6, des Grundgesetzes in Verbindung mit dem § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 8. 9. 1969. BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 1587 ff.

¹⁰³ Gewerbesteuergesetz in der Fassung vom 20. 10. 1969. BGBI, Teil I, Jg. 1969, S. 2022 ff.

¹⁰⁴ Die T\u00e4tigkeit der freien Berufe ist nur f\u00fcr den Fall gewerbesteuerpflichtig, da\u00e8 ein Berufsangeh\u00f6riger sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskr\u00e4fte bedient, ohne auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich t\u00e4tig zu sein.

Hand (z. B. Bundespost, Bundesbahn, staatliche Lotterieunternehmen, die Monopolverwaltungen, die Staatsbanken, soweit sie staatswirtschaftliche Aufgaben erfüllen) steuerbefreit. Unternehmen, die ausschließlich gemeinnützigen (z. B. gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen) oder mildtätigen Zwecken dienen, sind ebenfalls aus der Steuerpflicht herausgenommen.

Obligatorische Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag (Gewerbeertragsteuer) und das Gewerbekapital (Gewerbekapitalsteuer)¹⁰⁵. Der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital werden jeweils anhand von Meßzahlen in sog. Meßbeträge umgerechnet. Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der vom Finanzamt festgestellte einheitliche Steuermeßbetrag. Dieser resultiert aus der Zusammenfassung der beiden Einzelmeßbeträge. Die Steuerschuld ergibt sich sodann aus der Multiplikation des gemeinsamen Steuermeßbetrages mit den von den Gemeinden individuell festgesetzten Hebesätzen¹⁰⁶.

Das anschließend dargestellte Verfahren zur Schätzung des Gewerbesteueraufkommens versucht den vom Steuerrecht festgelegten Weg zur Ermittlung der Steuerschuld methodisch nachzuvollziehen.

1. Ableitung der Besteuerungsgrundlagen

a) Meßbetrag nach Gewerbeertrag

Der Meßbetrag nach Gewerbeertrag ergibt sich aus der Anwendung der im einzelnen nach der Höhe des Gewerbeertrages und der Rechtsform des Gewerbebetriebes gestaffelten Steuermeßzahlen (0-5 vH) auf den Gewerbeertrag.

Gewerbeertrag (Q_{GE}) ist gemäß § 7 GewStG im wesentlichen der nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrechts ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Dieser Gewinn ist allerdings noch um gewisse Hinzurechnungen (insbesondere Zinsen für Dauerschulden) und Kürzungen (u. a. 3 vH des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke und Gewinnanteile aus Beteiligungen an anderen Unternehmen) zu variieren.

Die modellmäßige Ableitung des Gewerbeertrages geht aus von der Summe der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte aus Gewerbebetrieb $Q_{E,t}$ und den insgesamt zur Körperschaftsteuer veranlagten Einkommen aus Gewerbebetrieb K_t (Tabelle A 41, Spalten 1 bis 3 in Verbindung mit den Tabellen A 21 und A 27).

Diese Gewinngröße $(Q_E+K)_t$ ist in zweifacher Hinsicht zu modifizieren, um zum Gewerbeertrag zu gelangen. Einerseits wird der dergestalt ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb in allen Jahren zum Ausgleich einer anhand der

¹⁰⁵ Daneben kann auch noch die Lohnsumme als fakultative Besteuerungsgrundlage gewählt werden (vgl. Abschnitt S).

¹⁰⁶ Hebesätze sind die von den einzelnen Gemeinden jährlich festgesetzten vH-Sätze, die auf den Steuermeßbetrag zur Ermittlung der Steuerschuld angewandt werden.

Gewerbesteuerstatistik von 1958¹⁰⁷ festgestellten Mindererfassung pauschal um 2 vH erhöht. Andererseits ist dem Einfluß der Hinzurechnungen und Kürzungen Rechnung zu tragen. Dies geschieht durch die Relation c im Rahmen folgender Beziehung:

(58)
$$Q_{GE,t} = c_t \cdot 1{,}02 (Q_E + K)_t.$$

Wie sich die Relation c in der Vergangenheit tatsächlich entwickelt hat, kann mangels statistischer Unterlagen nicht angegeben werden. Es wird vermutet, daß die Größe c, die laut Gewerbesteuerstatistik von 1958 1,07 betrug, im empirischen und im Prognosezeitraum eine leicht ansteigende Tendenz aufweist, und zwar im Ausmaß der in Tabelle A 41, Spalte 6, angegebenen jährlichen Steigerungsbeträge. Diese Annahme stützt sich auf die Feststellung, daß in den Einheitswertstatistiken der gewerblichen Betriebe von 1957, 1960 und 1963¹⁰⁸ sich der Anteil des Postens "Schulden und sonstige Abzüge" am Rohvermögen jeweils erhöht hat. Für die getroffene Annahme spricht nicht zuletzt auch das zunehmende Gewicht der Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften mit ihren hohen Fremdkapitalanteilen und relativ hohen Zinsverpflichtungen für Dauerschulden.

Aus dem Gewerbeertrag (Spalte 7) wird der Meßbetrag (MB_E) durch Anwendung einer konstant angenommenen durchschnittlichen Steuermeßzahl in Höhe von 4.0 vH^{109} ermittelt:

$$MB_{E,t} = 0.04 \cdot Q_{GE,t}.$$

Die Unterstellung einer gleichbleibenden durchschnittlichen Steuermeßzahl erfolgt aus Gründen der Vereinfachung. In der Realität ist wahrscheinlich mit einem Ansteigen der Durchschnittsmeßzahl zu rechnen, da im Zeitablauf eine Konzentration auf die mit höheren Steuermeßzahlen belegten oberen Gewerbeertragsklassen angenommen werden kann.

Unter Beachtung der Beziehung (58) läßt sich der Meßbetrag nach dem Gewerbeertrag aufgrund folgender Gleichung bestimmen:

(60)
$$MB_{E,t} = 0.04 \cdot 1.02 \cdot c_t \cdot (Q_E + K)_t$$

(Tabelle A 41, Spalte 8).

b) Meßbetrag nach Gewerbekapital

Die zweite Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer ist das Gewerbekapital (*GK*). Dieses ergibt sich aus der Korrektur des Einheitswertes der gewerblichen Betriebe (*EW*) um gewisse Hinzurechnungen (insbesondere Dauer-

¹⁰⁷ Statistisches Bundesamt, Gewerbesteuern. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1965.

¹⁰⁸ Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, 1957, 1960, 1963. (Fachserie L, Reihe 6, IV.) Stuttgart und Mainz 1961, 1965, 1968.

¹⁰⁹ Aus der Gewerbesteuerstatistik läßt sich für 1958 eine durchschnittliche Steuermeßzahl in Höhe von 3,9 vH ermitteln.

schulden) und Kürzungen (u. a. um die Einheitswerte der Betriebsgrundstücke einerseits und um diejenigen bestimmter Beteiligungen andererseits).

Die Auswirkung der Hinzurechnungen und Kürzungen auf den Einheitswert der gewerblichen Betriebe soll mit Hilfe der Relation d geschätzt werden:

$$GK_t = d_t \cdot EW_t.$$

Analog der erwarteten Entwicklung der Relation c wird angenommen, daß d ebenfalls eine steigende Tendenz aufweist, und zwar wie folgt¹¹⁰:

1958	1960	1963	1966	1969	1972	1975
1.18	1.20	1.22	1.24	1.26	1.28	1.30

Aus dem Gewerbekapital wird sodann durch Anwendung der allgemeinen¹¹¹ Steuermeßzahl in Höhe von 2 vT der Steuermeßbetrag gewonnen:

$$MB_{K,t} = 0.002 \cdot d_t \cdot EW_t.$$

Das Hauptproblem der Ermittlung des Gewerbekapitals stellt die Schätzung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe dar. Diese Einheitswerte sind analog zu dem im Rahmen der Vermögensteuerschätzung dargestellten Verfahren gewonnen worden 112 . Im Hauptfeststellungszeitraum 1966 - 1969 wird mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderung des gesamten Einheitswertes der gewerblichen Betriebe von \pm 6,0 vH gerechnet. In der unteren Alternative werden die jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten ab 1968 bis 1975 auf \pm 5,0 vH und in der oberen auf \pm 6,0 vH geschätzt.

Die prognostizierte Entwicklung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe sowie die daraus errechneten Meßbeträge nach dem Gewerbekapital geben die Spalten 9 und 10 der Tabelle A 41 wieder.

2. Steuerschuld

Die um Rechtsänderungen unbereinigte Gewerbesteuerschuld eines Jahres $(T_{G,t})$ resultiert aus der Anwendung des gewogenen durchschnittlichen Hebesatzes (H) auf den sog. einheitlichen Steuermeßbetrag $(MB_{GE,t})$, der sich aus der Addition der Steuermeßbeträge nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital ergibt. Hierbei wird unterstellt, daß sich der gewogene Durchschnittshebesatz ab 1968 pro Jahr um einen Punkt erhöht:

$$T_{GE,t} = H_{GE,t} \cdot MB_{GE,t}.$$

¹¹⁰ Die Zahl für 1958 wurde gewonnen aus der Gewerbesteuerstatistik von 1958 (Statistisches Bundesamt, Gewerbesteuer, a.a.O.).

¹¹¹ Beträgt das Gewerbekapital weniger als 6000 DM, so wird ein Meßbetrag vom Gewerbekapital nicht festgesetzt.

¹¹² Vgl. Abschnitt N.

Daran anschließend muß die unbereinigte Steuerschuld noch um die wichtigsten Rechtsänderungen (R) korrigiert werden, um die tatsächliche Gewerbesteuerschuld eines Jahres (T_G) zu erhalten

$$T_{GE,t} = H_{GE,t} \cdot MB_{GE,t} - R_{GE,t}.$$

An bedeutenden Rechtsänderungen und damit Steuerminder- bzw. -mehreinnahmen sind zu berücksichtigen:

- 1961: Erhöhung des Freibetrages von 2400 DM auf 7200 DM; geschätzter Steuerausfall¹¹³: 630 Mill. DM;
- 1965: Aufhebung der Zweigstellensteuer von Wareneinzelhandelsunternehmen; Steuerausfall ca. 400 Mill. DM¹¹⁴;
- 1967: Aufhebung der Zweigstellensteuer von Kreditunternehmen; geschätzter Steuerausfall 200 Mill. DM¹¹⁵;
- 1968: Wegfall des Sparkassenprivilegs; Steuermehreinnahmen von ca. 130 Mill. DM¹¹⁶

(Tabelle A 41, Spalten 11 bis 16).

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Analog zur Ableitung der kassenmäßigen Einnahmen an Einkommen- und Körperschaftsteuer wird dem Veranlagungslag durch explizite Bestimmung von Voraus-, Nach- und sonstigen Zahlungen Rechnung getragen. Das Steueraufkommen eines Jahres ($Z_{GE,t}$), das sich aus Voraus- ($V_{GE,t}$), Nach- ($N_{GE,t}$) und sonstigen Zahlungen ($S_{GE,t}$) zusammensetzt, wird gemäß den Gleichungen (65) bis (68) berechnet (Tabelle A 41, Spalten 18 bis 22).

(65)
$$Z_{GE,t} = V_{GE,t} + N_{GE,t} + S_{GE,t}$$

(66)
$$V_{GE,t} = 0.3 \cdot T_{GE,t-2} + 0.5 \cdot T_{GE,t-1} + 0.2 \cdot T_{GE,t}$$

(67)
$$N_{GE,t} = 0.5 (T_{GE,t-2} - V_{GE,t-2}) + 0.5 (T_{GE,t-1} - V_{GE,t-1})$$

$$(68) S_{GE,t} = f(t).$$

Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 30 vH nach der um zwei Jahre zurückliegenden Steuerschuld, zu 50 vH nach der des Vorjahres und zu 20 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Die Nachzahlungen errechnen sich jeweils aus der Hälfte der Über- bzw. Unterzahlungen der beiden Vorjahre. Die sonstigen Zahlungen, hinter denen sich Betriebsprüfungsergebnisse und gestundete Beträge usw. verbergen, sollen sich rein zeitabhängig, und zwar in der Zukunft leicht ansteigend entwickeln.

¹¹³ Finanzbericht 1962, a.a.O., S. 154.

¹¹⁴ Eigene Schätzung.

¹¹⁵ Deutscher Städtetag, Geschäftsbericht 1966/67, Köln 1967, S. 62.

¹¹⁶ Eigene Schätzung.

Der außergewöhnliche Anstieg der sonstigen Zahlungen im Jahre 1969 ist als besondere Auswirkung der Finanzreform anzusehen. Ab 1. 1. 1970 haben die Gemeinden aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes von ihren Isteinnahmen aus der Gewerbesteuer (E+K) eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuführen. Es ist deshalb zu vermuten, daß die Kommunen versucht haben, ausstehende Steuerforderungen soweit wie möglich noch vor 1970 einzubringen. Betragsmäßig wird das darauf zurückzuführende Mehraufkommen im Jahre 1969 auf rund 2,2 Mrd. DM geschätzt, und zwar als Summe derjenigen Nachzahlungen für die Jahre 1968 und 1969, die sich normalerweise erst 1970 bzw. 1971 kassenmäßig ausgewirkt hätten. Konsequenterweise werden für das Jahr 1970 in der konjunkturellen Schätzung auch keine Nachzahlungen berücksichtigt. In der mittelfristigen Schätzung wird von diesen Sondereinflüssen ganz abstrahiert.

Der vorgelegten Prognose zufolge verringert sich das voraussichtliche kassenmäßige Aufkommen aus der Gewerbesteuer (E+K) im Jahre 1970 gegenüber dem Istaufkommen von 1969 um -13,3 vH auf rund 12,3 Mrd. DM.

Mittelfristig gesehen erreicht das geschätzte Steueraufkommen im Jahre 1975 in der unteren Alternative eine Höhe von 18,1 Mrd. DM und in der oberen Alternative einen Wert von 23,6 Mrd. DM. Gegenüber dem Aufkommen von 1968 bedeutet das eine Steigerungsrate von rund 71,6 vH in der unteren und von 124,2 vH in der oberen Alternative. Die entsprechenden jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten liegen bei 8,0 vH bzw. 12,2 vH. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß der kräftige Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen in der oberen Alternative im wesentlichen eine Folge der dort unterstellten besonders günstigen Gewinnentwicklung ist.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Um eine kurzgeschlossene und damit grobe Schätzung des Gewerbesteueraufkommens auf der Basis anderer als der hier unterstellten Annahmen über den gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen zu ermöglichen, werden wiederum Angaben über die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Gewerbesteuer und über die Aufkommenselastizitäten auf der Grundlage der angenommenen Entwicklung des Unternehmereinkommens gemacht (Texttabelle 16).

Für den empirischen Zeitraum ist mit Ausnahme des Jahres 1968 ein Ansteigen der Belastung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Gewerbesteuer festzustellen. Dieser Trend setzt sich auch — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — im Prognosezeitraum fort. Der Verlauf der Elastizitätskoeffizienten bringt die überwiegend überproportionale Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Verhältnis zur Veränderung des Unternehmereinkommens ebenfalls zum Ausdruck.

Tabelle 16: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Gewerbesteuer (E + K) 1960–1975

	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Gewerbe- steuer (E + K)	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Gewerbe- steuer (E + K)	Auf- kommens- elasti- zität
	in Mill. DM		in vH	Veränderung in vH		_
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	90 930	6 780	7,46	+ 10,5	+ 14,4	1,37
1961	95 800	7 430	7,76	+ 5,4	+ 9,6	1,78
1962	99 490	7 990	8,03	+ 3,9	+ 7,5	1,92
1963	103 910	8 460	8,14	+ 4,4	+ 6,0	1,36
1964	113 920	9 100	7,99	+ 9,6	+ 7,6	0,79
1965	121 650	9 350	7,69	+ 6,8	+ 2,8	0,41
1966	123 420	10 090	8,18	+ 1,5	+ 7,9	5,27
1967	122 420	10 010	8,18	- 0,8	- 0,8	1,00
1968	144 730	10 540	7,29	+ 18,2	+ 5,3	0,29
1969	154 970	14 220	9,18	+ 7,1	+ 34,9	4,92
1970	166 230	12 670 a)	7,62 a)	+ 7,3 a)	— 13,3 a)	. a)
Alternative I						
1969	152 920	11 630	7,85	+ 5,7	+ 10,3	1,81
1970	161 550	13 630	8,76	+ 5,6	+ 17,2	3,07
1971	170 680	14 170	8,61	+ 5,7	+ 4,0	0,70
1972	180 310	14 940	8,59	+ 5,6	+ 5,4	0,96
1973	190 490	16 000	8,71	+ 5,6	+ 7,1	1,25
1974	201 220	17 040	8,79	+ 5,7	+ 6,5	1,16
1975	212 560	18 090	8,84	+ 5,6	+ 6,2	1,11
Alternative II				i		
1969	159 770	11 820	7,58	+ 10,4	+ 12,1	1,16
1970	176 320	14 360	8,42	+ 10,3	+ 21,5	2,09
1971	194 530	15 810	8,43	+ 10,3	+ 10,1	0,98
1972	214 540	17 430	8,44	+ 10,3	+ 10,3	1,00
1973	236 560	19 350	8,53	+ 10,3	+ 11,0	1,07
1974	260 760	21 440	8,59	+ 10,2	+ 10,8	1,06
1975	287 370	23 630	8,62	+ 10,2	+ 10,2	1,00

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. — a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an Gewerbesteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

S. Lohnsummensteuer

Bei der Lohnsummensteuer handelt es sich um eine Sonderform der Gewerbesteuer (§ 6 GewStG). Im Gegensatz zur Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital ist die Erhebung der Lohnsummensteuer für die Gemeinden jedoch nicht obligatorisch. Ihre Einführung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Landesregierung.

Die Lohnsummensteuer ist besonders in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz verbreitet. Die Gemeinden, die die Lohnsummensteuer erheben, sind überwiegend in den oberen Gemeindegrößenklassen vertreten. In den Jahren 1960 bis 1966 nahm die Zahl der Lohnsummensteuer erhebenden Gemeinden fast ausnahmslos ab, seit 1966 ist hingegen wieder ein mäßiger Anstieg zu erkennen¹¹⁷.

1. Ableitung der Bemessungsgrundlage

Besteuerungsgrundlage der Lohnsummensteuer ist die Lohnsumme, die von den gewerblichen Unternehmen an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gezahlt wird (§ 23 GewStG).

Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage wird aus der für die Lohnsteuerberechnung bestimmten Bruttolohn- und Gehaltsumme (ohne Arbeitgeberbeiträge und ohne Beamtenpensionen, Inlandskonzept) mittels einer Besteuerungsquote γ abgeleitet. Die Besteuerungsquote gibt hierbei den Anteil der steuerlichen Lohnsumme (L_{GL}) an der Bruttolohn- und Gehaltsumme (L) wieder. Es gilt demnach die Beziehung

$$L_{GL,t} = \gamma_t \cdot L_t.$$

Die Besteuerungsquote γ wies in der Vergangenheit sinkende Tendenz auf. Diese Erscheinung deutet in erster Linie auf den tendenziellen Rückgang der Lohnsummenbesteuerung hin. Weiterhin können sich hier Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur zwischen gewerblichen und nicht-gewerblichen Arbeitsstätten ausdrücken. Ferner kann eine Rolle gespielt haben, daß in Nordrhein-Westfalen, wo mehr als die Hälfte des gesamten Lohnsummensteueraufkommens des Bundesgebietes anfällt, die Bruttolohn- und Gehaltsumme in den 60er Jahren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur unterproportional gewachsen ist.

Für den Prognosezeitraum wird unterstellt, daß die bisher erkennbare tendenzielle Entwicklung der Besteuerungsquote γ sich auch in der Zukunft fortsetzt, allerdings in abgeschwächtem Maße. Aus der Anwendung der prognostizierten Besteuerungsquote γ auf die gesamtwirtschaftliche Bruttolohn- und

¹¹⁷ Statistisches Bundesamt, Realsteuervergleich 1966. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, I.) Stuttgart und Mainz 1967, S. 14.

Gehaltsumme resultiert die Lohnsumme, die als Besteuerungsgrundlage für die Lohnsummensteuer heranzuziehen ist (Tabelle A 42, Spalte 4).

2. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der steuerlichen Lohnsumme L_{GL} läßt sich durch Anwendung der konstanten Steuermeßzahl in Höhe von 2 vT der Steuermeßbetrag MB_L ermitteln (Tabelle A 42, Spalte 5).

Die Multiplikation des Steuermeßbetrages eines Jahres mit dem entsprechenden gewogenen durchschnittlichen Hebesatz (H_{GL}) ergibt die Jahressteuerschuld $(Z_{GL,t})$, die in diesem Falle mit dem kassenmäßigen Aufkommen identisch ist. Hierbei wird angenommen, daß der durchschnittliche Hebesatz ab 1968 kontinuierlich pro Jahr um einen Prozentpunkt fällt. Die Kasseneinnahmen aus der Lohnsummensteuer lassen sich dann über folgende Beziehung ableiten:

(70)
$$Z_{GL,t} = H_{GL,t} \cdot MB_{GL,t} = 0,002 \cdot H_{GL,t} \cdot L_t.$$

Auf diese Weise ergibt sich für das Jahr 1975 in der unteren Alternative ein Lohnsummensteueraufkommen in Höhe von rund 1,5 Mrd. DM und in der oberen Alternative von 1,8 Mrd. DM gegenüber 1,05 Mrd. DM im Jahre 1968. Jahresdurchschnittlich wächst unter den getroffenen Annahmen das Aufkommen der Lohnsummensteuer in der unteren Variante um 5,4 vH und in der oberen Variante um 8,1 vH (Tabelle A 42, Spalten 4 bis 8).

3. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Auf der Basis des empirischen und des prognostizierten kassenmäßigen Aufkommens werden in Texttabelle 17 Aufkommenselastizitäten für die Lohnsummensteuer berechnet. Als gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße ist die Bruttolohn- und Gehaltsumme herangezogen worden.

Im allgemeinen zeigen die Ergebnisse dieser Berechnungen einen unterproportionalen Verlauf des Aufkommens der Lohnsummensteuer im Verhältnis zur Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltsumme. Die starke Abweichung der Elastizitätskoeffizienten für die Jahre 1963/1964 und besonders 1967 von dem Mittelwert der Aufkommenselastizitäten, der etwa bei 0,93 liegt, muß auf Sondereinflüsse zurückgeführt werden, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Die Berechnung von Belastungswerten ist für die Lohnsummensteuer nicht vorgenommen worden, da die Bruttolohn- und Gehaltsumme selbst nicht mit Lohnsummensteuer belastet wird; die Bruttolohn- und Gehaltsumme dient lediglich als Besteuerungsgrundlage.

Tabelle 17: Aufkommenselastizität der Lohnsummensteuer 1961-1975

	Bruttolohn- und Gehalt- summe	Aufkommen der Lohn- summen- steuer	Auf- kommens- elastizität				
	Veränder	ung in vH	_				
	1	2	3 (= 2:1)				
1961	+ 12,9		•				
1962	+ 10,8	+ 9,2	0,85				
1963	+ 7,4	+ 3,3	0,45				
1964	+ 10,3	+ 4,8	0,47				
1965	+ 10,6	+ 10,0	0,94				
1966	+ 7,3	+ 7,6	1,04				
1967	- 0,1	1,9	19,00				
1968	+ 6,8	+ 6,2	0,91				
1969	+ 12,1	+ 11,8	0,98				
1970	+ 15,5	+ 14,6	0,94				
Alternative I							
1969	+ 5,9	+ 5,2	0,88				
1970	+ 5,9	+ 5,5	0,93				
1971	- ⊢ 5,9	+ 6,0	1,02				
1972	+ 5,9	+ 4,9	0,83				
1973	+ 5,9	+ 5,4	0,92				
1974	+ 5,9	+ 5,9	1,00				
1975	+ 5,9	+ 4,9	0,83				
Alternative II							
1969	+ 8,6	+ 8,0	0,93				
1970	+ 8,6	+ 8,0	0,93				
1971	+ 8,6	+ 8,2	0,95				
1972	+ 8,6	+ 8,3	0,97				
1973	+ 8,6	+ 7,7	0,90				
1974	+ 8,6	+ 8,4	0,98				
1975	+ 8,6	+ 7,8	0,91				

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

T. Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern

1. Grundsteuer¹¹⁸

Die Grundsteuer ist eine Realsteuer, deren Aufkommen den Gemeinden zusteht. Die Kommunen erheben diese Steuer von dem in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz. Von der Besteuerung sind u. a. Grundstücke ausgenommen, die unmittelbar öffentlichen, gemeinnützigen, religiösen, wissenschaftlichen und sportlichen Zwecken dienen.

Im Anschluß an die steuerrechtliche Unterscheidung des Grundbesitzes in landund forstwirtschaftliches Vermögen auf der einen Seite und Betriebsgrundstücke und sonstiges Grundvermögen auf der anderen Seite wird zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B differenziert.

Bemessungsgrundlage für die Grundsteuern ist der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes festgestellte Einheitswert des jeweiligen Grundstücks, wobei von den "eingefrorenen" Wertansätzen des Jahres 1935 ausgegangen wird. Der auf den 1. 1. 1964 neu festgestellte Einheitswert gilt bis auf weiteres nicht für die Grundsteuer und andere einheitswertabhängige Steuern. Aus dem Einheitswert wird durch Anwendung von Steuermeßzahlen¹¹⁹ der Steuermeßbetrag ermittelt. Der Jahresbetrag der Grundsteuer bestimmt sich nach den von den Gemeinden festgesetzten Hebesätzen.

Zur Ermittlung des kassenmäßigen Aufkommens wird ein Verfahren gewählt, das sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B zur Anwendung gebracht werden kann.

Im Mittelpunkt dieser Methode steht die Ableitung des sog. Grundbetrages. Dieser ergibt sich ganz allgemein aus der Division des Istaufkommens der Grundsteuer A bzw. B durch den jeweiligen gewogenen durchschnittlichen Hebesatz. Bei der Grundsteuer B werden aus methodischen Gründen dem kassenmäßigen Aufkommen noch die Steuerausfälle hinzugerechnet, die sich aus der zehnjährigen Grundsteuerbegünstigung für neugeschaffene Wohnungen ergeben¹²⁰. Ferner sind in den Jahren 1962 bis 1964 dem Istaufkommen noch geringe Beträge hinzuzuzählen, die aus der 1964 rückwirkend zum 1. 1. 1963 aufgehobenen Grundsteuer C (Baulandsteuer)¹²¹ resultieren.

Die Grundbeträge aus Grundsteuer A (Tabelle A 43, Spalte 6) und aus Grundsteuer B (Tabelle A 44, Spalte 3) werden sodann in Beziehung gesetzt zu den

¹¹⁸ Grundsteuergesetz vom 1. 12. 1936 in der Fassung der Bek. vom 10. 8. 1951. BGBI, Teil I, Jg. 1951, S. 519 ff., sowie die verschiedenen Änderungen.

¹¹⁹ Die Steuermeßzahl beträgt im allgemeinen 10 vT. Hiervon wird in Abhängigkeit von der Art, dem Wert und der Lage der Grundstücke nach unten abgewichen. Bei bebauten Grundstücken spielt außerdem noch das Alter der Bauten eine Rolle.

¹²⁰ Vgl. hierzu § 7 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 25. 8. 1953. BGBl, Teil I, Jg. 1953, S. 1047 ff.; und § 82, §§ 92 - 94 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. 9. 1965. BGBl, Teil I, Jg. 1965, S. 1618 ff. Die sich hieraus ergebenden Steuerausfälle bei der Grundsteuer B sind dem "Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes...", a.a.O., S. 110 ff., entnommen worden.

¹²¹ Die Grundsteuer C wurde nur vorübergehend ab 1961 erhoben. Die Ausfälle bei der Grundsteuer B durch die rückwirkende Aufhebung der Grundsteuer C wurden von G. Hagemann (G. Hagemann, a.a.O., S. 196) übernommen.

mit dem Preisindex für Wohngebäude (1935 = 100) deflationierten jährlichen Bauinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Bei der Grundsteuer A zeigt die Relation "Grundbetrag zu deflationierten Bauinvestitionen" (Tabelle A 43, Spalte 7) im empirischen Zeitraum abnehmende Tendenz. Die Ursache hierfür ist einmal darin zu sehen, daß aufgrund der für die Land- und Forstwirtschaft typischen Besteuerungsvorschriften das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sich weitgehend aus der Wirtschaftsfläche bestimmt¹²². Die Wirtschaftsfläche bleibt aber im großen und ganzen konstant. Zum anderen schlagen sich in dieser Relation auch die Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur nieder. Für die Zukunft wird angenommen, daß der Anteil des Grundbetrages an den deflationierten Bauinvestitionen weiter abnimmt. Bei der oberen Alternative, die ein kräftiges Wachstum der volkswirtschaftlichen Bauinvestitionen unterstellt, soll diese Relation schneller absinken als in der unteren Alternative.

Bei der Grundsteuer B schwankt das Verhältnis 'Grundbetrag zu deflationierten Bauinvestitionen' von 1960 bis 1966 um den Wert 6,5 vH. Eine Trendbetrachtung offenbart jedoch eine leicht zunehmende Tendenz dieser Relation. Das kann daran gelegen haben, daß die grundsteuerpflichtigen Bauinvestitionen etwas schneller gewachsen sind als die gesamten (deflationierten) Bauinvestitionen. Eine weitere Erklärung ist wahrscheinlich in dem verstärkten Hineinwachsen des zehn Jahre steuerbefreiten Neuhausbesitzes in die Grundsteuerpflicht zu suchen. Unter der Annahme, daß sich diese Erscheinungen auch im mittelfristigen Prognosezeitraum bemerkbar machen, wird die Relation ansteigend angenommen, und zwar unterschiedlich für die beiden Alternativen (Tabelle A 44, Spalte 4).

Auf diese Weise ergeben sich die prognostizierten Grundbeträge der Grundsteuer A und B (Tabelle A 43, Spalte 6, und A 44, Spalte 3).

Aus der Anwendung der gewogenen durchschnittlichen Hebesätze auf die Grundbeträge resultieren die Steueraufkommen. Sowohl bei der Grundsteuer A als auch B sollen die Durchschnittshebesätze ab 1968 pro Jahr um 2 Punkte steigen. Im Falle der Grundsteuer A wird das errechnete Steueraufkommen mit den kassenmäßigen Einnahmen gleichgesetzt (Tabelle A 43, Spalte 9). Bei der Grundsteuer B sind hingegen von dem ermittelten Aufkommenssoll noch die Ausfälle durch die Begünstigung des Wohnungsbaus abzuziehen, um das voraussichtliche kassenmäßige Aufkommen zu erhalten (Tabelle A 44, Spalte 10).

Dem vorgelegten Schätzverfahren zufolge steigt das Aufkommen der Grundsteuer A von 441 Mill. DM im Jahre 1968 in der unteren Alternative auf 475 Mill. DM, in der oberen Alternative auf 510 Mill. DM an. Jahresdurchschnittlich liegen die Veränderungsraten bei rund + 1,1 vH bzw. + 2,1 vH.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Grundsteuer B wachsen von 2,03 Mrd. DM im Jahr 1968 bis 1975 in der unteren Variante auf 2,60 Mrd. DM

¹²² Näheres hierzu in: Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 7.

und in der oberen Variante auf rund 3,0 Mrd. DM an. Im Jahresdurchschnitt betragen hier die Steigerungsraten etwa 3,4 vH bzw. 5,9 vH.

Die Höhe der Belastung des Sozialprodukts mit Grundsteuer A und B ist in Texttabelle 18 festgehalten. Gleichfalls werden darin Elastizitätswerte des Grundsteueraufkommens in bezug auf das Sozialprodukt angegeben.

2. Sonstige Gemeindesteuern

Unter dem Sammelbegriff "Sonstige Gemeindesteuern" werden hier folgende Steuern zusammengefaßt:

- Zuschlag zur Grunderwerbsteuer,
- Schankerlaubnissteuer,
- Gemeindegetränkesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Hundesteuer und sonstige kommunale Aufwandsteuern.

Das kassenmäßige Aufkommen der sonstigen Gemeindesteuern (ohne Gemeindegetränkesteuer) zeigt im empirischen Untersuchungszeitraum durchweg ein im Verhältnis zur Entwicklung des Bruttosozialprodukts unterproportionales Wachstum. Die ohnehin niedrige Belastung des Sozialprodukts mit diesen Steuern nimmt dementsprechend ab, wenn auch nur geringfügig von 0,15 vH im Jahre 1960 auf 0,13 vH in 1969. Es wird angenommen, daß diese Entwicklungstendenz auch für den Prognosezeitraum gilt. Mit Hilfe eines unterstellten mittelfristigen Belastungswertes von 0,12 vH wird das zukünftige kassenmäßige Aufkommen dieser Steuern bestimmt (Tabelle A 45, Spalte 5).

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Gemeindegetränkesteuer werden separat geschätzt. Dies wird mit der seit 1960 unregelmäßigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer begründet. Von 1960 bis 1964 war das Aufkommen im allgemeinen rückläufig. Ab 1965 ist ein leicht ansteigender Aufkommensverlauf festzustellen. Für die Zukunft wird angenommen, daß die kassenmäßigen Einnahmen aus der Getränkesteuer wegen deren Abbau in vielen Gemeinden¹²³ mittelfristig gesehen zunächst zurückgehen und ab 1970 ein konstantes Aufkommensniveau erreichen.

Die Schätzung des Gesamtaufkommens der sonstigen Gemeindesteuern gibt Tabelle A 45, Spalte 7, wieder. Im Vergleich zum Jahresaufkommen von 1968 in Höhe von rund 740 Mill. DM werden in der unteren Alternative 1975 insgesamt 1035 Mill. DM und in der oberen Alternative 1240 Mill. DM erwartet. Im Jahresdurchschnitt betragen hiernach die Zuwachsraten etwa 5,0 vH bzw. 7,7 vH.

Abschließend werden auch für die sonstigen Gemeindesteuern die Belastung des Sozialprodukts mit diesen Steuern und die Aufkommenselastizitäten in bezug auf das Sozialprodukt berechnet. Die hierbei ermittelten Belastungswerte bzw. Elastizitätskoeffizienten für die einzelnen Jahre gibt Tabelle 19 wieder.

¹²³ Vgl. hierzu Finanzbericht 1964, a.a.O., S. 64.

Tabelle 18: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Grundsteuer A und B 1960–1975

	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Grund- steuer A und B	Be- lastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Grund- steuern	Aufkom- mens- elastizi- tät
	in Mil	I. DM	in vH	Veränderung in vH		_
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	296 800	1 631	0,55	•	•	
1961	326 200	1 714	0,53	+ 9,9	+ 5,1	0,52
1962	354 500	1 817	0,51	+ 8,7	+ 6,0	0,69
1963	377 600	1 909	0,51	+ 6,5	+ 5,1	0,79
1964	413 800	1 995	0,48	+ 9,6	+ 4,5	0,47
1965	452 700	2 110	0,47	+ 9,4	+ 5,8	0,62
1966	480 800	2 231	0,46	+ 6,2	+ 5,7	0,92
1967	485 100	2 362	0,49	+ 0,9	+ 5,9	6,56
1968	529 800	2 473	0,47	+ 9,2	+ 4,7	0,51
1969	592 100	2 591	0,44	+ 11,8	+ 4,8	0,41
1970	663 150	2 750	0,41	+ 12,0	+ 6,1	0,51
Alternative I						
1969	561 590	2 535	0,45	+ 6,0	+ 2,5	0,42
1970	595 280	2 620	0,44	+ 6,0	+ 3,4	0,57
1971	631 000	2 705	0,43	+ 6,0	+ 3,2	0,53
1972	668 860	2 780	0,42	+ 6,0	+ 2,8	0,47
1973	708 990	2 865	0,40	+ 6,0	+ 3,1	0,52
1974	751 530	2 950	0,39	+ 6,0	+ 3,0	0,50
1975	796 620	3 045	0,38	+ 6,0	+ 3,2	0,53
Alternative II						
1969	569 950	2 600	0,45	+ 8,9	+ 5,1	0,57
1970	628 300	2 730	0,43	+ 8,9	+ 5,0	0,56
1971	684 220	2 880	0,42	+ 8,9	+ 5,5	0,62
1972	745 110	3 040	0,41	+ 8,9	+ 5,6	0,63
1973	811 430	3 190	0,39	+ 8,9	+ 4,9	0,55
1974	883 640	3 350	0,38	+ 8,9	+ 5,0	0,56
1975	962 290	3 540	0,37	+ 8,9	+ 5,7	0,64

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

9 Löbbe 129

Tabelle 19: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der sonstigen Gemeindesteuern 1960–1975

<u> </u>	1					
	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an sonstigen Ge- meinde- steuern	Be- lastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an sonstigen Ge- meinde- steuern	Aufkom- mens- elasti- zität
	in Mi	II. DM	in vH	Veränder	ung in vH	-
	1	2	3(=2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	296 800	573	0,19			
1961	326 200	605	0,19	+ 9,9	+ 5,6	0,57
1962	354 500	588	0,17	+ 8,7	- 2,8	
1963	377 600	560	0,15	+ 6,5	- 4,8	
1964	413 800	622	0,15	+ 9,6	+ 11,1	1,16
1965	452 700	670	0,15	+ 9,4	+ 7,7	0,82
1966	480 800	707	0,15	+ 6,2	+ 5,5	0,89
1967	485 100	703	0,15	+ 0,9	- 0,6	•
1968	529 800	737	0,14	+ 9,2	+ 4,8	0,53
1969	592 100	853	0,14	+ 11,8	+ 15,7	1,33
1970	663 150	880	0,13	+ 12,0	+ 3,2	0,27
Alternative I						
1969	561 590	750	0,13	+ 6,0	+ 1,8	0,30
1970	595 280	785	0,13	+ 6,0	+ 4,7	0,78
1971	631 000	835	0,13	+ 6,0	+ 6,4	1,07
1972	668 860	875	0,13	⊹ 6,0	+ 4,8	0,80
1973	708 990	925	0,13	+ 6,0	+ 5,7	0,95
1974	751 530	975	0,13	+ 6,0	+ 5,4	0,90
1975	796 620	1 035	0,13	+ 6,0	+ 6,2	1,03
Alternative II						
1969	569 950	770	0,14	+ 8,9	+ 4,5	0,51
1970	628 300	830	0,13	+ 8,9	+ 7,8	0,88
1971	684 220	900	0,13	+ 8,9	+ 8,4	0,94
1972	745 110	970	0,13	+ 8,9	+ 7,8	0,88
1973	811 430	1 050	0,13	+ 8,9	+ 8,3	0,93
1974	883 640	1 140	0,13	+ 8,9	+ 8,6	0,97
1975	962 290	1 240	0,13	+ 8,9	+ 8,8	0,99

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

Drittes Kapitel

Das gesamte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden

Obwohl das Ziel der vorliegenden Untersuchung in erster Linie darin besteht, aus dem volkswirtschaftlichen Datenkranz mittels geeigneter Schätzmethoden das zukünftige Aufkommen aus den einzelnen Steuerarten abzuleiten, dürfte es nicht uninteressant sein, die Einzelergebnisse zusammenzufassen und daraus die totale Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und die volkswirtschaftliche Steuerquote ("Steuerbelastungsquote") zu bestimmen. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 20 und A 46 wiedergegeben; danach werden die kassenmäßigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Siebenjahreszeitraum von 1968 bis 1975 im Fall der unteren Alternative um mehr als 65 vH zunehmen, bei Realisierung der "optimistischeren" Sozialproduktsannahme werden sie sich verdoppeln. Dieser Anstieg entspricht einer Jahreszuwachsrate von + 7,5 vH bzw. etwa + 10,6 vH, d. h. die totale Aufkommenselastizität aller Steuerarten in der Bundesrepublik für den Zeitraum 1968 bis 1975 liegt etwa bei 1,2. Bezugsgröße ist dabei die Zuwachsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

Wie aus der Texttabelle 20 ersichtlich, ist dieser Wert aber ein unechter Durchschnitt mit anfangs sehr hohen Jahreswerten.

Die Aufkommenselastizitäten für 1969 liegen infolge der Nachzahlungen für 1968 bei den Veranlagungsteuern, besonders aber auch durch nicht-konjunkturelle Sondereinflüsse bei den Steuern vom Umsatz (Wegfall der Altvorräteentlastung, Satzerhöhung, vgl. S. 82) weit über dem Durchschnitt, während die Werte für 1970/1971 — rein rechnerisch bedingt — eine unterdurchschnittliche Entwicklung des Steueraufkommens anzeigen. Der mittelfristige Verlauf der Aufkommenselastizitäten scheint erst nach 1972 klar hervorzutreten; die Werte liegen hier bei 1,00 bis 1,06 mit steigender Tendenz.

Die logische Folge dieser zum Sozialprodukt überproportionalen Entwicklung des Steueraufkommens ist ein Anstieg der in der politischen Diskussion stets stark beachteten Steuerquote, definiert als Verhältnis von kassenmäßigem Steueraufkommen zu nominalem Bruttosozialprodukt. Bei einem Vergleich der in der Texttabelle 20 ausgewiesenen Werte mit dem in der Öffentlichkeit häufig genannten Wert von 24 vH für 1969/70 ist allerdings zu beachten, daß dabei

9*

Tabelle 20: Volkswirtschaftliche Steuerquote und Aufkommenselastizität

	,		r			
	Brutto- sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Steuer- aufkom- men insges.	Steuer- lastquote	Brutto- sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Steuer- aufkom- men insges.	Auf- kommens- elastizi- tät
	in Mill. DM		in vH	Veränderung in vH		
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	296 800	68 450	23,06	•		
1961	326 200	78 530	24,08	+ 9,9	+ 14,7	1,49
1962	354 500	86 390	24,37	+ 8,7	+ 10,0	1,15
1963	377 600	91 080	24,12	+ 6,5	+ 5,4	0,83
1964	413 800	99 390	24,01	+ 9,6	+ 9,1	0,95
1965	452 700	105 470	23,30	+ 9,4	+ 6,1	0,65
1966	480 800	112 460	23,29	+ 6,2	+ 6,6	1,07
1967	485 100	114 640	23,63	+ 0,9	+ 1,9	2,11
1968	529 800	121 810	22,99	+ 9,2	+ 6,3	0,69
1969	592 100	145 290	24,54	+ 11,8	+ 19,3	1,64
1970	663 150	161 160a)	24,30 a)	+ 12,0a)	+ 10,9 a)	0,91 a)
Alternative I						
1969	561 590	138 210	24,61	+ 6,0	+ 13,5	2,25
1970	595 280	151 410	25,44	+ 6,0	+ 9,6	1,60
1971	631 000	159 530	25,27	+ 6,0	+ 5,4	0,90
1972	668 860	168 320	25,17	+ 6,0	+ 5,5	0,92
1973	708 990	178 460	25,17	+ 6,0	+ 6,0	1,00
1974	751 530	189 280	25,19	+ 6,0	+ 6,1	1,02
1975	796 620	201 310	25,27	+ 6,0	+ 6,4	1,07
Alternative II						
1969	576 950	140 760	24,40	+ 8,9	+ 15,6	1,75
1970	628 300	158 710	25,26	+ 8,9	+ 12,7	1,43
1971	684 220	173 270	25,32	+ 8,9	+ 8,9	1,00
1972	745 110	188 970	25,36	+ 8,9	+ 8,7	0,98
1973	811 430	206 330	25,43	+ 8,9	+ 9,0	1,01
1974	883 640	225 440	25,51	+ 8,9	+ 9,2	1,03
1975	962 290	246 760	25,64	+ 8,9	+ 9,4	1,06

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. — a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

der höhere Sozialproduktswert des Statistischen Bundesamtes nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1960 bis 1969 zugrunde gelegt wird, während in der Tabelle 20 noch die unrevidierten Sozialproduktsangaben (Stand: Januar 1970) die Bezugsgröße bilden. Unabhängig davon kann festgestellt werden, daß sich die volkswirtschaftliche Steuerquote von 1968 bis 1975 um 2,3 Punkte in der unteren und um 2,6 Punkte in der oberen Alternative erhöhen wird. Im Trendverlauf 1969 - 1975 steigt die Steuerquote um 0,6 bis 1,2 Punkte an; die Abweichungen sind auf die erwähnten Sondereinflüsse zurückzuführen, durch die das Aufkommen des Jahres 1968 nach unten und das des Jahres 1969 nach oben verzerrt ist. Werden die für die beiden Referenzperioden berechneten Veränderungen der Steuerquote gemittelt, dann ergibt sich eine "durchschnittliche" Erhöhung der Steuerquote von etwa 1,5 bis 1,8 vH im Siebenjahreszeitraum, d. h. ein Wert, der auch nach der Entwicklung in der Vergangenheit als realistisch gelten kann, da der systembedingte Anstieg der volkswirtschaftlichen Steuerquote hier immer wieder durch Steuersenkungen gemildert wurde.

Für den Anstieg der Steuerquote sind naturgemäß die progressiv wirkenden Lohn- und Einkommensteuern verantwortlich; ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen steigt je nach der wirtschaftlichen Entwicklung im Prognosezeitraum von 31,5 vH (1968) bzw. 30,3 vH (1969) auf etwa 35 bis 38 vH in 1975. Entsprechend sinkt der Anteil der derzeit noch stärksten Einzelsteuer, der Mehrwertsteuer (einschl. Selbstverbrauch- und Einfuhrumsatzsteuer), tendenziell ab (vgl. Tabelle A 46). Wahrscheinlich wird gegen Ende des Projektionszeitraumes das Aufkommen aus der Lohnsteuer, die die höchsten Zuwachsraten aller Steuerarten aufweist¹, das der Steuern vom Umsatz übertreffen.

Bemerkenswert scheint bei einer solchen Strukturbetrachtung auch, daß der Anteil der gemeinschaftlichen Steuern in der Definition der Finanzreform von derzeit etwas mehr als 60 vH auf 65 bis 70 vH ansteigen wird. Dieser Entwicklung steht ein relativer Rückgang der bundes- und ländereigenen Steuern gegenüber. Bei diesen Einnahmen handelt es sich meist um Verbrauchsteuern oder mit diesen verbundene Abgaben (z. B. Mineralölsteuer), bei denen sich im Prognosezeitraum deutliche Sättigungserscheinungen zeigen dürften.

Als Gesamtergebnis bleibt festzuhalten, daß der Unsicherheitsbereich der Steuerschätzung in jedem Fall höher zu veranschlagen ist als der der Sozial-produktsschätzung; es ist nicht anzunehmen, daß aus der Summe der Steuerarten ein gegenseitiger Fehlerausgleich wirksam werden wird: einem angenommenen Streubereich des Sozialprodukts von knapp 21 vH im Endjahr (796,6 bzw. 962,3 Mrd. DM) steht eine Bandbreite des Steueraufkommens von knapp 23 vH gegenüber.

Aus dieser relativ größeren Spanne folgt aber auch, daß die Realisierung einer um 3 vH höheren Wachstumsrate des Sozialprodukts zu Steuermehreinnahmen

¹ Die Gründe hierfür sollten nicht verteilungspolitisch fehlinterpretiert werden, sie rühren z. T. aus zahlungstechnischen Ursachen her.

im Jahre 1975 von 45 Mrd. DM und im Gesamtzeitraum von 1969 bis 1975 von mehr als 150 Mrd. DM führen wird. Sicherlich ist diese Rechnung zu formal, um daraus ein potentielles Ausgabevolumen des Staates ableiten zu können; denn immerhin liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum in der oberen Alternative (+9.0 vH pro Jahr) um knapp 50 vH höher als in der unteren (+6.0 vH pro)Jahr), sie macht aber die außerordentliche Abhängigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft deutlich. Die vorliegende Studie sollte daher nur als Versuch gewertet werden, Methoden zur Vorausschätzung der Steuereinnahmen zu entwickeln und anzuregen, die Berechnungen selbst haben mehr die Aufgabe, den Rechengang zu illustrieren als die wahrscheinliche Entwicklung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik zu prognostizieren. Der Grad der Übereinstimmung zwischen Prognose und Realität ist aber zumindest einer der möglichen Indikatoren für die Qualität des Schätzverfahrens; systematische Abweichungen über mehrere Jahre hinweg legen den Schluß nahe, daß eine wesentliche Einflußgröße für das Steueraufkommen nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grunde sind die vorgeführten Schätzverfahren immer wieder auf Vollständigkeit und Verläßlichkeit zu prüfen², um brauchbare Ausgangsdaten für die staatliche Finanzplanung zu gewährleisten.

² Das RWI wird die auffallende Fehlschätzung des Konjunkturwertes für 1970 als Anlaß zu einer ersten Überprüfung nehmen. Die Ergebnisse werden zusammen mit den aktualisierten Vorausschätzungen veröffentlicht. Vgl. K. Löbbe, Zur mittelfristigen Steuervorausschätzung bis 1975. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 21 (1970), Hef 4.

Gliederung der Wirtschaftszweige und Verzeichnis der Einkommensgruppen nach überwiegenden Einkunftsarten

Nr.	Kurzbe- zeichnung	Kennziffer ¹	Bezeichnung der Wirtschaftsgruppen bzw. Einkommensgruppen		
1	LFF	0	Land- und Forstwirtschaft		
2	BGB	11	Bergbau		
3	ERG	10	Energiewirtschaft und Wasserversorgung		
4	СНМ	20, 210, 215	Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung		
5	SEF	220, 224, 227	Steine und Erden, Feinkeramik, Glas		
6	ENE	230, 4, 8, 9, 232, 6	Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung		
7	SMF	240, 242, 244, 248, 246	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau		
8	EFE	250, 252, 4, 256, 258	Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musik- instrumentenbau		
9	HPD	260, 1, 264/8	Holz-, Papier- und Druckgewerbe		
10	TLB	270/2, 275, 276/9	Textil-, Leder- u. Bekleidungsgewerbe		
11	NUG	28/9	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
12	BAU	3	Baugewerbe		
13	HAN	40, 1, 2, 43	Handel		
14	VER	5 000, 5 005/10 502/3, 507, 504/5, 9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
15	GEV	60, 61	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe		
16	DIE	7 / 8 · / · 85	Dienstleistungen		
17	-	_	Einkünfte überwiegend aus selbständiger Tätigkeit		
18	-	-	Einkünfte überwiegend aus nicht-selbständiger Tätigkeit		
19	_	-	Einkünfte überwiegend aus Land- und Forstwirtschaft		
20			Einkünfte überwiegend aus Kapitalvermögen		
21	_	-	Einkünfte überwiegend aus Vermietung und Verpachtung		
22	_	_	Einkünfte überwiegend aus sonstigen Einkunftsarten		
23	-	-	Einkommen der beschränkt Steuerpflichtigen		
24	-	_	Einkommen der Organschaften		
25	SGS	9	Staat		
26	POE	85	Private Haushalte und Private Organisatione ohne Erwerbscharakter		

¹⁾ Auf der Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige 1961.

Literaturverzeichnis

Bücher und Zeitschriftenaufsätze

- Albers, Willi: Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuern. "Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Stuttgart, Bd. 180 (1967), Heft 2 bis 5, S. 99.
- Albers, Willi u. a.: Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik. Eine Projektion bis 1975. (Gutachten und Studien der Bildungskommission, Nr. 5. Hrsg. vom Deutschen Bildungsrat.) Stuttgart 1968
- Bonus, Holger und H. v. Schweinitz: Automobile und Motorisierung in der Bundesrepublik. "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", Tübingen, Band 124 (1968), S. 553
- Bürgin, Gerhard und K. Löbbe: Die Schichtung der steuerlichen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 1965. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Berlin, Jg. 20 (1969), S. 269.
- Der Bundesminister für Wirtschaft: Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung – Methode und Verfahren –. (BMWi-Texte.) Bonn 1969
- Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Vierteljahresberichte, Bonn

Deutscher Brauer-Bund e. V., 7. Statistischer Bericht. Bad Godesberg 1966

Deutscher Städtetag, Geschäftsbericht 1966/67. Köln 1967

- Die Auswirkungen des Veranlagungsrhythmus auf die Steuereinnahmen. In: Finanzbericht 1965. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn
- Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1970, abgeschlossen in Berlin am 24. April 1970. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute. Bonn 1970
- Die Motorisierung in Bund und Ländern bis 1985. (Aktuelle Wirtschaftsanalysen, 2. Hrsg. von der Deutschen Shell AG.) Hamburg 1969
- Fischer, Jürgen: Die Ableitung der regionalen Branchenentwicklung aus gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 101
- Die mittelfristige Vorausschätzung des Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 175
- Der trendmäßige Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die sektorale und regionale Produktion. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 249
- Görgens, Hartmut: Die Ermittlung der Lohnsteuer und ihrer Aufkommenselastizität durch Schichtungsgeraden. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 161

- Gutachterausschuß Vermögensteuerschätzung: Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Bundesregierung. Ms. Bonn 1966
- Hagemann, Günter: Aufkommenselastizitäten ausgewählter Steuern in der Bundesrepublik Deutschland 1950 1963. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. v. E. Schneider. Nr. 85.) Tübingen 1968
- Hamer, Günter: Die Behandlung der Umsatz- (Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. "Wirtschaft und Statistik", Stuttgart und Mainz, Jg. 1968, S. 439
- und H. W. Richter: Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1966, S. 537
- Höherer Wachstumsspielraum für die deutsche Wirtschaft. "Wochenbericht" (hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung), Berlin, Jg. 37 (1970), S. 155
- Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Input-Output-Tabellen für die Westdeutsche Volkswirtschaft mit vorläufigen Ergebnissen für 1961, Teil I: 1. Aufteilung der Produktion; Teil II: 1. Aufteilung der Bruttoanlageinvestitionen. München 1964
- Kirner, Wolfgang: Ermittlung von Investitionsgrößenordnungen für Wirtschaftsbereiche. (Sonderhefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Nr. 71.) Berlin 1965
- Klauder, Wolfgang und G. Kühlewind: Projektion des Angebots an inländischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik für die Jahre 1973, 1975 und 1980. "Mitteilungen aus der Arbeits- und Berufsforschung", Stuttgart, Jg. 3 (1970), S. 10
- Körner, Josef: Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 4. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1967
- Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Biersteueraufkommens. (Ebenda, Heft 7.) München 1968
- Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Ebenda, Heft 11.) München 1969
- Voraussichtlich 25 vH Anstieg der Lohnsteuerbelastungsquote bis 1974. "Ifo-Schnelldienst", München, Jg. 23 (1970), Heft 5, S. 7
- Krelle, Wilhelm u. a.: Ein Prognosesystem für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Meisenheim a. Gl. 1969
- Krengel, Rolf, R. Stäglin und H. Wessels: Jährliche Input-Output-Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1954 1960. "Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung", Berlin, Jg. 3 (1968), S. 350
- Lamberts, Willi und H. Schaefer: Der Einfluß der Konjunkturentwicklung auf die PKW-Nachfrage in der Bundesrepublik. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 18 (1967), S. 39
- Legat, Wilfried: Die Fahrleistungen der Kraftfahrzeuge. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1967, S. 679
- Löbbe, Klaus: Die steuerlichen und ökonomischen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 bis 1966 – Versuch einer Berechnung und Auswertung. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 29
- Möller, Alex (Hrsg.): Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Hannover 1968
- Musgrave, Richard A.: Finanztheorie. (Deutsche Übersetzung von Lore Kullmer.) Tübingen 1966

- Oehlert, Hans Günter: Überlegungen zum Geburtenrückgang. "Wirtschaft und Statistik", Jg. 1970, S. 232
- Petersen, Jens-Peter und G. Spanakis: Nettoumsatzsteuer und Steuersatz. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 6. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1970
- Rohde, Horst: Perspektiven des LKW-Marktes der Bundesrepublik bis 1975. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 41
- Roth, Albert: Die Ermittlung des sektoralen Bruttoinlandsprodukts im System der Mehrwertbesteuerung "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 20 (1969), S. 325
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Stabilität im Wachstum. Jahresgutachten 1967/68. Stuttgart und Mainz 1967
- Im Sog des Booms. Jahresgutachten 1969/70. Stuttgart und Mainz 1969
- Schaefer, Heinz: Der Private Verbrauch nach Herkunft und Verwendung (1950 1964). (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Heft 24.) Essen 1966
- Sozialbericht 1970. Deutscher Bundestag, Drucksache (im folgenden zitiert: BT-Drucksache) VI 643, Bonn 1970
- Sozialbudget 1968. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1969
- Spahn, Paul Bernd: Modell zur Vorausschätzung des Lohnsteueraufkommens in der BRD. (Forschungsbericht. Hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.) Berlin 1970
- Stäglin, Reiner und H. Wessels: Input-Output-Tabellen und Input-Output-Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. (DIW-Beiträge zur Strukturforschung, Heft 6.)
 Berlin 1969
- Stobbe, Alfred: Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung. (Kieler Studien, Nr. 59.) Tübingen 1962
- Thoben, Christa: Eine Kapitalbestandsrechnung für 30 Industriezweige der Bundesrepublik. "Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Jg. 19 (1968), S. 85
- Wolkersdorf, Lorenz: Beziehungen zwischen Haushaltsplan und Finanzplanung unter besonderer Berücksichtigung politischer und administrativer Aspekte. In: Mittelfristige Finanzplanung. (Beihefte der Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung.) Berlin 1968, S. 31
- Diskussionsbeitrag in: Mittelfristige Finanzplanung, a.a.O., S. 105
- Zur Anwendung der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen. "Der Betrieb", Düsseldorf, Jg. 20 (1967), S. 1197

Sonstiges

- Grundsteuergesetz vom 1. 12. 1936 in der Fassung der Bek. vom 10. 8. 1951. "Bundesgesetzblatt", Köln (im folgenden zitiert: BGBI.), Teil I, Jg. 1951, S. 519
- Erstes Wohnungsbaugesetz (WoBauG) in der Fassung vom 25. 8. 1953. BGBI., Teil I, Jg. 1953. S. 1047
- Zweites Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) II. WobauG in der Fassung vom 1. 9. 1965, § 82, §§ 92 94. BGBI., Teil I, Jg. 1965, S. 1618
- Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29. 5. 1967. BGBI., Teil I, Jg. 1967, S. 545

- Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 18. 10. 1967. BGBI., Teil I, Jg. 1967, S. 991
- Gesetz zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes, I. Teil: Zweites Steueränderungsgesetz 1967 vom 21. 12. 1967. BGBI., Teil I, Jg. 1967, S. 1254
- Zweites Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 10.5.1968. BGBI., Teil I, Jg. 1968, S. 349
- Berlinhilfegesetz i. d. F. vom 1. 10. 1968. BGBI., Teil I, Jg. 1968, S. 1049
- Verordnung zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) an den Zolltarif vom 19. 12. 1968. BGBI., Teil I, Jg. 1968, S. 1374
- Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. 5. 1969. BGBI., Teil I, Jg. 1969, S. 359
- Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) vom 8. 9. 1969. BGBI., Teil I, Jg. 1969, S. 1587
- Gewerbesteuergesetz (GewStG 1968) in der Fassung vom 20. 10. 1969. BGBI., Teil I, Jg. 1969, S. 2022
- Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Aufwertungsausgleichgesetz AufwAG) vom 23. 12. 1969. BGBI., Teil I, Jg. 1969, S. 2380
- Erlaß betr. Umsatzsteuergesetz 1967 (Mehrwertsteuer); hier: Durchschnittsätze für landund forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 UStG) vom 20. 12. 1968. "Bundessteuerblatt", Bonn, Teil I, Jg. 1969, S. 6
- hier: Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung vom 2. 6. 1969. Ebenda, S. 338
- Hartmann/Metzenmacher: Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer). Kommentar, hrsg. von G. Wauer. 6. Aufl. Berlin 1967, 2. Band, Erläuterungen § 30
- Erlaß des Bundesfinanzministeriums vom 30.1.1968. Abgedr. in: Hartmann/Metzenmacher, a.a.O., unter A 436
- Begründung zum Aufwertungsausgleichgesetz. BT-Drucksache VI/56
- Finanzplan des Bundes 1969 bis 1973. BT-Drucksache VI/301
- Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1967 bis 1970 gemäß § 12 Stabilitätsgesetz. BT-Drucksache VI/391
- Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung. Div. BT-Drucksachen
- Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vierteljahr 1968. Bonn 1968
- "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Bonn, Nr. 93 vom 9. 7. 1970
- "Finanznachrichten" (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn

Statistische Quellenwerke

- Finanzbericht 1961 und folgende Jahre. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen. Bonn 1961 und folgende Jahre
- Kraftfahrt-Bundesamt, Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, Bonn Bad Godesberg 1950 und folgende Jahre
- Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, 1957, 1960, 1963. (Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern, IV.) Stuttgart und Mainz 1961, 1965, 1968

- Statistisches Bundesamt: Einkommen- und Körperschaftsteuer 1954 und 1957, bzw. 1961. (Fachserie L, Reihe 6, I.) Stuttgart und Mainz 1962 bzw. 1966
- Gewerbesteuern 1958. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1965
- Lohnsteuer. (Fachserie L, Reihe 6, II.) Stuttgart und Mainz 1961 und 1965
- Mineralölsteuer. (Fachserie L, Reihe 8: Verbrauchsteuern, III.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre
- Realsteuervergleich 1966. (Fachserie L, Reihe 9, I.) Stuttgart und Mainz 1967
- Tabaksteuer. (Fachserie L, Reihe 8, I.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre
- Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000. (Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Sonderbeitrag.) Stuttgart und Mainz 1967
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1962 und 1969. Stuttgart und Mainz 1962 und 1969
- "Wirtschaft und Statistik", Stuttgart und Mainz
- "Statistischer Wochendienst", Stuttgart und Mainz

Tabellenanhang

Inhalt des Tabellenanhanges*

Tab. I.	Enistenting des Sozialprodukts	145
Tab. 2:	Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen	147
Tab. 3:	Verteilung des Sozialprodukts	148
Tab. 4:	Beschäftigte Arbeitnehmer, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	149
Tab. 5:	Produktivität (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954 je beschäftigten Arbeitnehmer), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	150
Tab. 6:	Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1954, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	151
Tab. 7:	Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	152
Tab. 8	Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen, in Mill. DM	
Tab. 9:	Abschreibungen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	154
Tab. 10:	Indirekte Steuern vermindert um Subventionen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	155
Tab. 11:	Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten ("Volkseinkommen"), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	156
Tab. 12:	Einkommen je unselbständig Beschäftigten (Inlandskonzept), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	157
Tab. 13:	Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	158
Tab. 14:	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Inlandskonzept), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	159
Tab. 15:	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Inlandskonzept), in Mill. DM	160
Tab. 16:	Lohnsteuer, Teil 1, Ableitung des der Lohnsteuer unterliegenden Volkseinkommens der Unselbständigen	161
Tab. 17:	Lohnsteuer, Teil 2, Ableitung der Lohnsteuer	162
Tab. 18:	Lohnsteuer, Teil 3, Steuerfreie Abzugsbeträge, in Mill. DM	163
Tab. 19:	Lohnsteuer, Teil 4, Belastungsveränderungen, in Mill. DM	164
* Alle Ar	 gaben beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Bundesgebiet einschlie	Blich

Saarland und Berlin (West).

Tab. 20:	Einkommensteuer, Teil 1, Einkünfte aus Gewerbebetrieb der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit überwiegend gewerblichen Einkünften, in Mill. DM	165
Tab. 21:	Einkommensteuer, Teil 2, Gesamtbetrag der Einkünfte nach überwiegender Einkunftsart	166
Tab. 22:	Einkommensteuer, Teil 3, Veranlagte Einkommen und Steuerschuld	
	Einkommensteuer, Teil 4, Abzugsbeträge und Steueraufkommen	
Tab. 24:	Einkommensteuer, Teil 5, Belastungsveränderungen, in Mill. DM	169
Tab. 25:	Kapitalertragsteuer	170
Tab. 26:	Körperschaftsteuer, Teil 1, Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen, in Mill. DM	171
Tab. 27:	Körperschaftsteuer, Teil 2, Veranlagte Einkommen, Steuerschuld und Steueraufkommen	172
Tab. 28:	Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer), Teil 1, Bemessungsgrundlage "Steuerliche Endnachfrage"	173
Tab. 29:	Wohnungsbauinvestitionen 1961 - 1975	175
Tab. 30:	Steuern vom Umsatz, Teil 2, Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch" \dots	176
	Steuern vom Umsatz, Teil 3, Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens	
Tab. 32:	Ableitung der Tabaksteuer	178
Tab. 33:	Ableitung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol	179
Tab. 34:	Ableitung der Mineralölsteuer	180
Tab. 35:	Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer	181
	Sonstige Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	
Tab. 37:	Ableitung der Vermögensteuer	183
	Ableitung der Kraftfahrzeugsteuer	
Tab. 39:	Ableitung der Biersteuer	185
Tab. 40:	Sonstige Ländersteuern	186
Tab. 41:	Ableitung der Gewerbesteuer (E $+$ K)	187
Tab. 42:	Ableitung der Gewerbe-Lohnsummensteuer	189
	Ableitung der Grundsteuer A	
	Ableitung der Grundsteuer B	
	Ableitung der sonstigen Gemeindesteuern	192
Tab. 46:	Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt	193

Tabelle 1: Entstehung des Sozialprodukts

	In]änder []]	Inländer	Arbeitnehmer Inländer		Pendler- saldo ²	m «	tig t e ehmer nd	Produk- tivität je Erwerbstä- tigen	Produk- tivität je besch. Arbeitnehmer	Brutto- sozialprodukt in Preisen von 1954	to- rodukt sen von 54	De- flator	Brutto- sozialprodukt in jeweiligen Preisep	dukt igen
	JD in loon	ΗΛ	JD in looo	ΗΛ	in 1.000	JD in looo	vH	νH	ΗΛ	мііі. Вм	vH	ΑΛ	Mill.DM	νH
	1	2	3	4	5	9	7	8	6	l.o	11	12	13	14
													0	
_	26 250	•	20 330	• .	136	20 180	•		• .	254 900			296 800	• •
		7,1	97	, ,	1		+ -	•	+ ·		+ -	4.	326 200	
		, ,	77		1		+ +		+ +				377 600	
		* * *	7 [+ +	•	; v) u		413 800	
			27		' '			+	+ 4		+ -	- +	452 700	+
		0 0	:5		1		+	+					480 800	
_	26 290		21			_	. 1				+ 0,2		485 100	
1968		+ 0,2	21		ı		+	+					529 800	
1969	26 820	+ 1,8	21 890 22 220	+ 2,6	- 110	21 780 22 120	+ 2,6	+ 6,4	++	389 800 409 300	+ 8,3	+ 3,1	592 100 663 200	+ 11,8
Alternative I (untere)								-						
		+ 0,2			1		+		+ 3,5		+ 4,2			
_	26 450	, o		+ 0,7		21 510	+ +	0,4	+ +		+ 4,2	+ +		• • + +
					1		+		, s, e		+ 4.2			
					ı		0 +	+ 4,0	+ 3,5		+ 4,2			• +
1974	26 660 26 720	+ 0,2	22 240 22 400	+ 0,7	- 120 - 120	22 120 22 280	+ 0,7	+ + 4,0	5°6 ++	460 200 479 500	+ 4 4,2	+ 1,8	751 500 796 600	0,0 + +
Alternative II (obere)							•							
		ô		+ 1,2	- 130		+	+	+ 4,6		+ 5,9	+ 3,0		
_		ò			- 130		+	+	+ 4,6		+ 5,9	+ 3,0		
		ò					+	+	+ 4,6					
	26 880	4 .	22 370	+ 1,2	- 130	22 240	+ 1,2	+ -	+ 4 0 0	451 800	+ -	+ -	745 100	+ -
		òò					+ +	+ +	+ + 4,0		+ +			
1975	27 280	ò												

1 Einschließlich der im Bunöesgebiet wohnenden ausländischen Arbeitnehmer. – ² Im Inland erwerbstätige Ausländer abzüglich im Ausland erwerbstätige Inländer.

10 Löbbe 145

							_	_																		
odukt sten	νH	22		+ 9,5		e 6		+ +		+ 11,2	+ 10,6	+ 13,3		+ 5,9		+ +		+ 5,9								+ + 6 +
Netto- sozialprodukt zu Faktorkosten	Mill.DM	21				289 040					447 500	20/ 000			453 500		538 200				442 200			577 300		
onen Ligen	νH	20									+11,7	+33,9				0,0			0,9+		+ 8,0	4 8,0				0 0
Subventionen in jeweiligen Preisen	Mill.DN	19				3 280				5 820	6 500				6 540		7 790				6 280			7 900		9 210 9 950
re Igen	νH	18		+ 10,8	+ 8,4	+ .	4 4	+	4 3,6	+ 2,8	+ 19,8	4,4		+ 6,3	٠°0	, c	+ +	+ 6.3	+ 6,3	•	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 1,3	+ + 7,3
Indirekte Steuern in jeweiligen Preisen	Mill.DM	17				54 040	28 930				86 720			76 960	81 81o	86 960	98 260	104 500	111 000		77 680					118 500
oungen igen	νH	16		+ 13,0		+ 11, 7	11,0			+ 6,6	8,6	4 T2'2					+ +									+ +
Abschreibungen in jeweiligen Preisen	Mill.DM	15		29 650		37 800	41 960				64 400	/4 380				75 440	80 350	85 570				68 410		79 790		93 060 100 500
dukt igen n	ΑH	14		6,6 +	+	+		+ +		+ 9,2	+ 11,8	+			+ 6,0		++				6,8 +					+ +
Brutto- sozialprodukt in jeweiligen Preisen	Mill.DN	13	296 800	326 200	500	9	413 800 +	2 0	100	800	592 100	200		9	595 300 +	631 000 +	709 900	200			000	628 300			811 400 +	962 300
			1960	1961	1962	1963	1964	1965	1967	1968	1969	1970	Alternative I (untere)	1969	1970	1971	1973	1974	1975	Alternative II (obere)	1969	1970	1971	1972	1973	1974

Tabelle 2: Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen

- 1				_	_	_	-	-	-	-	_	_			_	_	_	_	_		_				_	_	_	_	_	_	_			_	_	_	_	_	_	_	-
Brutto- sozialprodukt	ΑH	18		ı		,	1	•	ı	ï		8										+ 12,0				°,													6,8		
Brutto- ialprod	ωΩ				_			_		800												150			000	300	8	8	000	900	8								400		
Sozia	Mill.DM	17					•	•		296												663				595								577	. 869		* !	745	811 7	200	200
						_				_	-	10,6	-	-	-	-		-	_	_	_	11,5			0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,			_	_	_		_	11,0	_	_
ıhr	Α'n	16			_	<u> </u>	'	'			+	+	+		+	+	+	_	,	+	_	+ +			+	+	+	+	+	+	+			7	7		-	+	+	-	1
Einfuhr	Mill.DM	2	9							750				0 0				250		800		170				400								700	800	9 6	3	00/	700 +	9	2
	Mil	15	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	, ,	22	200	5,	40	46	22					_	_				107	,	143			118	130	143	157	173	191	210			119	133	77	1	163	181	2	7
	ΑΉ	14		,	ı	ı	,		,		4,6	4,8	α	;	11,4	4,	12.7	ά		13,2	:	8,4			8,2	8,2	8	8,2	8,2	8,2	8,2			9.3	0			6	9,3	0	,
Ausfuhr	<u>z</u>	\vdash	753		2.2	2 :	7 .		0	910	+	+	_+	-	<u>+</u>	+	<u>+</u>		Ŀ	+_		240 +				4 00 +					+	_	_	÷	+			<u>+</u>	800		<u>+</u>
Au	Mill.DM	13								62 9												156 24				147 7								37 9	50 7		, o	80 1	196 8	1 2	7
ng G		2		-	,	,		,		,	,	,	_				-	,		-	_					-			-	-	-			-	_	1 -	_	-	-	-	•
Vorrats- ver#nderung	H vH	12		_	_	-			_	290	2	ŏ	,		 8	<u>۔</u>	2	. ,	 ?	<u>o</u>		000			30	470	ဂ္ဂ	o	30	o.	-02			2	, ,	3 .	2	•	170		9
Vori	Mill.DM	11								8	2	3 50	2 1		*	ŏ	2	'n	۲.	7 0		+ 17 30			3	+10 4	0	10 74	38 91	11 0	=======================================								+11 7		
	Mi				_					+	+	+	+	_	+	+	+	. 1		+					_		_	_		_				_	_	_		_		_	_
	ΗΛ	10		1	ı	ı	ı	ı	ı	1	14,4	13,7	4	2	0	5,5	5.0	0	,	6,		20,9			4,5	4,4	Α,	4,3	4,2	4,2	4,1			8.6	α	0	0	8,4	8,3		0
Bauten		_	7		0.5	7.1	266	5	33	0	+ 00	540 +	+		<u>+</u>	+	÷		3	+ 0		+ + 066			+	440 +	+	+ 90	+ 01	+ 0	9	-		+ 0					130 +		
ñ	Nill.DN	6								35 0												83 95				68 44													94 1		
_	Z										_	_										v 4.			'n	7,5	٠,	'n	2	'n	'n		_	_						_	
Ausrüstungen	ΛH	8	1		l	,	1		1	1	+ 14,	8.6 +				+ 12,	-	ا	· .	+ 10		+ 20,4				+								+ 12					+ 12,0		
rüst	ρŅ		126		150	200	983	915	887	9	999	999					900	2	3	210	;	530				450								410	140	1	000	200	400		č
Aus	7.111.DM	7	ä	3 6	77	7 7	24	56	29	35	40	44	45	2	7.	28	57	ç	7 1	27	i	88			61	99	7.7	92	85	88	92			64		1 6	0	90	101		-
ueu	νH	9			ı	i	1	ı	,	,	14,3	11.8			7,7	0,0	2.5			6.8	,	20,6			6.9	5,9	6,0	5,0	6.0	5,9	5,9		•	2.0	,	,	7.01	10.2	10.2		
Anlage- investitionen		_	ď		n -	٠,	۰,		-		+	+	4		+	+	+		ı	+		+ +			+	+ 006	+ o	+	+	+	+			+	+	3 ;	+	+	200 +		ł
An]	Till.DM	2			7 638		086 8			70 620		200					900			0 280		172 520				134 90								12 60	10	2 .	8	7 40	195 50		
, i	, i				4 1	-			_														_																		
ا ج	ΗΛ	4				ı	t	1	ı	1	14.	. 15.3				2	α			e .		10,7				7,2													6.6		
Staats- verbrauch	×									040	+ 05c	00	4		140 /	570 +	210		CO.	± 059		840 +	_		570 +	130 +	001	200	400	1000	00								100		
ve i	7.111.DM									40												102				96													134		
	. Hv			,	,		,		,	,	9.6	9.2	ď		٠,	8.6	7.5		7 . 7	5,7	•	11,4			6.4	6,4	6,4	6,5	6,5	6,5	6.5			6	0		, c	6.0	6.8		;
ter		2			n 1	rc.	0			0,0						+			+	+		+ +								400+			_					+	+		
Privater Verbrauch	Ni.11.DW	1			3 655		7 170													7 300		5 720												3 700		000	Õ.	7 80	900		٩
خ ۵	Mi.1			:	7.	12		14	- 2	1.70		2		- (7 3	25	27		8	20		365			₹.	336	35	28	40	43	46			3		2.6	ŗ,	41	454		2
																								.e ⊤								i I									
		- 1	2	t 1	2	20	2	53	29	9	19	6	,	5	64	965	9	2 5	101	1,968		1969		Alternative (untere)	1969	2	7	72	73	1974	975	Alternative	(a)	0		2 :	=	73	373		2
			-	1	13	19	Ċ.	Ë	ć,	ō.	19	c	9	2	5	2	0		4	_				r a	5	5	5	5	5	2	ĕ	n a	(obere)	100		2	13	13	-	٠,	-

10*

Tabelle 3: Verteilung des Sozialprodukts

	Netto- sozialprodukt zu FK	dukt	Brutto- einkommen uns.A.	-o	Einkommen a.Untern.u.Verm	en I.Verm.	Einku.Ver- mögenstransfer
	Mill.DM	Hv	Mill.DM	ΗΛ	Mill.DM	ΗΛ	Mill.DM
	1	2	3	4	5	9	7
1954	•	•	76 400	•			•
1955	•			+ 14.0	61 190	+ 16,9	•
9561			97 580	+ 12.0		+ 8.4	
1957				4,6 +	71 790	+ 8,2	
1958		•	115 140	+ 7,9		+ 5,3	•
1959	•	•		+ 7,0		6,8 +	•
1960	229 300	•		+ 12,6		+ 10,5	+ 160
1961	251 600	+ 9,5	1.56 200		95 800	+ 5,4	- 400
1962		+ 8,1		+ 10,6		+ 3°6	
1963		+ 6,3	-			+ 4,4	- 360
1964		+ 9,5		9,6 +		9,6 +	
1965	345 430	1,6 +		+ 10,6	121 650	+ 6,8	-
1966		+ 5,6	242 040	+ 7,6		+ 1,5	- 8].0
1967		- 0,3		+ 0,1	•	6,0	
1968	404 570	+ 11,2	259 720	+ 7,3	144 730	+ 18,2	+ 120
1969				+ 12.5		+ 7,1	
1970	506 950	+ 13,3	340 380	+ 16,5	166 230	+ 7,3	+ 340
Alternative I							
(untere)							
1969		+ 5,9	275 300	0,9	152 920	+ 5,7	+ 120
1970	453 490	+ 2,9	291 820	0,0		+	
1971						+	
1972			327 890			+ 2,6	
1973				0,0			
1974	569 750	+ 5,9			201 220		+ 150
		+ 5,9	390 520	0,0		+ 5,6	
Alternative II							
(opere)				,			
1969		+	282 320			+ 10,4	4
1970		+ 6,4		Ď,			
1971		+ 6,3		œ`	194 530		
1972		+ 9,3					
1973		+ 3,3	394 150		236 560	+ To, 3	
1974	689 310	+ 6,3		+ 8,7	260 750	+ 10,2	+ 120
167.		+ 0,0	465 710	-**	787 3/0	7.0T +	

Tabelle 4: Beschäftigte Arbeitnehmer Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Insge- samt		0,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,0	1,6	000000	222222
n s	\Box	++++++++++++++	+ +	++++++	++++++
POE	26	014464441014400 414644411611000		4,444,400	2422222 242202
ů,	2	11111:111111		111111	111111
		4000000000000000		ທ໌ທ໌ທໍ4 4ພ໌ພ໌	222222 222444 2
SGS	25	++++++++++++	٠.	++++++	++++++
	H	204040L4L2		4 1 4 4 4 4 4 4 4	0007779
DIE	16	L @ @ R @ 4 W H H Q Q V Q 4	• •	,,,,,,,,,	2000000
-	\vdash	+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++	++++++
GEV	1.5	80442777440744 00800887478799		244444 2004	444444
Ľ.		++++++++++++		++++++	++++++
<u>~</u>		00 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6			0000000
VER	1.4	++++++++++		111111	+++++
_	H	@40@10%10@4041		0000000	NNN44mm
HAN	13	L00444466410011		2225	ล้ลีลัสลัสลั
_		+++++++++++++++		++++++	++++++
Þ		01007 6264 22102		0000000 ww444ww	0000000
BAU	12	++::+++++		111111	++++++
		7 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		44 6 6 6 6 6 6	0000000
NUG	17	++++++++		++++++	++++++
	П	00000000004444		6,000,00	4-46664
TLB	유	ค้องคือสีสีสีสีสีจีสีติสี ++++++		2000000	4444444
_	П	4 14 4 4 0 0 14 4 9 18 9 18 9 1		<u></u>	www.44n
НРО	6	4 m 2 0 0 2 4 m 0	• •	000000	000000
	Н	++++1+++11+11+		778897	0000077
EFE	8	0,14 0,14 0,14 0,14 0,14 0,14 0,14 0,14		0000000	444444
i iii		++++++++++++++		++++++	++++++
		11.6 9.6 1.6 1.9 1.9 1.2 1.2 1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3		444666	262222
SMF	7	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		++++++	+++++
├	H	87408062063272		<u> </u>	0101011100
ENE	9	004000000000000000000000000000000000000		0000044	000000
М		++++++''++''		1111111	+++++
6.		V # 0 0 4 1 0 0 0 5 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1		8,000,00	1,51,11
SEF	2	++++++++++		111111	111111
	\vdash	L 01.4 0 14 0 0 0 0 w 0 0 L		NN444WW	0000000
CHM	4	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++	++++++
-	H	99778919417860		0000000	HEF 0006
ERG	m	10-01-0600-400		4440000	444446
<u> </u>	L	+++++++++111+		_++++++	_++++++
l m		0.01 0.01 0.04 0.06 0.08 0.08 0.08 0.08 0.08 0.08 0.08		6 17 0 7 1 0 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	ere)
BGB	~	11+111111111		(untere	g 1111111
				P 77 7 8 8 9 9	7.0 7.0 7.0 7.1
LFF	-	00401187440246			1 V V V V V V
L		1711111111111		<u> </u>	£ 111111
		1955 1955 1957 1958 1960 1961 1964 1965 1965	1969 1970	Alternative I 1969 - 6.7 1970 - 6.7 1971 - 6.7 1972 - 6.8 1974 - 6.9 1975 - 6.9	Alternative II (obere- 1969 - 7,0 - 7,1 1971 - 7,0 - 7,1 1973 - 7,1 - 7,1 1973 - 7,1 - 7,1 1974 - 7,1 - 7,1 1975 - 7,1 - 7,1
<u></u>		2.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0	25	★ ਜਜਜਜਜਜ ★ ਜਜਜਜ → ਜਜਜ → ਜਜ → ਜਜ → ਜਜ → ਜ → ਜ	× 222222

Tabelle 5: Produktivität (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954 je beschäftigten Arbeitnehmer)

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Insge- samt			2,0	20 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	444444 0000000
<u>"</u> "			+ +	++++++	++++++
ñ		60000000000000000000000000000000000000		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0000000
POE	56	++++++++++++		++++++	++++++
တ္		42121001101111			
SGS	25	++++: +++++++		++++++	++++++
д		4 m 4 o o o o o o o o o o o o o o o o o			~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~
DIE	16	++++++++++		++++++	++++++
ΔS		00111020012414 00111020012414		0000000	0000000
GEV	15	1111+++++1+1+		++++++	++++++
VER		60 4 6 8 6 7 4 4 8 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6		20000000	0400444 0000000
5	14	++++++++++++		++++++	++++++
Ŋ	_	6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,0			0,000,000
HAN	13	+++1+++:++1++		++++++	++++++
D.		040 E H G O H C O O O O O O O O O O O O O O O O O	_	0000000	
BAU	12	++:++++:++++		++++++	++++++
NUG		7,4,0,11,0,0,0,0,4,1 8,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0		444444	
Ħ	11	++++++++++++		++++++	++++++
щ		000 m t 4 0 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		4 4 4 4 4 4 4 	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
TLB	10	++++++++++		++++++	++++++
нРО	6	1,000 1,000 1,000 1,000 1,000 1,000 1,000		~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	444444
£ 	Ĺ	1+11++++++++		++++++	++++++
EFE	8	12, 20,000 20,000 10,1000 10,0		444444	0,000,000 0.000,000
iii	Ĺ	++++++++++++		++++++	++++++
SMF	7	4,2 2,6 2,6 2,6 2,6 3,6 3,6 4,6 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0		~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
S	Ĺ	+ : + + + + + + + + + + +		++++++	++++++
ENE	9	10,9 11,11 11,0,7 10,0,7 11,0,0,11 11,0,11		0000000	0000000
		++11++111++1++		++++++	++++++
SEF	2	αννα ο ο ν 4 ν α 4 ω 4 φ Γ ν ν 4 4 ο α ν 4 α ω ι 1 ο ο		ທູນູນູນູນູນູນ ພິພິພິພິທິທິທິ	0.7.0.7.00.7.00.00.7.00.00.00.00.00.00.0
vi ———		+++++++++++		++++++	+++++
CHM	4	12.60		0.000 0.000 0.000	2.7.7.7.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2
- 	Ĺ	++++++++++++		++++++	+++++
RG	3	0,41.00.00 1,22.00.41,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00		4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	၈၈၈၈၈ ၈၈၈၈
區		+++++++++++		++++++	++++++
BGB	2	8.05. 8.05.		ere 0,00,000 0,000,000	• r • · · · · · · · · · · · · · · · · ·
<u> </u>	Ĺ	++11++++++++		mt + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	9 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
E4		6,000 11 11 12 12 13 14 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15			
LFF	-	++++++++++++		# + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++
		11955 11956 11956 11960 11963 11965 11966 11966	1969 1970	Alternative I 1969 + 9 1970 + 9 1971 + 9 1972 + 9 1974 + 9 1974 + 9	Alternative II 1969 + 9,3 1970 + 9,3 1971 + 9,3 1973 + 9,3 1973 + 9,3 1974 + 9,3
L		CCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCCC		~ =====================================	

Tabelle 6: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1954 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	_					
Insge			5,0	444444		സസസസസസ തയയയയയെ
u s	Ц	++++++++++++	+ +	++++++		++++++
POE				0000000 4044mm0		1110000
ŭ	26	+++++11 1++++++		++++++		++++ + 1 1
	П	04000400040444 040000000000004		1110000		8 8 8 8 8 8 8 9 9 9
SGS	25	PW0W44F0F4F444	• •	4444666		++++++
	H	00004040000000		0400008		000044m
DIE	16	9 9 9 4 0 0 0 0 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	٠.			000000
-	П	++++++++++++		++++++		+++++
45	2	\u00e4		444444 888//00		4 0 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4
<u> </u>		++++++++++++		++++++		++++++
~		60844074664668		222222		1110000
VER	14	+++1++++++++		++++++		++++++
				0008877		4044660
HAN	13	40,000,000,000,000	• •	<i>ค</i> ้ ค ้ ค ้ ค ้ ค ้ ค ้ ค		ທູທູທູທູທູທູ
		++++++++++++		++++++		++++++
BAU		17,11 10,14 10,14 10,10 10 10,		22222		7,70000
Ž	12	++:+++++++++		++++++		++++++
		11 4 0 0 4 4 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		8887799 8887799		4444466
NUG	7	+++++++++++	• •	++++++		++++++
	H	m 0 8 0 0 0 0 m 1 0 4 m 7		4 10 4 4 10 10 10		0000000
11.1	10	90011		नेतेने ने तेने		444,000,00
	Н	+++1++++1++11+		++++++		++++++
112	6	20010000000000000000000000000000000000		daddad		444 w w w w
-	Ц	+++1++++++1++		++++++		++++++
1 1 1		26,7 7,99 7,99 111,3 111,3 10,2 10,2 11,0		55,25,00		8888888
4	8	4++++++++++		++++++		++++++
	П	ww444470m0mm44		<u> </u>		0400000
and a	7	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++		++++++
	H	@ \\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		0004400		90011000
a E E	9	10,44,74,011		नेनेनेनेनेने		0000000
-	Ц	+++++++++++++		++++++		++++++
. ,		16,0 11,2,3 11,2,3 11,2,3 11,1,1 11,1,1 11,1,1		4444666		8.55.98
SEF	5	++++++++++++		++++++		++++++
		04H0@Fm0FFm4mF		<u> </u>		<u></u>
SE	4	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++		++++++
_	Н			<u></u>		0000000
ERG	9	110 00 1.00 4.00 0.00 u. 00 00 04 4.00 4.04 4.0		ທຸກຸທຸກຸທຸ		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	Н	++++++++++++		<u>++++++</u>	_	++++++
BGB	2	0,0000		(untere	(obere	- 4-1-000
ă —	[`]	++::+++++:::+		m		++++++
		0 0 W 0 W W H 4 B W 0 0 0 4 4 6 W 0 W 0 W B C 0 F 4 C W B H	_		II é	7.00.00 7.00.00 7.00.00
I.F.F	-	00w0ww=40v0004		Alternative I 1969 + 2.2 1970 + 2.2 1971 + 2.1 1972 + 2.1 1973 + 2.0 1974 + 2.0	Alternative	++++++
_	Н			g	rna	
		1955 1956 1957 1958 1960 1967 1967 1966	1969 1970	Alte: 1969 1970 1971 1972 1973	Alte	1969 1970 1971 1972 1973

Tabelle 7: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt,in jeweiligen Preisen $^{
m l}$

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Insge- samt		11,00 10,00 11,00 10,11 10,11 10,00 10,00 11,00 11,00		
н т		+++++++++++++++	+	++++++
POE	56	8677499889749 047788779880749		244444
		++++++++++++	_	++++++
SGS	25	9,8 111,8 10,6 11,6 11,7 10,9 11,7 11,7 11,7		11,7,1 0,7,7 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,
_	4	++++++++++++	_	++++++
DIE	16	113,8 111,9 110,0 110,0 110,0 110,0 110,0 10,0		7,9 88,1 88,2 111,2 111,2 111,3 111,4 111,
	-	+++++++++++++	_	++++++
GEV	15	++++++++++++ 11 2, 20 2, 21 11 11 11 12 13 14 15 16 17 18 19 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		7 8 8 9 7 7 8 8 9 7 7 8 8 9 9 9 9 9 9 9
	-		-	++++++
VER	14	17.0 10.0	•	444444 000000 000000
		++++++++++++	_	++++++
HAN	13	115,9 111,6 113,1 12,2 12,2 11,8 11,8 11,8	•	
\rightarrow	_	++++++++++++	_	++++++
BAU	12	24,2 10,9 10,9 113,0 113,0 115,1 115,1 15,1 15,1		4444 www 8888 W V V V V V V V V V V V V V V V V
	_	+++++++++++++++	_	++++++
NUG	11	111,5 3,44,4 6,44,4 11,09,1 11,09,1 7,09,09,1 7,09,09,1 7,09,09,09,1		0.0.04444
	_	++++++++++++	_	++++++
TLB	10	11,1 10,2 10,2 10,2 10,2 10,2 11,7 10,5 11,5		11110000 7777000 11110000 7777000
	_	++++++++++++	_	++++++
НРО	6	9,7 6,83 11,0,53 11,13 11,0,53 11,0,0 10,0 1	•	0000000 000000 0000000 0000000 0000000
-	_	++++++++++++++	_	++++++
EFE	8	1112 113,20 113,		Φ Φ
\rightarrow	-	++++++++++++	-	++++++
SMF	7	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++++++++++++++++++++++++++++++++++
	_		-	
ENE	9	+ + + + 12,7,2 + + + + 13,7,2 5,6 + + + 26,5 1,0 + 116,5 + 116,5 + 18,5 + 18,5		++++++
	_		_	
SEF	2	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +		++++++
- +	-		-	
CHM	4	15,5 + + 15,5 11,3 11,3 + + 15,1 12,0 + + 12,0 + 12,0 + 12,0 + 12,0 + 12,0		++++++ ++++++
			-	0708777
ERG	3	++++++++++ 11111 1101 1107 1107 1107 110		++++++ ++++++
<u>_</u>	-	W/40051800WU0W	_	
BGB	~	++++1++++1+1+ 0, U, C = 0, 0, 0, 4, 4, 0, 4, 4, 0,		Alternative I (untere) 1959 + 1,7 - 0,7 1973 + 1,7 - 0,9 1973 + 1,4 - 1,9 1974 + 1,1 - 1,0 1974 + 1,3 - 1,0 1975 + 1,3 - 1,1 1977 + 2,6 - 1,0 1977 + 2,6 - 1,0 1977 + 2,6 - 1,1 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2 1977 + 2,7 - 1,2
-			_	H 2779248 H 2598206
LFF	1	+++++++++++++ 2,4,4,0,4,1,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0		Alternative I 101000 + 1,7 11,10 11,
	_		_	e — e — — e
		1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1964 1966 1966	1970	Alter 1969 1970 1971 1973 1974 1975 1976 1970 1971 1973 1974

 $^{\mathbf{1}}\mathbf{Bereinigt}$ um Vorsteuerabzug auf Investitionen und Selbstverbrauchsteuer

Tabelle 8: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen $^{
m I}$ in Mill.DM

				
Insge- samt		711199000000000000000000000000000000000	1 800 2 800	6 4 4 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9
ri s	, -	161 191 191 221 229 229 326 3356 3356 414 453 468 468 468 529	591 662	561 595 668 708 708 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71
POE	26	033 583 583 153 153 153 150 170 170 180 180 180 180		420 830 100 110 110 110 110 110
<u>~</u>	2			
SGS	25	930 200 880 880 130 750 750 740 740 980 680 680 680 680		510 220 340 550 550 550 560 560 560 560 560 560 56
——	2	2444 222222222222222222222222222222222		
DIE	16	690 690 650 650 650 650 660 660 660 660 660 66		580 910 730 980 980 980 510 700 590 3300 3300
Δ	-	113 114 115 116 117 117 118 118 118 118 118 118 118 118		66 71 77 77 84 90 106 106 1105
>		374 980 980 6660 2005 675 701 810 6660 790 970		8800 6670 7770 7770 750 750 750 750 750
GEV	15	44 60 110 111 113 108 108		221 320 320 320 320 320 320 341
œ		730 6620 8860 9860 9950 2270 2270 2270 6110	<u> </u>	430 6470 6470 6470 7720 7720 7720 7720 7720 7720 7720 7
VER	14	10 113 114 117 117 119 22 23 26 28 28 28 31		288844 8887444 200444 200444
z		190 5560 6000 910 730 730 910 150 160 160	• •	280 6610 1170 9950 9970 2230 800 4880 7000 7000
HAN	13	211 227 331 332 335 50 50 50 60 70		74 78 83 83 87 92 92 92 103 103
_		651 2990 2900 840 9900 1170 1170 1170 1170 1170 1170 117		750 8 70 8 70 9 80 7 72 9 80 1 74 9 80 9 90 9 90 9 90 9 90 9 90 9 90 9 90
BAU	12	22202222222222222222222222222222222222	• •	88884444 8444480000 88144840000000000000
,,		1150 6680 6680 250 250 3370 780 780 1150 1150		74 45 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69
NUG	디디	113 114 116 116 117 118 118 119 119 119 119 119 119 119 119		248833444444444444444444444444444444444
m		7728 3340 3340 3340 660 660 670 670 670 670 670 670		1100 1200 1200 1300 1300 1300 1300 1300
TIB	10	8 10 11 11 11 11 11 12 12 12 13		24 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
Д		762 635 635 635 1162 1162 270 2270 8650 880 3310 270 2270		100 100 100 100 100 100 100 100
НРО	6	0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		222 320 320 320 320 320 320 320 320
ы		528 3320 3320 3520 5520 5330 5330 6730 6710		9970 9970 9970 1730 1730 1730 1730 1730 1730 1730 17
EFE	8	111 112 112 112 112 113 114 115 117 117 117 117 117 117 117 117 117		331 331 332 333 333 335 335 336 337 337 337
SME	_	680 070 070 082 882 340 882 410 410 750 860		340 940 940 940 940 960 960 960 960 960 960 960 96
ชั่		111 112 112 113 113 113 113 113 113 113		252 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64
ENE	وا	882 628 850 450 250 980 980 710 710 710 720		840 950 1100 2290 210 770 060 060 1160 160 230 230
<u>ы</u>		7 6 7 1 1 1 1 1 7 6 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1		01222 01222 012422 012422
SEF	2	780 438 438 315 051 690 690 690 690 170 820 170 860 860 860		540 940 940 940 940 940 940 940 940 940 9
<u></u>		110000111111111111111111111111111111111		113 113 113 113 113 113 113 113 113 113
CHM	4	421 575 381 440 180 750 670 340 750 160 160 1160		020 1150 030 030 030 130 030 030 030 030 030
0		100 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		44444444444444444444444444444444444444
ERG	3	629 648 674 635 776 776 570 600 600 700 700		210 840 840 940 700 510 510 510 510 510 510 510 510 510 5
ы	\sqcup	w44www00rramooul		211111 2111111111111111111111111111111
всв	2	866 300 300 300 914 400 400 400 600 600 600 600 600		untere) 9 350 9 350 9 150 9 190 9 100 9 100 9 100 9 100 9 100 9 310 9 310 9 310 9 310 9 310
м	\vdash			_
LFF		1.920 1.710 1.100 1.000	٠.	e I 460 830 830 830 830 830 830 830 830 830 83
	Ц	113 114 117 117 117 117 117 117 117 117 117		22222222222222222222222222222222222222
		1954 1955 1955 1959 1961 1964 1966 1966	1969	Alternative I 1969 21 460 1970 22 1900 1971 22 1900 1973 22 840 1974 23 20 1976 21 640 1970 22 170 1970 22 170 1971 22 700 1971 22 700 1971 22 700 1973 23 23 03 03 1974 22 170
		22222222222222222	22	A HITCHILL A HEHELE

 $^{\mathbf{1}}$ Bereinigt um Vorsteuerabzug auf Investitionen und Selbstverbrauchsteuer

Tabelle 9: Abschreibungen ränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Insge- samt																			+ 9,8			9	9	9	6	Ġ	ė	+ 6,5			0,8 +	+ 8.0					
	П		_	_		_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_					<u>.</u>	-	_	_	_	_	_			_	_	_	_			
POE	56		1	'	'	'		,	•	1	1	1	'	_	_			'	• •			-	1	1	'	1	,	<u>'</u>			'	'					
SGS	25																, ,					ď,	'n	ď,	'n	ď	'n				. 7,5						
DIE	16		7.8	4		7,0	0	6	11,6	12,7	14,5	11,0	11.7	8	2	7		0	•••			8,3	8,3	8.2	8.2	8.1		8,0		٠		10.2	100		100	0	
GEV	15		+			- ·	<u> </u>	~	n L	G	æ	2	~				2,4	$\overline{}$	<u> </u>			7	8	9	9	٠	ی	3,4 +			7,3 +	7.3 +		_	_	-	
<u> </u>			+	1+		+ :	+	+	+	+	+	+	+	+	+	4	+1+	٠				_		_				+			_	+	_	_		-	
VER	14																+ +		• •			4		4	4	4	4	+			+ 5,4	+ 5.4	ď	u	, n	ċ	
HAN	13																, ,					7	7	7	9	ی	ی	8,0			6		α	0	0	ċ	
BAU	12			_	_	_	_	_	_		_	_	_	_	_	_	2 4		•••			_	_	_	_	-	_	7,8 +			10,2 +	10.2		_		-	
Δí			+	+		+ -	٠	+	+	+	+	+	+	+	+	- 4		٠	_			-		_	_	_	_	+			+	+	4		٠.	+	
NUG	:1					1											+ +	• •				8	8	ω	α	α	œ	ο α • +			6		ά	0	0	ż	
TLB	10					+ 10,4											1,0					8	8	8	α,	α	ά	+ 8,2			9,2	+ 9.1					
нРО	6		18.5	23.2	1	21,0	01/1	13,3	19,3	13,0	10,7	7,5	6.6	12.1	0	2	10		•••			10.8	10,7	10.6	10.5	9 0	2	10,4			11,7	11.6	911	1	1		
EFE	8		13.2 +										_				100		. .			4	m	۳.	2			8,0			10,2 +	10.1					
ы			+	+		+ •	+	+	+	+	+	+	+	+	+	٠ ٠	+ +	٠				_		-			_	+				+	- 1			+	
SMF	7																1 0		• •			8	8	8	α	α	α	φ +			10,				1	ċ	
ENE	9		'n		ì	4.0	'n 1	'n	12	4,	1,	12	17		_		4,0	•	•••			2	7	5				2,6			5,3	'n	u	i u	ì	ċ	
SEF	2				_	_	_		_	_	_	_	_	_		_	10					3	۳	_	- 2	-	, c	4 0 4			4 + +	4 2 6		, ,	٠,		
···	$ \cdot $		+	+		+ -	٠	+	+	+	+	+	+	+	+	- 4	+ +	٠	_			7	7	9	9	٠.		4			-	+		, ,	٠.		
CHM	4	_	+														+ +					+	+	+	+	+	+	· +			m	+	6	i	•	•	
ERG	3		ċ	-			,	m	9	۲,	7	18,	· ~	ά	2	1	, u	'n	•••			Ŋ	'n	'n.	ľ	ď	ď	+ 5,4			9	+ 6.4	9	5	•	ċ	
BGB	2		Ċ	0 0	,,,,	10,	0,0	3,1	9,9	7,5	7,7	18,5				0	0 1	:		1	(aranum)	1.2	1,2	1.1				0	(0,040)	(a Tago	1,6					-	
LFF			_	_	-	_	-	_			_	_	_	_		_	1,4	_	• •	١	4	_		_	_	_	_	6,9	:	7	8,1 +	+	_	_		-	
_	4		_+	. +	٠ -	+ -	+	+	+	+	+	+	+	+	- +	- +	+ +	_	60		Alternative	+ 6	+	_	+	_		+ -		ATTETTATT	+ 6	_	_		٠.		
			195	105		195	195	195	196	196	196	196	196	100	100	100	1000	130	1969	;	ATC	196	197	197	197	197	79.	1975	2	Y T V	1969	197	101	i c	1	7	

Tabelle lo: Indirekte Steuern vermindert um Subventionen Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Insge- samt		12,601 11,822 11,822 10,933 10,933 10,933 10,03 10,0		222222
# " 		+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++++++	++++++
POE	56	1711111111111		
SGS	25	28,6 111,1 10,0 10,0 26,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	-	+ + + + + + + + + + + + +	+++++	+++++
DIE	16	++++++++++++	++++++	++++++
GEV	2	222,4 20,0 20,0 14,1 11,9 11,9 12,0 13,0 13,0	0000000 u40u000	0000000 000000 00000000000000000000000
		+++++++++++	++++++	+++++
VER	14	22 8 8 2 1 1 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	444444	ດູດ, ທູດ, ທູດ, ທູດ ດູດ, ທູດ, ທູດ, ທູດ
	+	++++++1++++11	++++++	++++++
HAN	13	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++++	++++++
	\dagger			N N 4 4 4 4 L
BAU	12	21, 21, 21, 21, 21, 21, 21, 21, 21, 21,	7 7 8 7 7 7 7	တ်တ်တ်တ်တ်တ
	4	+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++++++	+++++
NUG	=	15,000 111,000 110,000	444444	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~
	-	+++++++++++	++++++	+++++
TLB	2	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++++	++++++
нър	6	2.0 2.0 2.0 2.0 2.0 2.0 2.0 2.0 2.0 2.0	1111000	1100000
		++++++++++++	++++++	++++++
EFE	က	2000 20 11 1 0 1 4 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	4444000	1,7
	4	++++++++++++	++++++	+++++
SMF	7	115 6,66 6,66 6,66 110 100 100 100 100 100 100 100 100 1	66611	1,7
	+	++++++++++++	++++++	++++++
ENE	٥	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++	+++++
	+	08718075511084	4440404	
SEF	2	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++++	+++++
CHIM	4	15.0 10.0 10.0 10.0 10.0 10.0 10.0 10.0	0,000	7,1
٥	4	++++++++++++	++++++	+++++
ERG	m	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	12222	2000000 4044000
	+	+ 1 + + + + + + + + 1 1 + 1 + 1 + 1 + 1	++++++	+++++
rGB	2	(unter e)	0101111	(obere 1,0 - 1,0 - 1,10
LFF	-	н		H
1		1955 11956 11956 11959 11960 11960 11965 11965 11969 11969 11969 11969	1969 1970 1971 1972 1973	Alternative 1969 - 1970 - 1971 - 1972 - 1973 -

¹Megen des negativen Vorzeichens der absoluten Zahlen ist die Berechnung von Veränderungsraten sinnlos.

Tabelle 11: Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten ("Volkseinkommen") Veränderung gegenüber dem Vorjahr in VH

Insge- samt		11	+ 10,6 + 13,3	+++++	++++
POE	26	+++++++++++++ 800,04400000000000000000000000000000000	•••	++++++ 444444 00000LL2	+++7,3
SGS	25	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•••	+++++	+++10,9
DIE	16	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•••	++++++++++	++++
GEV	15	+++++++++++++ 2.11	• •	++++++ 	+ 12,1 + 12,5 + 12,9 + 13,3
VER	14	++++++++++++++ 1 1 1 1 2 4 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		++++++ 4444444 L®L@@no	++++
HAN	13	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++
BAU	12	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	• •	+++++	++++
NUG	=	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•••	+++++ 2744444 EH072E2	++++
TIB	10	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•	+++++ 444444 20044466	++++
ПРО	6	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•••	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++ 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
EFE	8	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•	+++++	000000 00000
SMF	7	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	• • •	+++++	++++
ENE	9	+++ ++ ++ + 0400000000000000000000000000000000000	•	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	7,7,7,0
SEF	r.	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•	0000000	0,001
СНМ	4	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	•••	+++++	++++
ERG		11711 10099 11711 10099 1173 1173 1273 1273	• • •	+++++	* + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
BGB	2	++++ + - + - + - + - + - + - + - +		(untere)	22,20
LFF	-	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		Alternative I 1969 + 0,6 1970 + 0,4 1971 + 0,4 1973 + 0,1 1973 + 0,1 1974 - 0,2	4++++
		1955 1955 1956 1958 1960 1961 1964 1966	1969	Alterna 1969 1970 1971 1973 1974 1975	1969 1970 1971 1972 1973

Tabelle 12: Einkommen je unselbständig Beschäftigten (Inlandskonzept) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vi

		H 0 4 8 8 8 8 8 9 9 0 0 0 0 0 10 4 W	<u></u>		444444
Insge- samt		8,70,00,00,00,00,00,00	14,	ທູ່ທູ່ທູ່ທູ່ທູ່ທຸ	444444
н		++++++++++++	+ +	++++++	+++++
POE	26	8 10 10 3 3 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	٠.	7,1	00000000000000000000000000000000000000
Д.	2	++++++++++++		++++++	+++++
SGS	ارا	8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	٠.	444444 600000	6,77
	25	++++++++++++		++++++	+++++
ш		7899567857 85175767857 961880		8 9 9 7 7 7 7 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	2,1111
DIE	16	+++++++++++		++++++	+++++
Þ.	.			244440 20,000 20,000	0000000 04400
GEV	15	++++++++++++		++++++	++++++
VER		00000000000000000000000000000000000000		444444 www.www	6000000
5	14	++++++++++++		++++++	+++++
z		1,000 1,		24 E 2 2 4 4 2 4 2 6 2 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	66,66
HAN	13	++++++++++++		++++++	+++++
Þ		6,7,8,7,4,6,8,7,7,1,8,7,1,8,1,8		4	8,000,000
BAU	12	++++++++++++++	_	++++++	+++++
		440004644660		~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	0,44444 0,000,000
NUG	11	++++++++++++++++++++++++++++++++++++++		++++++	++++++
		w 0 0 C 8 M 4 0 M C C M M W		1000006	06,7,7,0
TLB	10	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	•	* + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	* + + + + + + +
	П			0000000	4.0000000
нРО	6	7,3 8,0 6,8 8,7 111,1 10,1 111,2 6,7 6,7 8,6 8,6			တိတ်တိတ်တိတ်
		0 \ 0 \ 0 \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		++++++	++++++
EFE	_∞	V 9 4 9 9 H 8 H 8 8 9 H 4 8	٠.	444444	7.07.00
		++++++++++++++		++++++	++++++
SMF	7	64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 6	٠.	2000000 EE044000	8888888
0,		+++++++++++		++++++	+++++
ENE	و	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	٠.	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	04.000
ш		++++++++++++		++++++	+++++
ů.		9.22 9.23 9.23 9.23 9.23 9.23		ညယ္လည္လည္တည္ စစ္စစ္စစ္စ	00000000 0044600
SEF	2	++++++++++++		++++++	++++++
Æ		7,740,000 4,740,000 7,000,000 8,400,000	•••	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	77.6
СНМ	4	++++++++++++		++++++	++++++
_U		8,7,8,8,9,9,9,1111 8,1,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,	٠.	7.7.7.9.4 7.7.7.9.7.9	1101000
ERC	6	+++++++++++		++++++	++++++
m		0.0004192200000000000000000000000000000000		4.1 6.6 6.7 6.9 7.1	7.9 7.8 7.8 7.8
PGB	7	++++++++++++		(untere	(obere) + + 7.8 + + 7.8 + + 7.8 + + 7.8
Di.		010.3 10.6 10.6 10.6 10.0 10.0 10.0 10.0 10.0		T 0.0000000	H ocacocc
LFF	1	++++++++++++		ti ++++++	+++++
		 		e ————	e — — — — —
		1955 1956 1957 1960 1960 1961 1965 1965	1969	Alternative 1969 + 1970 + 1971 + 1972 + 1974 +	Alternative 1969 + 8 1970 + 8 1971 + 8 1973 + 8 1973 + 8

Tabelle 13: Einkommen aus unselbständiger Arbeit Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Ins-	gesamt	+14,1 +12,0 + 9,4 + 7,9	12,0 + 10,6 + 10,6 + 10,6 + 10,6 + 0,1 + 0,1	+12,5	0000000	++++++
POE	26	0 4 L L 8 8	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	• •	++++++ 4 4 4 4 4 4 4 4 0 2 4 4 6 6 6	++++++
SGS	25	+ 9,6 +11,6 +10,6 + 2,5	+11,0 +19,3 +10,9 +11,6 +10,6 +10,6 + 5,7		+++++	++++++ 00000000 0400000
DIE	16	+15,3 +12,9 +12,9 +12,3	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	• •	+110,8 +110,7 +110,6 +110,6 +10,6	441114 4444444444444444444444444444444
GEV	15	+12,0 +14,4 +11,7 +12,1 + 8,6	+12,1 +115,1 +115,3 +110,9 +117,8 +110,6	··	+ + 100,12	111,2 111,2 111,2 111,2 111,2
VER	14	+13,4 +10,6 + 3,1	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	• •	++++++ 4444446 7711000	+++++ 0 0 0 0 0 0 0 4 4 6 6 6 7 1 1
HAN	13	+15,5 +12,6 +12,2 +11,3 + 9,6	+111,7 +111,7 +10,3 + 7,8 + 9,6 + 12,7 + 2,9 + 6,4	•••	+++++	++++++ 00000000 04466000
BAU	12	+ 20,4 + 8,9 + 4,9 + 15,1	+16,8 +18,7 +18,3 +18,3 +10,1 +10,7 +10,7 +10,7	• •	++++++ 4444444 46221110	++++++
NUG	11	+13,5 + 8,3 +16,3 + 8,9 +10,1	117, 117, 117, 117, 117, 117, 117, 117,	• •	++++++ 000//000	++++++
TIB	10	+11,6 +10,8 + 7,5 + 2,8 + 5,0	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	• •	## + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++++
HPD	6	+12,0 +11,5 +10,6 + 7,5 + 8,7	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	• •	++++++	++++++
EFE	8	+21,5 +15,5 + 9,0 + 9,0	11, 12, 11, 12, 13, 14, 16, 16, 16, 16, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17, 17	• •	++++++	+++++
SMF	7	+22,2 +14,4 + 8,6 + 9,4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +		++++++ 0000000 000000	+10,6 +10,6 +10,6 +10,5 +10,5
ENE	9	+22,1 +14,3 + 9,7 + 5,2 + 7,5	11222222222222222222222222222222222222	••	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++++++ 2,7,7,7,7 6,7,7,7,7 6,7,7,7,7 7,7,7
SEF	5	+17,2 +11,2 + 5,8 + 3,7 +10,4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	•	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++
CHA	4	+16,8 +14,0 +10,3 +10,9	11,1 11,1 11,1 11,1 11,1 11,1 11,1 11,		000000000000000000000000000000000000000	+10,8 +10,7 +10,6 +10,6 +10,5
ERG	3	+10,3 +10,3 + 8,5 +11,2 + 6,6	110,6 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	 @	++++++	+++++
BGB	2	++++1 a o o u u u a n o 4 o 4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	unter		000 000 000 000 000 000 000 000 000 00
LFF	1		1 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	1969 : : 1970 . . Alternative I (untere	1 1 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	4 1 1 3 - + 1 1 1 3 - + 1 1 1 3 - + 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	_	1955 1956 1957 1958 1958	1960 1961 1962 1963 1964 1966 1966	1969 1970 Alterna	1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative 1969 + 1,4 1970 + 1,7 1971 + 1,7 1973 + 1,1 1974 + 1,1
	_					

Tabelle 14: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Inlandskonzept)

		_		_			_				_				_																_	_
	Ins-	gesamt	+16,9	+ 8,4	+ 8,2	+ 2,3	6,8+	+10,5	+ 5,4	m +	+	9,0	+	+ 1,5	6,0	+18,2	•			+ 5,7	•	+ +	+	+ 5,6	+ 2,6		+10,4	+10.3	+10,3	+10,3	+10,2	11011
	POE	56	ı	1		1	1	1			1	·		+37,7	+722,3	444,5	•	•		9,6+	101+	+10°4	6.6	+10,0	+ 7,7		+26,2	+20.8	+20,1	+16,9	+16,1	2011
	SGS	25	+17,2							11,8	_						•							+			+27,5		_			_
	DIE	16	+14,8	_	_					9,6	_			_	+10,0	_	• •					4 4		+ 7,7	1 + 7,7		+10,4					
	GEV	15	+17,9	+10,7	+ 20	+ 3, I	+22,2	+14,8	+ 5,6	+12,7	* ' +	+ 8,1	+ / 4	+15,9	+ 7,3	+12,4	•			+ 5,0		++		+ 8,6			+12,8	+14.8	+15,5	+16,2	+16,7	1111
	VER	14	446,3	+ 1,0	9,1	3,5	+22,8	+15,8	- 4,8	-13,8	+	+12,5	711-	+13,6	- 1,0	+30,8	•	,		+ 6,3		+ +		+ 6,2	+ 6,3		+10,6	6.6	6 6 +	9*6+	ب د و د و	1
νH	HAN	13	+21,3	+111,5	+16,0	+ I,8	+ 3,3	+ 9,2	+ 3,4	+ 8,7	0	+12,9	7,01+	- 2,1	- 4,8	+ 9,7	•							+ 3,2			+ +		+ 7,9		+ 7,6	-
in	BAU	12	+41,0	+15,8	0 I	0,7	+31,4	+50,5	+ 7,0	+14,4	**/ +	+ 4,0	-1401	- 4,2	- 0,5	6 8 +	•							+ 2,3			+11,8	6.6	+ 9,1	+ 8,3	+ 7,5)
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	NUG	11	6,9 +	+ 3,7	2,6	0.8	+ 7.7	-15,8	+10,7	1,4	,	4,5	+ 20	-19,7	+ 4,0	+54,6	•							+ 5,5			+14,1	11.9	+10,9	+10,3	7,6+	-
über de	TIB	10	+ 8,6	3,3	+15,8	0 -	-14,0	+15,8	+13,0	+15,1	717 +	+ 7,2	+14	- 5,7	-18,0	+44,2								+ 6,2			+ + 9			+ 8,4	4,4	
g gegen	HPD	6	+ 3,3	8 ° °	4,4	0,7	+13,7	+ 5,5	- 1,7	+14,2	711	+ 76,8	1,81+	0,0	7,4	+15,8				+	n 1	, c	+ 7,3	+ 7,5	+ 7,5		+12,1	+13.0	+13,1	+13,4	13,4	1
änderun	EFE	8	+26,7	8,0	+27,9	+16,6	4 3,9	+ 7,9	+13,5	-12,8	1,0	+ 2,6	1,0	6,6+	-10,6	+25,1	•			+ 8,3		+ +			+ 5,2		+13,2	+111.1	+10,0	+ 9,5	9,0) ;
Ver	SMF	7	+22,2	- 2,0	+12,7	+17,6	+13,6	+12,7	+18,1	+11,8	+	+ 4	,	-11,6	-30,5	+22,8	•			+14,6	+ 0,1	1,4	+ 6	+ 7.0	+ 7,6		+14,8	+13.5	+1.2,5	+12,2	+11,3	011
	ENE	9	+31,9	+14,6	+ 0 +	-15,3	+ 4,2	+28,1	-19,5	-30,1	-32,9	+56,7	1,007	-20,4	-30,6	+17,2	•			+13,3	7,5	1 C	6.1	- 1,3	8,0 -		+ 6,1		+ 4,5		+ -	71.0
	SEF	5	+20,4	+ 1,1	- 6,7	+15,7				+ 8,1										9	۰ ۵	ه م	9	+ 6,7	9		+14,8	+14.5	+13,9	+13,7	+13,7	7.01+
	CHM	4	+35,1	0,9+	440,6	+14,1	+34,1	+20,2	+ 8,2	1,7	7.1 +	9	£ 07+		+ 4,2	+111,5	•			+ 7.7	+TO*7	, o + +	1 6 . 4	9,8+	+ 8,5		+19,1	+17.2	+16,7	+1.6,0	1,5,8	2.01
	ERG	6	+21,5	+20,3	+12,1	+ 2,9	+ 9,1	+ 9,2	- 6,2	+ 7,5	2,5	+11,0	+	+ 8,2	+10,9	+37,4	•							+ 4,9			+ 8 2		+ 8,2		6 4	† •
	BGB	2	+ 0,2	49,2	+10,9	-10,7	+ 7,8	+25,6	-26,4	+12,4	+	-19,4	8177-	-38,1	0,8+	+86,7	•		untere)					- 3,7		(opere)	5,61	12.9	-14,7	-17,7	-22,7	c 107-
	LPF	1	0,0+	+ 5,6	+ 5,6	+ 7,9	+ 3,6	+ 5,7	+ 1,3	- 1,1	+111,3	+ 20,0	2,0	9,0	- 0,5	+ 2,3	•		ive I (+1			+ 1,0					
		_	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	-	Alternative I (untere	1969	19/0	1971	1973	1974	1975	Alternative II	1969	1971	1972	1973	1974	19/2

Tabelle 15: Einkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen (Inlandskonzept) in Mill.DM

	Insge-		52 350												154 970 166 230						201 220 212 560		159 770 176 320				
	POE	26	•		•	•	•	•		•		_	330	_	• • •			_		_	910		600			_	_
	SGS	25	290	430	490	550	620	010	950	1 110	2 170	2 750	3 150	3 640			3 850	0,0	560	4 830	5 110 5 410		4 640 5 800		8 630		
	DIE	16	6 750										-		• •						56 230 60 540	•	40 400 44 640	370	620	940	960
	GEV	15	1 980	2 590	2 740	2 820	3 450	3 960	4 710	5 060	5 8 70	6 810	7 340	8 250		•					12 550 13 680		9 300				- 1
	VER	14	2 220	'n	m	m	m v	7 7	m	е •	4 m	4	4	'n			2	n u	9 0	7	7 640 8 120		5 840	7 090	7 790	9 330	10 170
	HAN	13	8 780																		29 230 30 110		25 650	53	32	3.4	6
	BAU	12	1 710	2 790	2 790	2 990	3 930	7 7 20	5 790	6 220	5 540	5 300	5 280	5 740	• •		ın v	D 4	0 0	و و	7 120		6 420	7	a	νσ	, S
Σ	NUG	11	5 720	6 350	5 740	6 200	6 680	229 6	5 960	5 490	5 920	4 750	4 940	6 160			6 630	7 100	7 020	8 520	8 990 9 460		7 030	- α	6 إ	9:	121
Mill.DM	TLB	10	2 940	3 090	3 570	3 560	3 060	000	4 610	4 710	5 050	5 430	4 450	6 420			9 1	٠,	- α	ω	9 380		7 020	ω	6	٠, ٦	11
in	ПРБ	6	2 200	2 290	2 190	2 340	2 660	2 810	3 150	3 380	5 260	5 030	4 660	5 400			S	o u	ט פ	^	8 030 8 640		6 050	7	ω (٦,	121
	EFE	8	1 850	2 320	2 970	3 470	3 600	3 830	3 850	3 540	3 630	4 110	3 680	4 600	•		4 ,	nu	n v	9	6 810 7 170		5 210	6 490	7 140	078 /	9 180
	SMF	7	2 320	2 770	3 130	3 680	4 180	4 /10	6 210	6 620	6 880	5 670	3 940	4 840			5	n (ی م	9	7 370		5 550	7	ω (<u>ه</u> و	22
	ENE	9	2 440	3 700	3 710	3 140	3 270	4 L90	2 360	1 580	2 480	2 380	1 650	1 930			7	۷ ۲	7 (2	2 020		2 050	2 00	7	7 6	7 7
	SEF	2	1 120	360	1 270	1 470	1 790	2 000	2 470	2 480	3 130	3 020	2 720	3 190			6	n (n <	4	4 710 5 030		3 660	4	S	9 1	· 8
	CHM	4	740	-	-	-	7	2 0	2 ~	m	2 "	י ה	m	9			7	00 0	ω σ	2	11 480 12 450		8 130	11	13	15	30,
	ERG	e e	1	7.	10	7	2	2 0	7 0	2 550	2 0	٧ ٣	m	4			S	۸,	<u>ر</u> م	ه ۱	6 550		5 320	ه ۱	9	- 1	` 80
	BGB	2			-	-	-	2 .		1 810		4_		-	•	I (untere)	-	٠,	٦,		1 230	(obere)	1 190	4			
	TEF	٦								14 680					•	ative I (u					15 930	ive II (16 290
			1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1963	1964	1966	1967	1968	1969	ដ	1969	1970	1971	1973	1974	Alternat	1969	1971	1972	1973	1975

Tabelle 16: Lohnsteuer, Teil l Ableitung des der Lohnsteuer unterliegenden Volkseinkommens der Unselbständigen

	Bruttoeinkommen Inland	ıkommen ıd	Arbeitgeber- beiträge z. Soz.Vers.l	Brutt und G	Bruttolohn- und Gehalt- summe	Beamte	Beamtenpen- sion	Der Lohnsteuer unterlieg. VE	steuer eg. VE
	Mill.DM	ΗΛ	Mill.DM	Mill.DM	ΗΛ	Mill.DM	νH	Mill.DM	νH
	1	2	3	4	2	9	7	8	6
1060									
1961		1 2 6							
1001	172 200	17,0	10 740	153 050	0 0 0	0.00	177	140 190	177
2001		10,0			0.0		200		2 .
1363		+ .					+ ·		
1964					+ 10,3		7,7		7,01 +
1965		+ 10,6			+ 10,6	10 090	5,8		+ 10,5
1966		+ 7,6			+ 7,3		0,0		+ 7,3
1967		+ 0,1			1,0,1		+ 6,5		+ 0,2
1968		+ 7,3			+ 6,8		+ 4,2		9,9
989		+ 12.5			+ 12.1		+ 10.7		+ 12.1
1970	340 380	+ 16,5	41 290	299 090	+ 15,5	14 710	+ 11,9	313 260	+ 15,2
Alternative I (untere)									
1969	275 300	0'9 +	30 740	244 560	6,5 +	12 560	+ 5,7	257 120	+ 5,9
1970		0'9 +			6,5		+ 5,7		+ 2,9
1971		0,9			6,5				6,5
1972					'n				+ 5,9
1973					'n				+ 5,9
1974		0,9			+ 5,9		+ 5,7		+ 5,9
1975		0,9			+ 5,9				+ 5,9
Alternative II (obere)									
1969		+ 8,7			+ 8,6				+ 8,6
1970		+ 8,7			9.6		+ 8,3		+ 8,6
1971		+ 8.7			+ 8.6				+ 8,6
1972		+ 8,7			+ 8,6				+ 8,6
1973		+ 8,7			9,8				+ 8,6
1974	428 440	+ 8,7	49 910	378 530	9,8 +	19 160	+ 8,3	397 690	9,8 +
1975		+ 8,7			+ 8,6				9,8 +

¹Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der Sozialen Sicherung (einschl.Arbeitgeberbeiträge zu öffentl. Susatzversorgungsanstalten, unterstelltet Einzahlungen in fiktive Beamtenpensionsfonds und Aufwendungen der Arbeitgeber auf Grund des Kindergeldgesetzes zugunsten von Arbeitnehmern. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind nicht enthalten. Die Lohnfortzahlung und Krankenversich.reform zum 1.7.1969, bzw. zum 1.1.1970 wurde berücksichtigt.

11 Löbbe 161

Tabelle 17: Lohnsteuer, Teil 2 Ableitung der Lohnsteuer

ßiges nen	νH	19	+ 129 +17,8 +12,4 +16,2 + 4,0 +13,8 + 2,6 +12,9	+22,5	1112, 112, 110,71 110,71 110,5 111,7,4 1113,4 1113,4 1113,1 1113,1 1113,1 1113,1 1113,1 1113,1
Kassenmäßiges Aufkommen	Mill.DM	18	8 102 10 450 12 320 13 840 16 090 16 740 19 060 19 560 22 080	27 060 34 490	22 7 380 0 32 0 10 0 10 0 10 0 10 0 10 0 10 0 1
Aufkom- mensre- lation	чн	17	118,44 117,87 116,50 116,03 116,85 116,85	119,34	1119, 64 121, 28 124, 56 126, 20 127, 84 129, 50 119, 50 121, 60 124, 00 125, 50 128, 50
thuld thl.	νH	16	+13,0 +17,6 + 5,3 +12,6 + 2,2 +11,8	+21,2	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Stem erschuld f.Lohnzahl. zeitraum	Mill.DM	15	10 400 11 750 13 810 14 350 16 740 18 710	22 670 28 470	20 680 22 580 24 210 26 180 28 550 28 550 31 140 31 140 31 170 31 170 45 810 45 810
chuld eil. ing	NH I	14	+16,6 +12,7 +18,0 + 4,4 +13,3 + 11,3	+21,9	1 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Steuerschuld bei jeweil. Belastung	Mill.DM	13	9 028 10 520 11 860 13 990 14 600 16 550 16 760	23 020 28 970	20 850 22 730 22 730 22 730 22 730 31 350 31 750 31 750
Bela- stungs- veränd.	Mill.DM	12	2 520 310 2 545 6 6	10	230 630 630 140 1130 120 130 130
huld ist. ing	νH	11	+22,3 +15,6 +20,6 +22,6 +13,7 +13,7	+21,9 +26,8	11++++++++++++++++++++++++++++++++++++
Steuerschuld bei konst. Belastung	Mill.DM	10	9 028 111 040 12 170 14 300 17 150 16 610 16 770 18 890	23 030 29 200	20 860 22 960 22 960 22 990 22 8 890 31 31 31 34 350 25 050 26 050 31 840 46 410 46 410
Tarif- elasti- zität	νH	6	2,1457 1,9830 1,9118 1,9917 1,8728	1,8400	1, 8450 1, 7585 1, 7040 1, 7040 1, 6840 1, 6660 1, 8450 1, 7505 1, 7085 1, 6805 1, 7085 1, 708
in-	ΗΛ	8	610 020 +10,4 230 + 7,7 100 +10,4 640 +11,8 000 + 0,7 570 + 6,7	570 +11,9 880 +15,2	++++++ ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
zu versteu- erndes Ein- kommen	Mill.DM	7	119 610 132 020 142 230 175 640 187 740 189 000 201 570	225 570 259 880	212 930 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Steuerfr. Abzugs- beträge	Mill.DM	9	9 400 11 440 12 560 13 990 16 070 16 990	19 690 22 810	18 860 22 500 22 500 24 280 26 210 30 210 19 210 21 280 22 1640 26 110 27 10 38 31 450 39 330
	νH	5	11,2 10,5 10,8 7,5	12,2	
Steuerpfl. Bruttolohn	Mill.DM	4	129 010 143 400 + 154 790 + 171 090 : 189 560 + 204 600 + 218 560 +	245 230 + 282 690 +	231 790 265 460 275 940 275 940 277 940 377 950 377 950 378 950 478 95
Besteue- rungs- quote	Mill.DM	3	88, 25 88, 62 88, 95 89, 24 89, 49 89, 88	90,15	e) 90, 15 90, 24 90, 33 90, 35 90, 24 90, 36 90, 36 90, 36
st.	ΝH	2	450 180 +12,9 880 +10,7 720 +10,7 130 +10,5 830 +10,5 640 + 0,5 760 + 6,6	020 +12,1 260 +15,2	(unterprise of control
Der Lohnst. unterlieg.VE	Mill.DM	1	129 450 146 180 161 880 174 020 191 830 227 210 227 210 242 760	272 o2o 313 26o	Alternative I (unterel) 1969 257 120+5,9 1971 258 248+5,9 1972 288 446+5,9 1972 288 446+5,9 1974 342 688+5,9 1974 342 688+5,9 1975 886 190 886 190 886 190 886 190 886 190 886 1973 370+8,6
	1		1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966	1969	Altern 1969 1970 1971 1973 1974 1975 1970 1971 1972 1973

Tabelle 18: Lohnsteuer, Teil 3 Steuerfreie Abzugsbeträge in Mill.DM

	insge- samt		13 98 / 13 920 16 071 15 719 16 995	19 690 22 810	18 860 20 510 22 370 24 280 26 210 28 190 30 210	19 210 21 280 23 640 26 110 28 710 31 450 34 330
Abzugsbeträge	einkom- mensun- abhängig	2 350 2 795 3 241	3 687 4 132 4 578 5 023 5 469	5 914 6 359	5 914 6 359 6 804 7 249 7 694 8 139	5 914 6 359 6 804 7 249 7 694 8 139
Abzu	einkom- mensab- hängig	7 050 7 840 8 459	9 34/ 10 356 11 133 11 171 11 933	13 390 15 430	12 660 13 420 14 220 15 070 15 960 16 910 17 910	12 970 14 100 15 320 16 640 18 070 19 620
Rechts-	anderun- gen insgesamt	+ + 863	+ 953 - 568 + 360 - 475 - 407	+ 382 + 1 015	+ 289 + 1349 + 1960 + 258 + 3146 + 3721	+ 324 + 1 823 + 2 218 + 2 247 + 2 947 + 3 688 + 4 443
	Berufs- Kranken- ausbil- versi- dung cherung	111	1111	- 200	- 200 - 212 - 212 - 225 - 238 - 252	- 200 - 217 - 216 - 236 - 256 - 302
		111		50 58	50 53 56 60 67	55 54 56 67 70 83
	Sozial- versi- cherungs- beiträge	111	500	1 350 2 330	1 200 1 895 2 585 3 268 3 945 4 614 5 276	1 260 2 040 2 840 3 661 4 506 5 379 6 278
H	Kilome- terpau- schale	111	- - 1 330 - 1 820	- 2 042 - 2 354	- 1 930 - 2 046 - 2 169 - 2 298 - 2 435 - 2 579	- 1 979 - 2 151 - 2 337 - 2 538 - 2 538 - 2 756 - 3 250
ngen, bet	Alters- freibe- trag	. 1 1 1	300 500 534	599 690	566 600 636 674 714 756 801	581 632 687 746 810 880
Rechtsänderungen, betr	Versor- gungsbe- züge	111	700 1 000 1 068	1 198	1 133 1 201 1 273 1 349 1 429 1 514	1 161 1 262 1 371 1 489 1 617 1 756
Rech	Sonder- ausga- benpau- schale	1 1 1	- 1 740 - 1 900 - 1 909 - 2 039	- 2 288 - 2 637	- 2 162 - 2 292 - 2 429 - 2 573 - 2 726 - 2 887 - 3 058	- 2 217 - 2 410 - 2 619 - 2 845 - 3 089 - 3 354 - 3 411
	Alters- Versiche- freibe- rungsprä- trag mien	111	116 125 125 134	150	142 151 160 170 180 191 202	146 159 173 188 204 222
		560 560	667 739 794 797 851	955 1 101	903 957 1 014 1 074 1 138 1 205	925 1 005 1 092 1 186 1 288 1 399
	Außerge- wöhnl. Belast.	240 259	286 317 341 342 365	410	387 410 435 461 488 517 548	397 432 469 509 553 601
Bereinia-	te Abzugs- beträge	9 400	13 920	11		111111
		1961 1962 1963	1964 1965 1966 1967 1968	1969 1970 Alternative I (untere)	1969 1970 1971 1973 1974	Alternative II (Obers) 1969 1970 1971 1972 1973 1974

11*

Tabelle 19: Lohnsteuer, Teil 4 Belastungsveränderungen Mill.DM

	1962	1963	1964	1965	1966	1961	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
							i							
I. Struktureffekte						-								
l. SteuerklassenI,II/0,III/0,IV/0,V	20	20	20	20	10	0	1							
2. Steuerklassen II/1-4, III/1-4, IV/1-4	90	96	96	96	20	10	1	10	30	9	70	8	110	130
II.Rechtsänderungen		_												
l. Erhöhung der Kinderfreibeträge	200	1	•	'	1	1	,	•	1	•	1	ı	1	,
2. Berlinpräferenz - Erhöhung	70	9	20	20	1	•	1	1	1	1	1	1	,	1
3. Berlin-Zulagen zu Lasten d.Aufk.	96	90	100	105	1	•	1	1	1	1	1	1	1	ı
4. Tarifkorrektur	1	1	1	1 160	1	ı	ı	•	1	1	ı	ī	1	1
5. Erhöhung d.Sonderausgabenpauschb.	ı	1	1	210	•	,	ı	ı	1	1	ı	,	•	1
6. Einführung d.Arbeitnehmerfreibetrages	ı	1	1	690	ı	,	,	1	1	1	ı	ı	ı	1
7. II.Vermög.Bild G	1	1	1	180	ı	•	1	1	1	1	1	ı	1	ı
8. Steuerbefreiung best.Lohnzuschläge	ı	1	1	20	1	•	,	'	,	'	1	1	1	1
9. Sonstige Belastungsveränd.	50	20	50	20	ı	,	,	i	1	'	1	ı	1	1
lo. III. Vermög. Bild G	ı	ı	1	1	1	,	,	1	150	200	300	20	ı	1
ll. Neugestaltung der Berlinpräferenzen	1	1	1	1	1	ı	ı	1	20	100	20	1	ı	1
Insgesamt	520	310		310 2 545	9	10		10	230	650	370	140 110	110	130

Quelle: Eigene Schätzungen auf der Basis der Angaben des BFM

Tabelle 20: Einkommen, Teil 1 EinkUnfte aus Gewerbebertieb der unbeschräufst, Steuerpflichtigen mit Überziegend gewerblichen Einkfürfer

	Insge						22 920												50 600	54 190					60 260												91 660	
	POE	26		ı	,	1	,	1	,	t	1	,	,		ı	ı	,	,	,		1		'	•	,	,	ι	ı	,		-	•	ı	,	•	ı	<u>-</u>	•
	SGS	25		,	,	1	,	,	,	,	,	'	,		ı	,	ı	,	ı	 ,			•	,	,	1		,			-	,						
	DIE	16		1 374	1 623	1 845	2 107	2 279	2 546	3 010	3 336	3 968	4 270		2000	4 915	5 830	6 657	7 392	•			7 875		9 046												13 050	
	GEV	15		205	242	295	329	377	451	532	546	336	388	0 0	1 1	// c	647	999	9/9	 •	•		692	721	754	964	843 1	8	971			744	679	923	1 045	1 190 1	1 370 1	700 7
	VER	14		587	745	852	942	1 016	1 099	1 286	1 404	1 372	458		7101	000	1 757	1 788	2 397				2 594	2 812	3 035	3 275	3 522	3 779	4 059 1		-	2 699	3 032	3 382	3 770	4 182	5 006	000 0
	HAN	13		5 729			8 550																		17 970												25 480	
finften	BAU	12		1 486	1 836	2 090	2 225	2 421	2 950	3 597	4 200 1	4 462	4 814		777	240	5 038	4 617	5 227	•	•				5 925 1												9 167	
en Eink	NUG	11		1 315	1 472	1 639	1 808	1 966	2 123	2 395	2 647	2 651	297	100	2007	500	2 614	2 718	3 450				3 780	4 116	4 443	4 751	5 063	2 369	5 674		•	4 006	4 000	200	5 814	6 455	7 114	123
werblich L.DM	TIB	10		979	1 125	1 265	1 404	1 368	1 468	1 712	1 895	1 996	1 996		777	677 7	2 051	1 646	2 342	•	•		2 458	2 578	2 718	2 861	3 027	3 197	3 383		-	2 520	707	2 910	3 128	3 372	3 634	776 6
gend gewerb in Mill.DM	HPD	6		960	1 114	1 250	1 380	1 442	1 573	1 894	2 177	2 186	2 231	100	2 2 2	2 013	2 742	2 681	3 029	•	•		3 195	3 383	3 585	3 816	4 073	4 353	4 655		-	3 378	9//5	4 234	4 762	5 372	6 061	0000
<pre>## Operation ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##</pre>	EFE	ક		715	905	1 843	1 138	1 250	1 410	1 866	2 130	2 1111	2 126	200	700	1647	2 686	2 468	3 160	•			3 502	3 838	4 177	4 505	4 815	5 111	5 397			3 663	104	4 727	5 272	5 829	5/5 9	276 0
mit	SMF	7		725	617	1 150	1 324	1 451	1 665	2 131	2 491	2 724	2 76B	0 0	2000	3 132	2 744	1 926	2 384	•			2 759	2 907	3 080	3 298	3 534	3 802	4 114			2 764	3 182	3 640	4 127	4 657	5 214	2 010
	ENE	9		429	263	667	720	828	880	1 142	1 205	1 108	1046	200	1 250	000	1 332	1 073	1 160		•		1 418	1 405	1 389	1 392	1 391	1 393	1 402			1 272	126 1	1 476	1 583	1 682	19/01	7 04C
,	SEF	5		335	410	459	492	521	612	735	835	856	857		200	406	996	968	1 021				1 086	1 153	1 224	1 298	1 383	1 468	1 565			169	1 53.	1 515	1 /14	1 943	2 202	104 7
	CHM	4		214	276	325	387	421	520	647	730	774	820	900	020	200	873	915	1 945				2 106	2 333	2 576	2 834	3 101	3 386	3 691		:	2 330	707	3 268	3 839	4 4 76	5 212	5
	ERG	3		Ŋ	9	7	7	œ	6	12	13	13	12		7 6	07	13	14	20				21	22	23	24	25	9.6	58		;	2.5	6.2	25	27	5.2	34	*
	89%	2		9	_	6	11	12	۲.	16	19	6	20	2 5		/;	1	12	22		_	ere)	24	25	25	56	56	56	92	(opere)	;	21	77	17	15	<u>_</u>	; a	
	LFF	1		69	80	68	66	103	115	130	154	170	184	900	200	697	260	256	566			I (untere)	281	294	307	321	333	346	326	II		283	167	311	327	340	356	3
			-	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	700	1304	1965	1966	1961	1968	1969	19/0	Alternative	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	Alternative		1969	1970	1971	2/61	1973	19/4	CICT

¹Einkünfte aus Gewerbebetrieb insgesamt

Tabelle 21: Einkommensteuer. Teil 2 Gesamtbetrag der Einkünfte nach Überwiegender Einkunftsart

trag tünfte rigen	ΑH	16		1,1	1,1	- 1.1									+ 8.7			1,4	6.0	17.3		α	, ,	:			u	n ı	'n	'n	'n	'n	'n	+ 5.8	;			1				+ 10,2			101	4,0,1
Gesamtbetrag der Einkünfte der Übrigen	Mill.DM	15	3 615	3 577	3 539	500	530	232	929	927	108	25.5		422	807		3	5 174	5 128	200		2	000	200			27.0	7 0	060	000	450	870	320	8)			620	000	200	030	840	760	100	00/07	11. 880
Besteu- erungs- mengen- elasti- zität	1	14		- 0,07	- 0,13	- 0.13		0,20	0,3/	0,70	0.85	10	0,91	0,91	0.91		16.0	0,95	0.95		2	96	200	0,37			90 0	0,00	0,97	96,0	66,0	1,00	1.01	1.02				90	100	0,0	96.0	66,0	00		1,01	1,02
Einkommen aus Untern.u. Vermög. insges.	ΗΛ	13		+ 16,9	+ 8,4	+ 8.2		10		_	+ 5.4		, ·					+ 1,5	6.0	10.1	7 707 +	α	1	:	_		u	ח ו	'n	'n	'n	'n	'n.	+	•	-		7 0 7			+ 10,3	+ 10,3	+ 10.		+ 10,2	+ 10,2
	ΗΛ	12		6,61	+ 17.1					+ 23,5	+ 23,3			+ 15,3	+ 20.2			+ 14,4	4 0.2	9 7 7	0	1 25 5	1 20 1		_	_			1,21 +			+ 9,1	+ 8.1	7.1	!			7 7 7		2	+ 15,4	+ 14,0	1 12 7		-	+ 9,7
Gesamtbetrag der Einkünfte der üw.Nicht- selbständigen	MIJJ.DM	11	5 093	6 107	151	00.	200	53.5	5.30	000	030	619	0.10	610	180		100	960		43 500		700	000	200			0 2 0	000	9/0	800	810	900	800	84 390				2	170	0/1	440	160	210	0 0	007 66	820
Besteu- erungs- mengen- elasti- zit#t	1	10		1,42	1,42	1.42	98	001	1,86	1,86	1.86		011	2,10	2.10		01,1	1,90	1.90		8	200	200	1,73			300	0,0	70'7	1,80	1,65	1,51	1.35	α.							_	_			1,23	
Einkommen Eaus un- selbstän- diger Arbeit	ΑΛ	6			+ 12.0	4.6 +				+ 12,6							0 'CT +		+ 0.1	1	-	1 12 5	13.7	F 101 +			ď	Ö	ò	٥	ø	ø	9	+				c	0	ò	œ,	e,	α	Ċ	+	œ
trag Unfte elb-	ΗΛ	8	-	+ 18,1	+ 19,2	+ 16.3				+ 16,6	+ 20.0				+ 10.8			+ 12,1	0.6 +	, , ,														6.9				7 0 1			+ 9,3				1.6	0,6 +
Gesamtbetrag der Einkünfte der üw.Selb- ständigen	Mill.DM	7		2 309.	752	200	623	0 0	929	4 732	681	0	0 1	772	503	0 0	0 0	370	210	11 380		230	13 060	200			220	0 0	990	760	690	690	770	17 930)		_	450		0.10	880	250	750	1 0	0/5 67	110
Besteu- erungs- mengen- elasti- zität	1	9		1,22	1.22	1,22	1 22		77.7	1.22	1,22	4		0,83	0.83	,		0,85	0.90	0	2	6	0 0	0,0			0	0,00	0, 30	06.0	0,0	0,00	06.0	0.00				0		0,0	0,88	0,87	98		0,00	0,84
Eink.a. Untern.u. Vermög.der Dienst- leistungs- bereiche	ΗΛ	5		+ 14,3	+ 15,7	+ 13.1				+ 13,6	+ 16,4			+ 13,5	+ 13.0			+ 14,2	+ 10,0	1 10 7		4	1 2 2	?:										+ 7.7				7 00 1				+ 10,6			+ 10. /	+ 10,7
	ΑN	4		+ 19,9		+ 11,1								9.6						17.0			,											+											***	
Gesamtbetrag der Einkünfte der üw. Gewerbetreibenden	Mill.DM	9	15 420	1.8 490	21 250	23 600	24 760	7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	27 910	34 000	37 970	120	40 150	41 560	44 820		48 130	48 030	45 970	140	74.							070 /6				72 290		79.7											019 /6	
Querver- teilungs- relation	ΗΛ	2	101.90	102.30	102.60	10,00	30,00	103.30	103,70	104.10	104.40		00.001	105,60	106.20	200	100.80	106,80	106.90	201	00'/07	107 00	2.00	00./01				10/,10	107,20	107,30	107.40	107.50	107.60	107 70	27.72				3	100.30	106,80	106.70	901		106,50	106,40
Einkünfte G a.Gewerbe-'t betrieb	Mill.DM	-	_	18 030		_	_	_	_	_	_	_			_		_	_			200 000	1001	1,01	1 20										74 150					7:	210	980	210	200	2		220
			1954	1955	1956	1957	010	1928	1959	1960	1961		1962	1963	1964	1000	1965	1966	1967	1000	1303	090	100	19/0	Alternative I	(untere)	irete)	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1078	77.7	Alternative II		1000	6967	1970	1971	1972		19/3	1974	1975

Wachstum der Binkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aller Wirtschaftsbereiche

Tabelle 22:Einkommensteuer, Teil 3 Veranlagte Einkommen und Steuerschuld

_			_						
chuld,	19t	νH	15		(+18,5) + 8,4	+13,3 + 9,0 + 7,4 - 2,3 +21,2	+19,1	+111,3 +111,3 + 9,5 + 9,1 + 9,4 + 8,5 + 8,5	+18,3 +17,8 +15,5 +14,6 +14,6 +13,3
Steuerschuld,	bereinigt	Mill.DM	14			13 270 17 310 18 870 20 270 19 810 24 010	28 580 34 370	26 730 29 750 32 560 38 880 42 200 45 560	28 400 33 440 38 630 44 330 50 790 57 530 64 650
Be-	lastungs- ver- änderung	Mill.DM	13	-	$\begin{pmatrix} -150^2 \\ -150^2 \end{pmatrix}$ $\begin{pmatrix} -150^2 \\ -150 \end{pmatrix}$		- 140	- 140 - 140 - 450 - 410 - 120 - 130	- 140 - 140 - 450 - 410 - 120 - 130
		Mill.DM	12		11 210) 13 250 14 730	20 050 20 050 20 430 24 150	28 720 34 510	26 870 29 890 33 010 35 940 42 330 45 690	28 540 33 580 39 080 44 740 50 910 64 780
Steuerschuld	unbere	HA.	11		+ 19,8	+ + + + + + + + 15,8	+ 19,7	++++++ 11111 11110 000 000 000 000	++++++
-	elasti- zität	1	10		(1,330) (1,320) 1,311	1,288 1,288 1,445 1,420 1,446	1,421	1,428 1,412 1,398 1,387 1,380 1,375	1,422 1,403 1,388 1,376 1,367 1,361
		ΗΛ	6		12,3	12,5		8877799 4488140	113,3
Veranlagte	Einkomme	Mill.DM	8	22 530 26 380 + 30 070 + 33 340 +		73 420 73 420 82 250 86 960 85 880 98 880	112 600 +	107 100 116 100 + 125 200 + 134 600 + 144 110 + 153 400 +	112 000 + 126 600 + 128 300 + 158 300 + 175 480 + 192 900 + 210 800 +
Anteil am	Gesamtbe- trag der Eink¶nfte	νH	7	13,64 13,48 13,32 13,17	12,61	12,93 13,21 13,50 13,50 14,10	14,35	14,20 14,30 14,50 14,50 14,60	14,25 14,40 14,55 14,70 15,00
Sonderaus-	gaben/Frei- betr#ge	Mill.DM	9			10 890 12 520 13 570 13 460 16 230	18 860 22 olo	17 730 19 380 21 060 22 820 24 640 26 430 28 250	18 620 21 300 24 170 27 280 30 600 37 640
	Ubrige Steuer- pflichtige	Mill.DM	5	3 615 3 577 3 539 3 500	3 656 3 927 4 108	4 422 4 807 5 103 5 170 5 128 6 015	6 510 6 990	6 340 6 690 7 660 7 450 7 870 8 320 8 800	6 620 7 290 8 030 8 840 9 760 10 760
Oberwiegend	Nicht- selb- ständige	Mill.DM	4	5 093 6 107 7 151 8 100	10 530	27 180 33 180 37 960 38 030 43 590	54 700 68 980	48 950 54 870 60 800 66 810 72 900 78 800 84 390	51 300 60 170 69 440 79 160 89 210 99 200 108 800
Javon an th	Selb- ständige	Mill.DM	3			7 503 8 359 9 370 10 210		12 070 12 880 13 760 14 690 15 690 16 770	12 450 13 610 14 880 16 250 17 750 19 370 21 110
ğ	Gewerbe- trei-	Mill.DM	2			41 550 44 820 48 130 48 030 45 970 54 140		57 510 61 050 64 660 63 460 72 290 75 930	60 260 66 320 73 780 81 310 89 360 97 610
Gesamt-	betrag der Ein- künfte	Mill. DM	-	26.080 30.490 34.690	46 150 55 670 63 790 70 070	15 360 84 310 94 770 100 500 99 340	131 400	124 900 135 500 146 300 157 400 168 300 179 800	130 600 147 900 166 100 185 600 206 100 226 900 248 400
				1954 1955 1957	1959 1960 1961 1962	1963 1964 1965 1966	1969	Alternative I (unexe) 1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative II (Obers) 1949 1970 1971 1972 1973 1973 1974 1975 1975 1975

¹Opine Einkommen der beschränkt Steuernflichtigen. ²Nur Struktureffekt [.] In Klammern gesetzte Zahlen sind grobe Schätzungen,

Tabelle 23: Einkommensteuer, Teil 4 Abzugsbeträge und Steueraufkommen

		_					
uf-	νH	16	+21,4 +20,7 +13,0 +10,1 + 4,8	++ + + + 6	+ 4,4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 7,0 +16,6 +10,3 + 7,9 + 7,7
Kassen- mäßiges Steuerauf- kommen	MII. DM	15	8 963 10 820 12 220 13 450 14 100	800 080 780 270	16 990 19 500	17 320 20 390 22 300 23 180 24 900 25 930	17 420 21 310 24 850 27 400 29 570 31 860
Sonstige Zahlungen	Mill.DM M	14		1 249 1 500 888 1 713	+ 945 + 228	++++++	+++++++
Nach-	Mill.DM P	13	643	+ + 424 + + 491 + 445	+ 316 + 103	+ + 1316 + + 784 796 + + 685 + 590	++ 316 ++ 784 +1 028 +1 048 +1 031
Nach- zahlungen	Mill.DM	12	(+ 1 286) + 849	+ 681 + 983 + 891 + 632	+ 206 + 1 568	+ + 1 568 + + 1 568 + + 1 369 + + 1 245 + 1 245	+ 1 568 + 2 055 + 2 055 + 2 097 + 2 061 + 2 063
Nach- zahlungen	Mill.DM	11	(+ 643) + 424 + 340	+ 491 + 445 + 316 + 103	+ 784	+ 784 + 796 + 685 + 622 + 590 + 614	+ 784 +1028 +1048 +1031 +1031 +1099
Voraus- zahl ungen	Mill.DM	10	7) 61	11 950 12 810 13 200 13 380	14 740 16 750	14 720 16 620 17 940 19 100 20 110 21 160	14 810 17 310 19 660 21 950 24 370 28 500
ende huldl	νH	6	17,4 6,1 5,6	2,5	8,68	0 0 0 0 0 4 0 4 4 0 4 0 0 0 0	14,6 10,6 9,6 7,7
Verbleibende Steuerschuld ¹	Mill.DM	8	8 936 10 490 + 11 130 + 11 750 +	740 070 610 520	18 140 + 19 590 +	17 900 + 20 430 + 21 460 + 22 660 + 23 650 + 24 450 +	18 920 + 23 790 + 28 600 + 28 650 + 30
Einbe- haltene Kapital- ertrag- steuer	Mill.DM	7	370 377 384 401 428	464 510 530 570	720 840	610 650 690 730 770 850	670 760 840 910 1 020
tene uer, igt	νH	9	27,4	20,8	40,6	18,7 17,4 17,4 16,6 15,8 15,9	27,2 27,0 25,2 23,9 22,7 22,7
Einbehaltene Lohnsteuer, bereinigt	Mill.DM	5		4 667 5 686 5 673 6 921	9 729 +	8 216 + 9 744 + 11 450 + 11 3 340 + 11 7 770 + 12 20 270 + 1	8 806 + 111 180 + 114 000 + 117 350 + 125 850
Bela- stungs- ver- ander- ung	Mill.DM	4	(- 50) - 50 -140 - 80	350	30	0000000	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Mill.DM	3	(1 804) (2 285) 2 827 3 198	5 017 5 736 5 703 6 961	9 759 13 970	8 246 9 774 11 480 13 380 15 490 17 810 20 310	8 836 11 210 14 030 17 390 21 330 25 890
Einbehaltene Lohnsteuer, unbereinigt	ΗΛ	2	(+ 30,2) + 26,5 + 19,0 + 25,9	+ 29,7 + 22,9 + 22,3	+ 41,0	+ + 19,1 + + 17,8 + + 16,9 + + 16,1 + 15,1 + 15,1	+ + + + + 25,5 + + + 25,5 + + + 23,0 + 23,0 + 20,10
Elasti- zität d. einbe- haltenen Lohn- steuer	•	1	2,40 2,50 2,60	2,80 3,01 2,92 3,11	3,28	3,116 2,116 2,96 2,98 2,54 3,38	3,18 3,18 2,09 2,09 2,04 48 8,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,0
			1960 1961 1962 1963	1965 1966 1967 1968	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1971 1971 1973 1973 1975 1975	Alternative II (Obere) 1970 1971 1972 1973 1974

lohne beschränkt Steueroflichtige - In Klammer gesetzte Zahlen sind grobe Schätzungen

Tabelle 24: Einkommensteuer, Teil 5
Belastungsveränderungen

	1962	1963	1964	1965	1966	1961	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
I. Struktureffekte														
1. "Steuerklassen I u. III/O"	20	50	20	20	40	30	20	25	30	35	40	45	20	20
2. "Steuerklassen II, III/1-III/4, IV"	120	120	120	120	100	20	9	65	70	75	80	82	96	96
II. Rechts#nderungen														
l. Erhöhung der Kinderfreibetr [#] ge	180	1	1	ı	ı	,	ı	ı	ı	ı	ı	1	1	1
2. Erhöhung des Altersfreibetrags	80	ı	1	ı	,	1	1	1	1	1	t	1	ı	ı
3. Erhöhung d. Freibetr. f. außergew. Bel.	39	'	ı	1	ı	1	ı	1	ı	1	ı	1		,
4. Berlinnr#ferenzerhöhung	30	20	20	1	1	,	1	ı	ı	1	1	1	,	1
5. Begünstigung v. Berlindarlehen	15	20	10	,	1	ı	20	20	1	1	ı	1	,	1
6. Sonstige Steuerermäßigungen	20	20	25	30	20	20	10	1	1	ı	ı	1	,	,
7. II. Vermög.Bild G	1	1	1	80	ı	ı	1	1	ı	1	t	ı	1	1
8. Tarifkorrektur	'	1	1	906	ı	ı	1	ı	1	,	1	1	1	,
9. Investitionszulagen	_	1	ı	1		1	1	1	350	300	1	1	1	ı

Tabelle 25: Ableitung Kapitalertragsteuer

1	Ausschüttungen Sonstige der Körperschaft. crträge	Kapitalerträge insgesamt	träge nt	Kapitalerträge im Zahlungszeit- raum	Steuerbe- lastung	Kassenmääiges Steuer- aufkommen	idiges er- nmen
\$ 535 \$ 648 \$ 648 \$ 7,5 \$ 7,6 \$ 648 \$ 7,6 \$		Mill. Di	vIi	Nill.DM	VII	Mill. DM	ΗΛ
5 535 6 439 6 439 6 439 7 875 8 176 8 176 11 176 12 150 12 177 12 177 13 162 14 167 15 480 16 481 17 186 18 414,5 18 6 19 6 10 77 11 176 11 176 12 180 13 162 14 197 16 487 17 188 18 19 2 200 19 6 487 10 777 11 176 11 176 12 200 13 167 14 167 15 160 16 487 17 18 18 18 2 200 19 6 70 19 77 10 738 11 17 18 11 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 1		4	5	9	7	8	თ
6 4327 + 5,3 2 020 6 6438 + 13,5 2 020 6 648 + 13,5 2 020 8 100	2			•		846	•
6 6439	2	_	+ 4.1		12.85	980	+15.8
6 648 + 3,5 2 060 689 685 + 13,7 2 060 689 685 + 12,7 2 100 680 68170 + 13,4 2 110 68170 + 13,4 4 11,7 6 110 11 176 4 13,4 4 11,7 6 110 11 170 110 11 170 110 11 170 110 11	2	479	+ 8.1		14.06	1 130	+15,3
1875 1875 1876 2 080 1876 12,77 2 1120 1874 13,44 2 140 1876 13,44 2 140 12 450 110,1 2 200 13 162 140,1 2 200 14 197 14,9 2 200 15 334 14,9 2 240 16 487 17,9 2 240 17 78 17,6 2 280 19 077 17,5 2 200 12 798 114,5 2 200 14 669 114,6 2 220 16 742 114,1 2 220 16 742 114,1 2 220 17 78 114,6 2 220 18 679 114,6 2 220 19 057 113,4 2 220 19 059 113,4 2 220 19 050 113,4 2 220 19 050 113,4 2 220 10 050 113,4 2 220 10 050 113,4 2 220 10 050 113,4 2 220 10 050 113,4 2 220 10 050 113,4 2 260	- 2	708	+ 2,7	8 548	13,31	1 138	+ 10
8 0.65	2	955	+14.3	9 082	13, 79	1 252	+101+
8 170 + 1,0 2 120 11 176 + 132,4 2 140 11 176 + 11,4 2 160 12 170 + 9,0 2 180 14 197 + 9,0 2 220 14 197 + 9,0 2 240 15 334 + 8,0 2 240 16 334 + 18,0 2 240 17 738 + 7,6 2 240 19 077 + 7,5 2 280 11 738 + 14,5 2 280 12 798 + 114,5 2 280 14 6 742 + 114,6 2 220 16 742 + 114,6 2 220 17 78 + 114,6 2 220 18 74 74 74 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75	2	185	+ 2,3	10 024	13,48	1 351	+ 7,9
18 444 + 3,4	7	290	+ 1,0	10 217	14,25	1 456	+ 7,8
11 176 +32,4 12 450 +11,4 13 710 +10,1 13 110 +10,1 13 110 + 9,0 13 110 + 9,0 14 197 + 9,0 14 197 + 7,9 16 48,1 16 48,1 17 738 + 7,6 19 077 + 7,5 19 077 + 7,5 19 077 + 7,5 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 6,69 11 72 78 11 73 1	7	580	+ 2,8	10 380	14,15	1 469	6,0+
12 450 +11,4 2 180 13 710 +10,1 2 200 13 162 +8,1 2 200 14 197 +9,0 2 180 15 340 + 7,9 2 240 16 487 + 7,9 2 240 17 78 + 7,9 2 240 19 077 + 7,5 2 260 12 798 +14,5 2 260 12 798 +14,5 2 200 14 669 +14,6 2 200 16 742 +14,1 2 220 16 742 +14,1 2 220 21 609 +14,6 2 200 21 61 62 414,1 2 220 22 600 +13,4 2 200 23 600 +13,4 2 200 24 600 +13,4 2 200		336	+26,1	11 407	13,49	1 539	+ 4,8
13 710 +10,1 2 200 12 177 +9,0 13 162 +8,1 2 200 14 197 +7,9 15 344 +7,6 2 240 16 487 +7,6 2 240 19 077 +7,5 2 300 12 798 +14,5 2 300 12 798 +14,6 2 200 14 669 +14,6 2 200 16 742 +14,1 2 220 21 6742 +14,1 2 220 21 6742 +14,1 2 220 21 6742 +114,1 2 220 21 6742 +114,1 2 220 21 6742 +114,1 2 220 21 6742 +114,1 2 220	7		+ 9,7		12,50	1 715	+11.4
12 177 + 9.0 2 180 13 162 + 8.1 2 200 14 197 + 7,9 2 220 15 334 + 8,0 2 240 16 487 + 7,5 2 260 19 077 + 7,5 2 280 12 798 + 14,5 2 280 12 798 + 14,5 2 200 14 669 + 14,6 2 200 16 742 + 14,1 2 220 16 742 + 14,1 2 220 17 98 + 14,6 2 200 18 069 + 14,6 2 200 19 069 + 13,9 2 240	2	15 910	8,8+	15 ol4	13,00	1 950	+13,8
12 177 + 9,0 14 195 + 8,1 15 34 + 8,0 16 437 + 7,6 17 738 + 7,6 19 077 + 7,5 12 280 19 077 + 7,5 12 280 11 798 + 14,5 12 798 + 114,5 14 669 + 114,6 16 762 + 114,6 17 798 + 114,5 18 769 + 114,6 19 079 + 114,6 10 079 + 114,6							
13 162 + 8,1 2 200 14 197 7 + 8,0 2 220 16 334 + 8,0 2 240 16 738 + 7,6 2 280 17 738 + 7,6 2 280 19 077 + 7,5 2 280 12 798 +14,5 2 180 14 669 +14,6 2 220 16 742 +14,1 2 220 21 621 +13,4 2 260	7		+ 7,7		13,45	1 830	+19,2
15 334 + 8,7 2 240 16 487 + 7,5 2 260 17 78 + 7,5 2 260 19 077 + 7,5 2 300 12 798 + 114,5 2 200 16 742 + 114,1 2 220 19 069 + 113,4 2 260 21 621 + 13,4 2 260	8,1		0,4		13,40		+ 7,1
15 487 + 7,5 2 260 19 77 + 7,5 2 280 19 77 + 7,5 2 280 12 798 +14,5 2 300 12 798 +14,5 2 180 16 742 +14,1 2 220 16 742 +14,1 2 220 21 621 +13,4 2 220 21 621 +13,4 2 260	6.8		0.2		13.30		+
13 738 + 7,6 2 280 19 077 + 7,5 2 300 12 798 +14,5 2 180 14 669 +14,6 2 200 16 72 +14,1 2 220 19 069 +13,9 2 240 21 621 +13,4 2 260	7,5		+ 6,7		13,25		+ +
12 798 +14,5 2 180 14 669 +14,6 2 200 16 742 +14,1 2 220 19 609 +13,4 2 260 21 621 +13,4 2 260	7,6	20 018	8 4 4 4	19 128	13,20	2 520	+ + 6
12 798 +114,5 2 180 14 769 +114,6 2 2 00 16 72 11,1 2 220 19 069 +113,4 2 260 21 621 +13,4 2 260			2				
12 798 +14,5 2 180 16 742 +14,6 2 220 19 069 +13,9 2 240 21 621 +13,9 2 240							
14 669 +14,6 2 200 16 742 +14,1 2 220 19 069 +13,9 2 240 21 621 +13,4 2 260	7	978	+12,3		13,40		+20,4
16 742 +14,1 2 220 19 069 +13,9 2 240 21 621 +13,4 2 260	7	869	+12,6		13,30		+11,6
21 621 +13,9 2 240	~ ~	962	+12,4		13,20		11,7
001 1	7 0	200	+12,4	22 081	13,10	2 280	+11,5
24 490 +13,3 2 280	- 2	770	+12,1		12,90		+11,2
27 675 +13,0 2 300	7	975	+12,0		12,80		+11,2

Tabelle 26: Körperschaftsteuer, Teil l Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen in Mill.DM

insge- samt		5 386																		26 240	28 150				28 150					38 490					-				54 230
POE	26									_						_	_				_	-		_												-			
SGS	25		9	3	9	4	. 4	•	,	4	S	7	œ		ית	6	6	o		•	•	,		٠	٠	1	1	•	1	•			•	1	1	1	ı	1	1
DIE	16	285	468	507	447	384	369	, ,	4/0	472	578	708	868		1 063	1 294	1 622	1 958						2 208	2 455	2 684	2 936	3 196	3 469	3 753		•					3 700		4 594
GEV	15	573	731	216	1 229	1 238	444	177	140	1 965	2 056	1 801	2 052	100	//0 7	1 841	1 896	2 474 ¹				-		2 502	2 607	2 748	896	3 062	3 264	3 488		•	2 688	2 984	3 364	3 801	4 319	4 947	5 683
VER	14	42	62	83	119	84		110	7/1	136	138	152	133	, ,	COT	200	273	317		•	•	``		365	413	445	508	539	611	649		•	380	445	496	584	640	746	814
HAN	13	526	662	871	1 079	1 071	230	1000	175 7	1 625	1 755	1 587	1 865		7 196	1 934	1 827	2 132						2 203	2 291	2 379	2 464	2 549	2 630	2 710			2 309	2 497	2 697	2 910	3 135	3 372	3 624
BAU	12	41	69	78	82	92	9 4	100	1/2	225	304	334	331	100	187	244	300	345						375	430	485	506	556	569	613			417	501	587	640	739	795	905
NUG	11	480	758	849	698	939	1000	200	957 7	1 436	1 407	1 284	1 260	1.	101	1 109	982	1 355						1 459	1 564	1 668	1 772	1 875	1 978	2 081		•	1 546	1 748	1 956	2 168	2 391	2 622	2 857
TLB	10	245	318	414	440	362	200	100	443	433	428	423	458	2 5	453	376	314	449		•				466	482	498	514	530	544	557	•	•	477	505	534	562	590	618	645
нер	6	193	311	259	271	276	220	2	362	259	252	240	366	3 6	381	360	424	486				-		498	512	540	564	583	602	622			527	571	638	697	768	839	913
EFE	8	493	862	861	992	923	200	2	807	1 310	1 440	1 333	1 759	1 -	1 /2/	1 566	1 624	2 171				•		2 406	2 648	2 898	3 156	3 412	3 673	3 942			2 516	2 887	3 279	3 693	4 131	4 582	5 051
SMF	7	902	1 346	1 374	1 582	1 948	270	27.0	7 007	2 782	3 211	3 277	3 807	3	3 41/	3 373	2 357	2 940						3 307	3 497	3 719	3 996	4 306	4 657	5 065		•	3 313	3 828	4 395	5 001	5 673	986	7 163
ENE	9	265	502	614	584	635	0 0	200	130	939	663	296	746	- 0	88/	637	608	735						892	870	854	844	828	818	811		•	800	855	907	960	1 002	1 034	1 065
SEF	5	225	293	273	275	303	100	7	489	464	468	460	288	9 5	64/	290	575	702	!	•				749	798	852	606	972	1 036	1 107	•		806	921	1 054	1 201	1 366	1 553	1 759
CHM	4	592	924	1 007	1 175	1 1 5 5	1 100	100	655 7	2 198	2 352	2 391	2 842	7 7	747	2 574	2 478	5 392				•		5 735	6 238	6 751	7 278	7 820	380	8 964	-	•	6 342	7 404					14 670
ERG	3	276	359	556	633	848	9 0	000	1 029	1 013	1 134	1 236	350	2 .	1 252	1 543	1 686	2 354						2 483	2 620	2 769	2 969	3 091	3 263	3 445			2 570	2 795			_	_	4 252
всв	2	232	408	492	488	345	1	704	211	471	406	436	463	200	352	312	368	646	:	•			(untere)	690	689	690	889	677	665	642	- (0	(alago)	585	531	472	410	344	27.	202
LFF	-	13	16	10		ייי	•	† 1	S	4	9	10	- 1	7 .	15	16	34	36)	٠	•	•	н		9.6	36	3.7	37	3.7	37			36	37	37	37	37	3.7	37
		954	955	956	957	020	000	606	960	.961	.962	663	200	* 100	.965	996	467	968	}	696	220		Alternative	969	970	126	972	973	074	1975		Trernative	696	1970	121	1972	973	1974	1975

 $^{\mathsf{l}}$ Unter Berücksichtigung des Abbaus des Körperschaftsteuerprivilegs.

Tabelle 27: Ableitung der Körperschaftsteuer, Teil 2 Veranlagte Einkommen, Steuerschuld und Steueraufkommen

											
äßiges fkommen	ΗΛ	17	+25.7 +14.79 + 4.24	+ 4,29	5,91	+21,13	+27,38 + 6,0		+ + + + + + 5.22 + + + 5.52 + 5.53 5.53 5.54 5.54		+24,4 +15,5 + 8,2 +10,5 +10,1
Kassenmäßiges Steueraufkommen	Md.11im	16	6 510 7 473 7 790				10 895 11 550		10 400 11 490 11 740 12 390 13 700 14 500		10 640 12 290 13 300 14 700 16 190
Sonstige Zahlungen	Mill.DM	15	1801	+874	+284	+415	+944 +237		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +		+400 +400 +500 +500 +500
Nachzahlungen	ма.111м	14	+225	+ + 64	+183	- 75	-101 +522		-101 +522 +1565 +154 +167 +167		-101 +522 +348 +292 +316
	МД.111М	13	+225	1 533	+102	-3.00	+522 +284		+522 +265 +154 +155 +166 +166		+342 +347 +291 +315 +343
Voraus- zahlungen	Mill.DM	12	5 546 6 390 6 691			8 313	9 530 10 457		9 474 10 305 10 925 11 579 12 242 12 935 13 662		9 721 11 025 12 256 13 596 15 029 16 583
	HA	11	+16,61 + 2,21 + 4,28	+14,49	14,4	40,90	+ 7,92		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +		+11,32 +11,44 +11,02 +10,83 +10,34
Steuerschuld	Mill.DM	10	6 396 6 537 6 817				10 098 10 819		10 004 10 613 11 235 11 912 12 575 13 285 14 031		10 416 11 608 12 887 14 282 15 759 17 379
Ausge- schüttet Gewinne	Mill.DM	6	5 535 5 827 6 439	7 875	8 170	11 176	12 450 13 714		12 177 13 162 14 197 15 334 16 487 17 738		12 798 14 669 16 742 19 069 21 621 24 490
Einbe- haltene Gewinne	Mill.DM	8	10 649 10 821 11 153				15 460 16 426		15 373 16 218 17 073 18 000 18 893 19 842 20 833		15 962 17 641 19 418 21 331 23 329 25 490
Anteil der ausge- schüt- teten Gewinne	ΑN	7	34,20				44,60		44,20 44,80 45,40 46,00 46,60 47,20		44,50 46,30 47,20 40,10 49,00
	ΑH	9	184, 3 +20,6 647,6 + 2,9 591,9 + 5,7	1+15,5	179,5 - 3,0	+38,4	+ + 8,0		++++++ -000000 2040199		+12,3 +12,3 +11,9 +11,7 +11,2
Veranlagte Einkommen insgesamt	Mill.DM	ເດ	16 184,3 16 647,6 17 591,9	20 039,3	19 179,5	25 631,9	27 910,0 30 140,0		27 550 29 380 31 270 33 334 35 380 37 580 39 910		28 760 32 310 36 160 40 400 44 550 49 980
Ver- anlag- te Einkom- men der Organ- gesell.	Mill.DM	4	966,3 1 127,4 1 215,1						1 580,0 1 660,0 1 720,0 1 800,0 2 960,0		1 580,0 1 660,0 1 720,0 1 800,0 1 960,0
Querver- ver- tei- lungs- re- lation	HA	3	98,55 98,64 98,64						98,48 98,44 98,44 98,43 98,42 98,41		98,50
e aus etrieb	ΑM	2	+20,5 + 1,9 + 5,3	+16,2	100	+41,0	6,8+		++++++		+12,6 +12,6 +12,7 +12,1 +11,6 +11,6
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	N:111.DW	1-1	15 442 15 735 16 603	16 276	17 976	24 499	26 679 28 810	-o ~ -	26 374 28 150 30 016 32 037 34 033 36 196 38 486	— dı ——	27 594 31 120 34 966 39 192 43 724 48 748
			1960 1961 1962	1963	1966	1967	1969	Alternative I(untere)	1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative II(obere)	1969 1970 1971 1972 1973

Tabelle 28 Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer), Teil l Bemessungsgrundlage "Steuerliche Endnachfrage"

Ver- nlän-	Saldo Reise- ausgaben	Privater brauch I land	r Ver-	./. Wohnur miet	igs-	./. Käu Haushall Staat, l Org.o.E genverb d. priv	Ee priv. Priv. Fi- rauch Haus-	Eigenv brauch Priv.	er- der Org.	Private brau (Inla korrig	r Ver- Ich nd) iert	+ Käuf Org. o von Un neh	e Priv. . E. ter- men		+ Wohnungs- bau- investitionen
АН	Mill.DM	Mill.DM	ΑM	Mill.DN	HA I	Mill.DM	HA	Mill.DM	ΑA	Mill.DM	ΑA	Mill.DM	НΛ	Mill.DM	ΗA
2	3	4	5	9	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
+ 2,4	- 2 690 - 2 320 - 2 340	272 200 279 080 295 030	+ 2,5	27 180 30 690 34 600	+12,9	6 240 6 460 6 810	+ 3,5	4 420 4 630 4 860	+ 4,8	234 360 237 300 248 760	+ 1,3	3 690 3 920 4 160	+ 6,2	27 410 25 240 26 250	- 7.9
+10,4	- 2 630	325 610 362 690	+10,4	39 060 43 470	+12,9	7 550 8 410	+10,9	5 100 5 370	+ 5,0	273 900 305 440	+10,1	4 420 4 690	+ 6,2	26 900 31 370	+ 2,5
	-														
++++++ 0 0 0 0 0 0 0 4 4 4 0 0 0 0	2 5 6 8 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	313 770 333 840 355 290 378 190 402 690 428 880	++++++ 0 0 0 0 0 0 0 4 4 4 0 0 0 0	37 710 41 100 44 800 48 830 53 230 58 020 63 240	0000000	7 270 7 740 8 240 8 770 9 340 9 950 10 580	++++++ 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	5 100 5 340 5 890 6 190 6 300	++++++	263 690 279 660 296 640 314 700 333 930 354 410 375 620	++++++	4 430 4 720 5 030 5 360 5 710 6 080 6 480	++++++	27 330 28 450 29 590 30 800 32 030 33 310 34 640	++++++ 4444444 HHOHOOO
# + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	2 1 1 1 1 1 1 1 2 8 8 6 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	321 170 349 610 380 550 414 190 450 810 490 770 534 140	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	38 750 43 400 48 610 54 440 60 970 68 290 76 490	111200	7 450 8 110 3 830 9 610 15 460 11 390 12 400		5 200 5 560 5 950 6 370 6 820 7 300	++++++	269 770 292 540 317 160 343 770 372 560 403 790 437 440	++++++ @ @ @ @ @ @ @ 0 4 4 4 4 4 6	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	+++++	28 060 30 020 32 090 34 800 36 600 39 130 41 750	++++++ 0,000,000 0,000,000
	Privater Var- der der 111.DM vH 12.24 890 + 2.4 221 800 + 2.4 221 200 + 5.7 332 240 + 110.4 336 520 + 6.4 336 520 + 6.4 336 520 + 6.4 345 930 + 8.9 433 730 + 8.9 435 730 + 8.9 436 730 + 8.9 437 730 + 8.9	4t 44 4440000 0000000000000000000000000	Saldo Reise- ausgaben Mill.DM Mill.DM Mill.DM Mill.DM 1 2 690 272 200 2 320 279 080 2 4 - 2 320 279 080 2 4 - 2 320 279 080 2 4 - 2 690 333 840 2 5 600 333 840 2 6 600 333 840 2 7 6 600 333 840 2 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	Saldo Privater Laus Saldo Praveter Laus Saldo	A 1 2 500 1313 770 + 6,4 4 11 100 100 132 200 1 2 800 1 3 8 750 1 0 1 10	Saldo Privater Ver- Beise- brauch In- Mill. DM Mill. DM Will. DM Mill. DM Mill. DM Will. DM 3 4 5 6 1 2 320 272 200 + 2,5 30 690 + 1 2 340 272 200 + 10,4 39 060 + 1 2 2 690 333 840 + 6,4 41 100 + 1 4 - 2 600 333 840 + 6,4 41 100 + 1 4 - 2 600 333 840 + 6,4 41 100 + 1 4 - 2 600 333 840 + 6,4 41 100 + 1 4 - 2 600 333 840 + 6,4 48 000 + 1 5 - 3 000 402 690 + 6,4 48 000 + 1 4 - 2 600 339 840 + 6,4 48 000 + 1 5 - 3 300 402 690 + 6,4 48 00 + 1 5 - 3 300 402 690 + 6,5 53 230 + 1 5 - 3 300 402 690 + 6,5 53 230 + 1 5 - 3 300 402 690 + 6,5 53 230 + 1 5 - 3 800 349 610 + 8,9 48 610 + 1 9 - 2 560 349 110 + 8,9 48 610 + 1 9 - 4 460 340 170 + 8,9 60 970 + 1 9 - 4 460 450 170 + 8,9 60 970 + 1 9 - 4 460 534 140 + 8,9 60 970 + 1 9 - 4 460 534 140 + 8,9 60 970 + 1 9 - 4 460 500 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60 + 10,9 60	Saldo Rrivater Ver- Wohnungs- miteten ausgaben land In- miteten miteten land in the series of the se	Saldo Privater Ver- Molnungs- Molnungs- Graph Privater Ver- Saldo	Saldo Privater Ver- Reise- ausgaben land Mill.DM Mill.DM VH Mil	Saldo Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater Ver- State Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater Privater Ver- State Privater	Saldo Privater Ver- Nohnungs- Graat, Priv. Ribres priv. Friv. Reise- brauch In- Nohnungs- Graat, Priv. Bigenver- Land	Saldo Privater Ver- Reise- Brauch In- Reise- Brauch Stat, Priv, Eigenver- Reise- Brauch In- Reise- Brauch Ger Robnungs- Ro	Saldo Privater Ver- (7. Känte priv.) Stat. Priv. Stat.	Saldo Privater Ver- (7. Känte priv.) Stat. Priv. Stat.	Saldo Privater Ver- Reise- Drauch In- Reise- Dra

		_	,												_	
	Liche rage	ΑН	28			+ 3,8		+ 6,0		+ 6,1 + 6,1	• • •		, w	4 3,5	ე (- ე (-	÷
	Stewerliche End- nachfrago	Mill.DM	27	1.1		380 550 425 180		367 340 389 640		465 430 494 030		376 030				
	es für onen	ΗA	56	-12,3	+12,0	+12,4		+ 8,7		9,6	9 % 8 +	+11,9	8,11	+11,7	+11,	+11,6
ter	Käufe des Staates für Investitionen	Mill.DM	25	19 460 17 060	100	910				28 940 31 430		21 370				
darunter	es für ktion	ΗΛ	24	+ 6.2	+ 1,4	+ 9,2			- + + 6,5	- 6,5 + 6,5		0,0	0 0	0,6	0 0	0,0
	Käufe des Staates für lfd.Produktion	Mill.DM	23	38 710 41 120	690	630		400	360 630	57 120 60 830	730	45 440		58 850		
	on Un-	ΗΛ	22	0.0	+ 4,5	+11,4		+ 7.2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	6 6	9 0	ر و و و و	, o	5 +
	+ Käufe des Staates von Un- ternehmen 1/2	Mill.DM	21	58 170 58 180	60 790	75 540				36 060 S2 260		66 810	069 08	33 630	107 110	117 710
ter	für Vorratsin- vesti- tionen	Mill.DM	20		200	400		510 520	530 540	550	570	520				
darunter	für für Anlagein- Vorratsin- vestitio- vesti- nen tionen	Mill.DM	19	- 1	9	7 740			0000	7 150 7 410	7 680	6 420		7 920		
+ Investi-	fe von Unterneh- men ohne Vorsteuer- abzug	Mill.DM	18	1 1		/ 500 8 140				7 700		6 940	7 540	3 500		10 460
				1966 1967	1968	1970	Alternative I (untere)	1969 1970	1971 1972	1573	1975 Alternative II (Oberc)	1969	1571	1572	19/3	1975

 2 Linschl. Direkteinfuhren des Staates.- 2 ab 1970 einschl. Binfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland.

Tabelle 29: Wohnungsbauinvestitionen 1 1961-1975

	,							
auin- men	ΗĀ	11	+111.0 + 7.4 +14.8 + 7.6 - 7.9	+ 4,0 + 2,5 +16,6		+++++++ 4444444 4404000		++++++ 0,000,000
Wohnungsbauin- vestitionen	Mill. DM	10	17 810 19 770 21 230 24 370 27 410 25 240			27 28 450 29 590 30 800 31 33 310		28 060 32 020 32 090 34 300 36 600 41 750
Zuwachs Wohnungsbauinv. Zuwachs veranschl.r.Bauk.		9 (11:6)	99999, . 6855 E E E G	_a _a 0,73		0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,		9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9
Baukosten je qm	ΗΛ	8	+++++ 5,007511	+ 2,0		++++++		100000000000000000000000000000000000000
Bauko je	ΜQ	7	384 419 453 487 571 601	613 616 739		656 702 751 864 860 920		674 741 815 896 985 1 083 1 191
lagte	ΑH	9	+12,2 +13,1 +20,3 + 6,1 +19,9	- 3,5 - 2,3 +22,8		++++++		++++++
Veranschlagte reine Baukosten	Mill.DM	2	14 879 16 691 18 875 22 714 24 105 26 739 26 925			27 430 28 960 30 600 32 310 34 120 36 000 37 920		28 470 31 210 34 210 37 450 40 960 44 880
Brutto- wohnfläche je Wohnung	E.	4	72,6 73,3 74,5 76,1 77,7	83,5 84,4 87,0		88.5 88.0 88.0 91.0 92.5		85,0 86,5 88,0 91,0 92,5
Brutto- wohnfläche	1 000 4	3	38 734 39 816 41 713 45 641 46 859 44 829					
ellte en	ΑH	2	+ + + + + • • • • • • • • • • • • • • •	- 9,5 - 3,8 - 1,0		111111		755555
Fertiggestellte Wohnungen	Anzahl	1	533 580 543 460 560 009 613 031 580 813 593 425			492 000 477 000 463 000 449 000 436 000 423 000 410 000		497 000 487 000 477 000 457 000 448 000 439 000
			1961 1962 1963 1964 1965 1966	1968 1969 1970	Alternative I (untere)	1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative II (Obere)	1969 1970 1971 1973 1974 1975

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen.(Fachserie E, Reihe 1).- ¹In jeweiligen Preisen.- ^akeine Wertan-gabe wegen negativer Veränderungerate.

Tabelle 30: Steuern vom Umsatz, Teil 2 Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch"

	darunter Investitions- steuer	Mill.DM Veränd.	11 12	1			2 300 -	300	300 580 +12 760 + 7	300 580 760			300 580 760 150 970 770		
	d Inve	in vH Sp. 9	10	1		7,41			6,54 5,66						
	darunter Selbstverbrauch	Mill.DM	6	1		31 020			39 510 48 830						
		in vH Sp. 6	8	1		45		45	45	45	44 45 5 54 54 55	44 444 23 23 24	44 4444 20 20 20	44 4444 NO 2002	44 4444 44 NO NONN NO
	nlage- Unterneh igiert	ΗΛ	7		,	ı		+27,4	+27,4 +23,6	+27,4 +23,6	+27,4 +23,6 + 6,0	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+27,4 +23,6 + 6,0 + 6,0 + 5,9	+ + + + + + + 5.7,4 + + + 6,0 5,9	+27,4 +23,6 +6,0 +6,0 +6,0 +5,9 +11,3
	Brutto-Anlage- Invest.d.Unterneh- men korrigiert	Mill.DM	9	,	•	68 930			87 790 108 500						
,	Käufe des Staates v. Anlage- gütern	Mill.DM	2	ı	1	19 100		21 470	21 47o 24 91o	21 470 24 910	21 470 24 910 20 770	21 470 24 910 20 770 22 570	21 470 24 910 20 770 22 570 24 530 26 650	21 470 24 910 20 770 22 530 26 650	21 470 20 770 22 570 22 570 24 530 21 370 21 370
· ·	wohnungs gen Unternehmen States bauinve- ohne Vorsteuer - v. Anlage- stitionen abzug von Anla- gütern	Mill.DM	4	,	1	000 9	_	006 9	6 900	6 900	6 900 7 740 6 210	6 210 6 430	6 900 7 740 6 210 6 430 6 600	6 6 6 7 7 7 7 7 7 7 9 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	6 9 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
_	./. Wohnungs- bauinve- stitionen	Mill.DM	Е	27 410	25 240	26 250		26 900	26 900 31 370	26 900 31 370	26 900 31 370 27 330	26 900 31 370 27 330 27 330	26 900 31 370 27 330 28 450 30 800	26 900 31 370 27 330 29 590 30 800	26 900 31 370 27 330 28 450 30 800 30 800 30 020
_	lagein- onen	НА	2		4.6	6,8+		+18,9	+18,9	+18,9 +20,6	+18,9 +20,6 + 5,9	++18.9 ++5.9 ++5.9	++++ +5,0,0 +++5,9	++++ ++++	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +
	Brutto-Anlagein- vestitionen	Mill.DM	1	121 900	110 400	120 280			143 o6o 172 52o						
				1966	1967	1968		1969	1969 1970	1969 1970 Alternative I (untere)	1969 1970 Alternative I (untere) 1969	1969 1970 Alternative I (untere) 1970	1969 1970 Alternative I (untere) 1969 1970 1971	1969 1970 Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1972 Alternative II (obere)	1969 1969 1970 (untere) 1969 1970 1971 1972 Alternative II (Obere) 1969 1970

Tabelle 31: Steuern vom Umsatz, Teil 3 Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens

äßi- kom- ges.	ΑH	17	•	+31,8		+27,1	7.4	+ 4,2	+ 6,1		+29,7	+ 8,5	+ 7,1	+ 6,5	+ 6,3	+ 8,5	+ 8.7
Kassenmäßi- ges Aufkom- men insges.	Mill.DM	16	25 580	33 710 37 940		500	900	38 960	41 340 43 900		170	-	38 560	41 080 -	43 660	47 370	51 490
Reste UST2 alt	Mill.DM	15	3 030	280		280	,	1 1	11		280	1	1	,	1	1	1
Aus- wirkung Auf- wertungs- aus- gleichs- gesetz	Mill.DM	14	-	- 780		1 22	800	- 820	- 860 - 880			- 780	- 810	- 840	- 870	006 -	930
Aus- wirkung Frist- verlän- gerung	Mill.DM	13	1	- 400		- 300	,		1 1		- 400	ı	1	,	1	,	ı
Erlaß, Stun- dung u.s.w.	Mill.DM Mill.DM Mill.DM	12	- 620	- 540	-	1.1		200	1 200		- 1	- 300	- 200	- 200	- 200	- 200	200
Berlin- Altvor- hilfe- räte- Kür- entla- zung stung		11	- 4 400	800		0080	1	1 1	1 1		- 800	1	,	1	1	,	
Berlin- hilfe- Kür- zung	Mill.DM	10	- 650	- 700 - 750		- 680	- 740	908	- 830 - 860		- 700	- 750	- 800	- 850	900	- 950	000
Aus- wirkung Ab- siche- rungs- ge- setz	Mill.DM Mill.DM	9	+ 200	+ 400		+ 400	1		1 1		+ 400	1		1	,	1	,
Über- gang Ist - Soll	Mill.DM	8	+ 1 000	1.1		1 1	1		1.1		1	ı			,		•
mäßi- fkom- nber.)	на	7	•	+31,3 +12,1		+26,2	+ 4	+ 4,1	0.0	-	+29,1	+ 8,4	+ 6,7	+ 6,4	+ 6,2	+ 8,3	+ 8.5
Kassenmäßi- ges Aufkom- men (unber.	Mill.DM	. 6	27 020	35 470 39 770		34 100			43 230 45 840		34 890	37 820	40 370	42 970	45 630	49 420	53 620
UST- Schuld (unber.)	Mill.DM	5	30 020	36 o70 40 180		34 480			43 480 46 100		35 350	38 090	40 620	43 230	45 900	49 81o	54 040
In- vesti- tions- steuer- schuld	Mill.DM	4	2 300	2 580 2 760		2 150		0//	1 1			2 170		930	ı	1	1
darunter MWST ¹	MIII.DM MIII.DM	3	27 720	33 490 37 420		32 330	36 370	38 600 40 960	43 480 46 100			35 920					
daru Mh	in vH Sp. 1	2	8,0	8 8		8 0	8	8 8	8 8		8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	α
Steuerl. End- nach- frage (MWST)	Mill.DM	1	346 460	380 530 425 180					494 030 523 890		376 030	408 160	442 970	480 700	521 560	566 030	614 040
			1968	1969 1970	Alternative (untere)	1969	1971	1972	1974	Alternative (obere)	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975

1 Einschl. Einfuhrumsatzsteuer; ab 1970 einschl. Einfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland. – Einschl. Umsatzausgleichsteuer.

177

Tabelle 32: Ableitung der Tabaksteuer

					_	_											_		_
isiges er- men	ΗΛ	11	+ 7,6	+10,0	+ 8,0	+ 2,5	+ 2,4	+ 6,4	+ 6,1	+16,4	+ 3,3		+ 4,0	+ 3°8	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,5
Kassenmääiges Steuer- aufkommen _l insgesamt	Mill.DM	10						4 697					6 233		6 570	6 750	6 930	7 110	7 280
Aufkommens- relation	ΑM	6	105,58	105,67	107,08	107,29	104,06	103,98	104,39	107,92	107,33			•	107,33	107,33	107,33	107,33	do7,33
rt	ΑH	8		6,6 +	9 9 +	+ 2,3	+ 5,6	+ 6,4	+ 5,6	+12,7	+ 3,9		•	•	+ 2,9	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,5
Steuerwert	Mill.DM	7	3 350	3 683	3 927	4 ol8	4 244	4 517	4 772	5 375	5 583	-		•	6 118	6 288	6 454	6 620	6 783
Durchschn. Steuersatz	ΗΛ	9	55,85	55,93	55,99	56,03	26,08	56,11	56,15	58,92	58,95		•	•	59,04	59,07	59,10	59,13	59,16
Kleinver- kaufswertë	Mill. DM	5	5 998	6 585	7 014	7 171	7 568	8 050	8 499	9 123	9 470			•	10 363	10 645	10 921	11 195	11 466
Durchschn. Kleinver- kaufspreis	Pfennig	4	8,45	8,44	8,42	8,41	8,40	8,38	8,37	9,20	9,19		•		9,16	9,15	9,14	9,13	9,12
Versteuerte Zigaretten	Mill. Stck.	3						96 055					•	•			119 490		
Verbrauch je pot. Einwohner und Jahr	Stck.	2	1 619	1 775	1 873	1 905	1 999	2 101	2 201	2 152	2 234				2 427	2 487	2 545	2 601	2 656
Bevölkerung über 15 Jahre	ooo l ui dt	1						45 719					•	•			46 949		
			1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1961	1968	Trend	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975

 $^{
m l}$ Einschl. Versteuerung von Zigarren, Feinschnitt, Pfeifentabak und Zigarettenhüllen.

Tabelle 33: Ableitung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1961	1968	1969	1970	1571	1972	1973	1974	1975
Privater Verbrauch nominal	186 800	204 000	215 900	232 900	255 700 + 9,8	274 900	281 400	186 800 204 000 215 900 232 900 255 700 274 900 281 400 297 300 328 200 365 700 4 9,8 + 7,5 + 2,4 + 5,7 +10,6 +11,4	328 200	365 700 +11,4					
Aufkommenselastizität	0,73	1,24	1,24 1,59 1,05 0,44	1,05	0,44	1	1,21	- 1,21 1,51 0,74	0,74	0,55					
	1 097 + 7,2	1 222 +11,4	1 335 1 441 1 508 + 9,2 + 8,3 + 4,3	1 441 + 8,3	1 508	1 779	1 831 + 2,9	1 779 1 831 1 989 2 142 2 280 +18,0 + 2,9 + 8,6 + 7,7 + 6,3	2 142	2 280					
Alternative I (untere)															
Privater Verbrauch nominal									316 300	336 500 + 6,4	358 200 + 6,4	316 300 336 500 358 200 381 300 406 000 432 400 460 100 + 6,4 + 6,4 + 6,5 + 6,5 + 6,5 + 6,5 + 6,5	406 000	432 400 + 6,5	460 loo + 6,5
Aufkommenselastizität									1,10	0,80	09'0	1,10 0,80 0,60 0,50 0,45 0,42 0,40	0,45	0,42	0,40
Kassenm. Steueraufkommen									2 130	2 240	2 320	2 130 2 240 2 320 2 400 2 470 2 540 2 600 4 7,0 4 5,1 4 3,3 4 3,3 4 2,9 4 2,7 4 2,6	2 470	2 540	2 600 + 2,6
Alternative II (obere)															
Privater Verbrauch nominal									323 700 + 8,9	352 500 + 8,9	383 800 + 3,9	323 700 352 500 383 800 417 800 454 900 495 200 539 100 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9	454 900 + 8,9	495 200 + 8,9	539 100 + 8,9
Aufkommenselastizität									1,10	08,0	09 0	1,10 0,80 0,60 0,50 0,45 0,42	0,45	0,42	0,40
Kassenm. Steueraufkommen									2 180	2 340	2 460	2 180 2 340 2 460 2 570 2 670 2 770 2 870 4 9,8 + 7,1 + 5,3 + 4,5 + 4,0 + 3,7 + 3,6	2 670	2 770	2 870 + 3,6

12* 179

Tabelle 34: Ableitung der Mineralölsteuer

			1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1961	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
-	PKW-Bestand	1 000	4 210	5 olo	5 941	6 848	7 725	8 630	9 577	10 230	10 840	12 110	12 810	13 420	13 970	14 440	14 850	15 210
7		ΗΛ	•	+ 19,0	+ 18,6	+ 15,3	+ 12,8	+ 11,7	+ 11,0	+ 6,8	6,5 +	+ 10,7	+ 5,8	+ 4,7	+ 4,1	+ 3,4	+ 2,8	+ 2,4
e	Durchschnittl.Fahr- leistung	Ę,	18 140	17 910	17 680	17 450	17 220	16 990	16 770	16 570	16 400	16 260	16 150	16 090	15 990	15 940	15 910	15 900
4	Fahrleistungen der PKW insgesamt	Mrd.km	76,4	89,7	105,0	119,5	133,0	146,6	160,6	169, 5	177,8	196,9	206,9	215,9	223,4	230,2	236,3	241,8
ر.	Durchschnittsver- brauch ¹	1/100 km	9,28	9,48	9,22	9,03	9,40	9,55	9,43	9,31	9,29	9,32	9,35	9,38	9,41	9,44	9,47	9, 51
9	Versteuerter VK	Mill.hl	70,8	85,0	6'96	107,9	125,0	140,0	151,5	157,9	165,2	183,5	193,5	202,5	210,2	217,3	223,7	230,0
7		1 000 t	5 436	6 591	7 556	8 455	9 249	•	1	1	1	ı	ı		١.	,	1	•
Ф	Durchschnittl. Steuersatz ²	DM/h1	29,15	28,82	28,82	28,91	30,78	31,77	31,81	34,85	35,07	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
<u></u>	Steuersollbetrag	Mill./DM	1 584	1 900	2 177	2 444	3 856	4 447	4 820	5 502	5 792	6 423	6 772	7 089	7 357	7 605	7 830	8 050
10		ΗΛ	•	+ 22,3	+ 19,9	+ 14,6	+ 57,8	+ 15,3	+ 8,4	+ 14,1	+ 5,3	+ 10,9	+ 5,4	+ 4,7	+ 3,8	+ 3,4	+ 3,0	+ 2,8
11	LKW-Bestand	1 000	1 622	1 759	1 885	1 984	2 085	2 184	2 293	2 334	2 397	2 510	2 630	2 750	2 880	3 020	3 160	3 310
112		НΛ	•	+ 8,5	+ 7,1	+ 5,3	+ 5,1	+ 4,7	+ 5,0	+ 1,8	+ 2,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4.7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7
13	Durchschnittl.Fahr- leistung	m X	26 820	26 850	26 880	26 910	26 940	26 970	27 000	27 030	27 060	27 090	27 120	27 150	27 180	27 210	27 240	27 270
14	Fahrleistungen der LKW insgesamt	Mrd.km	43,5	47.2	50,7	53,4	56,2	58,9	61,9	63,1	64,9	68,0	71,3	74,8	78,3	82,2	86,1	90,3
15	Durchschnittsver- brauch ³	1/100 km	11,74	12,41	12,27	12,57	12,60	13,00	13,27	12,52	13,04	13,18	13,32	13,46	13,60	13,74	13,88	14,02
16	Versteuerter DK- Verbrauch	Mill.hl.	51,1	58,6	62,2	67,1	70,8	76,6	82,2	79,0	84,6	9,68	95,0	100,6	106,5	112,9	119,5	126,6
17		1 000 t	4 290	4 924	5 223	5 637	5 944	6 431	6 903	6 636	7 102	7 528	7 981	8 453	8 943	9 484	10 040	10 630
18	Durchschnittl. Steuersatz	DM/loo kg	20,07	21,31	21,45	21,56	33,85	35,25	35,25	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85
19	Steuersollbetrag	Mill.DM	861	1 049	1 120	1 215	2 012	2 267	2 433	2 578	2 759	2 925	3 101	3 284	3 474	3 684	3 899	4 130
20		νH	•	+ 21,8	+ 6,7	+ 8,4	+ 65,6	+ 12,6	+ 7,3	0,0	+ 7,0	0,0	0,0	+ 5,9	+ 5,8	+ 5,9	+ 5,8	+ 5,9
21	Steuersollbetrag Heizöle	Mill.DM	126	308	385	463	260	662	721	869	751	820	900	990	1 090	1 200	1 320	1 450
22		ΗΛ	•	+144,4	+ 25,0	+ 20,3	+ 20,9	+ 18,2	6,8	- 3,2	+ 7,6	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0
23	Steuersollbeträge insgesamt	Mill.DM	2 571	3 257	3 682	4 122	6 428	7 376	7 974	8 778	9 302	10 168	10 773	11 363	11 921	12 489	13 049	13 630
24	Aufkommensrelation	ΑМ	103,6	102,0	100,4	100,4	94,4	100,7	100,5	107,4	106,2	104,3	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0
25	Kassenmäßiges Steueraufkommen	Mill.DM	2 664	3 325	3 699	4 139	6 071	7 428	8 ol6	9 423	9 875	10 600	11 200	11 820	12 400	12 990	13 570	14 180
26		ΗΛ	•	+ 24,8	+ 11,2	+ 11,9	+ 46,7	+ 22,4	4 7,9	+ 17,6	+ 4,8	+ 7,3	+ 5,7	+ 5,5	+ 4,9	+ 4,7	+ 4,5	4,4
1,	1 Je PKW und loo km 2 B	² Bis 1963 ei	einschl.:	DM/100	kg ³ Je]	e LKW und	1 100 кт											

Tabelle 35: Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1570	1571	1972	1973	1974	1975
Bruttosozialprodukt in Mill. DM Veränderung in vH	296 800	326 200	296 800 326 200 354 500 377 600 413 800 452 700 480 800 485 100 529 800 592 100 663 200 + 9,9 + 8,7 + 6,5 + 9,6 + 9,4 + 6,2 + 6,2 0 + 9,9 + 9,2 0 + 11,8 0 + 11,8 0	877 6 00 4	113 800 4	152 700 4	480 800 4	185 100	529 800	592 100	12,00					
Aufkommenselastizität		0,18	0,54	0,13	1,57	1,22	1,44	1,31	1,75	2,04	0,28					
Kassenm. Steueraufkommen in Mill.DM Veränderung in VH	567	577 + 1,8	+ 4°.7 +	617 + 2,1 +	710 +	765 +	+ 833 + 8,9	843	979	1 215 1 +24,1 +	1 250 + 2,9					
davon: Kapitalverkehrssteuer Versicherungssteuer Wechselsteuer	235 217 115	201 251 125	195 277 132	174 304 139	226 339 145	217 386 162	226 433 175	205 469 170	299 500 181	454 555 205					-	
Alternative I (untere)	-															
Bruttosozialprodukt in Mill. DM Veränderung in vH										561 6x0 595 3x0 631 xx0 668 9x0 7x9 xxx 751 5x0 796 6x0 + 6,0 + 6,0 + 6,0 + 6,0	95 300 6	31 000 6	006 899	000 602	751 500 7	796 600
Aufkommenselastizität										1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
Kassenm. Steueraufkommen in Mill.DM Veränderung in vH										1 050 1	1 130 1	1 210 1	1 300 +			1 610
davon: Kapitalværkehrssteuer Versicherungsteuer Wechselsteuer													-			
Alternative II (obere)																
Bruttosozialprodukt in Mill. DM Veränderung in VH									-, ,	577 000 628 300 684 200 745 100 811 400 883 600 962 300 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9 + 8,9	,28 300 6 8,9 +	84 200 7	745 100 E	111 400 8	383 600 9	62 300
Aufkommenselastizität		-								1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
Kassenm. Steueraufkommen in Mill.DM Veränderung in vH										1 090 1	1 210 1	1 340 1	1 490 1	1 650 1	1 830 2	2 030
davon: Kapitalverkehrsteuer ¹ Versicherungsteuer Wechselsteuer								-				• • •				

 1 Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer, bis 1964 einschl. Wertpapiersteuer.

Tabelle 36: Sonstige Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)

	Privater '	Verbrauch	Aufkommens- elastizität	Kassenma Steuerau	
	Mill.DM	VH		Mill.DM	vH
1960	170 030	_	_	1 077	_
1961	186 760	+ 9,8	0,63	1 142	+ 6,2
1962	204 030	+ 9,2	0,35	1 179	+ 3,2
1963	215 940	+ 5,8	1,93	1 311	+11,2
1964	232 900	+ 7,9	0,66	1 378	+ 5,2
1965	255 71 0	+ 9,8	0,0	1 378	- 0,1
1966	274 890	+ 7,5	0,47	1 427	+ 3.5
1967	281 400	+ 2,4	-	1 532	+ 7,4
1968	297 300	+ 5,7	-	1 554	+ 1,4
1969	323 240	+10,4	0,74	1 671	+ 7,6
1970	365 720	+11,4	0,62	1 790	+ 7,1
Alternative I (untere)				
1969	316 270	+ 6,4	0,6	1 610	+ 3,3
1970	336 520	+ 6,4	0,6	1 670	+ 3,8
1971	353 160	+ 6,4	0,6	1 740	+ 3,8
1972	331 270	+ 6,5	0,6	1 300	+ 3,8
1973	405 990	+ 6,5	0,6	1 370	+ 3,8
1974	432 420	+ 6,5	0,6	1 940	+ 3,8
1975	460 070	+ 6,5	0,6	2 olo	+ 3,3
Alternative II (obere)				
1969	323 730	+ 8,9	0,6	1 630	÷ 5,3
1970	352 490	+ 8,9	0,6	1 720	+ 5,3
1971	383 790	+ 8,9	0,6	1 310	+ 5,3
1972	417 830	+ 8,9	0,6	1 900	+ 5,3
1973	454 900	+ 8,9	0,6	2 010	+ 5,3
1974	495 230	+ 8,9	0,6	2 110	+ 5,3
1975	539 140	+ 8,9	0,6	2 220	+ 5,3

l 1975 Raffe-, Tee-, Zucker-, Salz-, Schaumwein-, Essigsäure-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkartensteuer, Zündwarenmonopol.

Tabelle 37: Ableitung der Vermögensteuer

	Roh- vermögen ²	Gesamt- vermögen ³	Steuer- pflichtiges Vermögen ⁴	Jahres- steuer- schuld (Soll)	Kassenm Aufko	
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mill. DM	Mill. DM	vH
	1	2	3	4	5	6
1961					1 419	
1962					1 798	+26,7
1963	203,0	178,4	160,3	1 55o	1 673	- 7,0
1964					1 931	+15,4
1965		•			1 880	- 2.6
1966	248,5	222,5	200,2	1 95o	1 994	+ 6,1
1967		•			2 421	+21,4
1968					2 261	- 6,6
1969	283,9	254,9	226,9	2 230	2 458	+ 8,7
1970					2 800	+13,9
1971					2 650	- 5,5
1972	337,2	305,0	269,8	2 660	2 800	+ 5,7
1973					3 400	+21,4
1974					3 200	- 6,0
1975					3 400	+ 6,0

¹Unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen.— ²Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und Sonstiges Vermögen.— ³Rohvermögen abzüglich Schulden und sonstige Abzüge.— ⁴Gesamtvermögen der Steuerbelasteten abzüglich persönlicher Freibeträge der natürlichen Personen.

Tabelle 38: Ableitung der Kraftfahrzeugsteuer

1 Bestand an Personenkraftwagen 1 000		1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
,		5 010	5 941	6 348	7 725	8 630	. 277 6	10 232	10 340	11 669	12 813	13 420	13 970	14 440	14 850	5 210
		+19.0	9	15,3	12.8	+111.7	+11.0	+ 6.8	5.9	+ 7,6	8,6+	4.7	+ 4,1	+ 3,4	1 2.8	1 2.4
		6,62 6,68 6	57	6,37	6,88	66.99	7,09	7,70	7,00	7,43	7,15	7,18	7,20	7,21	7,21	7,21
		4 675	551	6 377	193	8 027	8 898	9 444	10 081	10 802	11 897	12 456	12 964	13 400	13 779	4 113
		1 200	220	1 230	250	1 270	1 300	1 330	1 355	1 380	1 405	1 430	1 455	1 480	1 505	1 530
6 PKW-Kraftfahrzeugsteucr Mill. I	ä	843	024	1 186	360	1 541	1 749	1 899	2 065	2 254	2 527	2 693	2 852 2 998	2 998	3 136	3 265
		+20,0	۲,	+15,8	4,6	+13,4	+13,5	9.8 +	+ 8°3	+ 9,1	+12,1	9,9+	6,5 +	+ 5,1	+ 4,6	+ 4,1
3 Destand an Lastkraftwagen 1 000		716	759	161	824	856	168	882	668	934	978	1 020	1 064	1 110	1 158	1 208
		6,9 +	0	1 4,3	4,1	+ 3,5	+ 4,1	- 1,0	+ 1,9	+ 3,9	+ 4,7	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3
		10,90	20	10,80	000	9,50	9,50	9,90	10,40	10,40	10,25	10,10	10,00	06,6	9,80	9,70
		638	674	106	741	775	807	795	306	637	878	917	958	1 000	1 044	1 091
		625	630	635	640	64.5	650	655	999	999	670	675	689	685	069	695
Nill.	≈	399	425	443	474	200	525	521	532	557	588	616	651	685	721	758
		+ 1,5	2	+ 5,6	2,9	+ 5,3	+ 4,9	8,0 -	+ 2,1	+ 4,7	+ 5,6	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	F 5,2
		332	406	424	442	464	495	515	533	576	576	298	621	644	699	694
		+ 6,5	۳,	+ 4,5	4,2	+ 5,1	+ 6,6	+ 4,1	4 4,4	+ 7,1	000+1	+ 3,8	+ 3 , 8	+ 3,8	+ 3,8	3,8
		10,85	S,	11,75	0,40	05,6	9,10	10,30	10,20	10,20	10,10	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
		340	357	374	396	418	450	462	483	517	513	538	529	580	602	625
hänger		675	689	685	690	695	700	695	700	705	710	715	720	725	730	735
uer Mill.	$\stackrel{=}{\sim}$	230	243	256	273	291	315	321	338	365	368	395	402	420	439	459
ΑF		+ 6,2	ω ͺ	5,5	9,9	÷ 6,4	+ 3,4	+ 2,0	+ 5,3	+ 7.9	8,0+	9 6 7 +	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	4,5
Mill.	Ħ	1 477	692	1 691	107	2 332	2 539	2 741	2 935	3 175	3 483	3 697	3 905	4 103	4 295	4 482
		112,2	9	112,9	2,6	112,6	110,2	111,6	110,5	110,4	110,3	110,1	110,0	108,9 10	109,8	109,7
24 Kassenmäßiges Steueraufkommen Mill. I	\overline{a}	1 673	883	2 134	372	2 624	2 353	3 055	3 243	3 507	3 341	4 070	300	4 51o	4 720	4 520
		+13,8	+12,5	+13,0	+11,2	+10,6	+ 3,7	+ 7,2	0,9+	÷ 0,1	+ 6,5	0,0+	9,5	+ 4,9	+ 4,6	+ 4,2

Tabelle 39: Ableitung der Diersteuer

iges uf- n	ΑM	15	++++++	+ 5,5	+ 7,1 + 5,1		++++++ 4444444 004010		++++++ 0000044 0004100
Kassenmäßiges Steuerauf- kommen	Mill.DM	14	700 763 8820 877 877 955 1 032	1 101	1 179		1 150 1 200 1 260 1 310 1 360 1 420		1 160 1 230 1 300 1 370 1 440 1 510
Auf- kommens- relation	ΛH	13	999,33 98,9 99,3 99,3	101,9	102,8		102,0 102,0 102,0 102,0 102,0		102,0 102,0 102,0 102,0 102,0
Steuer- schuld	Mill.DM	12	770 826 887 972 986 1 031	080	147		1 129 1 179 1 231 1 284 1 337 1 448		1 141 1 205 1 271 1 339 1 406 1 480
Steuer- satz	DM/h1	11	13,65 13,75 13,75 13,86 13,86	14,00	14,00		14,01 14,02 14,03 14,04 14,06 14,06		14,01 14,02 14,03 14,04 14,06 14,06
Versteuerter Bierverbrauch der Inländer	1000 hl	10	56 378 60 271 64 531 70 440 71 205 74 188		81 893 86 810		80 610 84 150 87 770 91 460 95 200 99 010		81 450 85 930 90 560 95 370 100 230 105 240 110 370
Verst Bierv	νH	6	96,49 96,78 96,88 96,79	96,84	96,89		996,84 996,84 996,84 996,84		96,84 96,84 96,84 96,84 96,84
Steuer- freier Bier- absatz	1000 hl	8	22 150 2 150 2 350 359 359 359 359 359 359 359 359 359 359		2 624 2 777		2 610 2 730 2 850 3 200 3 330		2 640 2 780 2 940 3 250 3 580
on Ein- fuhr	1000 hl	7	165 226 297 390 454		539 570		531 554 578 602 627 652 677		536 596 628 660 693
davon Inland- bier	1000 hl	9	58 264 62 160 66 384 73 177 76 099		83 978 89 020		82 690 86 330 90 040 93 820 97 660 101 570		83 550 88 145 92 900 97 830 102 820 107 960 113 240
- ander	ΗΛ	5	+++++ 00014- 000014		+ 6,1		+++++ 444444 046100		+++++
Bier- verbrauch / der Inländer	1000 hl	4	58 429 62 386 66 681 72 705 73 564 76 554		84 517 89 590		83 220 86 880 90 620 94 420 98 290 102 220 106 210		84 090 83 710 93 500 98 460 103 480 103 650 113 970
Ver- brauchs- elasti- zität		3	1,13	0,67	0,79		0,000 0,031 0,087 0,085		000000000000000000000000000000000000000
ter n real, ler	ΛΉ	2	++++++ • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	+ 3,6	+ 7.7		++++++ 444444 LLLLLL		++++++ 0 0 0 0 0 0 0
Privater Verbrauch real, Inländer	Mill. DM	1	152 430 162 980 172 770 177 900 187 530 199 490		231 660 249 030		225 190 235 770 246 850 258 450 270 600 283 320		227 770 241 210 255 440 276 510 286 470 303 370
£ 1—1			1960 1961 1962 1963 1964	1968	1969 1970	Alternative I (untere)	1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative II (obere)	1969 1970 1971 1972 1973

Tabelle 40: Sonstige Ländersteuern¹

	Bruttosozia	alprodukt	Aufkommens-	Kassenm Steuerau	
	Mill. DM	vH	elastizität	Mill.DM	VΗ
	1	2	3	4	5
1961	326 200	+10,1	1,40	777	+14,1
1962	354 500	+ 8,7	1,40	872	+12,2
1963	377 600	+ 6,5		847	- 2,9
1964	413 800	+ 9,6	0,75	908	+ 7,2
1965	452 700	+ 9,4	1,94	1 073	+18,2
1966	480 800	+ 6,2	1,16	1 150	+ 7,2
1967 1968	485 100	+ 0,9	2,10	1 172	+ 1,9
1968	529 800	+ 9,2	1,15	1 299	+10,8
1969	592 100	+11,8	1,32	1 501	+15,6
1970	663 150	+12,0	1,28	1 730	+15,4
Alternative I (untere)					
1969	561 590	+ 6,0	1.28	1 399	+ 7.7
197o	595 28o	+ 6,0	1,28	1 507	+ 7.7
1971	631 000	+ 6,0	1,28	1 623	+ 7.7
1972	668 86o	+ 6,0	1,28	1 748	+ 7,7
1973	708 990	+ 6,0	1,28	1 883	÷ 7,7
1974	751 53o	+ 6,0	1,28	2 028	+ 7,7
1975	796 620	+ 6,0	1,28	2 184	+ 7,7
Alternative II (obere)					
1969	576 95o	+ 8,9	1,28	1 447	+11,4
1970	628 300	+ 8,9	1,28	1 612	+11.4
1971	684 22o	+ 8,9	1,28	1 796	+11.4
1972	745 llo	+ 8,9	1,28	2 001	+11,4
1973	811 43o	+ 8,9	1,28	2 229	+11,4
1974	883 64o	+ 8,9	1,28	2 483	+11,4
1975	962 290	+ 8,9	1,28	2 766	+11,4

 $^{^{\}mathrm{1}}$ Erbschaft-, Grunderwerb-, Rennwett- und Lotterie-, Feuerschutzsteuer.

Tabelle 41: Ableitung der Gewerbesteuer (E + K)

gewogener durch- schnittl. Hebesatz	Н	14	268	269	273	276	279	282		282 283 284	286 287 288		282 283 284	285 286 287	288
Einheit- licher Steuermeß- betrag	Mill.DM	13	2 610 2 860		3 460			4 760 5 150		4 720 5 040 5 380	6 110 6 480 6 890		4 910 5 490 6 100		
Me@betrag nach Ge- werbeka- pital	Mill.DM	12	320 350	370	440	4/0 510	540 570	610 650		610 640 670	750 790 840		610 650 690	740 790 830	900
Einheits- wert der gew. Be- triebe	Mill.DM	11	135 o30 145 o2o					243 570 258 180		241 270 253 330 266 000			243 570 258 180 273 670		
Meßbetrag nach Ge- werbeer- trag	Mill.DM	10	2 290 2 510	2 660	3 020	3 170	3 060 3 830	4 150		4 400 4 710	6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6		4 300 4 840 5 410	6 040 6 730 7 460	
Gewerbe- ertrag	Mill.DM	6	57 300 62 450					103 840 112 580		99 040 105 670 112 500			107 600 120 900 135 260		
Gewerbe- ertrag/ steuerl. Gesamt- gewinn	-	8	1,15	1,17	1,19	1,21	1,22	1,24		1,24	1,28		1,24	1,28	1,30
Steuer- licher Ge- samtgewinn korrigiert	Mill.DM	7	49 830 54 070					83 740 90 060		82 880 88 060 93 360	99 010 104 670 110 310 116 340		86 770 96 720 107 350		
	ΗΛ	9	.8				23,9	7.7		9,00			11,6	10,8	6,6
Steuerlicher Gewinn insg. (1+3)	Mill.DM	5	48 850 53 olo +	790		160		82 100 + 88 290 +		81 250 + 86 330 + 91 530 +	620 150 060		85 070 + 94 820 + 105 240 +		
i e ii	на	4	+ 2,9	+ 5,7	+ 15,5	13,0	- 3,4 + 38,4	+ + 8,9		+++			+ 12,2 + 12,3 + 11,9	+ 11,7 + 11,3 + 11,2	+ 11,0
Veranlagte Eir kommen aus Ge- werbebetrieb -körperschaft- steuerlich -	Mill.DM	ε	16 180 16 650		8			27 910 30 140		27 550 29 380 31 270	380 580 910		28 760 32 310 36 160		
aus Ge- ieb-ein- uerlich-	ΗΛ	2	+ 11,3	+ +	+ 1	, o	+ 17,4	+ 7,3		++++	+ + + + 0,0,4,0, 0,0,1,0		+ 11,3 + 11,0 + 10,5	+ 10,3 + 10,0 + 9,3	+ 9,3
Einkünfte aus Ge- werbebetrieb-ein- kommensteuerlich-	Mill.DM	1	32 670 36 360					54 190 58 150		53 700 56 950 60 260	67 240 70 570 74 150		56 310 62 510 69 080		
									(untere)			(opere)			
			1960 1961	1962	1964	1965	1967	1969 1970	Alternative I (untere	1969 1970 1971	1972 1973 1974 1975	Alternative II (obere	1969 1970 1971	1972 1973 1974	1975
			L						-4						

H MIII.DM MIII.DM VH MIII.DM		gewogener durch- schnittl. Hebesatz	Gewerbesteuer- schuld unbereinigt	steuer- uld inigt	Rechts- änderungen	Gewerbesteuer- schuld bereinigt	steuer- uld nigt	Voraus- zahlungen	Nach- zahlungen	Nach- zahlungen	Sonstige Zahlungen	Kassenmä diges Aufkommen	ä ßiges mmen
14 15 16 17 18 19 20 21 22 268 6 990 6 990 6 990 6 990 6 990 7 130 <th></th> <th>Нл</th> <th>Mill.DM</th> <th>νH</th> <th>Mill.DM</th> <th>Mill.DM</th> <th>Αм</th> <th>Mill.DM</th> <th>Mill.DM</th> <th>Mill.DM</th> <th>Mill.DM</th> <th>Mill.DM</th> <th>ΑΛ</th>		Нл	Mill.DM	νH	Mill.DM	Mill.DM	Αм	Mill.DM	Mill.DM	Mill.DM	Mill.DM	Mill.DM	ΑΛ
268 6 990 6 990 7 040 6 0,7 7 130 1		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
269 8 150 6,3 7 130 270 8 450 + 4,0 7 410 + 1190 + 110 270 8 480 + 14,0 7 780 + 14,0 7 410 + 1190 274 10 600 + 1,6 8 770 + 11,1 8 420 + 180 + 170 279 10 600 + 1,1 - 200 8 770 + 11,2 8 420 + 180 + 400 281 10 600 + 24,7 9 680 + 170 + 170 + 170 282 13 60 + 23,2 + 130 1 600 + 24,7 9 680 + 170 + 170 283 14 50 + 8,6 1 6 10 240 + 80 + 170 + 170 + 170 284 15 280 + 7,2 12 50 + 8,6 1 50 + 60 + 450 284 15 280 + 7,2 12 30 + 7,2 12 30 + 6,6 + 6,0 + 480 + 100 + 480 285 16 580 +	1960	268	06 990	4	- 630	6 990			•	•	•	7 430	
270 8 480 + 4,0 7 780 + 4,0 7 410 + 180 + 1,0 274 9 450 + 14,0 8 770 + 11,2 8 420 + 190 + 180 + 170 274 10 600 + 5,8 - 400 8 770 + 11,2 8 420 + 400 + 180 + 170 279 10 600 + 21,1 - 200 8 570 - 3,4 8 780 + 180 + 170 + 180 281 12 360 + 23,2 + 130 10 690 + 24,7 9 680 - 110 + 170 + 180 + 170 282 13 420 + 8,6 11 610 + 8,6 10 240 + 810 - 100 + 30 283 14 580 + 8,6 12 610 + 8,6 11 530 - 100 + 460 284 15 280 + 7,2 12 340 + 7,7 10 220 + 860 + 640 + 460 285 14 580 + 6,6 13 10 + 7,7 10 220 + 460 + 460 + 460 286 16 10 000 + 3,2 12 340 + 7,2 11 430 + 650 + 460 286 16 500 + 6,6 11 400 + 6,6 13 10 + 6,7 10 20 + 480 + 480 287	1962	269	8 150	+ 6,3	250	7 480	e '9 + +	7 130				7 990 +	•
274 10 000 + 5,8 - 400 8 770 + 112 8 420 + 400 + 110 9 420 + 110 9 420 + 110 - 110 - 110 - 110 + 110 - 110 + 110	1963	270	9 480	+ 4,0			+ + 4,0	7 410	+ +	+ 170		9 100 +	
276 10.160 + 1,6 - 1,6 - 200 8 870 + 1,1 8 760 + 160 + 160 + 180 + 400 + 170 281 10.360 + 23,2 + 130 10.690 + 24,7 9 080 - 110 + 50 + 170 282 13.420 + 8,6 11.610 + 8,6 10.240 + 810 - 100 + 30 + 170 + 170 283 14.580 + 7,2 12.610 + 8,6 11.530 + 7.2 11.530 + 7.2 - 100 + 3 284 15.280 + 7,2 12.340 + 7,2 12.340 + 4.6 12.460 + 460 + 6	1965	274	10 000	+ 5,8	•		+ 1,2	8 420	+ 400	+ 180		9 350	
283	1966	276	10 160	+ 1,6			+ 1,1	8 760	+ 180	+ 400		10 090	
282 13 420 + 8,6 11 610 + 8,6 10 240 + 810 - 100 + 810 - 100 + 81 283 14 580 + 8,6 12 610 + 8,6 11 510 - 7.7 - 0.220 + 810 - 100 + 820 - 100 + 820 284 15 280 + 7,2 12 30 + 7,2 11 310 + 7,7 11 310 + 7,7 11 430 + 650 + 660 + 640 - 100 + 460 286 17 480 + 6,6 13 230 + 7,2 11 270 + 460 + 660 + 640 - 480 + 480 - 480 287 18 600 + 6,4 16 10 + 6,7 16 040 + 520 + 480 - 480 - 480 288 19 840 + 6,7 17 190 + 6,7 16 040 + 530 + 520 + 520 + 520 288 13 850 + 12,0 11 970 + 12,0 10 310 + 530 + 530 + 520 288 19 340 + 11,5 11 340 + 12,0 10 310 + 810 + 810 + 520 + 150 288 19 320 + 11,5 11 370 + 12,0 10 310 + 810 + 810 + 800 + 800 288 19 320 + 11,5 11 340 + 11,2 11 860 + 800 + 800 + 800 + 800 288 19 320 + 11,6 10 310 + 800 + 800	1967 1968	279	10 040 12 360	+ 23,2	+ ۱		+ 24,7	9 080	+ - 110	+ 170		10 540 +	+ 5,3
282 13 110 + 7,7 11 510 + 7,7 10 220 + 810 - 100 284 15 280 + 7,2 12 340 + 7,7 11 270 + 650 + 660 284 15 280 + 7,2 12 230 + 7,2 12 270 + 660 + 640 285 17 480 + 7,2 13 230 + 7,2 12 270 + 460 + 640 286 17 480 + 6,4 15 110 + 6,4 14 500 + 450 287 18 600 + 6,4 15 110 + 6,4 15 050 + 520 + 520 288 19 840 + 6,7 17 190 + 6,7 16 040 + 530 + 520 282 13 850 + 12,0 11 970 + 12,0 10 310 + 810 - 100 284 17 12,0 10 310 + 810 + 810 10 800 + 800 285 19 320 + 11,5 14 860 + 11,5 11 860 + 840 286 21 379 + 10,6 20 811,6 10 800 + 800 287 21,0 20 810 + 11,6 10 800 + 800 288 19 30 + 11,6 10 800 + 800 10 800 288 19 30 + 11,6 20 810 + 11,3 16 840 + 10 20 289 21 790 + 11,3 20 810 + 11,3 16 840 + 10 20 289 21 790 + 10,6 20 800 4 930 + 10 60	1969 1970	282	420 580						+ 810	100		14 220 + 12 330 -	+ 34,9 - 13,3
(Obere) 282 18310 + 77 181510 + 77 182 284 185 286 185 287 1860 + 77 288 288 288 288 288 288 288 288 288 2	ve I (untere)							_					
(Obere) (Ob	1969	282		+ 7.7			7.7.7		+ 810	1 100	+ 700	11 630 + 13 630 +	+ 10,3
(Obere) 286 17 480 + 6.6 15 140 + 6.6 14 100 + 520 + 480 + 480 + 6.7 16 640 15 14 100 + 520 + 480 + 6.7 17 190 + 6.7 16 640 + 530 + 520 + 520 + 12.0 + 6.7 17 190 + 6.7 16 640 + 530 + 520 + 520 + 12.0 + 520 + 520 + 520 + 12.0 + 520 + 520 + 520 + 520 + 12.0	1972	285							4 4 80	+ 450	+ 820		
(Obere) 287 18 600 + 6,4 16 110 + 6,4 15 050 + 520 +	1973	286							+ 520	+ 480	006	16 000 +	
(Obere) 282 13 650 + 12,0 11 970 + 12,0 11 880 + 810 - 100 + 12,0 283 15 540 + 11,2 284 17 320 + 11,5 18 60 + 11,5 18 60 + 11,5 18 60 + 11,5 18 610 + 11,5 286 21 310 + 10,6 21 370 + 1	1974 1975	287							+ 530	+ 520		1/ 040 +	
282 13 850 + 12.0 11 970 +12.0 10 310 + 810 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100													
284 15 540 + 12,2 13 430 + 12,2 11 880 + 4 830 + 4 800 + 7 80	1969	282	13 850	+ 12,0			+ 12,0	10 310	+ 810	- 100	+ 800	11 820 +	+ 12,1
284 1/320 +11/5 16 90 +11/5 14 800 + 740 + 830 + 780 +	1970	283	15 540	+ 12,2			+ 12,2	11 880	+ 830	+ 800	+ 820	14 360	+ 21,5 (1,5
286 21 510 + 11,3 18 610 + 11,3 16 580 + 930 + 840 + 11 28	19/1	1987	10 320	+ 11,5			+ 11, 5	14 960	+ +	1 4 4 9 9 9	000	17 430	100
287 23 790 + 10,6 20 580 + 10,6 18 440 +1 020 + 930 +1	1973	286	21 510	+ 11,3			+ 11,3	16 580	930	+ 840	+1 000	19 350	+ 11,0
	1974	287	23 790				+ 10,6	18 440		+ 930	+1 050	21 440 + 1	+ 10,8

	_	-												_				
näßige nnahmen	ΛH	8	1 1	4 3 3 3	+ 4,8 +10,0	+ 7,6	- 1,9 + 6,2	+11,8 +14,6		++++			0,0					+ 7,8
Kassenmäßige Steuereinnahmen	Mill. DM	7	717	809				1 169 1 340		1 100 1 160 1 230	1 360 1 440 1 510	-		1 320		1 540		
durchschnitt- licher Hebe- satz	ΗΛ	9	808	797	780	734	783 781	780 779		780 779 778	776		780	778	777	176	775	774
Steuer- meßbetrag	Mill. DM	5	88,74	98,24 103,59	119,01	123,06	125,80	149 87 172,58		141,36 149,20 157,50	175,48 185,22 195,50		144,92	169.70	183,64	198,70	215,00	232,64
Steuerliche Lohnsumme	Mill. DM	4	44 370	49 120 51 8co				74 940 36 290		70 680 74 600 78 750			72 460	84 850	91 820	99 350	107 500	116 320
Steuerquote (4:1)	ΑH	3	31,90	31,89	29,80	29,57	29,09 29,01	28,95 28,85		28,90 28,80 28,70	28,50 28,40 28,30		28,90	28.70	28,60	28,50	28,40	28,30
ne (ohne rbei- Beam- nen, In-	ΑN	2	-112,9	+10,8 + 7,4	+10,3	+ 7,3	- 0,1 + 6,8	+12,1 +15,5		+++ 0,0,0,0	++++		9,6					9,8+
Bruttolohn- und Gehaltsumme (ohne Arbeitgeberbei- träge und Beam- tenpensionen, In- landskonz.)	Mill.DM	1		050 420	420	510	240 830	258 870 299 090		244 560 259 040 274 400	307 860 326 090 345 410		250 720	295 640				411 030
			1960 1961	1962 1963	1964 1965	1966	1967 1968	1969 1970	Alternative I (untere)	1969 1970 1971	1972 1973 1975 1975	Alternative II (obere)	1969	1671	1972	1973	1974	1975

Kassenmäßiges Aufkommen	Α	10		++++	+ 1,6		++++++		+ 2,0	00 1 55
Kassenn Aufko	Mill.DM	0	378 396 402 413	428 432 437 441	448 460		445 450 455 460 4465 470		450 460	470 480 450 500 510
gewogener durchschn. Hebesatz	vH	8	185 191 200	205 208 212 212	216 218		222 222 222 224 224 224 224		216 218	222 222 224 226
Grundbetrag/ defl. Bau- investitionen (6:4)	А	7	1,74	1,38	1,32		1,36 1,33 1,22 1,22 1,22		1,34	1,26 1,12 1,19 1,16
Grund- beträge	Mill.DM	9	204 204 204	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	207		207 207 207 207 208 208		208 210	213 215 218 221 221
ti-	νΉ	5	+++	+ 12,6	+ 5,3		\$ 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,		+ + 4,4 6,4	++++ 4444 64444
Bauinvesti- tionen	in Prei- sen von 1935	4	11 710 12 440 13 010 13 310	15 030 15 180 14 370 14 870	15 650 16 470		15 250 15 590 15 940 16 300 16 660 17 330		15 520 16 180	16 380 17 590 18 310 19 050
Deflator: Preisindex £ Wohnge- bäude 1935 = loo		3	299 322 350	383 400 405 422	444 510		4439 448 457 4466 475		439	475 494 514 535
tionen amt ligen en	väi	2	+14,4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 10,7 +20,9		++++++ 444444 2466221		4 + 8,6	+++++ @ @ @ @ @ @ 4 4 6 6 6 0
Bauinvestitionen insgesamt in jeweiligen Preisen	Mill.DM	1		57 550 60 720 64 300 58 200 62 770	69 500 83 990		65 560 68 440 71 410 74 480 77 640 80 910 84 260		68 140 73 930	80 170 86 900 94 130 101 900 110 300
			1960 1961 1963 1963	1964 1965 1966 1967 1963	1969 1970	Alternative I (untere)	1969 1970 1971 1973 1974 1974	Alternative II (obere)	1969 1970	1971 1972 1973 1974 1975

Tabelle 44: Ableitung der Grundsteuer B

	_		7				_		_	_			_			_					_	_	_	_	_	_
	äßiges mmen	ΛH	11	1	+ -	+ 5,4		+ 6,9		+ 5,6	+ + 6,5				+ +		+ +			+ 5,8	+ 5,6	+ 6,2	+ 6,2	+ 5,5	+ ·	· ·
	Kassenmäßiges Aufkommen	Mill.DM	10	1 253		1 415 1 496					2 143 2 290						2 480			2 150				2 700		
darunter	Grund- steuer C	Will.DM	0	ı	, '	- 13	- 12	1 1	,	ı	1.1		ı	1	۱ ۱	1	1 1	ı		1	1	1	1	1	ı	,
dar	Förderung des Woh- nungsbaus	Mill.DM	8	- 390		- 495		1 560		- 660	- 690 - 720			700			- 780	0		069 -	- 720	- 750	- 780	- 810	1 840	0 0
Steller	aus- fälle (8+9)	Mill.DM	7	- 390	- 430	- 508	- 537	1 560	- 630	- 660	- 690		- 680	- 700	740	- 760	- 780	9		- 690	- 720		- 780	- 810	- 840	0/0
Auf-	кош	Mill.DM	9	1 643		2 8 7 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9					2 833 3 olo			2 870			3 260	2/2			2 990		3 340	3 510	3 690	006 5
gewodener	durchschn. Hebesatz	ΗΛ	2	217	218	219 225	225	228	237	239	241 243		241	243	243	249	251	607		241	243	245	247	249	251	723
Grundbe-	trag/defl. Bauin- vestitionen (3 : 1)	νH	4	6,46	6,45	60°0	6,24	6,48	7,50	7,57	7,54		7,57	7,58	7.60	7,61	7,62	50.		7,59	7,61	7,63	7,66	7,69	7,72	ر• ري
	Grund- beträge	Mill.DM	3	757	802	857 891	938		1 678		1 180 1 240		1 150	1 180	1 240	1 270	1 300	000		1 180	1 230	1 290		1 410	1 470	1 540
itionen	samt n von 5	νH	2	ı	+ 6,2	+ 4,6	+12,9	+ 1,0	7,7	+ 3,5	+ 5,3		+ 2,6		7 7 7		+ 2,2	0 * 7 +		+ 4,4	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,2		4 4	+ 4°T
Bauinvestitionen	in Preisen von 1935	Mill.DM	П	11 710		13 910	15 030		14 370		15 650 16 470						17 030				16 180		17 590	18 310	19 050	
				1960	1961	1962	1964	1965	1967	1968	1969 1970	Alternative I (untere)	1969	1970	1972	1973	1974	19/5	Alternative II (obere)	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975

lvgl.G.Hagemann, a.a.O., S.196.

Tabelle 45: Ableitung der sonstigen Gemeindesteuern

	Bruttosozialpro- dukt in jeweili- gen Preisen			Siges der son- meinde- o.Geträn-	Kassenmäßiges belastung Aufkommen der sondes Sozial-stigen Gemeinde-produkts steuern (3 : 1)	Kassenm. Aufkom- men der Getränke- steuer	Kassenu. Aufkom- men d. sonst. Ge meindesteuern insgesamt	Kassenu. Aufkom- men d. sonst. Ge- meindesteuern insgesamt
	Mill.DM	ΗΛ	Mill.DM	ΑH	ΛH	Hill. DM	Mill.DW	VII
	1	2	٣	4	2	9	7	8
1960	296 800		449	,	0,15	124	573	,
1961		တ္ (၁)	477	+ 6,2	0,15	128	605	+ 5,6
7951			481	# ·	0,14	107	583	- 2,8
1064	317 600	+ + 0 0	482	+ 0.5	o, 13	78	260	8
1965			581	100	3.5	n o	279	+17,1
1966			612		0,13	200	2,0	
1967	485 100		605	- 1,1	0,13	86	703	9,0
1968	529 800		643	+ 6,3	0,12	94	737	+ 4,8
1969	592 100	+11,8	754	+17,3	0,13	66	853	+15.7
1970		+12,5	800	+ 6,1	0,12	80	380	+ 3,2
Alternative I (untere)								
1969		0,9+	670		0,12	80	750	+ 1.8
1970			710	ı	0,12	75	785	+ 4,7
1971		0,9+	760	1	0,12	75	835	+ 6,4
1972		0 0	800	1	0,12	75	875	
2/61		• • •	820	,	0,12	7.2	925	
1975	796 620	0,0	96	1 1	0,12	c 57	1 035	+ + 6,2
Alternative II (obere)								
1969	576 950	6,8+	069	1	0.12	80	770	+
1970	628 300	6,8+	750	ı	0,12	80	830	+ 7.8
1971	684 220	6,8+	820	1	0,12	80	900	+ 8 +
1972	745 110	6,8+	890	,	0.12	80	970	4
1973	811 430	6,8+	970	1	0,12	80		+ 8 3
1974	883 640	6,8	1 060	ı	0,12	80	1 140	+ 8,6
1975	962 290		1 160	1	0,12	80	1 240	* 8 * 8

Tabelle 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt a) in Mill.DM

			$\overline{}$		
Bundes- steuern insg.	15	12 310 13 870 15 080 15 970 17 570 17 570 20 640 22 850 23 510	25 960 27 370	25 380 26 910 27 800 29 100 30 500 31 930 33 420	25 540 27 240 28 340 29 870 31 540 33 290
Sonstige Verbrauch- steuern	14	1 077 1 142 1 179 1 311 1 378 1 378 1 427 1 532	1 671 1 790	1 610 1 670 1 740 1 800 1 870 2 010	1 630 1 720 1 810 1 900 2 010 2 110
Kapital- verkehr- steuern u.a.	13	567 577 604 617 710 765 843 843	1 215	1 130 1 210 1 300 1 400 1 500	1 090 1 210 1 340 1 490 1 650 2 030
Mineral- Ölsteuer	12	2 664 3 325 3 684 4 139 6 071 7 7 428 9 428 9 423	10 600	10 600 11 200 11 820 12 400 12 990 13 570	10 600 11 200 11 820 12 400 12 990 13 570
Brannt- wein- monopol	11	1 023 1 097 1 222 1 335 1 441 1 508 1 779 1 831	2 142 2 280	2 130 2 240 2 400 2 400 2 540 5 600	2 18 2 460 2 460 2 570 2 670 2 770
Tabak- steuer	10	3 537 3 892 4 205 4 311 4 416 4 697 4 982 5 801 5 992	6 233 6 470	6 233 6 470 6 570 6 750 6 930 7 110	6 233 6 470 6 570 6 750 6 930 7 110
Zölle	6	2 630 3 313 3 313 2 619 2 619 2 656 2 507	2 990	2 550 2 720 2 900 3 900 3 500 3 500	2 600 3 300 3 320 3 320 4 240
Beför- derungs- und Straßen- güter ³ Ver- kehrs- steuer	80	814 845 861 904 935 942 912	391 438ª	391 438 50 - -	391 438 50 - -
Ergän- zungs- abgabe	7	625	814 951	814 1 046 1 192 1 359 1 549 2 009	814 1 046 1 228 1 442 1 693 1 988 2 335
Gemein- schaftl, Steuern insg.	9	40 500 47 530 52 610 55 970 61 130 64 990 69 230 68 460 74 020	90 370 105 430	86 800 95 510 101 790 107 830 114 360 122 330	88 830 101 390 112 810 124 410 136 780 151 390 167 530
Steuern vom Umsatz	2	16 080 117 810 119 150 119 850 21 660 23 930 24 950 25 580	33 710 37 940	32 500 34 290 35 900 37 420 38 960 41 340	33 170 35 990 38 560 41 080 43 660 47 370 51 490
Körper- schaft- steuer	4	6 510 7 473 7 790 7 690 8 618 8 170 7 687 7 681	10 890 11 550	10 400 11 490 11 740 12 390 13 060 13 770	10 640 12 290 13 300 14 700 16 190 17 790
Nicht- ver- anlagte Steuer vom Ertrag	3	846 980 1 130 1 140 1 252 1 351 1 456 1 456	1 715	11 83 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	1 850 2 070 2 310 2 580 2 870 3 190 3 550
Ver- anlagte Einkom- men- steuer	2	8 963 10 820 12 220 13 450 14 100 16 080 16 080 16 270	16 990 19 500	17 320 20 390 22 300 23 180 23 930 24 900 25 930	17 420 21 310 24 850 27 400 29 570 31 860 34 100
Lohn- steuer	1	8 102 10 450 12 320 13 840 16 090 16 740 19 560 22 080	27 060 34 490	24 750 27 380 29 760 32 610 36 030 39 800 44 010	25 750 29 730 33 790 38 650 44 490 51 180 58 870
		11960 11961 1962 1966 1966 1966 1966	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1972 1972 1973 1973 1973 1975	Alternative II (Obere) 1970 1970 1971 1971 1973 1973

lpis 1969 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland.- ²In der Definition des Finanzreformgesetzes 1970.- ³Einschließlich Notopfer Berlin.- ^aGeschätzt mit Veränderungsrate des nominalen Bruttbsozialprodukts.

13 Löbbe 193

ı e						
Steuerein- nahmen von Bund, Länder und Gemeinden insges.	28	68 450 78 530 86 390	91 080 99 390 105 470 112 460 114 640 121 810	145 290 161 160	138 210 151 410 159 530 168 320 178 460 189 280 201 310	140 760 158 710 173 270 188 970 206 330
Lasten- ausgleichs- abgaben ²	27	2 043 2 024 2 093	1 828 1 959 1 660 1 532 1 566	1 493 1 450	1 500 1 450 1 400 1 300 1 250 1 200	1 4 50 1 1 3 50 1 3 50 1 3 00 2 50
Gemeinde- steuern insges.	26	9 637 10 470 11 180	11 740 12 570 13 060 14 030 14 060	18 830 17 300	16 020 18 200 18 940 19 890 21 150 23 410	16 320 19 140 20 910 22 870 25 130 27 600
Sonstige Gemeinde- steuern	25	573 605 588	560 622 670 707 703	853 880	750 785 835 875 975 1 035	770 830 900 970 1 050
Grund- steuer Bl	24	1 253 1 324 1 460	1 538 1 573 1 682 1 799 1 925 2 032	2 143	2 090 2 170 2 150 2 320 2 400 2 480 2 540 2 540	2 150 2 270 2 410 2 560 2 700 2 850
Grund- steuer A	23	378 396 402	413 422 428 432 437 441	448	4445 4450 4460 4465 7444 7444	4 4 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Lohn- summen- steuer	22	653 717 783	809 848 933 1 004 1 046	1 169 1 340	1 100 1 230 1 290 1 360 1 360 1 510	1 130 1 220 1 320 1 430 1 540
Gewerbe- steuer E + K	21	6 780 7 430 7 990	8 460 9 100 9 350 10 090 10 540	14 220 12 330	11 630 13 630 14 170 14 940 16 000 17 040 18 090	11 820 14 360 15 810 17 430 19 350 21 440
Länder- (steuern insges.	20	3 956 4 637 5 378	5 531 6 166 6 556 7 029 7 696	8 645 9 611	8 514 9 348 9 603 10 160 11 150 11 370	8 572 9 483 9 816 10 470 11 580
Sonstige Länder- steuern	19	681 777 872	847 908 1 073 1 150 1 172	1 501 1 730	1 399 1 507 1 623 1 748 1 883 2 028 2 184	1 447 1 612 1 796 2 001 2 229 2 483
Bier- steuer	18	700 763 820	877 955 979 1 032 1 044 1 101	1 179	1 150 1 260 1 260 1 310 1 360 1 420	1 160 1 230 1 300 1 370 1 440 1 510
Kraft- fahrzeug- steuer	17		2 134 2 372 2 624 3 059 3 243	3 507 3 841	3 507 3 841 4 300 4 510 4 920	3 507 3 841 4 070 4 300 4 510 720
Vermögen- steuer	16	1 100 1 419 1 798	1 673 1 931 1 880 1 994 2 421 2 261	2 458 2 800	2 4 5 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	2 458 2 800 2 800 2 800 3 400 3 200
		1960 1961 1962	1963 1964 1966 1966	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1972 1973 1974	Alternative II (obere) (1969 1970 1971 1972 1973 1973

1 Bis 1963 einschließlich Grundsteuer C. - Grob geschätzt.

Tabelle 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt b) Anteile in VH

Bundes- steuern insg.	15	18.0	17,5	18,2	19,9 18,9	17,9		18,5	17,1		18,1	15,8	14,7
Sonstige Verbrauch- steuern	14	1,6	44,	1,3	1,3	1,2		2,1,1	1000		2,1	000	00
Brannt- Mineral- Kapital- wein- Slsteuer verkehr- monopol steuer uern u.a.	13	0,8	7.00	000	0,7	88		8,000	0000	_	000	0 0 0	8 8
Mineral- ölsteuer	12	3,9	4 4 0	7,0	8,2 8,1	7,3		r, 4, 4,	7,2		7,5	9 6	5,7
Brannt- wein- monopol	11	1,5 1,4	4,1,4	1,4	1,6	1,5		200	446,0	_	2,0	4,1	1,2
Tabak- steuer	10	5,2	6,4	4 4 4	5,1	4,3		2,44,	0 0 0 0		4,4	, w, w	3,2
Zölle	6	3,8	3,8	2 2 4	2,2	2,0		0,11	, 1 1 1 9 8 6 6		1,8	1,8	1,7
Beför- derungs- und Straßen- güter- ver- kehrs- steuern	8	1,2	0,0		0,0	0,3		m m o	1111		e e e	2 1 1	1 1
Ergän- zungs- abgabe	7	1 1	1 1	1 1 1	0,5	9,0		0,00	0001		9,0	000	000
Steuern Gemein- vom 1 schaftl. Umsatzl Steuern2 insg.	9	59,2 60,5	60,9	61,6 61,6 61,6	59,7	62,2 65,4		62,8 63,1 63,9	64, 1 64, 6 65, 1		63,2	65,8	67,2
Steuern vom 1 Umsatz	5	23,5	22,2	22,7	21,5	23,2		23,5	22,2 21,8 21,8 21,8		23,6	21,7	20,0
Körper- schaft- steuer	4	2,0 2,0	0,00	7,7	7,0	7,5		2,7	4 6 6 7		7.6	8 8	6,7
Nicht- ver- anlagte Steuer vom Ertrag	3	1,3	E, 1	1,1,1	1,3	1,2		, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	1111		1,3	44	1,5
ver- anlagte ver- Einkom- anlagi men- steuer vom Ertrae	2	13,1	14,8	14,0	13,8	11,7		13,5	13,8 13,4 13,2		13,4	14,5	13,8
Lohn- steuer	н	11,8	14,3	15,9	17,1	18,6		17,9	20,2 21,0 21,0		18,3	20,4	22,7
		1960 1961	1962	1964 1965 1966	1967 1968	1969 1970	Alternative I (untere)	1969 1970 1971	1972 1973 1974 1975	Alternative II (obere)	1969	1971	1974 1975
L		L											

¹Dis 1969 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland.- ²In der Definition des Finanzreformge-setzes 1970.- ³Einschließlich Notopfer Berlin.

och Tabelle 46) Anteile in vH

Steuerein- nahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insges.	28	100,0 100,0 100,0	100,0 100,0 100,0	100,0	100,0 100,0 100,0 100,0 100,0	100,0 100,0 100,0 100,0
Lasten- ausgleichs- abgaben ²	27	0,77,00	0 9 4 4 6	0,9	1,1 1,1 1,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	1,000,000 1,000,000 1,000,000,000
Gomeinde- steuern insges.	26	14,113,712,9	12,6	13,0	11, 5 12, 0 11, 9 11, 9 11, 9 11, 9	11,5
Sonstige Gomeinde Gomeinde-steuern steuern insges.	25	8,000	00000	9,0	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	00000000
Grund- steper Bl	24	1,7	1,6	1,5	244466	1,11,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1
Grund- steuer A	23	9 9 9 9	4444	00,3	0000000	mmmma22
Lohn- summen- steuer	22	0000	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	8,0	0000000	000000
Sonstige Länder- Gewerbe- Länder- steuern steuer steuem insges. E + K	21	9,9,9,9	200000	9,8	80 8 8 9 9 9 4 0 9 9 0 1 0	\$ 0 0 0 0 0 0 4 0 1 5 6 6 6
Länder- steuern insges.	20	6,000	7 6 6 6 6 6 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5	0,9	000000	000000
Bier- Sonstige steuer Länder- steuem	19	0000	0001	1,0	0000111	0000000
	18	0000	00000	8 8	0000000	0000000
Kraft- fahrzeug- steuer	17	3555	40000	2,4	222222	2482211
Vermögen- steuer	16	1,6	6,4,4,6,4,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6,6	1,7	1,	
		1960 1961 1962 1963	1964 1965 1966 1967	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1973 1973	Alternative II (Obere) 1960 1970 1971 1973 1973

^lBis 1963 einschließlich Grundsteuer C.- ²Grob geschätzt.

Tabelle 46: Kassenmäåige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt c) Veränderung in vH

Bundes- steuern insg.	15	12,6 + + + 12,6 + + + 10,1 + 10,1 + 10,7 + 10,7	+ 10,4 + 5,4	++++++ 80 0 4 4 4 4 4 00 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	++++++ 6,02,244,4 7,044,4 6,046,00
Sonstige Verbrauch- steuern	14	+ + + 6,2 + + 11,2 + + + 0,1 + 7,4	+ 7,6	ထထထထထထ ကိုကိုကိုကိုကိုကို + + + + + +	ოოოოოო იაბაბაბაბაბაბაბაბაბაბაბაბა + + + + + + + +
Kapital- verkehr- steuern u.a.	13	+ 1,8 + 4,7 + 2,1 + 15,1 + 7,7 + 8,9 + 1,2 + 16,1	+ 24,1	+++++ 	+ + + + + + + + + +
Mineral- Ölsteuer	12	+ + 24,8 + 111,2 + + 111,9 + + 22,4 + 17,6 + 17,6	+ 7,3	+++++ \(\cdot \c	+++++ \(\cdot \c
Brannt- wein- monopol	11	+ + 11,4 9,2 + + 8,3 + 118,0 + 2,9 + 8,6	+ 7,7	+++++	+++++ 9, 7, 4, 4, 4, 8, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,
Tabak- steuer	10	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	++	++++	++++++ 4 & 1 , 2 , 2 , 2 , 2 , 2 , 2 , 2 , 2 , 2 ,
Zölle	6	+ 13,7 + 10,8 + 1,1 - 21,8 - 31,8 - 4,9 - 5,6	+ 20,4	++++++	+ + + + + + +
Deför- derungs- und Straßen- quter-3 ver- kehrs- steuem	8	+ + + + 1 + 1 • ພູ ໆ ທູພູ 4 ທູພູ • ໝູຍ 0 4 ໝ ໝ 6	+ 12,0ª	+ 12,0°a	+ 12,0°a
Ergän- zungs- abgabe	7	1111111.	+ 30,2 + 17,2	+ + + 28,5 + + 124,0 + + 14,0 + 114,0 + 114,0	+ 30,2 + 28,5 + 17,4 + 17,4 + 17,4 + 17,4
Gemein- schaftl. Steuern ² insg.	9	+ 17,4 + 10,7 + 6,4 + 6,3 + 6,3 - 1,1 + 8,1	+ 22,1 + 16,7	+ 17,3 + 6,6 + 5,9 + 5,9 + 6,1 + 7,0	+ 20,0 + 14,1 + 11,3 + 10,3 + 10,7 + 10,7
Steuern vom Umsatz	r.	++++++++ .01 .01 .02 .04 .04 .04 .04 .04 .04 .04 .04	+ 31,8 + 12,6	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	29 7 + + + + + + + 6,5 8,5 7 ,1 8,5 7 ,1
Körper- schaft- steuer	4	+ + 25,7 + 14,8 + 4,2 - 1,3 + 4,2 - 1,3 + 1,9 - 5,9 + 21,1	+ 27,4	+ + + 21, 5 10, 5 + + + 5, 5 + 5, 6 + 5, 6	+ 24, 4 + 15, 5 + 8, 2 + 10, 5 + 10, 1 + 9, 9
Nicht- ver- anlagte Steuer vom Ertrag	m	+ 15,8 + 15,3 + 0,7 + 10,1 + 7,8 + 7,8 + 6,9	+ 11,4	+ + + 19,2 + + + 6,6 + + 6,5 + 6,5	+ 20,4 + 11,6 + 11,7 + 11,5 + 11,2 + 11,2
Ver- anlagte Einkom- men- steuer	2	+ 21,4 + 13,0 + 10,1 + 4,8 + 4,9 + 8,6 - 1,8 + 3,1	+ 4,4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 22,3 + 16,6 + 10,3 + 7,9 + 7,7
Lohn- steuer	1	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 22,5	+ + + 12,1 10,7 10,7 1 + + 9,6 1 + 10,5 1 0,6	+ + 16,6 + + 13,4 + 114,4 + 115,0 + 15,0
		1960 1961 1963 1963 1964 1966 1966	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975	Alternative II (Obere) 1969 1970 1971 1972 1973 1974

1815 1969 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland. - In der Definition des Finanzreformgesetzes 1970. -Einschließlich Notopfer Berlin. - Ageschätzt mit Veränderungsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

Steuerein- nahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insges.	28	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 19,3 + 10,9	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Lasten- ausgleichs- abgaben ²	27	. + + 1 12,7 4 + + 1 15,2 5 6 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	- 4,4	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Gemeinde- steuern insges.	26	++++++	+ 27,3	+ + + + + + + + 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Sonstige Gemeinde- steuern	25	+ + 11,11	+ 15,7	1,4,0,4,0,0,0	+++++
Grund- steper Bl	24	+++++++ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	+ + 6,9	+++++	+ + + + + +
Grund- steuer A	23	+++++++ •41,011,010 82,014,010	+ 1,6	0	+++++
Lohn- summen- steuer	22	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 11,8 + 14,6	+++++ 2,0,0,4,0,4, 2,0,0,4,0,0,4,	+++++
Gewerbe- steuer E + K	21	++++++++	+ 34,9	+ 10,3 + 17,2 + 4,0 + 5,4 + 7,1 + 6,5	+ 12,1 + 21,5 + 10,1 + 10,3 + 11,0
Länder- steuern insges.	20	+ 17,2 + 16,0 + 2,8 + 11,5 + 6,3 + 7,2 + 9,5	+ 9,4	+ + + + + + - 00 2 2 9 1 1 2 2 2 2 3 4 4 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Sonstige Länder- s.euern	19	+ 14.1 + 12.2 - 2.9 + 7.2 + 18.2 + 7.2 + 1.9 + 1.9	+ 15,6	+++++	+++++
Bier steuer	18	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ 7,1 + 5,1	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++
Kraft- fahrzeug- steuer	17	+ 112,5 + 113,0 + 113,0 + 11,2 + 11,2 + 10,6 + 7,2 + 7,2	+ 8,1 + 9,5	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +
Vermögen- steuer	16	+ + 26,0 + + 15,4 + 15,4 + 15,4 + 12,6 - + 11,4 - 11,4 - 11,4 - 11,4	+ 8,7 + 13,9	+ 13,9 - 5,5 + 5,7 + 21,4 - 6,0	+ 13,9 + 13,9 + 21,4 + 21,4
		1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966	1969 1970	Alternative I (untere) 1969 1970 1971 1972 1971 1974 1974 1975	Alternative II (obere) 1969 1970 1971 1972 1973

 $^{1}\mathrm{Bis}$ 1963 einschließlich Grundsteuer C.- $^{2}\mathrm{Grob}$ geschätzt.